

# Stenographischer Bericht

## 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 16., 17., 18. und 19. Dezember 1970

### Inhalt

#### Personalien:

Entschuldigt ist Dritter Landtagspräsident Feldgrill.

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 130, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk (116);

Antrag, Einl.-Zahl 131, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Spitalplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landesspitalskommission;

Antrag, Einl.-Zahl 132, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montan-Gesellschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 133, der Abgeordneten Laurich, Sponer, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Ketten über Vorberg nach Oppenberg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 134, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Pichler, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen Gesäuseeingang und der Landesstraße 277 als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 135, der Abgeordneten Zinkanell, Dr. Klausner, Aichholzer, Klancnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Pöfing-Brunn—St. Ulrich i. Gr. als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 136, der Abgeordneten Karner, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 137, der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Loidl, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenkrankenhäusern und Heilstätten Hörgas-Enzenbach als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 138, der Abgeordneten Klancnik, Zinkanell, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Köflach über Piber nach Bärnbach als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 139, der Abgeordneten Gratsch, Heidinger, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 140, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen;

Antrag, Einl.-Zahl 141, der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 142, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Pichler, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengstpaßstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 143, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

Antrag, Einl.-Zahl 144, der Abgeordneten Dr. Klausner, Fellinger, Heidinger, Pichler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964, LGBl. Nr. 329, über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne (116).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146 und 147 der Landesregierung (116, 283).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126, über den Landesvoranschlag 1971, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Hauptberichterstatter: Abg. Hans Brandl (116).

#### Generaldebatte:

Redner: Abg. Koiner (117), Abg. Loidl (123), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (131).

#### Spezialdebatte:

##### Gruppe 0

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (136).

Redner: Abg. Gross (136), Abg. Dr. Dorfer (138), Abg. Sponer (142), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (143), Abg. Hammerl (145), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (147), Abg. Seidl (148), Abg. Nigl (149), Abg. Dr. Piaty (152), Abg. Brandl (153), Abg. Schrammel (154), Abg. Gratsch (154), Abg. Dr. Strenitz (157), Landesrat Wegarter (160), Landeshauptmann Krainer (163), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (164).

Abstimmung (166).

##### Gruppe 1

Berichterstatter: Abg. Klobasa (166).

Redner: Abg. Marczik (166), 2. Präsident Ileschitz (169), Abg. Dr. Piaty (170), Abg. Wimmeler (171), Abg. Zinkanell (172), Landesrat Peltzmann (172).

Abstimmung (173).

##### Gruppe 2

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (173).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (174), Abg. Laurich (174), Abg. Ing. Stoisser (176), Abg. Klobasa (178), Abg. Dr. Piaty (179), Abg. Seidl (180), Abg. Prof. Hartwig (181), Abg. Prof. Dr. Eichinger (183), Abg. Jamnegg (184), Abg. Ritzinger (186), Abg. Bischof (187), Abg. Prensberger (188), Abg. Laurich (189), Abg. Wimmeler (190), Landesrat Peltzmann (191), Landesrat Prof. Jungwirth (193).

Abstimmung (195).

##### Gruppe 3

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (196).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (196), Abg. Brandl (198), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (200),

Abg. Gross (201), Abg. Lackner (203), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (205), Abg. Buchberger (206), Abg. Haas (207), Abg. Prof. Hartwig (208), Abg. Pölzl (210), Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (211), Abg. Dr. Strenitz (213), Landesrat Prof. Jungwirth (215).

Abstimmung (221).

#### Gruppe 4

Berichterstatter: Abg. Fellingner (221).

Redner: Abg. Nigl (222), Abg. Jamnegg (222), Abg. Prof. Hartwig (223), Abg. Lackner (224), Abg. Karrer (225), Abg. Wimmeler (225), Abg. Dr. Piaty (226), Abg. Sponer (228), Abg. Schrammel (229), Landesrat Gruber (230).

Abstimmung (233).

#### Gruppe 5

Berichterstatter: Abg. Pichler (233).

Redner: Abg. Lind (233), Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (234), Abg. Zinkanell (235), Abg. Dr. Piaty (236), Landesrat Gruber (241), Abg. Jamnegg (243), Abg. Loidl (245), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (247), Abg. Marczik (248), Abg. Heidinger (250), Abg. Karrer (250), Abg. Bischof (251), Abg. Pölzl (251), Abg. Gross (252), Abg. Dr. Heidinger (252), Landesrat Professor Jungwirth (253), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (254).

Abstimmung (262).

#### Gruppe 6

Berichterstatter: Abg. Pölzl (262).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (262), Abg. Heidinger (265), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (267), Abg. Dr. Strenitz (269), Abg. Jamnegg (270), Abg. Buchberger (271), Abg. Pichler (271), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (275), Abg. Dr. Heidinger (280), Abg. Schrammel (282), Abg. Brandl (284), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (286), Abg. Prensberger (289), Abg. Lind (290), Abg. Buchberger (291), Abg. Preitler (292), Abg. Dr. Dorfer (293), Abg. Prof. Dr. Eichinger (294), Abg. Ing. Stoisser (294), Abg. Loidl (295), Abg. Lackner (298), Abg. Haas (298), Landeshauptmann Krainer (300).

Abstimmung (307).

#### Gruppe 7

Berichterstatter: Abg. Schrammel (307).

Redner: Abg. Buchberger (307), Abg. Ing. Stoisser (308), Abg. Lind (308), Abg. Laurich (310), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (310), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (313), Abg. Dr. Dorfer (314), Abg. Gross (317), Abg. Pichler (319), Landesrat Peltzmann (321), Abg. Reicht (321), Abg. Sponer (323), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (323), Abg. Hammerl (323), Abg. Pölzl (324), Landesrat Wegart (326), Landesrat Peltzmann (330), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (334), Abg. Schrammel (338), Abg. Prandkh (340), Abg. Aichhofer (341), Abg. Zinkanell (341), Abg. Lackner (346), Abg. Lafer (347), Abg. Wimmeler (348), Abg. Prenner (349), Abg. Trummer (350), Abg. Preitler (350), Abg. Dr. Heidinger (352), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (353), Abg. Aichholzer (354), Abg. Koiner (354), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (357), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (359).

Abstimmung (363).

#### Gruppe 8

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (363).

Redner: Landesrat Peltzmann (364).

Abstimmung (364).

#### Gruppe 9

Berichterstatter: Abg. Loidl (364).

Redner: Landesrat Dr. Klausner (364), Landeshauptmann Krainer (367).

Abstimmung (369).

#### Außerordentlicher Landesvoranschlag

Berichterstatter: Abg. Brandl (369).

Abstimmung (369).

#### Beschlußanträge des Finanzausschusses

Berichterstatter: Abg. Brandl (369).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (369), Landeshauptmann Krainer (370).

Abstimmung (370).

#### Dienstpostenplan

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (370).

Abstimmung (370).

#### Kraftfahrzeugsystemisierungsplan

Berichterstatter: Abg. Brandl (370).

Abstimmung (370).

Abstimmung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126 (370).

2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinlösungen für das Bauvorhaben Nr. 1/78 „Umfahrung St. Erhard“ der Landesstraße Nr. 20, Kirchdorf—Birkfeld—Neudau.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (370).

Annahme des Antrages (370).

3. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Schreiner Alois und Katharina für das Bauvorhaben Nr. 15/70 „Hitzendorf—Pichling“ der Landesstraße Nr. 200, Graz—Hitzendorf—Pichling.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (370).

Annahme des Antrages (370).

4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Pelzeder Karl für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße Nr. 1.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (370).

Annahme des Antrages (371).

5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72, über den Ankauf eines Waldgrundstückes von Hans Ertler für die landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (371).

Annahme des Antrages (371).

6. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 19, KG. Weißenbach und EZ. 26, KG. Altenmarkt, zur Sicherung des Ausbaues der Landesstraße Nr. 277, Buchauerstraße.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (371).

Annahme des Antrages (371).

7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Koller Alois und Theresia in Rohrbach a. d. L. Nr. 8 für die Sichtverbesserung der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (371).

Annahme des Antrages (371).

8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 77, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Besitzstand des Landesgutes Wagner gehörigen Grundstückes an Peter und Rosa Reichl.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (371).

Annahme des Antrages (371).

9. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Töschler Therese für das Bauvorhaben Nr. 15/70 „Hitzendorf—Pichling“ der Landesstraße Nr. 200.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (371).

Annahme des Antrages (371).

10. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79, betreffend Objektseinelösung von Rupert Gebhardt in Hitzendorf Nr. 7 für das Bauvorhaben Nr. 15/70 „Hitzendorf—Pichling“ der Landesstraße Nr. 200.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (371).

Annahme des Antrages (371).

11. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80, betreffend Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nummer 15/70 „Hitzendorf—Pichling“ der Landesstraße Nr. 200.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (371).

Annahme des Antrages (371).

12. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Eder Franz und Elsa sowie Preiner Franz für das Bauvorhaben Nr. 3/69 „Mitterdorf—Veitsch“ der Landesstraße Nr. 292.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (371).

Annahme des Antrages (371).

13. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1970 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (372).

Annahme des Antrages (372).

14. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84, zum Beschluß Nummer 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend Übernahme von Ausfallbürgschaften.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (372).

Annahme des Antrages (372).

15. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinelösungen für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße Nr. 10.

Berichterstatter: Abg. Georg Pranchk (372).

Annahme des Antrages (372).

16. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Prof. Dr. phil. habil. Manfred Straka nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis.

Berichterstatter: Abg. Georg Pranchk (372).

Annahme des Antrages (372).

17. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Vertragsbediensteten Techn. Rat Ing. Friedrich Schmiedl.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (372).

Annahme des Antrages (372).

18. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von den Ehegatten Kurzman für das Bauvorhaben Nr. 5/70 „Frannach—Heiligenkreuz a. W.“ der Landesstraße Nr. 86.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (372).

Annahme des Antrages (372).

19. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91, über eine Änderung des Beschlusses Nr. 30 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juli 1970, betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf — Grundankauf.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (372).

Annahme des Antrages (373).

20. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 286, KG. Rammersdorf, von den Ehegatten Stefan und Katharina Schmieder.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (373).

Annahme des Antrages (373).

21. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94, betreffend die Übernahme von Bürgschaften nach dem Landeswohnbauförderungsfonds.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (373).

Annahme des Antrages (373).

22. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 15/70 „Hitzendorf—Pichling“ der Landesstraße Nr. 200.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (373).

Annahme des Antrages (373).

23. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 122, betreffend Grundankauf für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck a. d. M.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (373).

Annahme des Antrages (373).

24. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. aufzunehmenden Hypothekarkredit.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (373).

Annahme des Antrages (373).

25. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125, betreffend den Grundverkauf aus der Parzelle Nr. 220/5, EZ. 777, KG. Algersdorf (Areal Schloß Eggenberg), an Anton und Wilhelma Röck.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (373).

Annahme des Antrages (373).

26. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 127, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Haas Johann und Elisabeth in Mixnitz Nr. 2.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (373).

Annahme des Antrages (373).

27. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Schrötter Franz und Helga in Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (374).

Annahme des Antrages (374).

28. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Kirchmayer Alois für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Lederwinkel“ der Landesstraße Nr. 336.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (374).

Annahme des Antrages (374).

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperi-

ode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Steiermärkische Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Krainer, die Damen und Herren des Bundesrates und die Vertreter der Presse.

Entschuldigt ist: 3. Präsident Feldgrill.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung habe ich Ihnen bereits die Tagesordnung bekanntgegeben, aus der Sie ersehen, daß der Landesvoranschlag für das Jahr 1971 das Hauptthema der Tagesordnung bildet.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute die in der letzten Landtagssitzung eingebrachten Anträge auf, die ich der Landesregierung zuweise, und zwar:

der Antrag, Einl.-Zahl 130, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk;

der Antrag, Einl.-Zahl 131, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Doktor Eichinger, betreffend die Erstellung eines Spitalplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landesspitalskommission;

der Antrag, Einl.-Zahl 132, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montan-Gesellschaft;

der Antrag, Einl.-Zahl 133, der Abgeordneten Laurich, Sponer, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Ketten über Vorberg nach Oppenberg als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 134, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Pichler, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen Gesäuseeingang und der Landesstraße 277 als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 135, der Abgeordneten Zinkanell, Dr. Klauser, Aichholzer, Klancnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Pöfing-Brunn—St. Ulrich i. Gr. als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 136, der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 137, der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Loidl, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenkrankenhäusern und Heilstätten Hörgas-Enzenbach als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 138, der Abgeordneten Klancnik, Zinkanell, Preamsberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Köflach über Piber nach Bärnbach als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 139, der Abgeordneten Gratsch, Heidinger, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 140, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen;

der Antrag, Einl.-Zahl 141, der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 142, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Pichler, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengspaßstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 143, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

der Antrag, Einl.-Zahl 144, der Abgeordneten Dr. Klauser, Fellingner, Heidinger, Pichler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964, LGBl. Nr. 329, über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist gleichfalls nicht der Fall.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

#### **1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126, über den Landesvoranschlag 1971, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.**

Ich frage den Herrn Hauptberichterstatter, ob er den Antrag stellt, die Beratungen über den Landesvoranschlag in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

**Hauptberichterstatter Hans Brandl:** Ich stelle diesen Antrag.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, wer damit einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

**Hauptberichterstatter Abg. Hans Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Beratungen des Landesvoranschlages 1971 im Finanzausschuß habe ich als Hauptberichterstatter die Ehre, Ihnen die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126, mit den dazugehörigen Unterlagen, und zwar dem Landesvoranschlag mit den Ansätzen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan, zur Beschlußfassung vorzulegen. In den zweitägigen Verhandlungen des Finanzausschusses waren 239 Wortmeldungen zu verzeichnen. Ein Beweis dafür, daß einzelne Gruppen sehr gründlich diskutiert wurden und die Mitglieder der Landesregierung den Abgeordneten über bereits durchgeführte oder zukünftig geplante Maßnahmen ihres Verwaltungsbereiches Rede und Antwort standen.

Im Finanzausschuß fanden 23 Resolutionsanträge als gemeinsame Willenskundgebung zur Lösung ver-

schiedener Probleme die erforderliche Mehrheit. Das Hohe Haus wird am Schluß des Tagesordnungspunktes 1 über diese Resolutionsanträge zu entscheiden haben. So wie in den vergangenen Jahren sind auch diesmal wieder die Aufgliederung der Gesamtziffern, der Dienstposten und die Anzahl der beim Land Steiermark und seiner Wirtschaftsbetriebe eingesetzten Kraftfahrzeuge aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen.

Im Namen des Finanzausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1971 (Anlage 1) wird mit folgenden Schlußsummen genehmigt:

**Ordentlicher Haushalt:**

Ausgaben . . . . .	4.528,434.000 S
Einnahmen . . . . .	4.528,434.000 S

Mithin mit einer ausgeglichenen Gebarung des ordentlichen Haushaltes.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Gesamterfordernis . . . . .	740,407.000 S
Gesamtbedeckung . . . . .	624,459.000 S
Unbedeckte Ausgaben . . . . .	115,948.000 S

2. Überschreitungen bei den einzelnen Posten der Postengruppe 20, 30 und 40 des Landesvoranschlags 1971 (Anlage 1) bedürfen keiner besonderen Genehmigung, wenn sie durch Ersparungen innerhalb der gleichen Postengruppe bedeckt werden können.

3. Die im Landesvoranschlag 1971 in den Gruppen, Untervoranschlägen und Sammelnachweisen angebrachten Deckungsvermerke werden genehmigt.

4. Der Dienstpostenplan 1971 sowie die im Allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

5. Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge und die im Allgemeinen Teil des Systemisierungsplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

6. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt, und zwar im Rahmen des Landeswohnbauförderungsfonds, und zur Bedeckung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes Kreditoperationen bis zur Höhe der veranschlagten Darlehensaufnahmen vorzunehmen.

7. Die Landesregierung darf über die Freigabe der Zuführungen zum ao. Haushalt erst verfügen, wenn vorher festgestellt wird, daß die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben tatsächlich in der veranschlagten Höhe einfließen.

8. Die Landesregierung darf über die Freigabe des 6. Sechstels aller im ordentlichen Voranschlag vorgesehener Kredite für Förderungsmaßnahmen, ausgenommen die gesetzlichen und vertraglichen Förderungen, nur dann verfügen, wenn die Einnahmen aus dem Finanzausgleich mindestens in der im Voranschlag vorgesehenen Höhe einfließen.

Die Förderungsausgaben sind im Voranschlag in der Spalte „Funktionelle Gliederung“ mit den Kennziffern 050—058 ausgezeichnet.

9. Die Landesregierung hat eventuelle Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 1971 ausschließlich zur Abgangsdeckung zu verwenden. Ausgenommen hiervon sind Mehreinnahmen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer Mehrausgabe stehen, oder Mehreinnahmen, die für bestimmte Ausgaben zweckgebunden sind.

10. Die Landesregierung hat insofern Vorsorge zu treffen, daß ein eventueller Gebarungsabgang, der sich durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Finanzausgleich oder durch neu eintretende, gesetzliche Verpflichtungen ergeben sollte, durch eine gleichmäßige prozentuelle Kürzung im Ausmaß von 5 bis 10 % der Ausgaben für den Sach- und Zweckaufwand teilweise oder zur Gänze abgedeckt wird.

Die Sach- und Zweckausgaben sind im Voranschlag in der Spalte „Funktionelle Gliederung“ mit den Kennziffern 030—049 ausgezeichnet.

11. Die Landesregierung wird ermächtigt, im Jahre 1971 Ausfallsbürgschaften bis zu 30 Millionen Schilling gegen nachträgliche Berichterstattung zu übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich Ihnen diese für das kommende Jahr wichtigste Regierungsvorlage mit dem in 11 Punkten gegliederten Antrag zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen darf, so geschieht dies in der ehrlichen Überzeugung, daß für 1971 das Land Steiermark mit einem Gesamtbetrag von mehr als fünf Milliarden Schilling wiederum einen beachtlichen Beitrag für die Wirtschaft und die Menschen unserer Heimat leistet. In der Diskussion der nächsten Stunden und Tage möge daher bei Anerkennung notwendiger und berechtigter Kritik im harten politischen Ringen um den besseren Weg doch niemals darauf vergessen werden, daß Politik auch nur die Kunst des Möglichen ist und wir im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unsere Aufgabe zu erfüllen haben. Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Koiner:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns am 1. Dezember 1970 vorgelegte Entwurf zum Landesvoranschlag für 1971 ist eine so umfangreiche Materie, daß es den Abgeordneten nicht leichtgefallen ist, innerhalb von 14 Tagen — und so lange dauerte diesmal die Zeitspanne, die uns zur Verfügung stand bis zur jetzigen Beschlußfassung — sich eine Übersicht über diese Materie zu verschaffen. Die Landesverfassung sieht im § 16 die Vorlage der Einnahmen und Ausgaben des zukünftigen Finanzjahres spätestens acht Wochen vor Ablauf dieses Finanzjahres vor. Dies sicher aus dem Grund, um den Abgeordneten ein ausreichendes Studium dieser Materie zu ermöglichen. Der Landesvoranschlag ist im heurigen Jahr verspätet vorgelegt worden. Mit bedingt, wie ich glaube, auch durch den Tod des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Dr. Schachner, den wir als

einen sich dem Land verantwortlich fühlenden Mandatar geschätzt haben, der nicht vom Podest der Erhabenheit und nie auch als erster Mann seiner Partei agiert hat und der auch harte Kritik in diesem Haus ertragen hat. Er antwortete auf eine solche Kritik zwar innerlich erregt, aber sachlich, und seine überlegte Art, auch in Situationen, in denen in diesem Haus Gegensätze hervorgetreten sind, zu agieren, war zweckmäßig und zielführend. Wir halten es nun einmal für die Pflicht jedes Abgeordneten dieses Hauses, Kritik zu üben, wenn er der Meinung ist, daß Kritik angebracht ist. Wir glauben aber ebenso, daß es die Pflicht jedes Regierungsmitgliedes ist, auf eine solche Kritik sachlich und als Verantwortlicher zu antworten und nicht etwa als Vorsitzender oder als erster Mann einer Partei. Niemand in diesem Hohen Hause ist unfehlbar und jeder in diesem Hause ist diesem Haus verantwortlich! Wir bedauern feststellen zu müssen, daß es anlässlich der letztthin abgeführten Debatten über die Krankenanstalten in unserem Lande den Anschein erweckt hat, als würden hier andere Auffassungen Platz greifen. Wir werden mit aller Aufmerksamkeit diese Entwicklung im Auge behalten.

Ein weiterer Gesichtswinkel, unter dem dieser erste Landesvoranschlag einer Gesetzgebungsperiode betrachtet werden muß, ist die Tatsache, daß er das erste Mal unter einer vom Bundespräsidenten ermöglichten sozialistischen Minderheitsregierung erstellt wird. (Abg. Gerhard Heidinger: „Vom Volk gewählt!“) Diese Tatsache ist deshalb beachtenswert, weil — und das haben auch sozialistische Sprecher in den vergangenen Jahren immer wieder zum Ausdruck gebracht — das Land in wesentlichen und entscheidenden Sachfragen und Entwicklungen vom Bund abhängig ist. Der rote — oder, wenn Sie wollen, der rosarote Luftballon hat also mit Hilfe des sozialistischen Staatsoberhauptes seine Fahrt über Österreich angetreten. (Abg. Zinkanell: „Sie täten ihn gerne abschießen!“) Und damit diesem Ballon die Luft nicht ausgeht, hat man sich einen zwar kurzen und schwachen, aber doch gerade entsprechenden blauen Bindfaden besorgt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sehr scherzvoll!“) Das ist kein Scherz! (Landesrat Bammer: „Da verstellen Sie sich aber geschickt!“) Der Preis für diesen blauen Bindfaden, das glaube ich, ist diesmal nicht in Schillingen erlegt worden. Er ist in „Währung Demokratie“ bezahlt worden und es soll dem Vernehmen nach nicht wenige Mitglieder auch in diesem Hohen Hause geben — und sie sitzen beileibe nicht alle auf der rechten Seite —, die darüber nicht glücklich sind. Es gibt immer wieder Versuchungen, die so groß sind, daß man ihnen kaum zu widerstehen vermag. (Landesrat Dr. Klausner: „Aus Ihnen spricht ja nur der Neid!“ — Landesrat Bammer: „Am Beispiel 1966!“) Eine solche Versuchung war für mich die Möglichkeit, an Hand der protokollierten Ausführungen des vorjährigen Generaldebattenredners der Sozialistischen Partei diesen zu fragen, in welchen Punkten seine Erklärungen zum Bundesbudget ihm als heuer nicht mehr angebracht vorkamen, vielleicht deshalb, weil es sich um eine sozialistische Bundesregierung mit blauem Bind-

faden handelt — etwa wenn er vor einem Jahr sagte: „Reformtöne müssen als Wahlschlager sehr bald wie Seifenblasen zerplatzen“, oder wenn er von einem Budget redet, das zwar nicht wirtschaftskonform ist, dafür aber den Volksschichten jegliche Art von Versprechungen macht, oder wenn er kurz darauf von den Zeugen der Konzeptlosigkeit in der Steiermark spricht, oder wenn er sagt, die Jugend revoltiert, weil sie die Unzulänglichkeit der heutigen Gesellschaft sieht und spürt und glaubt, daß die Dotierung für das Bildungswesen zu gering ist, oder wenn er weiters ausführt, daß Fachleute behaupten, das Budget sei nicht wirtschaftskonform, eher konjunkturwidrig und preissteigernd und das Defizit könnte um 1,5 Milliarden Schilling verringert werden, die Stabilität der Preise gibt es höchstens noch in der Statistik, oder, daß die derzeitigen Renten mindestens um 14 % höher sein müßten, als sie sind, oder wenn er behauptete, dieses Budget weise geradezu klassenkämpferische Züge auf, oder wenn er weiters ausführt, in Österreich macht der Anteil der indirekten Steuern, die die ungerechtesten Steuern überhaupt sind, weil sie auf die Einnahmen der Leute keinerlei Rücksicht nehmen, 45 %, ja im letzten Budget 50 % und mehr aus. Sie verstehen sicher, daß ich der Versuchung nicht widerstehen kann, nun etwa nur für jene Bereiche, die die Steiermark direkt betreffen, zu fragen, was hat sich geändert? Ist ein Budget der Bundesregierung nicht klassenkämpferisch, wenn es auf der einen Seite der Landwirtschaft etwa 60 Millionen Schilling an zusätzlicher Treibstoffverbilligung zukommen läßt, ihr aber im gleichen Augenblick 240 Millionen Schilling mit der anderen Hand aus der Tasche nimmt? Es wird den Herren Abgeordneten auch bei dem in dieser Hinsicht sicher vorhandenen Talent nicht leichtfallen, die Haltung der Bundesregierung bei der Bauernschaft zu begründen. Und auch für die Hilfe der Freiheitlichen Partei bei diesem Raubzug auf die Taschen der Landwirtschaft wird Rechenschaft gegeben werden müssen. Sind die Zeugen der Konzeptlosigkeit in der Steiermark verschwunden? Wenn etwa die ganze obersteirische Industriearbeiterschaft genötigt ist, mit stärksten Maßnahmen die Investitionen für ihre Betriebe sicherzustellen. Man ist versucht zu fragen, wo bleibt denn die notwendige Konzentration der staatseigenen Betriebe? (Abg. Gerhard Heidinger: „Wo Sie den Keim gelegt haben!“) Wo bleiben die wirkungsvollen Maßnahmen gegen die ständig zunehmende Geldwertverdünnung, gegen diese galoppierende Schwindsucht? (Heiterkeit.) Wo bleibt vor allem Minister Staribacher, der versprochen hat, wie ein Wachhund über die Preise zu wachen? Und was hat man aus diesem Wachhund gemacht? Man behauptet, daß man ihm die Zähne aus dem Maul gerissen und auch noch einen Maulkorb verpaßt hat. (Abg. Pözl: „Jetzt kann er die Regierung nicht mehr angreifen!“)

Meine Damen und Herren! Auch der Landesfinanzreferent, der sich 1968 und darnach im Hinblick auf die Preise so bissig gezeigt hat, machte in seiner Einbegleitungsrede durchaus den gleichen Eindruck wie Minister Staribacher. Wir haben einigermaßen erstaunt, Herr Landesfinanzreferent, in

Ihrer Budgetrede gehört, was nun alles die Schuld trägt an dieser unerfreulichen Entwicklung. Warum heuer diese Begründungen? Wenn Sie doch vor einem Jahr so genau gewußt haben, daß nur die Regierung schuld sein kann! Welch sprunghaftes Ansteigen des Wissens um die wirtschaftlichen Zusammenhänge! Wir könnten uns darüber freuen, wenn nicht dabei so deutlich das parteimäßig diktierte Agieren zu erkennen wäre. Wie sehr paßt hier der Vergleich mit den Seifenblasen, die als Wahlversprechen sehr bald zerplatzen müssen. (Landesrat Gruber: „In 6 Monaten kann man nicht 10 Jahre aufholen! Außerdem liegt noch die Urlaubszeit dazwischen!“) Herr Landesrat, um nicht den Vorwurf zu erhalten, mich nur mit der Bundespolitik zu befassen, möchte ich dieses Kapitel abschließen und feststellen, daß wir das Experiment der sozialistischen Regierung auf der Bundesebene zur Kenntnis nehmen. (Präsident Ileschitz: „Wird schon kommen, immer mit der Ruhe, wir haben noch das Jahr 1970!“) Ja, Herr Präsident, daß wir dem Ergebnis auch positive Seiten abzugewinnen in der Lage sind! Es wird nämlich unweigerlich die Erkenntnis noch breiter werden lassen und einen hoffnungsvollen Anfang in dieser Hinsicht hat der Herr Landesfinanzreferent in seiner Einbegleitungsrede gemacht, daß Staatsführung keine Zauberei ist (Landesrat Dr. Klauser: „Ich habe gedacht, Sie meinen den Maleta!“) und auch kein Showgeschäft. Als das Positivste in dieser Situation betrachte ich persönlich, daß damit eine weitere Identifizierung von weiten Staatsbürgerschichten mit diesem Staat vor sich gehen wird, daß die Verantwortung gegenüber diesem Staat zunehmen wird und daß die weitere Konsolidierung der Arbeiterschaft, die für mich in der Entwicklung der letzten 30 Jahre viel schwerer wiegt als jeglicher Fortschritt auf allen Gebieten, daß diese weitere Konsolidierung permanent werden wird. Vielleicht wird gerade die Lehrzeit einer sozialistischen Regierung hier die nötige Klarheit schaffen. Sie werden sicherlich dafür Verständnis haben, daß wir uns bemühen werden, den Preis dafür nicht zu hoch und die Zeit des Zahlens nicht zu lange werden zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.) (Abg. Premberger: „Das werden Sie nicht mehr erleben, daß der schwarze Luftballon hochsteigt!“)

Der dritte Blickwinkel der Betrachtung ist das Ergebnis der Landtagswahl 1970. Sie hat der ÖVP mit Landeshauptmann Krainer einen weit über die Steiermark hinaus beachteten Erfolg gebracht und ihr damit wieder die Hauptverantwortung übertragen. Es ist damit im hohen Ausmaß der Weg bestätigt worden, der im Zusammenwirken aller positiven Kräfte dieses Landes nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen wurde und der einen nicht zu übersehenden Stempel trägt. Der vorliegende Budgetentwurf ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Über das Urheberrecht zu diesem Landesvoranschlag werden immer wieder verschiedene Interpretationen laut. Es ist niemandes Absicht, vor allem auch nicht meine, die Verdienste der Landesfinanzreferenten in dieser Causa verkleinern oder abstreiten zu wollen.

Wenn wir feststellen, daß der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf der vorgeschlagene Weg für die nächsten Jahre ist und daß es das Recht der Abgeordneten dieses Hauses ist, zu beschließen, ob sie diesen oder einen anderen Weg einschlagen wollen. Sollte es einmal — und das möchte ich ausdrücklich als Klarstellung gebracht haben — keine einheitliche Meinung in der Landesregierung über den Voranschlag geben, so wird die Mehrheit in der Landesregierung ihre Auffassung dem Hohen Haus vorlegen und zur Abstimmung bringen, und zwar unbeschadet dessen, ob der Landesfinanzreferent der Mehrheit oder der Minderheit der Landesregierung angehört. Es ist erfreulich, daß diese Art der Budgeterstellung bis jetzt noch nie notwendig war und daß sie, wie ich glaube, auch in Zukunft nicht notwendig sein wird, weil jeder Baustein und als solcher ist der jeweilige Landesvoranschlag zu werten, sich sinnvoll einzuordnen hat in das gemeinsam zu bauende Haus Steiermark. Das Modell zu diesem Haus sehen wir vor unseren Augen. Es ist in vielen Bereichen gebaut. Es ist aber in weiten Bereichen noch zu bauen und es ist in weiten Bereichen in Planung und Umplanung. Es wird verschiedene Wünsche darüber geben, wie die Färbung dieses Hauses auszusehen hat. Ich persönlich halte das nicht als bedeutungsvoll. (Landesrat Bammer: „Ein zartes Rot!“ — Zwischenruf von der SPÖ: „Aber schwarz malen wir es nicht mehr aus!“) Deswegen nicht, weil wir ohnedies alle paar Jahre dieses Haus wieder neu ausmalen müssen.

Wesentlich erscheint mir, daß es Platz für alle Steirer hat, daß die Arbeitsräume modern und der Zeit entsprechend ausgestattet sind, weil wir von dorthier die Mittel erarbeiten müssen für den Bau und die Instandhaltung dieses Hauses, daß die Lernstätten der Zeit angepaßt sind, daß die Erholungsräume so ausgestattet sind, daß wir uns darin wohl fühlen können, daß der Tisch des Morgens, des Abends und mittags gedeckt werden kann und daß Gezänk und kleinliche Streitereien so minimal sind, daß wir auch in Zukunft nur mit so einem geringen Betrag für Ruhe und Ordnung zu sorgen brauchen wie bisher. Über die Art des Schlosses an der Außentür dieses Hauses haben sichtlich Meinungsverschiedenheiten Platz gegriffen. Ich halte es für zweckmäßig, wenn wenigstens die Möglichkeit besteht, diese Außentür zu verriegeln, weil es viele Menschen gibt, die dann besser schlafen.

Nachdem der Landesfinanzreferent in seiner Einbegleitungsrede die einzelnen Gruppen des Voranschlags erläutert und das Wachstum erwähnt hat und sich natürlich die Spezialdebatte eingehend damit befassen wird, kann ich es mir ersparen, es in dieser Form zusätzlich zu tun. Diese Gruppen beinhalten den Gesamtrahmen der dem Landtag erwachsenden Aufgaben und ihre Dotierung ist im weiten Bereich eine Frage des Primats des Abwägens der Vorrangigkeit. Wollen wir nicht entweder die Steuerlast erhöhen, was wir infolge der verbundenen Finanzwirtschaft als Land nur in sehr beschränktem Ausmaß tun können, oder die Zuflucht zur Banknotenpresse nehmen, was uns ebenfalls als Land nicht möglich ist, müssen wir ein-

zelen Aufgaben eine Vorrangstellung einräumen, andere dabei zweit- und dritrangig dotieren. Die Anhebung der Steuerlast ist geschehen, wobei der Anteil der direkten und indirekten Steuern plus der steuerähnlichen Abgaben am Bruttonationalprodukt von 30,5 % im Jahre 1960 auf 36,2 % im Jahre 1966 und auf 37,1 % im Jahre 1969 angestiegen ist. Es wäre denkbar, diesen Weg noch weiter fortzusetzen, den Anteil der Steuern noch zu erhöhen; das besonders in Zeiten realen Wachstums. Zu beachten wird sein, daß wir als Abgeordnete nur mit Vollmachten ausgestattete Vertreter des Wählers sind und ob wir mit einem solchen Weg den Willen des Wählers erfüllen. Die vehementen Reaktionen, die immer wieder eintreten, wenn Steuererhöhungen vorgenommen werden oder wenn zusätzliche Abgaben verlangt werden, lassen darauf schließen, daß der Wähler und das Staatsvolk in Österreich nicht sehr begeistert sind von einem solchen vorgeschlagenen oder vorzuschlagenden Weg. Das auch dann nicht, wenn wir eine sehr gute Vorbereitung im Hinblick auf die Notwendigkeiten der Allgemeinheit machen. Den Reichen mehr Steuerlast aufzuerlegen, ein Vorschlag, der immer wieder kommt, birgt die Gefahr in sich, daß Investitionen von privater Seite nicht im entsprechenden Ausmaß getätigt werden können, also wachstumshemmend wirken und wirtschaftspolitisch einen Effekt erzeugen, der nicht erwünscht ist. Das Wirtschaftswachstum zu fördern scheint die sinnvollste und billigste Art zu sein, auch die Steuereinnahmen zu erhöhen, ohne mit dem Staatsbürger in Konflikt zu kommen. Das Wirtschaftswachstum wird aber von vielen Komponenten her beeinflußt, und die Möglichkeiten des Landes etwa gegenüber dem Bund sind doch wesentlich kleiner. Es sind für Strukturmaßnahmen im ao. Haushalt 263 Millionen Schilling vorgesehen und diese 263 Millionen Schilling bilden einen der Schwerpunkte des Budgets. Der Posten ist erstmalig 1967 mit 104 Millionen Schilling dotiert worden, bis 1970 auf 139 Millionen pro Jahr angestiegen und für das Jahr 1971 gegenüber 1970 fast verdoppelt worden. Insgesamt hat das Land seit 1967 einschließlich der für 1971 vorgesehenen Mittel den Betrag von 749 Millionen Schilling für Strukturmaßnahmen bereitgestellt. Daß es in diesem Sachgebiet eine absolute Sicherheit nicht geben kann und gewisse Risiken auch vom Land eingegangen werden müssen, ist naturbedingt und unvermeidlich. Das Land tut also hier seinen Teil und das berechtigt uns zu verlangen, auch der Bund möge als Eigentümer der obersteirischen Industriebetriebe dafür sorgen, daß die Arbeitsplätze dort für die Zukunft gesichert werden. Die Herren Manager dieser Betriebe sind gut genug bezahlt, sich auch etwas einfallen zu lassen. Letztlich geht es um die gesamten Industrie-regionen des Mur- und Mürztales und es ist durchaus nicht notwendig, vor allem aber auch nicht zielführend, als Manager konsterniert zu sein, wenn auch das Land und seine Abgeordneten sich um die Dinge Sorgen machen. Der entsprechenden Dotierung dieses Sachgebietes wird auch in den kommenden Jahren im Rahmen des budgetfreien Raumes unsere Aufmerksamkeit zu gelten haben, weil durch sie der Neubau an unserem steirischen Haus

angeregt wird. Die Landesmittel allein wären allerdings viel zu gering, den notwendigen Zubau in nächster Zeit zu ermöglichen, wenn nicht die Risikofreude und der unternehmerische Geist, gepaart mit dem Können der Beschäftigten, und das Vertrauen in die Zukunft sie vervielfachen würden. Durch sie sollen die ost- und weststeirischen Gebiete mit neuen Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet werden, die uns in der Wertschöpfung je Beschäftigten von der vorletzten Stelle der österreichischen Bundesländer weiter nach vorne bringen, während wir durch die Förderung des Fremdenverkehrs uns und den Gästen von auswärts jene Erholungsräume sichern und ausbauen wollen, die immer größere Bedeutung erlangen, aber auch den dort Heimischen an der steigenden Wertschöpfung Anteil nehmen lassen. Hier muß aber dem unternehmerischen Geist auch von der Staats- und Steuerseite her die Möglichkeit geboten werden, initiativ werden zu können. Von mir aus mit Zuckerbrot und Peitsche! (Landesrat Gruber: „Wir sind überhaupt gegen die Peitsche!“) Mit dieser Initiative erst wird einer der wesentlichsten Teile des Ausbaues am Modell Steiermark gewährleistet. Und damit erscheinen vor allem die Sicherung der Arbeitsplätze, bessere Verdienstmöglichkeiten und Mobilität und damit auch höhere Einnahmen des Staates für die Zukunft möglich. Hand in Hand gehen soll die Erhaltung und Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Tendenz der Bildung von Ballungszentren ist unverkennbar, bringt uns aber in vielen Bereichen, auch im Hinblick auf die öffentlichen Aufgaben, Riesenprobleme, die natürlich auch entsprechende Mittel erfordern. Wenn es zu weiteren Vergrößerungen der Ballungszentren kommt, und das ist anzunehmen, zumindest deutet die erkennbare Entwicklung darauf hin, wird es notwendigerweise zu Wohn- und Erholungsräumen kommen, die wir uns aber so zu erhalten haben, daß es eben ein Wohn- und Erholungsraum und nicht eine Wildnis — und das ist bewußt übertrieben gesagt — ist, in der niemand sich wohl fühlt. Dies ist eine Riesenaufgabe, die kaum bewältigt werden wird, wenn wir nicht jetzt schon darauf Rücksicht nehmen. Mir ist dabei um die Landwirtschaft nicht bange, trotz der derzeitigen Situation, weil ich überzeugt bin, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit sich alles eher ersetzen lassen wird als Nahrungsmittel in ausreichender, bekömmlicher und auch wohl-schmeckender Form. Die Entwicklung auf diesem Gebiete wird mit Riesenschritten vor sich gehen, dies ist für die damit Befassten schon im jetzigen Stadium deutlich erkennbar.

Bedauerlich ist in dieser Richtung die Haltung des derzeitigen Bundeskanzlers, der sich zwar immer wieder als der Garant einer gerechten sozialen Ordnung deklariert, im Handeln gegenüber der Landwirtschaft sich aber die Rolle eines Hundebrichters anmaßt, wenn er, wie jüngst, erklärt, für die Landwirtschaft wären im Bundesbudget sicher noch 3 bis 400 Millionen drinnen gewesen, wenn . . . , und dann wurde es plötzlich still! Wir haben ihn trotzdem verstanden, den Herrn Bundeskanzler! Wenn eben die Landwirtschaft nach der Wurst springen würde, die er höher oder niedriger hält,

je nach Lust und Laune, der Garant der sozialen Ordnung, um sich an diesem Spiel zu erfreuen und das mit Hilfe der Freiheitlichen Partei. Die Landwirtschaft wird nicht springen wie ein Hund um die Wurst! (Heiterkeit. — Abg. Zinkanell: „Das ist ein ziemlich billiges Beispiel, bisher waren Sie besser!“) Jeder, vor allem auch die Arbeiterschaft, hat gezeigt, daß sie sich ein solches Spiel nicht gefallen läßt und wir von der Landwirtschaft werden das gleiche Recht für uns in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Der Tatsache, daß bei dieser Entwicklung die Fragen des Umweltschutzes in ihrer ganzen Breite immer mehr Bedeutung erlangen und auch die Öffentlichkeit bewegen, wurde durch die Beauftragung von Professor Möse Rechnung getragen. Die Arbeit ist aufgenommen und wird unter ihm einen zügigen Verlauf nehmen.

Die Aufgaben des Landes im schulischen Bereich einschließlich der Berufsschulen und der landwirtschaftlichen Fachschulen sowie der baulichen Aufwendungen erfordern die runde Summe von 205 Millionen Schilling. Wollen wir die Zukunft sichern, so sind die Investitionen auf diesem Gebiet unerlässlich, wobei wir wissen, daß die Schulbildung allein noch nicht ein echtes Fortkommen garantiert. Es ist aber ebenso unbestritten, daß diejenigen, die die Möglichkeit haben, eine gediegene schulische Ausbildung absolvieren zu können, auf alle Fälle einen Vorteil haben gegenüber jenen, denen das nicht möglich war.

Besonders freut uns in dieser Hinsicht die Aufstockung der Dotierung für die Post „Förderung der Kindergärten“, weil nach Meinung der Fachleute das Kindergartenalter für die Lernfähigkeit entscheidend ist. Einen Wunsch hätten wir hier. Und zwar, daß das auch seine Berücksichtigung im ländlichen Raum findet, weil wir der Meinung sind, daß die Chancengleichheit bei der Bildung zwischen dem ländlichen Raum und dem städtischen Bereich ohnedies nicht gegeben ist. Das wäre unser Wunsch an den zuständigen Referenten.

Die Verkehrsprobleme sind die neuralgischen Punkte im Modell der Steiermark. Ihre Lösung, sicherlich nicht erleichtert durch die Lage und Beschaffenheit unseres Landes, wird es notwendig machen, den Hauptanliegen eine Vorrangstellung einzuräumen. Sicherlich werden uns die Autobahnen Entlastung bringen. Aber bis sie funktionsfähig sind, hat man das Gefühl, als würde man auf manchen Strecken einfach ersticken. Wer etwa gezwungen ist, wöchentlich ein paarmal die Strecke Bruck—Graz zu fahren, wird davon ein Lied singen können. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das wissen wir schon lange!“) Was hier an Nervenkraft, an Zeit und auch an Leben gefordert wird, zwingt zu schnellsten Handlungen und ist eine unüberhörbare Forderung. Die Wünsche auf diesem Gebiet werden in der Spezialdebatte vorgebracht und entsprechend begründet werden. Die Mittel, die wir dafür vorgesehen haben, sind beachtlich, wenn auch leider nicht ausreichend. Der Herr Landeshauptmann als der zuständige Referent wird uns die beabsichtigten Aktivitäten der nächsten Jahre zur Kenntnis bringen.

Die Mittel der Wohnbauförderung sind von 116 Millionen S im Jahre 1960 auf 844 Millionen S im nächsten Jahr angestiegen. Insgesamt wurden seit 1960 1.311.000.000 S ausgegeben, und die Frucht dieser Anstrengung ist überall im Land doch zu sehen. Zwei Wünsche darf ich anmerken. Der erste betrifft das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969, von dem wir uns wünschen würden, daß es auch den Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßt wird und zweitens, daß der Eigenheimbau von der Bundesseite her um Gottes willen nicht diskriminiert wird, weil wir der Meinung sind, daß gerade der Eigenheimbau unter vielen persönlichen Opfern und unter fleißigster Arbeit außerordentlich viel zur Milderung der Wohnungsnot beigetragen hat. Ich glaube, auf dem Sektor der Wohnbauförderung wurden im Land nicht zu übersehende Fakten gesetzt.

Wenn ich als letzten Schwerpunkt unsere Landes-sanitätsanstalten erwähnen darf, so sicherlich nicht deshalb, weil dieser Posten im Gewicht der letzte wäre. Im Gegenteil! Im Jahre 1960 mit 299 Millionen S veranschlagt, ist diese Gruppe bis zum heurigen Jahr auf 993 Millionen S angestiegen. Es fehlen nur 7 Millionen S auf die volle Milliarde. Der Zuschuß hat die beachtliche Summe von 324 Millionen S erreicht. Das ist fast genau ein Drittel der vorgesehenen Gesamtausgaben. Dieser Zuschuß ist nur um rund 20 Millionen S geringer als die Summe, die wir für den Neubau und die Erhaltung der gesamten Landesstraßen einschließlich der Brücken und des Personalaufwandes im Jahre 1971 auszugeben gedenken. Was unsere Haltung zu den Krankenanstalten anlangt, so hat sie Kollege Fuchs im Jahre 1969 klar definiert. Ich darf sie nur zur Vermeidung irriger Auffassungen wiederholen. 1. Die Pflege der Kranken gehört zu den Aufgaben eines Gemeinwesens und 2. soll ein Krankenhaus kein gewinnbringendes Unternehmen sein. Der Wert des Lebens eines Menschen läßt sich nicht in einer runden Summe ausdrücken, die wir für seine Erhaltung auszugeben gedenken. Es hätte auch wenig Sinn, etwa zu gustieren, wieviel an Initialzündung, an Strukturmaßnahmen oder etwa an Straßenbauwünschen wir mit diesem Zuschuß verwirklichen könnten, solange er nicht zu beseitigen ist. Sicher aber ist es die Pflicht der Abgeordneten dieses Hauses, sich darüber Gedanken zu machen, wie in sinnvoller und tragbarer Weise dieser Zuschuß verringert werden könnte. Das um so mehr, als das Echo auf die letzte Debatte über die Krankenanstalten unseres Landes doch zum Ausdruck gebracht hat, daß auch im System gewisse Unzulänglichkeiten vorhanden sind. Kollege Fuchs hat, damit die kranken Mitbürger sich nicht Sorgen um ihre Pflege machen müssen, vor zwei Jahren namens der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei die Regierung, vor allem aber auch den zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, aufgefordert, Vorschläge zur Lösung dieses Problems zu machen. Ich muß leider feststellen, inzwischen sind zwei Jahre vergangen, und wir warten immer noch auf solche Vorschläge. Das neuerliche Urgieren ist kein Akt der Bosheit unsererseits gegenüber der

Regierung oder gegenüber Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Wir können uns nur nicht der Meinung anschließen, daß der derzeitige Zustand die Ultima ratio ist. (Zwischenruf von der SPÖ: „Wir warten auf Vorschläge!“ — Landesrat Gruber: „Wo gibt es überhaupt den Idealzustand?“ — Landesrat Wegart: „In Kapfenberg!“) Dann müßte man Vorschläge machen. Nicht mehr wollen wir.

Diese bewußt sehr lückenhafte Darlegung von Teilen des Landesvoranschlages soll keine Rangordnung der Wichtigkeit der einzelnen Gruppen oder Sachgebiete beinhalten, sie war vielmehr der Versuch, im Hinblick auf das Modell der Steiermark, auf das Wunschvorstellen vom künftigen Land oder wie immer Sie das besser ausdrücken wollen, zu klären, wie lang die Schritte sind, die wir in Beachtung der uns zur Verfügung stehenden Mittel tun können. Ich persönlich kann mich nie der Faszination einer Summe von 5 Milliarden S entziehen im Hinblick auf die Rolle des Geldes, nämlich dahingehend, mit ihm so viel Gutes, so viel Vernünftiges und so viel Erstrebenswertes, aber sicher auch so viel Ungerechtigkeit, Not und Elend mit ihm bewerkstelligen zu können. Die frei verfügbaren Mittel sind es im zunehmenden Maße, welche uns die Aufgaben eines Staates erfüllen lassen. Sie nehmen im Land fast Jahr für Jahr zu. Sie nahmen in Prozentzahlen am ordentlichen Haushalt nicht erschreckend, aber doch spürbar ab. Wenn wir die Budgetziffern des Jahres 1960 mit damals 1.191.000.000 S als Ausgangsbasis nehmen, so haben wir 1971 um 280 % mehr Mittel im ordentlichen Haushalt. Eine imponierende Steigerung. Die freie Beweglichkeit betrug im Jahre 1963 16,2 %. Das waren damals 247 Millionen S. Abzüglich der Verminderung des Realwertes dieser Summe von 673 Millionen S gegenüber 1963 ist die Steigerung bei weitem nicht so groß, wie das wünschenswert wäre im Hinblick auf die Notwendigkeiten, die sich gerade im budgetfreien Raum ergeben. Dies zeigt uns mit viel Deutlichkeit, daß der einzelne Staatsbürger in der Summe einen viel größeren Einfluß auf die Länge der Schritte hat, die wir in Richtung Zukunft tun, als der Staat selbst. Wir können ihn stimulieren, anregen zu einem größeren Schritt, auch zu einem Sprung. Wir können aber auch das Gegenteil erreichen und zwischen der einen und der anderen Möglichkeit des Staates liegt gar kein auf alle Fälle erkennbarer Unterschied. Es bedarf aller Aufmerksamkeit und Überlegung, hier ziel führend zu operieren. Es bedarf der weisen Selbstbeschränkung der Macht des einzelnen, des Staates wie auch der Interessengruppen, der Beobachtung, ob die von uns beschlossenen Gesetze nach ihrer Durchführung als Notwendigkeiten oder als Unnotwendigkeiten oder gar als Schikane beurteilt werden. Wir werden zu beachten haben, daß das Materielle bei weitem nicht den Lebensbereich des Menschen auszufüllen vermag und daß dieser nicht-materielle Bereich größer wird und werden muß und auch sinnvoller, glückbringender, wenn die materiellen Grundlagen sich vervollkommen. Wie wird es also aussehen, das Zukunftsland Steiermark?! Soweit wir Einfluß darauf nehmen können,

werden wir alle Bereiche beachten müssen, die die Menschen des Landes bewegen: die Bildung als die notwendige geistige Grundlage, die Wirtschaft und die Arbeitsmöglichkeiten als die Voraussetzung für eine weitere Aufwärtsentwicklung, den Verkehr und die Infrastruktur, die modernen Wohnmöglichkeiten, die Freizeit und die Vorsorge für das Alter. Wobei wir als erstes zu beachten haben, daß die Steirer bewußt als freie Menschen leben wollen, daß also unsere Einflußnahme nicht in Dirigismus ausartet und vor allem auch der privaten Initiative freien Raum zur Entwicklung läßt. Der Motor des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes wird die geistige und technische Entwicklung und nicht irgendwelche Ideologien sein. Es wäre nicht sinnvoll, von uns aus die schon erkennbare Verdichtung der Ballungszentren zusätzlich zu beschleunigen und damit die Ausgeglichenheit der Lebensbedingungen zu stören. Wir sollen daher beachten, daß Wohn- und Arbeitsstätten sinnvoll gestreut im ganzen Lande vorhanden sind, damit die Menschen nicht einen großen Teil ihrer Freizeit in Eisenbahn und Autobus verbringen müssen. Pyhrn- und Südautobahn werden einen flüssigen Verkehr ermöglichen. Ein Schnellbahnsystem wird die Landeshauptstadt Graz und den Raum Bruck—Leoben—Kapfenberg verbinden. Hand in Hand wird damit die Fortsetzung der Aufschließung des ganzen Landes gehen müssen. Die Sanierung der Verkehrsadern in den Städten wird Milliarden Schilling verschlingen.

Im Bildungswesen werden regionale Schwerpunkte in den Bezirksstädten geschaffen, die weiter zu ergänzen sind. Bei der Ausbildung der jungen Generation wird auch auf die besonderen Erfordernisse der männlichen und weiblichen Jugend und auf die von der Zukunft erforderte spezielle Fachausbildung Bedacht zu nehmen sein.

Im Alters- und Fürsorgewesen werden wir zu beachten haben, daß ältere Menschen nicht aus ihrem gewohnten Lebenskreis gerissen werden, daß also weiter eine individuelle Betreuung und Versorgung sichergestellt werden kann. Die Wirtschaftskraft ganzer Landesteile in der Steiermark ist durch eine Monostruktur bestimmt — die Folge davon sind eine Krisenanfälligkeit und Schwierigkeiten auch in der Phase der Konjunktur. Aus diesem Grunde bekennen wir uns zur Begründung neuer Wirtschaftsstrukturen, wobei als Basis die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Raffinerie Lannach gegeben sind. Hier muß uns in nächster Zeit der Vorstoß in die Bereiche der Final- und petrochemischen Industrie gelingen.

Die Erholungsräume werden einen hohen Standard erreichen müssen, der nicht nur den fremden Gästen, sondern allen Steirern zugute kommt. Es gehört zu einem schöneren und sinnvolleren Leben, daß der einzelne sich den Lebensstil und die Freizeitgestaltung nach seinen Vorstellungen einrichtet. Unsere Aufgabe bleibt, dafür zu sorgen, daß die Menschen unseres Landes in ihrer Heimat Gebiete vorfinden, in denen ihnen dies möglichst ist. Schließlich hat die Politik ein ausgewogenes Verhältnis der geistigen und materiellen Güter zu sichern. Eines steht fest, die zukünftige

Gesellschaft wird vom Leistungsprinzip geprägt sein. Uns erwartet kein sorgloses Traumland. Wir Steirer werden wie in der Vergangenheit und Gegenwart fleißig und vor allem auch sinnvoll und vernünftig arbeiten müssen. Es wird daran auch nicht fehlen, wenn wir das immer wieder sagen und nicht Illusionen erwecken, die einen falschen Weg begünstigen. Besonders hier werden wir für die notwendige Unterstützung der Massenmedien und der Presse dankbar sein. Das Modell der steirischen Zukunft setzt geordnete politische Verhältnisse voraus! Darauf stützt sich — wie jede Politik — auch die Landespolitik, die in ihren Überlegungen dem mittel- und langfristigen Entwicklungstrend folgt und diesen, wo es möglich und notwendig ist, korrigiert und dem Ziele unterordnet, die Phase des Aufstiegs fortzusetzen.

Ich darf Sie namens der Volkspartei einladen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Landesvoranschlag, unseren Betrachtungen und Überlegungen zu folgen und Sie herzlich bitten: Gehen wir gemeinsam an die Arbeit! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Loidl das Wort.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zu Beginn der letzten Landtagssitzung hat Herr Präsident in Erinnerung gerufen und gewürdigt, daß wir vor 50 Jahren eine demokratische Landesverfassung erhielten. Vor 25 Jahren, am 12. Dezember 1945, ist der Steiermärkische Landtag nach den furchtbaren Kriegseignissen zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten und hat seine Arbeit unter heute unvorstellbaren Bedingungen aufgenommen. Am 28. Dezember sollte für das Jahr 1946 ein Budget erstellt werden. Die Abgeordneten konnten aber infolge der Zustände nur beschließen, daß in den ersten drei Monaten des Jahres 1946 9 Millionen Schilling ausgegeben werden dürfen. Man wußte nicht, wie es weiterhin wird. Einer der Abgeordneten war unser Altbürgermeister Dr. Speck, der in dieser Sitzung u. a. folgendes sagte: „Weite Gegenden unserer Steiermark wurden vom Krieg verwüstet. Städte und Märkte wurden von Bomben getroffen, überall herrscht Not und es muß alles, was guten Willens ist, zusammenarbeiten, um Volk und Land wieder lebensfähig zu machen. Die zerstörten Städte müssen wieder aufgebaut, die verwüsteten Fluren wieder instand gebracht, die ihrer Betriebsmittel entblößten Betriebe, Fabriken und Werkstätten wieder leistungsfähig gemacht werden, um die Wunden des Krieges zu heilen und dem Volk den allgemeinen Wohlstand wiederzugeben. Auf allen Gebieten werden Leistungen zu vollbringen sein, wie das nie zuvor der Fall war.“ Viele Menschen, die Frauen und Männer dieses Hohen Hauses waren guten Willens und haben vollbracht, was unmöglich schien. Vielleicht können wir in der Besinnung auf die zurückliegenden 25 Jahre am besten das Maß für die Zukunft finden.

Das Budget wird oft als das in Zahlen gegossene Programm der Regierung bezeichnet. Es ist das un-

veräußerliche Recht und die vornehmste Pflicht der Abgeordneten im Ausschuß oder hier im Hohen Haus, zur Vorlage Stellung zu nehmen und zu beschließen. Mit der Annahme und Beschlußfassung des Voranschlages tragen wir aber auch die Verantwortung für jeden Budgetansatz und für alles, was daraus resultiert. Gewiß, diese Verantwortung zu tragen ist nicht leicht, zumal die Vielfältigkeit und Spannweite, die dem Budget innewohnt, für den einzelnen Abgeordneten kaum überschaubar ist. Das wissen wir alle. Aber da kam vor kurzem ein Abgeordneter in dieses Hohe Haus und nachdem er sich ein paar Stunden in diesem Saal aufgehalten hatte, sagte er mit einer gewissen Überheblichkeit in einem Zeitungsinterview wörtlich: „Der Landtag beschließt Milliarden, über die Verwendung der Gelder bestehen nicht die blassesten Ahnungen.“ Er ist entsetzt, daß sich diese Uninformiertheit bis in die obersten Spitzen fortsetzt. Dazu möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Piaty, folgendes sagen. Wenn Sie einer bescheidenen oder vornehmen Zurückhaltung fähig wären, so hätten Sie sich — wie alle vor Ihnen — erst einmal in diesem Hohen Haus umgeschaut und etwas zugehört. Dann hätten Sie merken müssen, daß der Landtag eine Körperschaft ist und sich hier niemand einbildet, daß er alles weiß und von allem etwas versteht. Dann wären Sie ferner daraufgekommen, daß hier eine Volksvertretung versammelt ist und daß es außer Ihnen noch Bauern, Beamte, Lehrer, Gewerbetreibende, Industrielle sowie Arbeiter und Angestellte gibt. Dann hätten Sie Ihre Anschuldigung nicht erheben können, die darauf hinausläuft, daß z. B. die hier sitzenden Bauern keine Ahnung davon haben, was mit den beschlossenen Geldern tatsächlich geschieht. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „So war es nicht gemeint!“ — Abg. Pözl: „Das hat er überhaupt nicht gesagt!“) Daß die Abgeordneten aus Gewerbe und Industrie ebenso ahnungslos danebensitzen. Hätten Sie diese Ahnungslosigkeit nur uns Sozialisten vorgeworfen, so hätte ich dies persönlich einem Ihrer unmotivierten Angriffe zugeordnet und übergangen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich entgegen meiner Gewohnheit jetzt jemanden persönlich angegriffen habe, so nicht deswegen, weil ich den Herrn Abgeordneten Dr. Piaty für so wichtig halte, sondern nur, weil (Abg. Pözl: „Weil die Partei es wünscht!“ — Abg. Zinkanell: „Weil es notwendig war!“) Redensarten wie die seinen dem Ansehen der Demokratie und den parlamentarischen Körperschaften schaden und nicht zuletzt die Abgeordneten in Mißkredit bringen. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn jemand Grund zum Entsetzen hat, so sind wir es, nämlich darüber, daß sich ein Mitglied dieses Hohen Hauses in der Öffentlichkeit in einer solchen unqualifizierten und das ganze Haus beleidigenden Art und Weise äußert.

Hohes Haus! Mit dem von uns zu beschließenden Budget werden die Akzente gesetzt, der Rahmen abgesteckt, ja die Grenzen gezogen, was im kommenden Jahr möglich sein wird oder in welchem Ausmaß die Probleme gelöst werden können. Regieren und Verwalten sind zu einem großen Teil mit der Vollziehung des Voranschlages gleichzusetzen.

Bei Durchsicht der Kapitel und Ansätze des Voranschlages wird einem wieder so richtig bewußt, wie aktiv die Bundespolitik auf nahezu alle Lebensbereiche — in der einen oder anderen Form — Einfluß nimmt. Es ist daher verständlich und naheliegend, daß wir die Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, um unsere politischen Auffassungen darzulegen. Selbstverständlich werden auch heuer wieder zahlreiche in dieser Vorlage unerfüllt gebliebene Wünsche angemeldet, wird die mangelhafte Berücksichtigung alter und wahrscheinlich auch gerechter Forderungen bedauert und kritisiert werden. Es wird zahlreiche Anregungen und Hinweise geben, mit einem Wort, die Budgetdebatte wird zu einem großen Teil die Vielfältigkeit der Probleme und Aufgaben, die sich aus unserem Zusammenleben ergeben, widerspiegeln. Die Dringlichkeiten und Notwendigkeiten, den beabsichtigten Effekt mit den vorliegenden Plänen, Wünschen und Forderungen in Einklang zu bringen und sich dabei nach der vorhandenen Decke zu strecken, ist wohl das große Kunststück, welches nie voll gelingen wird. Wir haben als Abgeordnete das Budget, wenn es einmal beschlossen ist, zu verantworten. Die Finanzpolitik wird in unserem Land seit dem Jahre 1945 ununterbrochen von Sozialisten geführt und Jahr für Jahr konnten auch die anderen Parteien in diesem Haus in der Erkenntnis, daß es eine zielstrebige und verantwortungsbewußte Politik ist, den Voranschlägen ihre Zustimmung geben. (Abg. Dr. Dorfer: „Der Regierungsvorlage!“)

Es ist sicher für jeden einzelnen Abgeordneten schon im Hinblick auf seine Verantwortung eine große Genugtuung, daß es unserem Finanzreferenten, Landesrat Dr. Klausner, gelungen ist, auch für das Jahr 1971 im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Budget in der Höhe von rund 4,5 Milliarden Schilling vorzulegen. Besonders erfreulich ist, daß die Budgetansätze im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von rund 740 Millionen S mit rund 624 Millionen S tatsächlich bedeckt sind.

In der Einbegleitungsrede wurde auf die Schwerpunkte dieses Budgets hingewiesen und die Impulse aufgezeigt, die für viele Bereiche unseres Lebens durch die Vollziehung dieses Voranschlages ausgehen werden. Manche dieser Bereiche haben im Zuge der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung so große Bedeutung erhalten, daß dies im Budget durch hohe Summen Ausdruck findet. Bereiche, die von einer kontinuierlichen und vielfach auch dynamischen Entwicklung gekennzeichnet sind. Es sind dies jene Bereiche, bei denen man im zunehmenden Maße zur Überzeugung kommt, daß langfristige oder zumindest mittelfristige Entwicklungskonzepte unerläßlich sind; ich meine damit den Wohnungsbau, Straßenbau, den Schulbau, den Ausbau des Gesundheitswesens und anderes mehr. Es wirft sich die Frage auf, ob die Finanzierung lang- oder mittelfristiger Konzepte mit der herkömmlichen Art der Budgeterstellung für den Zeitraum eines Jahres noch zweckmäßig ist. Es wird einfach auf die Dauer nicht gehen, daß wir in einer Zeit, wo rings um uns in ganz anderen Zeiträumen gedacht und gehandelt wird, sozusagen von der

Hand in den Mund leben. Es gäbe noch eine Reihe Gründe anzuführen, die es rechtfertigen, daß wenigstens die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um bei wichtigen und weitreichenden Vorhaben eine längerfristige Budgetierung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen — und besonders Kollege Koiner —, daß ich in den letzten Tagen die Generaldebattenreden, welche hier in den vergangenen Jahren gehalten wurden, noch einmal sorgfältig nachgelesen habe. Nicht etwa darum, um von den OVP-Abgeordneten zu lernen (Landeshauptmann Krainer: „Ihr hättet aber viel gelernt!“), wie man das macht, auf die eigene Regierung ein Loblied zu singen, alle Erfolge auf die eigene Partei zu buchen und darzulegen, daß man im Alleinbesitz der absoluten Wahrheit ist. Ich bin nämlich gar nicht der Auffassung, daß es jetzt vertauschte Rollen gibt, wenn sich auch die politische Landschaft verändert hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „O ja, die Rollen haben sich schon vertauscht!“) — Unsere Ansichten, Auffassungen und Ziele sind gleichgeblieben. — Durch den verstärkten Vertrauensbeweis der Bevölkerung werden uns aber mehr Möglichkeiten in die Hand gegeben, in Bund und Land unsere Vorstellungen zu verwirklichen. Darf ich aber doch ein paar Sätze aus der vorjährigen Generaldebatte wiederholen. Der OVP-Sprecher, Abgeordneter Nigl, sagte (Abg. Gerhard Heidinger: „Da hat er noch nicht gewußt, wie es ausgeht!“) — eingebettet in viel Lobhudelei auf die Alleinregierung und viel Gerede vom Führungsanspruch der OVP — folgenden Satz: „Durch die Verhältnisse im Bund seit 1966, die OVP-Regierung, da Opposition, steckt die steirische SPÖ allerdings, wie mir scheint, in keiner guten Haut.“ (Abg. Pözl: „Das ist richtig, aber an der Haut hat sich nichts geändert!“ — Landesrat Bammer: „Nur bei euch juckt sie gerne!“) Der SPÖ-Abgeordnete, Gerhard Heidinger, führte aus: „Die politische Situation in Österreich und wie sie sich dem österreichischen Bürger darbietet und worüber er diskutiert, findet ihren Ausdruck in einer Regierung, die mit 48,6 % Wählerauftrag 100 % Macht kompromißlos ausübt.“ Dies war vor einem Jahr. Inzwischen gab es einen 1. März, einen 15. März und einen 4. Oktober 1970. Abg. Heidinger würde heute wahrscheinlich etwa folgendes sagen: Die politische Situation in Österreich und wie sie sich dem österreichischen Bürger darbietet und worüber er diskutiert, findet ihren Ausdruck in einer SPÖ-Bundesregierung, die mit einem Stimmenanteil von 48,6 % wegen des ungerechten Wahlsystems sich auf keine parlamentarische Mehrheit stützen kann. Im Lande hat die OVP die absolute Mehrheit verloren. Nur mehr 356.325 Wähler haben der OVP am 15. März ihre Stimme gegeben (Abg. Koiner: „Wieso nur mehr?“, aber 377.019 steirische Wähler haben anders entschieden. Die politische Landschaft hat sich gründlich gewandelt! (Abg. Dr. Heidinger: „Aber mit der FPÖ!“ — Abg. Pözl: „Die ist ja schon eingekauft! Ist in der Steiermark diese Fusion auch schon durchgeführt?“ — Landesrat Bammer: „Er hat ja nur gesagt, sie haben anders gewählt!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Das müssen Sie, meine Da-

men und Herren von der ÖVP, bei allem Verständnis dafür (Abg. Nigl: „Er hat sich die Freiheitlichen einfach arrondiert!“ — Landeshauptmann Krainer: „Da brauchen Sie gar kein Verständnis zu haben, wir sind Realisten!“), daß Ihnen dies schwerfällt, zur Kenntnis nehmen. — Aber es liegt ja schließlich im Wesen der Demokratie, daß sich die politischen Kräfteverhältnisse verschieben. (Landesrat Bammer: „30 Jahre SPO-Regierung genügt!“) Den Kollegen Nigl möchte ich aus Fairneß gar nicht fragen, was er meint, wer jetzt in welcher Haut steckt. Die politische Landschaft unserer Heimat hat sich also gewandelt und wir sind der festen Überzeugung, daß damit bessere Voraussetzungen für die Bewältigung der bestehenden und herankommenden Aufgaben geschaffen wurden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Diese Überzeugung haben wir nicht!“) Es gilt, die ungeheure Herausforderung der siebziger Jahre — ja schon vorausschauend die des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts — anzunehmen. Ich glaube, wir alle wissen, was das bedeutet; wollen wir bestehen, so dürfen die Begriffe „Reformieren, Umstrukturieren, Anpassen, Schritt halten“ keine Schlagwörter bleiben, sondern müssen in die Tat umgesetzt werden. Im großen ebenso wie im kleinen Bereich. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das müssen Sie dem Kreisky sofort schreiben!“ — Landesrat Bammer: „Wir haben ja einen Obmann, dem man schreiben kann, bei euch weiß man nicht, wer es ist!“ — Heiterkeit bei der SPO.) Sind wir uns im klaren darüber, daß dies nicht schmerzlos, ohne Opfer und Belastungen vor sich gehen kann und wird. Unser Volk ist mit seinem Fleiß und seinen Fähigkeiten mindestens ebenso wie jedes andere auf der Welt imstande, sich zu behaupten, am Fortschritt der Menschheit teilzunehmen, ja sogar einiges dazu beizutragen. Die Menschen in unserem Lande, vor allem die Jugend, wissen oder ahnen die Chancen, spüren aber auch die Bedrohung. Es ist keine Frage, daß uns heute Computergehirne und präzise denkende Wissenschaftler und Theoretiker sagen können, welche Entscheidung den optimalen Effekt bringt. Die Voraussetzung ist allerdings, daß die Angaben, auf denen die Überlegungen und Berechnungen basieren, auch richtig sind. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, uns einer solchen Beratung zu bedienen, dürfen aber keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß wir vor allem ein glückliches Leben unserer Menschen, ohne Furcht und in sozialer Sicherheit anstreben. Die Entscheidungen, welche zu diesem Ziele führen, müssen aber letzten Endes die Politiker treffen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr genau, daß wir in der sich rasant entwickelten Wirtschaft und Technik unseren Kindern nicht einmal garantieren können, daß sie den erlernten Beruf auch während ihres ganzen Arbeitslebens ausüben werden. Was wir garantieren und durch unsere politischen Entscheidungen auch herbeiführen müssen, ist ein modernes Österreich, in dem sich jeder entfalten, zum allgemeinen Wohlstand beitragen und am Wohlstand teilnehmen kann. Wir Sozialisten haben zur Erreichung dieses Zieles sehr sorgfältig vorbereitete Konzepte für alle Bereiche des Lebens

und wir werden unermüdlich daran arbeiten, diese Konzepte in die Tat umzusetzen. (Abg. Prof. Doktor Eichtinger: „Bis jetzt spürt man halt nichts davon! Es würde uns schon freuen, wenn wenigstens Ansätze davon vorhanden wären!“ — Landesrat Bammer: „Sie haben eine dicke Haut!“)

Meine Damen und Herren! An welchem Standort befinden wir uns zur Zeit und was sind die praktischen Realitäten, die wir nützen können oder mit denen wir vorerst fertig werden müssen? Grundsätzlich möchte ich feststellen und das möchte ich besonders dem Herrn Kollegen Koiner sagen, daß die Neigung der ÖVP, von der sozialistischen Regierung jetzt auf einmal all das zu verlangen, was sie selbst während teilweiser 25jähriger Ressortzuständigkeit und vierjähriger Alleinregierung nicht getan oder sogar konsequent verhindert hat, von der Bevölkerung kaum verstanden werden wird. (Beifall bei der SPO.) Die ÖVP hat unseren Staat, den wir gemeinsam aufgebaut haben und zu dem wir uns alle bekennen, durch vier Jahre auf Bundesebene regiert und verwaltet. Dies allerdings nicht zur Zufriedenheit der Bevölkerung und das hat dazu beigetragen, daß es jetzt eine sozialistische Regierung gibt, die vorerst einmal tun muß, was in dieser Zeit versäumt wurde. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wir verlangen nur das, was die Sozialisten vorher versprochen haben!“ — Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Abg. Loidl, glaubst du das überhaupt selber, was du sagst?“ — Abg. Pözl: „Nein, aber die Partei hat es ihm so vorgeschrieben, darum sagt er es auch!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Unbestritten ist, daß Aufgaben, Probleme und Schwierigkeiten eines jeden Budgets auf das engste mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Österreich verknüpft sind. Österreich bildet ein Bild der wirtschaftlichen Prosperität. Wir verzeichnen die höchste Vollbeschäftigung, die es je gab. (Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer: „Dank der vier Jahre!“) Die Wirtschaft wächst unerhört rasch. 6 ½ bis 7 % werden für das Jahr 1970 an Wirtschaftswachstum erwartet. Das ist weit über dem Durchschnittschnitt der OECD-Staaten. Wir liegen in der Weltrangliste an vierter Stelle. Man sollte aber die Tatsache nicht übersehen, daß Österreich in seiner Konjunktorentwicklung hinter den europäischen Staaten nachhinkt. Der letzte Wirtschaftsaufschwung setzte bei uns etwa ein halbes Jahr später ein als in den westlichen Staaten. Er begann erst um die Jahreswende 1967/68 und wurde zunächst fast ausschließlich von der zunehmenden Auslandsnachfrage getragen. (Landesrat Peltzmann: „Das bestreitet ja niemand!“ — Landeshauptmann Krainer: „Ausschließlich darfst du nicht sagen!“) Er blieb über das ganze Jahr 1968 hindurch sehr schwach und erst im Frühjahr und Sommer 1969 belebte sich auch die Inlandsinvestitionstätigkeit in stärkerem Ausmaße und dadurch fand auch Österreich den Anschluß an die internationale Hochkonjunktur. 1970 hat sich die Konjunkturlage vor allem noch dadurch verstärkt, daß der Fremdenverkehr hervorragende Ergebnisse aufzuweisen hatte und daß die Bauwirtschaft nun endlich aus dem Konjunkturschatten getreten ist und am Aufschwung teilnimmt. Natürlich hat die ÖVP-Allein-

regierung nicht verhindert, daß die unter der Wirtschaftsflaute stöhnenden Unternehmer die Auslandsnachfrage aufgriffen und ihre Betriebe wieder in Schwung brachten und daß sich durch diese Belegung auch die Inlandsinvestitionstätigkeit wieder verstärkte. Genauso wie die sozialistische Regierung den gegebenen Zustand gerne als Ausgangsbasis für ihre Ziele und Pläne nimmt, ohne behaupten zu wollen, daß diese Wirtschaftsprosperität allein ihr Verdienst wäre. In Erinnerung an Ihre Unkenrufe, an Ihre Kapuzenmänner und dergleichen möchte ich aber dennoch darauf hinweisen, daß die unerhört große Neigung zu Investitionen der österreichischen Unternehmer, daß die Dynamik, mit der dies auch jetzt noch getan wird, daß die Rekordergebnisse in der Spartätigkeit nicht umzudeutende Zeichen für das Vertrauen in die gegenwärtige Situation und in diese Regierung sind. (Beifall bei der SPO.) (Abg. Pözl: „Die Leute wissen eben noch nicht, was sie erwartet!“ — Landesrat Bammer: „Ihr haltet die Österreicher schon wieder für zu dumm! Das war schon einmal ein Fehler!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Jetzt ist es die Regierung, früher war es die Konjunktur!“ — Präsident: „Ich bitte, den Redner nicht so lange zu unterbrechen.“)

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt es vor allem darauf an, daß in dieser Konjunkturphase, von der wir nicht wissen, wie lange sie noch anhält, unverzüglich die von allen (für notwendig erachtete Umstrukturierung unserer Wirtschaft in Angriff genommen wird. An dieser Stelle soll mit Genugtuung darauf verwiesen werden, daß in unserem Land schon immer ein sehr hoher Anteil des Budgets für Investitionen und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze bestimmt war. Auch diesmal sind es wieder mehr als 40 %. Daß die neue Bundesregierung eine Steigerung der Ausgaben für Investitionen um 20 % vorgesehen hat, läßt uns im Zusammenwirken mit den eigenen Leistungen gute Ergebnisse erwarten. Dabei ziehen wir Sozialisten das Gesundheitswachstum dem Gesundheitskrumpfen vor. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Da sind wir einer Meinung!“) Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik bleibt für uns dabei nach wie vor die Erhaltung und Sicherung des Arbeitsplatzes. Trotz der gegenwärtigen Wirtschaftsprosperität dürfen wir nämlich nicht übersehen, daß wir insbesondere in der Steiermark noch eine starke Saisonarbeitslosigkeit im Baugewerbe haben.

Die zweite große Problematik für die Sicherung der Vollbeschäftigung ergibt sich aus den bekannten Strukturschwächen in unserem Land. Es soll nicht verschwiegen werden, daß auch das Wachstum, besonders dann, wenn es sich um ein stürmisches Wachstum handelt, nicht ohne unangenehme Begleiterscheinungen bleibt. So bin ich schon bei Ihrem Lieblingskind, meine Damen und Herren von der ÖVP, bei den innerpolitischen Auseinandersetzungen, bei der Preispolitik, das heißt, beim Preisauftrieb. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das ist auch Ihr Lieblingskind!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Damit haben Sie Wahlpropaganda gemacht!“) Aber gerade in der Preisfrage haben Sie am allerwenigsten

Grund und Ursache, sich stark zu machen. Darf ich Ihnen als Gewerkschafter etwas sagen, und ich glaube kaum, daß mir darin die ÖAAB-Mitglieder aus Ihren Reihen mit gutem Gewissen widersprechen können. Es gibt erstens unvermeidliche und unabwendbare Preissteigerungen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Pözl: „Aber erst seit 1970!“ — Landesrat Wegart: „Diesen Satz werden wir uns gut merken, Herr Abg. Loidl, der wird Ihnen noch ziemlich oft auf den Kopf fallen!“) Das sind solche, für die niemand etwas kann, aber von denen auch niemand etwas hat. Das ist das entscheidende. Zweitens gibt es vermeidbare und ungerechtfertigte Preissteigerungen, das sind solche, die vielen Belastungen auferlegen und von denen wenige unberechtigt profitieren. (Abg. Pözl: „Bei der Straßenbahn!“) Die Antwort darauf, wer die überwiegende Mehrheit jener Menschen vertritt, die von den ungerechtfertigten Preissteigerungen belastet werden, und von wem die Interessen jener wahrgenommen werden, die davon profitieren, ist zwar eine Erklärung, aber keine Entschuldigung für die Haltung, welche die ÖVP praktisch in der Preispolitik stets eingenommen hat. Unsere Kritik an der ÖVP hat sich immer nur gegen ihre Weigerung, den vermeidbaren Preisauftrieb wirksam zu bekämpfen, gerichtet. (Abg. Pözl: „Das ist Deine authentische Interpretation!“)

Meine Damen und Herren! In vielen Betriebsversammlungen habe ich, auch während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, meinen Kollegen zu erklären versucht, daß in einer sich entwickelnden Wirtschaft niemand Preissteigerungen gänzlich verhindern kann (Landesrat Wegart: „Wir glauben es so!“), ja, daß diese — in erträglichen Grenzen gehalten — geradezu Bestandteil und Preis sind für jede Konjunktur; und darüber hat es doch nie Zweifel gegeben, auch nicht während der Zeit der SPO-Alleinregierung. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Bei Ihnen schon! Lesen Sie doch das Protokoll vom vorigen Jahr!“ — Zahlreiche Zwischenrufe. — Landesrat Peltzmann: „Das ist aber ein ganz neuer Kurs bei Ihnen, eine ganz neue Erkenntnis!“ — Zwischenruf des Abg. Nigl. — Abg. Gross: „Herr Abg. Nigl, wir haben geglaubt, Sie sind Gewerkschaftsfunktionär!“ — Präsident: „Sie haben in der Spezialdebatte Gelegenheit, über dieses Thema zu sprechen, lassen Sie bitte den Redner weitersprechen!“) Was sind die Tatsachen: Zu Beginn des Jahres 1970, also zu einer Zeit, als die ÖVP-Alleinregierung vom österreichischen Volk noch nicht abgewählt war, sagte der Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung, Professor Nemschak, für das laufende Jahr 1970 einen Preisanstieg von ca. 5 % voraus. Viele Experten waren der Meinung, daß der Anstieg noch größer sein wird. (Landesrat Peltzmann: „Aber in Ihrer Wahlpropaganda haben Sie gesagt, daß Sie das verhindern werden!“ — Abg. Marczik: „Die Erkenntnis ist spät gekommen, aber doch!“) Diese Feststellung, meine Damen und Herren, ist für alle jene bestimmt, die es sich offenbar in Ermangelung anderer Ansatzpunkte mit ihrer Kritik an der Preispolitik der sozialistischen Bundesregierung allzu billig machen. Es sollte wenigstens hier im Hohen Haus niemand so tun, als hätte er keine Ahnung,

wie vielfach die Ursachen und Beweggründe sind, wie ineinander verzahnt und verschachtelt der ununterbrochene Mechanismus wirkt, der letzten Endes zu den Preisbewegungen führt. Wissen wir doch alle, wie viele Faktoren es gibt, die, von außen kommend, für uns unabwendbar und unabänderlich sind. Etwa die im Zusammenhang mit der Markaufwertung importierte Teuerung. (Landesrat Wegart: „Herr Kollege Loidl, so geht es einem, wenn man den Bundeskanzler stellt!“) Österreich schneidet an der Preisfront im internationalen Vergleich überraschend gut ab. In der Vergangenheit lagen wir meist im Mittelfeld. Jetzt sind wir durch die wesentlich stärkeren Preiserhöhungen im Ausland auf das untere Ende der Länderskala gerutscht. Wir haben aber keinen Grund, uns zu freuen, denn ein Preisauftrieb von nahezu 5 % ist sehr hoch und es ist für uns keine Erleichterung — das sage ich ganz ausdrücklich —, daß die anderen noch größere Preissteigerungen hatten. (Abg. Pölzl: „Das war ein Schock bei der sozialistischen Bundesregierung!“) Nachdenklich muß uns auch stimmen, daß von Fachleuten behauptet wird, daß der relativ geringe Preisauftrieb mit der anhaltenden Schwäche des Konsums zusammenhängt. Der private Konsum nahm im Durchschnitt des Jahres 1969 real um 3 % zu, während das reale Bruttonationalprodukt um mehr als das Doppelte stieg. Im ersten Halbjahr 1970 nahm der private Konsum gegenüber 1969 immerhin schon um 5 ½ % zu (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber die Sondersteuern haben ja Sie verlängert, nicht wir!“ — Abg. Ritzinger: „Dann versprechen Sie nichts, wenn Sie es nicht halten können!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.), blieb aber trotzdem noch beträchtlich unter der Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes. Es bleibt Ihnen unbenommen, meine Damen und Herren von der ÖVP, die durch Ihre Umverteilungspolitik erreichte Schwächung der Massenkaufkraft als eine Maßnahme gegen den Preisauftrieb für sich in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich auch eine recht interessante Arbeitsteilung in Ihren Händen zurechtgelegt. — Ob das Ihre Glaubwürdigkeit erhöhen wird, ist eine andere Frage. (Landesrat Wegart: „Das werden wir bei der nächsten Wahl gleich sehen!“) Der Wirtschaftsbund lehnt alle gesetzlichen Änderungen, die den ungerechtfertigten Preisauftrieb bekämpfen könnten, als dirigistisch und schädlich ab. Der ÖAAB steigt gleichzeitig auf die Barrikaden, wirft der Regierung Untätigkeit vor und glaubt, sich zum Anwalt der arbeitenden Menschen machen zu können. Es wird nicht mehr lange dauern, dann wird die gesamte ÖVP in dieser Frage Farbe bekennen müssen. Dieses Doppelspiel läßt sich nicht allzulange fortsetzen. (Landesrat Wegart: „Ja, wenn eure Betriebsräte kuschen müssen! Ihr sollt die Leute nicht zurückhalten, sondern sie reden lassen!“ — Landesrat Bammer: „Da schauen Sie sich doch die Post- und Eisenbahnerwahlen an!“ — Abg. Heidinger: „Was ist denn der ÖAAB, gibt es den überhaupt?“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein Beispiel herausgreifen: die Wettbewerbsfreiheit. Niemand kann bestreiten, daß mehr gesunder Wett-

bewerb in der Wirtschaft preisdämpfend wirkt. Wir haben in Österreich eine aus dem vorigen Jahrhundert stammende Gewerbeordnung, die im höchsten Maße — und das kann auch niemand bestreiten — wettbewerbsfeindlich ist. Das haben auch Teile der ÖVP eingesehen und zu einer Reform der Gewerbeordnung angesetzt. (Landesrat Peltzmann: „Wer?“ — Landesrat Bammer: „Herr Mitterer!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Was ist eigentlich mit dem Wettbewerb der BAWAG?“) Diese Gutwilligen haben sich aber sehr rasch in den Interessensgegensätzen festgerannt. So wurde gar nichts getan und die Gewerbeordnung blieb im wesentlichen ein Instrument zur Unterbindung der Wettbewerbsfreiheit. Ebenso war es mit dem Kartellgesetz. Es blieb, was es eigentlich nicht sein soll, nämlich ein Kartellschutzgesetz. (Landesrat Peltzmann: „Die Bauarbeitergewerkschaft ist mit dem Unternehmer vorher einig!“) Ja, meine Herren vom mächtigen Wirtschaftsbund, das Dilemma bei vielen von Ihnen ist eben, daß Sie dann, wenn Sie glauben, es gereicht Ihnen zum Vorteil, dem klassischen Liberalismus huldigen und sagen, es regle sich alles im freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte von selbst. Jeder Eingriff, jede Intervention, wird als schädlicher Dirigismus bezeichnet und heftigst bekämpft. Dann aber sind Sie plötzlich wieder durchaus bereit, die Auffassung zu vertreten, daß eine gewisse Ordnungspolitik auch in der Wirtschaft notwendig ist. Natürlich nur dann, wenn Sie darin einen Vorteil sehen. (Landesrat Peltzmann: „Das müssen Sie etwas genauer sagen, nicht so oberflächlich!“ — Abg. Pölzl: „Ja, beim Konsum stimmt das, ich verstehe nicht, daß dann der Konsum nicht billiger wird!“) Die Regierung ist bemüht, durch verstärkte Zollsenkungen, Ausgleichssteuerbefreiungen und dergleichen preisdämpfend zu wirken und nimmt dadurch eine nicht unbeträchtliche Belastung des Budgets hin. Aber wo ist die Gewähr gegeben, daß die dadurch ermöglichten Preisreduzierungen auch tatsächlich den Letztverbraucher, den Konsumenten, erreichen? Wir sind nicht so weltfremd, um nicht genau zu wissen, was auf diesem Gebiet tatsächlich alles geschieht. Wie anders sollte man dies verhindern oder wenigstens zu einem Risiko machen, als durch gesetzliche Maßnahmen?

Noch etwas. Viele Arbeiter und Angestellte wissen sehr genau, was das von ihnen erzeugte Produkt ab Fabrik kostet und sie staunen nicht schlecht, wenn sie dieses plötzlich in irgendeinem Geschäft wiedersehen und feststellen müssen, daß es manchmal um ein Vielfaches teurer geworden ist. Bei aller Anerkennung der funktionellen Notwendigkeit des Handels als Vorratshaltung und Verteilung wird da und dort den Konsumenten allzuviel zugemutet. Sollte man da nicht jenen, die Preise in einem ungerechtfertigten Ausmaß erhöhen, Beschränkungen auferlegen? (Abg. Stoisser: „Was ist ungerechtfertigt?“) Ich meine, daß wir gut daran täten, wenn wir in der Preispolitik das Notwendige gemeinsam vertreten und das Vermeidbare gemeinsam verhindern würden.

Meine Damen und Herren, das Preisproblem ist sicher sehr wichtig; aber Anlaß zu noch größerer Sorge gibt die ernste Bedrohung unserer Umwelt,

die systematische Zerstörung unserer biologischen Lebensgrundlagen. Ich möchte nicht wiederholen, was die Massenmedien in letzter Zeit in so großem Umfang in das Bewußtsein fast aller Menschen in unserer Heimat getragen haben, nämlich, wie ernst die Lage tatsächlich ist. Es hat kaum einen Bericht, eine Reportage, sonst eine Veröffentlichung gegeben, in der nicht den Politikern oder Behörden Vorwürfe gemacht, Beschuldigungen gegen sie ausgesprochen oder dringende Appelle an sie gerichtet wurden. Ja, meine Damen und Herren, damit sind wir auch gemeint, und zwar ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. Die Bestandaufnahme wurde mehr oder weniger präzise gemacht. Jetzt käme die Phase des Handelns. In der letzten Zeit haben alle maßgeblichen Politiker in der Öffentlichkeit ihre Auffassung zu diesem Problem dargelegt und sie gipfeln alle in der Feststellung, daß unverzüglich etwas geschehen müsse. Es war die Technik, die z. B. unsere Mur zu einem der schmutzigsten Flüsse Europas gemacht hat. Es ist aber auch die Technik, die instande wäre, diese schmutzige Mur wieder in einen klaren Fluß zurückzuverwandeln. Es kostet dies allerdings, wie Schätzungen ergeben haben, viele Milliarden Schilling. Die technischen Einrichtungen gibt es schon oder werden in Kürze erfunden sein, welche fast alle Bedrohungen von uns zu nehmen instande wären. Man könnte also die Menschen fragen, wollt ihr neben Erleichterungen und Annehmlichkeiten, welche euch durch die technische Entwicklung gebracht wurden, verdursten oder ersticken, weil ihr nicht schnell genug alles bekommen konntet, oder seid ihr bereit, auf einen Teil zu verzichten, damit notwendige Lebensgrundlagen — wie Luft und Wasser — erhalten bleiben. Aber so einfach sind die Dinge halt leider nicht.

Ich glaube, jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, wo man mit allem Nachdruck und allem Ernst der gesamten Bevölkerung sagen müßte, daß sich dieses Problem keinesfalls mit der Methode: „Wasche mir den Pelz, aber mache mich nicht naß“ lösen läßt. Dies klarzumachen, müßten die Massenmedien ebenso mithelfen, wie sie in dankenswerter Weise die Gefahren aufgezeigt haben. Niemand aber sollte daran denken, an den Schwierigkeiten, die mit der Lösung dieses Problems verbunden sind, sein politisches Süppchen zu kochen. Darf ich darauf hinweisen, daß die ersten Opfer der technischen Entwicklung die Arbeiter waren. Ihre Umwelt — der Arbeitsplatz — wurde unmittelbar von dem erfaßt, was heute alle beunruhigt und bedroht, nämlich von Lärm, Staub, Gestank und Giftstoffen aller Art. Unvorstellbar ist das Ausmaß, welches die Arbeiterschaft an Leben und Gesundheit, an menschlichem Leid, entrichten müßte. Zäh und verbissen, auf sich allein gestellt, ohne weltweite Unterstützung von Massenmedien, haben die Gewerkschaften und die Sozialistische Partei seit ihrem Anfang um eine Verbesserung der Umweltbedingungen am Arbeitsplatz gekämpft. Es wurde viel erreicht, die Gesetzgebung ist nahezu lückenlos, die Kompetenzen sind eindeutig. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die modernen Produktionsmethoden dennoch laufend ihren Tribut fordern, wie die vielen Berufskrankheiten und die zunehmenden Fälle von Früh-

invalidität beweisen. Zwischen dem mehr oder weniger bewältigten Problem des Umweltschutzes am Arbeitsplatz und der noch unbewältigten Bedrohung unseres gesamten Lebensraumes gibt es viele Parallelen. Es sind die gleichen Faktoren, welche die Bedrohung auslösen. Hier wie dort gibt es technische Einrichtungen, welche den Schutz gewährleisten. Die damit verbundenen Kosten sind das Haupthindernis. Hier wie dort sind Appelle allein wirkungslos und daher klare Gesetze und eindeutige Kompetenzen notwendig. Das Problem des Umweltschutzes wurde ganz plötzlich sehr weit vorne auf die Tagesordnung gesetzt und ich glaube, das wird für alle kommenden Generationen so bleiben müssen. Hohes Haus, wir Sozialisten haben nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß bei der Lösung jedweder wirtschaftlicher Probleme auf das Schicksal der davon betroffenen Menschen weitgehendst Rücksicht zu nehmen ist. Es wird uns nicht selten von Leuten, die selbst in gesichertem Wohlstand leben, der Vorwurf gemacht, wir verstünden nicht, maximale wirtschaftliche Erfolge zu erringen.

Nun, wir bräuchten ja nur ihre Ratschläge befolgen und einmotten, zusperren, Anbauflächen aus der Produktion nehmen oder wie sie das alles so schön theoretisch bezeichnen. Aber wir sind eben dazu nicht bereit und wir wissen genau, warum. (Landeshauptmann Krainer: „Mansholt auch nicht?“ — Abg. Zinkanell: „Aber Herr Landeshauptmann!“ — Landesrat Bammer: „Ist kein Österreicher! Der Minister heißt Weihs!“) Es ist nicht zuletzt diese unsere Gesinnung, warum wir neben den gesamtwirtschaftlichen Überlegungen für die Landwirtschaft und für die mit ihr verbundenen Menschen soviel Interesse und Verständnis haben. Alle noch so hartnäckigen Versuche, den bäuerlichen Menschen das Gegenteil einzureden, scheitern zusehends. Wie soll man auch weismachen, daß die sozialistische Regierung für die Bauern nichts übrig hat, wenn sie in ihrem Budget für die Landwirtschaft mehr Mittel vorgesehen hat, als das je vorher der Fall war. Es kann ja auch nicht unbekannt bleiben, daß wir Sozialisten hier im Lande den für die Landwirtschaft vorgesehenen Budgetansätzen immer unsere Zustimmung gegeben haben. Wir wissen doch, daß sich die Landwirtschaft nach wie vor in einem äußerst schwierigen Anpassungsprozeß befindet und daß der damit verbundene Strukturwandel wirkungsvoller Unterstützung bedarf, daß die Modernisierung der Betriebe unerlässlich ist und daß rationelle Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für die landwirtschaftliche Produktion unbedingt notwendig sind und daß schließlich alles getan werden muß, um eine Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erreichen. Was hat denn das für einen Sinn, wenn aggressive Kammerbürokraten die Bauern gegen den Landwirtschaftsminister nur deshalb aufstacheln, weil dieser ein Sozialist ist. Ich meine es ehrlich, wenn ich sage, daß ich die Bauernvertreter in diesem Haus sehr schätze. Deshalb habe ich mich oft gefragt, als ich von den Demonstrationen wegen des Milchkrisengroschens gehört habe, was sie sich wirklich dabei gedacht haben. Mag sein, daß die Methode mit dem Krisengroschen umstritten ist,

aber eingeführt wurde er schon im Jahre 1953 — also vor 17 Jahren — und wurde seither von Ihren Ministern auch mehr oder weniger drastisch angewendet. Vom Jahre 1958 auf 1959 betrug die Höhe z. B. 15 Groschen, im Jahre 1968 — ein Jahr lang — 19 Groschen. Wenn man sich das Auf und Ab des Krisengroschens in diesen vielen Jahren genau ansieht, bemerkt man, daß dies mit der Höhe der Milchlieferung, aber mehr noch mit den Wahlterminen zusammenhängt. Vor Wahlen wurde der Krisengroschen immer gesenkt, nach den Wahlen wieder erhöht. (Landeshauptmann Krainer: „Das war nur jetzt so!“ — Abg. Schrammel: „Das ist eine sehr billige Erklärung. Er versteht von der Landwirtschaft sehr wenig, wenn er das sagt!“ — Abg. Zinkanell: „Er versteht von der Landwirtschaft sehr viel, das hat er ganz richtig gesagt!“) Herr Landeshauptmann, 15 Groschen im Jahre 1958 waren viel mehr, als heute 20 Groschen sind! (Unverständliche Zwischenrufe von allen Seiten. — Landesrat Wegart: „Auf den Schinken beißen die Bauern nicht!“) Mit einer Ausnahme! Landwirtschaftsminister Weihs hat das ihm von seinen Vorgängern hinterlassene Instrument benützt, ohne auf Wahltermine zu achten. Er hat nämlich vor den Landtagswahlen in Tirol den Krisengroschen, weil es notwendig war, erhöht und nach den Wahlen, weil es sich inzwischen als möglich erwiesen hat, wieder gesenkt. Meine sehr geehrten Kollegen, das alles wußten und wissen Sie doch sehr genau. Sie müssen es ja nicht den anderen Bünden unbedingt nachmachen und mit Stichtag 1. März 1970 ablehnen, was Sie vorher selbst eingeführt, angewendet und gutgeheißen haben. Ich glaube, Sie haben wirklich andere Sorgen! Wie wichtig wäre es, eine sachlich aufklärende Information der nichtbäuerlichen Bevölkerung über die echten Probleme der Landwirtschaft vorzunehmen. (Abg. Koiner: „Du kannst es uns ja beweisen, Kollege Loidl!“) Sie, die dauernd damit zu tun haben, können vielleicht nicht verstehen, daß es bei den Konsumenten — trotz ihrer Bereitschaft zum Verständnis — so wenig landwirtschaftliche Sachkenntnis gibt. Aber es ist ja tatsächlich so vieles anders als in den übrigen Bereichen der Wirtschaft, mit denen diese Menschen mehr vertraut sind. Der Dirigismus, die straffen Lenkungsmaßnahmen bis zur Zuweisung von Versorgungsgebieten, die Preisbildung, die Überschußprobleme usw., dies alles der Bevölkerung transparent zu machen wäre eine nützlichere Aufgabe für die Bauernkammerführung, als Unfrieden zu stiften. (Abg. Buchberger: „Die Bevölkerung ist weitgehend informiert!“ — Landeshauptmann Krainer: „Die landwirtschaftliche Bevölkerung spürt es!“) Und noch etwas: Jährlich werden Tausende — bis 1975 sollen es angeblich in Österreich 190.000 Menschen sein —, wie man so schön sagt, von der Landwirtschaft freigesetzt. Der Großteil kommt zuerst als Hilfsarbeiter ins Baugewerbe, um sich dann den Weg in andere Wirtschaftszweige zu suchen und zumeist finden diese Menschen aber wieder nur in minderqualifizierten Tätigkeiten Verwendung. Dabei wäre bei vielen die Voraussetzung für eine qualifizierte Arbeitskraft vorhanden. Diese Menschen müßten nach meiner Meinung, bevor sie das ihnen ver-

traute Milieu verlassen, vorbereitet und ausgebildet werden. Hat sie einmal das Getriebe der modernen Arbeitswelt erfaßt, so schaffen es nur die wenigsten, aus eigener Kraft einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Platz zu erreichen. Wir müssen diesen Menschen helfen! Fast alle unsere Vorfahren sind einmal den Weg vom Feld in die Fabrik gegangen; vom Land in die Stadt. Dies ist wohl einer der wichtigsten Gründe, warum uns auf die Dauer niemand gegeneinander ausspielen kann.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ob die nach uns kommenden Generationen in der Lage sein werden, mit den technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen in der Industriegesellschaft fertig zu werden, wird weitestgehend davon abhängen, wie das Bildungssystem in der Zukunft gestaltet wird. Die bestehenden Spannungen sind vor allem dadurch entstanden, daß die Schulbildung, die Fachausbildung, ja die gesamte Wissenschaft und Forschung, mit dem wirtschaftlichen Aufstieg und der raschen technischen Entwicklung nicht Schritt halten konnten. Um nach- und aufzuholen, müssen Bildung und Forschung Vorrang haben. Im vorliegenden Voranschlag wurde dieser Vorrangstellung im höchstmöglichen Ausmaße Rechnung getragen. Ausreichend ist dies aber leider bei weitem noch nicht. Auch die Bundesregierung hat Unterricht, Bildung und Forschung zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht und dies auch in der finanziellen Dotierung zum Ausdruck gebracht. Dort gilt freilich die gleiche Einschränkung wie bei uns im Lande. Um so wichtiger ist es daher, daß die vorhandenen Mittel wirtschaftlich, zweckmäßig und zielführend eingesetzt werden. Mit einer Politik des „Fortwurstelns“ und Improvisierens wird dies allerdings nicht möglich sein. Es soll daher an dieser Stelle neuerlich die Erstellung eines langfristigen Schulbaukonzeptes und Bildungsplanes verlangt werden. Um nur ein Beispiel zu nennen.

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Beitrag, die Chancengleichheit zu verbessern, ist die Absicht der Bundesregierung, die Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds für die kostenlose Beistellung von Schulbüchern und für die teilweise Abdeckung der mit dem Schulbesuch verbundenen Fahrtkosten zu verwenden. Zu der Haltung, welche die ÖVP in dieser für Hunderttausende Familien so wichtigen Frage eingenommen hat, möchte ich mich nicht lange äußern. Ihre Finanzminister haben die Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds lange Zeit schlicht und einfach zum Budgetlöcherstopfen verwendet. Wir wissen, daß für die meisten Familien die Schul- und Ausbildung der Kinder zu den größten Sorgen zählt. Für uns ist die von Ihnen bekämpfte Maßnahme nicht nur ein Schritt zum echten Familienlastenausgleich, sondern Familienförderung im wahrsten Sinne des Wortes. Nicht zuletzt ist dies aber auch eine wirksame Förderung der Ausbildung, ohne die im späteren Leben niemand entsprechende Leistungen für sich und die Gesellschaft erbringen kann.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, wir sind uns wohl alle darüber einig, daß eine moderne Wohnung eine der wichtigsten Voraussetzungen für

eine glückliche Familie ist und daß die Leistungskraft und persönliche Zufriedenheit in hohem Maße von der Wohnung abhängt. Da sowohl der qualitative als auch der quantitative Wohnungsfehlbestand in Österreich noch immer sehr groß ist, sind Hunderttausende junge und ältere Mitbürger von dieser Frage unmittelbar betroffen. Um den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung — wie sie sich aus dem gesellschaftlichen Fortschritt ergeben — zu entsprechen, trachtet die Bundesregierung, die Wohnbauleistungen zu erhöhen und sollen jährlich um 5000 Wohnungen mehr gebaut werden als bisher. Die für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mittel werden im kommenden Jahr beträchtlich erhöht, und zwar von rund 794 Millionen S auf rund 864 Millionen S. Diese Erhöhung reicht aber nicht aus, um die Wohnbauleistungen spürbar zu steigern. Eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 soll daher die Möglichkeit schaffen, Kapitalmarktmittel im größeren Ausmaß in Anspruch zu nehmen. Wir meinen, daß die Wohnbaupolitik ein integrierender Bestandteil der Raumordnung sein und im engsten Zusammenhang mit den Strukturveränderungen stehen soll. Die Wohnbauförderung sollte daher im verstärkten Ausmaß zu einem Instrument werden, daß Wohnungen dort gebaut werden, wo man sie vordringlich braucht. Es sind bewußt und überlegt Schwerpunkte zu setzen. Es ist anzunehmen, daß die Wohnbaupolitik noch Gegenstand ausführlicher Erörterungen in der Spezialdebatte sein wird. Aber eines, meine Damen und Herren von der ÖVP, möchte ich doch noch sagen.

Sie greifen uns wegen der Änderung im Verteilungsschlüssel beim Eigenheimbau vehement an und werfen uns wieder einmal Eigentumsfeindlichkeit vor. Wie Sie mit der Eigentumsfeindlichkeit dauernd auf uns herumreiten, ist schon etwas sonderbar. Da sind wir einerseits eigentumsfeindlich, weil wir — wie Sie meinen — jenen, die zuviel haben, etwas wegnehmen wollen und jetzt sind wir auf einmal eigentumsfeindlich, weil wir — wie Sie sagen — verhindern wollen, daß jene Menschen, die nichts haben, zu Eigentum kommen. Wenn Sie also beabsichtigen, irgendjemandem einzureden, daß wir Sozialisten eigentumsfeindlich sind, dann müssen Sie sich schon für das eine oder andere entscheiden. Zugegeben, Sie sind mit Ihrer politischen Propaganda in keiner beneidenswerten Lage. (Abg. Aichhofer: „Sie auch nicht!“ — Landeshauptmann Krainer: „Mach dir Deine eigenen Sorgen!“) Aber so gegen jedes bessere Wissen argumentieren zu müssen, wie dies bei der Wohnbaufinanzierung der Fall ist, muß besonders schwer sein. Sie werfen uns Eigentumsfeindlichkeit vor, weil wir den gegebenen Realitäten entsprechend der Auffassung sind, daß der Eigenheimbau anstatt mit 60 % mit 40 % der Gesamtbaukosten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden soll. Ich habe hier die Listen der im Jahre 1970 geförderten Eigenheime, also der im dritten Jahr der Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, welches eine Förderung des Eigenheimbaues in Höhe von 60 % der Gesamtbaukosten vorsieht. Die gewährten Förderungsbeiträge schwanken zwischen 70.000 S und 160.000 S, einige wenige liegen darüber. Mit den tatsächlich

gewährten Beiträgen ist nicht einmal eine 40 %ige Förderung der Gesamtbaukosten ausgeschöpft. (Landesrat Bammer: „25 % Schnitt!“) Was soll also das Ganze und warum sind Sie nicht bereit, aus bestehenden Realitäten die Konsequenzen zu ziehen und einzusehen, daß eben ein Gesetz den Notwendigkeiten angepaßt werden muß? (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Was ist mit den Eigentumswohnungen?“)

Meine Damen und Herren, noch etwas berührt uns alle sehr, das ist der Zustand unserer Straßen, vor allem unseres Bundesstraßennetzes. Es sollen auf keinen Fall die Leistungen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch auf dem Gebiet des Straßenbaus vollbracht wurden, vergessen oder unterschätzt werden. Aber eines ist unleugbar, nämlich, daß wir mit dem Ausbau unserer Hauptverkehrsverbindungen — gemessen an anderen Bundesländern — in beträchtlichen Rückstand geraten sind, ja, schwerstens benachteiligt wurden. Die Bundesstraße 17, die Verkehrsverhältnisse zwischen Graz und Bruck, sind eine so massive Anklage, daß der Herr Landeshauptmann schließlich zugeben mußte, daß man Fehleinschätzungen unterlag, was allerdings eine sehr vorsichtige Formulierung ist. Der Herr Landeshauptmann hat aber auch von der neuen Bundesregierung sehr vehement einen Betrag von einer Milliarde Schilling für den Straßenbau verlangt. (Landeshauptmann Krainer: „Nicht nur von der sozialistischen, sondern auch von der ÖVP-Regierung!“) Herr Landeshauptmann, ich habe das nur festgestellt. Nun, zwei Dinge sind durch Bautenminister Moser sichergestellt. 1. Daß die Zeiten, in denen die Steiermark im Bundesstraßenbau benachteiligt wird, vorbei sind (Beifall bei der SPÖ. — Landeshauptmann Krainer: „Mit 10 % ist zuwenig. Aber bitte, es ist schon ein Fortschritt!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber mehr als bisher!“) und 2., daß die dringenden Vorhaben nunmehr unter Einsatz erhöhter finanzieller Mittel energisch angegangen werden. Das heißt aber nicht, daß uns der Bund das Geld nachschmeißen wird. (Landesrat Wegart: „Der Bund hat noch niemand etwas nachgeschmissen!“) Nach wie vor muß das Land planen und seine Vorhaben einreichen. Wenn dies ausreichend und zeitgerecht geschieht — und dafür ist uns jetzt durch die Person des Landesbaudirektors Hofrat Dipl.-Ing. Schönbeck und seine Mitarbeiter die Gewähr gegeben —, so wird das Bautenministerium nach für jeden überschaubar und kontrollierbaren Kriterien seine Entscheidung treffen. Ich möchte es vermeiden, nochmals Fehlplanungen, Unterlassungen und dergleichen aufzuzeigen, das haben wir schon oft getan. Es scheint sich ja jetzt der Wandel zum Besseren anzubahnen, wengleich es noch viele Jahre dauern wird, bis der Rückstand — wenn dies überhaupt möglich ist — aufgeholt sein wird.

Meine Damen und Herren, damit Sie mir das nicht als eine Lobhudelei auf die Regierung auslegen, möchte ich ausdrücklich feststellen, daß es sich nur darum handelt, die bisherige Benachteiligung unseres Bundeslandes auf diesem Sektor zu beseitigen. Von 139 Gefahrenstellen im gesamten Bundesstraßennetz befinden sich nicht weniger als 36 allein in der Steiermark und wir stehen damit

an der Spitze. Die Folge ist, daß die Steiermark die meisten Verkehrstoten zu beklagen hat.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich überleiten zu einem Kapitel, welches auf Grund seiner Bedeutung nicht unerwähnt bleiben darf. Es ist eine der vornehmsten und humansten Aufgaben des Landes, zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit seiner Bürger beizutragen. Es wird sicher wieder heftige Diskussionen darüber geben, in welchem Ausmaß und auf welche Weise dies geschieht oder geschehen soll. Eines ist sicher, mit Phrasen ist ebensowenig gedient wie mit blindwütiger Kritik. Die Erhaltung des Lebens und die Wiederherstellung der Gesundheit von Menschen, also den höchsten Gütern, kann nicht Gegenstand politischer Auseinandersetzungen oder Anlaß zu kleinlichem Zank und Streit sein. Ich glaube, daß sich auf dem Gebiete des Gesundheitswesens die Besten unseres Landes zusammenfinden müssen, um das Problem der Gegenwart, nämlich die Bewältigung der Zukunft, zu lösen. Ich möchte die Situation folgendermaßen charakterisieren: Kaum daß wir mit einigermaßen Fug und Recht behaupten können, daß der Ausspruch „Weil du arm bist, mußt du früher sterben“ nicht mehr stimmt, besteht die akute Gefahr, daß es in Kürze heißt: „Weil du nicht sehr reich bist, mußt du früher sterben.“ (Landesrat Wegart: „Heute heißt der Spruch: ‚Wenn du reich bist, mußt du länger leiden!‘“) Bedenken Sie, meine Damen und Herren, was sich im Bereiche der Medizin für eine Entwicklung anbahnt und was alles schon Wirklichkeit geworden ist. Ich glaube z. B. nicht, daß 40 Krankenversicherungsträger in Österreich — jeder für sich — mit diesen Problemen fertig werden. Die sich abzeichnenden Perspektiven sind so gewaltig, daß sich früher oder später die gesamte Gesellschaft zu einer sozialen Risikogemeinschaft zusammenschließen muß, wenn sich die humanen Ziele der fortgeschrittenen Medizin erfüllen sollen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Natürlich gibt es noch viele wichtige Anliegen, die von mir jetzt nicht erwähnt wurden. Aber in der Spezialdebatte werden meine Kollegen noch ausführlich alle Belange des öffentlichen Lebens beleuchten. Es wären auch die großen Leistungen, die auf so vielen Gebieten von so vielen erbracht wurden, zu würdigen. Es wäre sicher auch angebracht, über die Grenzen unserer Heimat hinaus in die Welt zu blicken und Vergleiche anzustellen. Vielleicht können wir dann, wenn wir sehen, wie voller Gegensätze, Konflikte und Spannungen die Welt ist, um so mehr schätzen, wie, alles in allem gesehen, unser eigenes Haus bestellt ist. Das soll nicht heißen, daß wir übersehen dürfen, wieviel auch bei uns noch mangelhaft und unvollkommen ist und wieviel Relikte aus der Vergangenheit es noch zu beseitigen gibt. Aber wir stehen ja nicht am Anfang oder am Ende, wir führen fort, was andere begannen und beginnen, was die nach uns Kommenden weiterführen müssen. Für den Frieden in der Welt können wir nicht allzuviel tun. Aber den sozialen Frieden in unserer Heimat zu bewahren liegt in unserer Hand. Mehr als fünf Milliarden Schilling sollen im kommenden Jahr über den Landeshaushalt ausgegeben

werden. Zum Wohle der Menschen in unserer Heimat. Es soll unterstützt, gefördert, Neues gebaut, Altes erhalten, Gemeinschaftsaufgaben in vielfältiger Form erfüllt, erweitert oder vorbereitet werden. Die beabsichtigten Ausgaben sind nach Zweck und Umfang festgelegt. Aber jeder einzelne Schilling, der im kommenden Jahr auf diese Weise ausgegeben wird, muß erst durch den Fleiß und die Arbeit der Bürger unseres Landes aufgebracht werden. Es gibt nach meiner Meinung keine unbekanntesten Steuerzahler, denen wir danken müssen. Es sind die Menschen, die wir kennen, mit denen wir zusammenleben und zu denen wir gehören. Von denen wir auch wissen, mit wieviel Schweiß, mit wieviel Mühe und Plage sie sich oft ihren Lebensunterhalt verdienen. Allen diesen Menschen sind wir verpflichtet und für sie haben wir zu wirken. Die Bevölkerung unseres Landes weiß sehr genau, daß die Demokratie kein Instrument ist, um Meinungsverschiedenheiten oder Interessengegensätze zu eliminieren, sondern daß sie das humanste System ist, um Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Sie erwartet mit Recht, daß wir uns so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft immer wieder finden, um über alle Gegensätze hinweg mit aller Kraft für unsere gemeinsame Heimat zu wirken.

Mit dem Bekenntnis unserer Bereitschaft zu dieser gemeinsamen Aufgabe darf ich der gesamten Bevölkerung ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 1971 wünschen!

Wir Sozialisten werden dem Landesvoranschlag unsere Zustimmung erteilen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Dieses nunmehr in Beratung genommene Budget ist das erste nach der im heurigen Jahr durchgeführten Landtagswahl, also in Beschlußfassung zu einem Zeitpunkt besonderer Art. Besonderer Art deshalb, weil zumindest die nächsten Jahre dieser Legislaturperiode zur Gänze noch vor uns liegen. Es ist aber auch, meine Damen und Herren, das erste Budget nach dem Tode des langjährigen Finanzreferenten DDr. Schachner, dem ich als meinem politischen Gegner nie die persönliche Achtung und Wertschätzung versagt habe und meine, daß das hier bei Eingang in diese Budgetdebatte auch ausgesprochen werden soll.

Ich habe gesagt „ein Zeitpunkt besonderer Art“. Nun, meine Damen und Herren, es ist ja üblich, an so einer Wende einen Rückblick zu halten und aus diesem Rückblick heraus die Voraussetzungen für die nächsten Jahre abzuleiten. Wenn ich diesen Rückblick nur ganz kurz mache, so deshalb, um nicht durch zu viel Wiederholungen die Schwerpunkte dieser letzten fünf Jahre, und zwar die Schwerpunkte der freiheitlichen Auffassung in diesem Landtag, etwa unklar werden zu lassen. Die Schwerpunkte waren im Grunde genommen vom Jahre 1965 an gewisse Planungsgrundsätze in den Hauptaufgaben der steiermärkischen Landesver-

waltung zum Tragen zu bringen. Überlegungen waren anzustellen, die nicht mit einem Jahresbudget abgetan werden können, so insbesondere auf dem Gebiet des Straßenbaues. Ich muß dies in Erinnerung bringen, da es ja keineswegs ein Gebiet war, wo etwa die Mehrheit von vornherein geneigt war, die Notwendigkeit einer solchen Planung auf längere Sicht anzuerkennen. Ich kann mich noch gut erinnern, daß der Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, „also Planung — Planifikation, daher Volksdemokratie usw.“. (Landeshauptmann Krainer: „Aber geh'n S', Sie haben ein schlechtes Erinnerungsvermögen!“) Herr Landeshauptmann, ich glaube, Sie können nicht das gleiche für sich behaupten, was Herr Abg. Koiner behauptet hat. Er hat gesagt, er hat die Protokolle alle gelesen. (Landeshauptmann Krainer: „Dazu habe ich nie Zeit!“) Offensichtlich wäre es ganz gut, wenn Sie das auch tun würden, denn dann würden Sie feststellen, daß das sehr wohl drinnensteht. In einem Protokoll ist Ihre Behauptung zu lesen, daß es eine solche Planung auf der ganzen Welt nicht gibt. Etwas Ähnliches hat sich auf dem Gebiete des Schulbaues vollzogen. Ein weiterer Schwerpunkt war in der Errichtung der allseits geforderten und vom Fachlichen her völlig unbestreitbaren Aufgaben der Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu sehen, der Beseitigung des Mangels der gesetzlichen Grundlage, des Mangels des vorliegenden Landesgesetzes. Und zuletzt, meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt, den ich bei meiner ersten Budgetdebatte in diesem Haus versucht habe zu umreißen — nämlich den, daß die Grundlage der Budgettechnik für die Gebietskörperschaften offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, den Aufgabenrahmen dieser Gebietskörperschaften genügend zu erfassen, ja daß sie sich buchstäblich als Korsett der Kurzsichtigkeit darbietet. Dies aus dem einfachen Grund, weil eben die Entwicklungsüberlegungen den einjährigen Rahmen zu sprengen haben und diese Entwicklungsüberlegungen nicht ihren budgetmäßig geplanten Niederschlag finden können. Nunmehr, meine Damen und Herren, ist es mehr oder minder unbestritten, daß mehrjährige Bindungen durch Beschlüsse dieses Hohen Hauses entstehen. Es besteht jetzt nur noch die Frage, ob diese mehrjährigen Bindungen einfach durch den Sachzwang im Einzelfall entstehen oder ob sie von vornherein systematisch in eine Gesamtschau eingebunden werden. Der Herr Landesfinanzreferent hat in seiner Einbegleitungsrede eine Auffassung vertreten, die diese Behauptung unterstreicht. Er hat gesagt: „Allein dieser Hinweis auf die Vergangenheit zeigt aber, daß wir in Wirklichkeit trotz Kameralistik und der damit da und dort zweifellos verbundenen Schwierigkeiten ja längst bei einer über mehrere Jahre sich erstreckenden wirtschaftlichen Bindung angelangt sind.“ Das ist also, glaube ich, aus dem Bereich des Streitigen ausgeklammert. Es ist jetzt nur die Frage, ob mehr oder minder die Zufälligkeit immer neue mehrjährige Bindungen schafft oder ob diese Bindungen bewußt, gewollt und daher mit Systematik und in einer entsprechenden Rangordnung beschlossen werden. Ich möchte keinen Zweifel lassen, daß sich die freiheitlichen Abgeordneten zu dieser bewußten, gestaltenden, längerfristigen

Planungstätigkeit bekennen und daß am Anfang einer solchen neuen Legislaturperiode es im besonderen Maß am Platz ist, den Planungs- und auch Finanzierungsumfang, wenn man den bisherigen Gedankengängen gefolgt ist, abzustecken.

Aus den Worten — ich beziehe mich wieder auf die Einbegleitungsrede des Landesfinanzreferenten — war eine gewisse Sorge zu entnehmen in der Frage der Finanzierung dieses Budgets unter dem Hinweis, daß es kaum zu erwarten sei, auch in künftigen Jahren im gleichen Ausmaß Ausweitungen — letzten Endes auf dem Wege der Darlehensaufnahme — durchführen zu können. Damit scheint eine Lage gegeben zu sein, die sich folgend umreißen läßt: Das bisherige Landesbudget mit seinen Ansätzen gibt einen kaum oder sehr schwer zu verändernden, vor allem sehr schwer auszuweitenden Rahmen dieser Finanzplanung. Zu dieser Auffassung möchte ich einige vergleichende Überlegungen anstellen; vergleichend mit den anderen Gebietskörperschaften.

Der Bund hat in seinem Budget 1971 für das Jahr 1971 einen Schuldendienst von 9,3 Milliarden S ausgewiesen, was etwa 9% seiner ordentlichen Einnahmen entspricht. Die Gemeinden, und hier darf ich sagen, nicht nur die steirischen Gemeinden, sondern darüber hinaus fast alle österreichischen Gemeinden — es gibt Ausnahmen — würden sich zum Großteil glücklich schätzen, wenn sie einen Schuldendienst mit nur 9% ihrer ordentlichen Einnahmen zu leisten hätten. Normalerweise haben sie die 10%-Grenze überschritten. Stadtgemeinden oder Gemeinden mit besonderen Aufgaben haben auch die 20%-Grenze ihrer ordentlichen Einnahmen mit ihrem Schuldendienst überschritten.

Eine weitere Betrachtungsweise ist der Ermessensspielraum, der nicht von vornherein durch vertragliche, gesetzliche Zahlungsverpflichtungen gebunden ist. Wobei ich glaube, daß es durchaus berechtigt ist miteinzuschließen auch Leistungen, die nicht gesetzlich, nicht vertraglich, aber trotzdem unabwendbar sind. Das als Beispiel: Es ist doch undenkbar, daß irgendeine Gebietskörperschaft, die eine Straßenbaulast zu tragen hat, auf die Idee kommen würde, für die Instandhaltung ihrer Straßen, ihrer Gebäude, ihrer anderen öffentlichen Einrichtungen nichts in ein Budget einzusetzen. Es ist daher logisch, auch diese Leistungen aus dem Ermessensspielraum auszuklammern und sie als quasi Pflichtleistungen zuzurechnen.

Was bleibt dann noch beim Bundesbudget übrig? Praktisch, immer wieder bezogen auf die ordentlichen Einnahmen, nichts. Höchstens, wenn man sehr genau zu suchen anfängt, 5%. Wiederum bei den Gemeinden als Vergleichsgebietskörperschaften ist in vielen Fällen der Ermessensspielraum schon unter die Nullgrenze abgesunken. Das heißt, daß schon Pflichtleistungen aus Darlehensaufnahmen bedeckt werden müssen oder, mit anderen Worten, daß die diesen Gebietskörperschaften zugeordneten Leistungen nicht mehr aus den ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden können.

Jetzt zum Vergleich das Land. Das Land Steiermark und mit Ausnahme von Niederösterreich kann man sagen alle Bundesländer. 1. Auf dem

Gebiet der Verschuldung. Im Schuldendienst sind in diesem kommenden Budget für Steiermark 78,8 Millionen S ausgewiesen. Ich weiß, daß es selbstverständlich noch die Frage der sogenannten inneren Anleihe gibt. Aber de facto ist diese Ziffer, die 1,7% der ordentlichen Einnahmen ausmacht, eine Größe, an der man sich orientieren kann. Der Ermessensspielraum, der heute schon zur Diskussion stand, liegt trotz einer langsamen Verringerung immer noch bei ungefähr 15% des Budgetrahmens. Nun können Sie sagen, das beweist nur, wie gut die Finanzpolitik, wie gut die Ausgabenpolitik dieses Landes und auch fast aller anderen Länder — meines Wissens ist nur Niederösterreich eine Ausnahme — geführt wurden. Ich will keine Verdienste schmälern. Aber eines soll man auch aussprechen. Nämlich die Tatsache, die den Hauptgrund für diese Gegebenheit beinhaltet, die Tatsache, daß einfach bei den bisherigen Finanzausgleichsverhandlungen die Länder am besten, der Bund am zweitbesten und die Gemeinden am schlechtesten abgeschnitten haben und daß wahrscheinlich die Länder und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Farbe der Landeshauptmann hat, vor allem auch dem Wiener Vizebürgermeister Slavik, der ja eigentlich für die Städte und Gemeinden hätte verhandeln sollen, zu Dank verpflichtet sind, weil es ihm ziemlich egal war, wo der Rubel in sein Körbchen gerollt ist, ob von seiten des Landes Wien oder der Gemeinde Wien. Daher ist er mehr von seiten des Landes Wien zugunsten auch der anderen Länder gerollt. Wir stehen daher heute vor der Tatsache — immer wieder im Vergleich dieser Gebietskörperschaften zueinander —, daß sich die Einnahmenverhältnisse der Bundesländer im Vergleich zu den wachsenden Aufgaben günstiger als bei anderen Gebietskörperschaften entwickelt haben. Wir stehen bei der Tatsache, daß wir konkret in diesem Land Steiermark noch bei weitem nicht bei jener 10%-Grenze des Schuldendienstes sind, die so nach einer Faustregel der Finanzwissenschaften als erträglich, vertretbar, tragbar angesehen wird. Das heißt aber, daß es auch durchaus denkbar ist und das möchte ich hier vorschlagen und verlangen, nicht nur einen Finanzrahmen, wie er durch das Budget gekennzeichnet ist, zu sehen, sondern für die Planung der kommenden fünf Jahre zu bedenken, daß damit ein Darlehensrahmen eröffnet wird, der etwa in der Größenordnung eines Jahresbudgets des Landes Steiermark liegt. Es geht nicht darum, ob 200, 300 oder 400 Millionen S in eine solche Planungsaufgabe miteinbezogen werden, sondern es geht darum, einen Umfang von etwa 4 Milliarden S für den Ablauf der nächsten fünf Jahre in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Und, meine Damen und Herren, noch etwas miteinzubeziehen, nämlich die Frage, ob es sich das Land Steiermark leisten kann, die Paragraphen und damit die Kompetenzabgrenzungen, die der Finanzausgleich zieht, als starr, als unüberwindbar gelten zu lassen, das heißt, Aufgaben anderer Gebietskörperschaften als nicht kompetent von vornherein zurückzuweisen. Das mag — und das gebe ich zu — durchaus noch gegenüber dem Bund möglich sein, zumindest auf dem Papier, nach dem Er-

gebnis des Finanzausgleichs war es nicht so. Es geht aber schon nicht mehr an, im Bereiche der steirischen Gemeinden zu sagen, ja, der Finanzausgleich hat diese Teilungsquoten festgelegt, der Finanzausgleich hat den Gemeinden zuwenig gebracht, da kann man auch nichts machen. Das heißt mit anderen Worten, daß man doch erkennen muß, daß die steirischen Gemeinden in vielen Bereichen in ganz hervorragender Weise die Landesaufgaben — nicht immer nach den Buchstaben von Kompetenzen — aber de facto diese vollziehen und daß es nicht darum geht, eine gigantische Subventionsaktion für die steirischen Gemeinden ins Leben zu rufen, wohl aber ihnen jene Aufgaben zu erleichtern, die sie im Interesse der Bevölkerung unseres Landes durchzuführen haben. Etwa auf dem Bau-sektor der Straßenbau, die Möglichkeit der Übernahme von Gemeindestraßen durch das Land, im Bereich der Kindergärten und Horte, im Bereich des außerordentlich finanzintensiven Kanal- und Kläranlagenbaus, der bei einer Untersuchung, die jetzt durchgeführt wurde von der Zentralsparkasse, immerhin mit 36% sämtlicher Finanzansprüche der Gemeinden weit an der Spitze steht. Es wäre dies ebenso möglich im Bereich des Schulbaues. Ich habe schon einmal hier von dieser Stelle aus die Forderung erhoben, vom Land aus die Schulbaulast zu übernehmen — nicht etwa in der Frage, daß jetzt sämtliche Kosten, das heißt auch die bisherigen Leistungen der Gemeinden, in Wegfall kommen, aber, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit ist es doch längst so, daß durch die praktische Vergabe der Bedarfszuweisungen ja ohnehin mit Ausnahme von Groß- und Stadtgemeinden keine Gemeinde allein Schulen errichten kann, sondern im Gegenteil die Frage der Bedarfszuweisungen die entscheidende finanzielle Basis darstellt. Wenn aber nun diese Schulbaulast — und ich betone wieder, ohne Rücksicht auf derzeit bestehende Kompetenzen — auf das Land übergehen würde, dann wäre auch etwas möglich, nämlich jene regionale Schulbauplanung zu verwirklichen, die lokale Fehlplanungen — ich will mich vorsichtig ausdrücken — verhindert, die aber eine Grundvoraussetzung darstellt für das Land Steiermark, daß allen Bürgern und Kindern dieses Landes in allen Bereichen die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden sollen. Das gleiche gilt für den Umweltschutz. Wenn dieser Landtag am Beginn des nächsten Jahres sich über ein neues Kanalabgabengesetz beraten wird und diese Beratungen zu einem Beschluß führen, dann ist die Aufgabe des Landes damit sicher noch nicht abgeschlossen, denn mit der Einführung von neuen Kanalgebühren in den Gemeinden, dem Bau von neuen Kanal- und Kläranlagen, Schutzbauten allein ist es nicht getan, all das wird ohne intensive und erhebliche Beteiligung des Landes nicht denkbar sein. Es wurde heute schon von meinem unmittelbaren Vorredner der Umweltschutz herausgestrichen, meine Damen und Herren, es ist außerordentlich begrüßenswert, daß im Naturschutzjahr 1970 Fernsehen, Presse, Rundfunk, kurz alle Kommunikationsmittel gerade dieses Problem wirklich in den Vordergrund gestellt haben, daß es jetzt schon einem großen Bevölkerungsteil „unter die Haut geht“, aber es ist not-

wendig, klar und deutlich auszusprechen — auch auf die Gefahr hin, daß mir jetzt unterstellt wird, wir wollen unbedingt als Freiheitliche Tarife erhöhen, neue Lasten bringen usw. —, daß „Umweltschutz“ nicht nur ein Grusefilm im Fernsehen sein kann, sondern daß „Umweltschutz“ oder Sanierung in dieser Richtung bedeutet, mehr Lasten für jeden einzelnen. Ohne diese Mehrlasten wird es keinen Umweltschutz geben, es wird dann bei Appellen, Resolutionen und dergleichen bleiben. Wenn man nun bedenkt, meine Damen und Herren, daß dieser Umweltschutz auch seinen Niederschlag finden wird in dem Bau einer Großkläranlage in Graz mit einem Betrag von 80 Millionen S, so fragt man, was sich dadurch an der Güteklasse 4 ändert, wenn diese Güteklasse 4 auch nördlich von Graz gegeben ist. Sicher, das Wasser ist etwas besser geworden, das heißt, von ganz schlecht auf fast ganz schlecht. Mit anderen Worten: Im Grunde genommen ist es sinnlos, lokale Einzellösungen zu suchen, wenn nicht gleichzeitig auch die Industrieabwässer im Bereiche der Obersteiermark so weit vorgeklärt und gereinigt werden, daß damit eine echte Verbesserung des Wassers der Mur erfolgen kann. Meine Damen und Herren, auch das ist nicht aus einer lokalen, gemeindemäßigen Schau zu klären, sondern wieder nur im Sinne des gesamten Landes.

Etwas Ähnliches gilt wohl auch für die kulturellen Auf- und Ausgaben. Ich möchte jedoch sagen, daß ich es für notwendig halte, auch seitens des Landes den Herrn Bundeskanzler im Bereich der Kulturarbeit an seine Regierungserklärung vom 27. April zu erinnern, in der er unter anderem ausgeführt hat, die Verantwortung gegenüber dem Staatsbürger verlangt, daß alle Maßnahmen auf eine Minderung des geographisch und sozioökonomisch bedingten Kulturgefälles abzielen, und weiter, die Tatsache der bundesstaatlichen Gliederung Österreichs und einer entsprechenden Förderung künstlerischer Initiativen aus allen Bundesländern darf nicht außer acht gelassen werden, und zuletzt, zum Aufgabenbereich der Kunstpolitik gehört auch die Neuordnung der österreichischen Bundestheater mit dem Ziel, die Arbeiten an diesen Instituten rationaler und effektiver zu gestalten, es wird auch die Zusammenarbeit der Bundestheater mit den Landestheatern neu zu ordnen sein. Mit anderen Worten, man wird auch über die Diskrepanz zu sprechen haben, die zwischen der Subventionierung der Bundestheater und der lächerlich geringen Subventionierung der Landestheater besteht. Aber auch hier wieder ein offenes Wort zwischen dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz zu einem Zeitpunkt, wo vielfach von einer Theaterkrise oder von einer Krise der Finanzierung der Vereinigten Bühnen gesprochen wird: Es ist völlig unbestritten, daß die Rechtsbasis dieser Überlegungen der Vertrag Stadt—Land 50 : 50 ist. Glauben Sie nicht auch, daß das Land Steiermark weniger die Rechtsbasis als die kulturelle Aufgabe zu sehen hat, daß es, wenn nötig, über diese 50 % hinaus etwa im Bereiche des Philharmonischen Orchesters Beiträge zu leisten hat, um diese Bühnen aufrechtzuerhalten, noch dazu, wo der Nachweis nicht sehr schwer zu führen ist, daß 3 oder 4 Millionen S mehr die echte Leistungskraft der Stadt Graz über-

steigen würden, was man bestimmt im Bereich des Landesbudgets nicht behaupten kann.

Um was es mir geht — ebenso im Bereich der Sozialeinrichtungen, des Wohnhausbaues, der Altenheime und ähnliches mehr —, ist: Finden wir zu einem Mehrjahresarbeitsprogramm des Landes, nicht nach Kompetenzen des Landes geordnet, sondern nach Landesaufgaben. Finden wir auch dazu, im Sinne einer solchen Regelung in die bereits im Jahre 1971 anlaufenden Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich einzutreten, wo wir mit viel besserem Recht, nämlich mit dem Recht des praktisch Vorexerzierten, von der bisherigen Praxis abweichen können, die lautet: Hier Gemeinden, abgestufter Bevölkerungsschlüssel, dort Länder und dort Bund. Und gehen wir zu dem über, was jede Prognose, jede Untersuchung im Hinblick auf Arbeitsbevölkerung, Bevölkerungsverdichtung und Verkehr voraussagt und sieht, daß wir im österreichischen Gesamttraum eine Konzentration in sieben Regionen erreichen werden. Wovon in der Steiermark die Region Bruck—Leoben—Graz etwa eine dieser sieben Regionen ist. Dann, meine Damen und Herren, wenn dort eine ständige Konzentration, das heißt, eine Aufgabenverdichtung erfolgt, dann können wir doch nicht beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel mit der Gleichheit aller Gemeinden bei differenzierten Aufgaben stehenbleiben. Dann müssen wir diesen Gedanken der prognostizierten Region auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit dem notwendigen Spielraum und Nachdruck vertreten und vor allem, und das wäre meine Bitte und Forderung, dies auch mit dem guten Gewissen des bereits zum Teil Vollzogenen im Bereich der Steiermark tun. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: „Auch der Städtebund!“)

Dieses Programm der nächsten fünf Jahre, das sicher nicht einen starren Rahmen darstellen kann, wo abgehakt wird jedes Jahr — durchgeführt oder nicht durchgeführt —, das in einer bestimmten flexiblen Form erstellt werden muß, aber nach Umfang, Finanzierung und Zeitablauf festgelegt werden sollte, ist ein Hauptanliegen und würde auch einer vorausschauenden, einer verantwortlichen Tätigkeit dieses Landtages adäquat sein.

Lassen Sie mich noch einmal zurückkommen zu jenen Leitlinien, die vielleicht als politische Leitlinien und Zielsetzungen hinter den Ziffern dieses Budgets stehen, hinter jenen Ziffern, die ich kapitel- und gruppenweise natürlich in der Generaldebatte ebensowenig zitieren werde wie meine Vorredner und lassen Sie mich da zuerst eingehen auf meinen unmittelbaren Vorredner, den Herrn Abgeordneten Loidl, dessen Behauptung, daß im März 1970 mehr als 377.000 Steirer nicht OVP gewählt haben, einen so großen Sturm hervorgerufen hat. Ich muß feststellen, die Rechnung ist absolut richtig. Sie wäre vielleicht noch dadurch zu ergänzen, daß im selben März 1970 auch über 400.000 Steirer nicht SPO gewählt haben. Wenn sich jemand daran stößt, daß hier Zurechnungen erfolgt sind, so darf ich sagen, das waren arithmetische Zurechnungen nach dem Wahlergebnis, aber keine politischen Zurechnungen und zwar weder da noch

dort. Wir haben damit die gleiche Situation wie auf der Bundesebene, das heißt, weder die Volkspartei noch die Sozialistische Partei verfügt weder hier noch in Wien über eine absolute Mehrheit.

Da fällt mir der Ballonfahrer Abgeordneter Koiner ein. Ich muß dazu sagen, wie der Abgeordnete Koiner gesprochen hat, ist mir ein bekanntes Gedicht eingefallen, das in Abwandlung etwa so lauten würde: „An der Quelle saß der Knabe, doch dort sitzt er nun nicht mehr, aus ist's mit der Subventionengabe und das wurmt ihn halt so sehr.“

Das soll eine Erklärung sein für jene blauen Bindfäden für jenen rosaroten Luftballon. Sicher, der rote Luftballon hat zu fliegen begonnen. Aber ich frage Sie, warum hat er zu fliegen begonnen? Ja letzten Endes, weil der schwarze geplatzt ist. Offensichtlich war er zu aufgeblasen. (Landesrat Peltzmann: „Das blaue Band haben wir abgelehnt!“) Ach, das blaue Band?

Auch dazu muß ich Ihnen etwas sagen. Sie haben sich ja redlich bemüht, diesen Ballon mit einem schwarzen Schnürl einzufangen. Aber diese Bemühungen waren nicht erfolgreich. Mich wundert es, daß Sie auf Ballonbeispiele übergehen, denn meines Wissens nach wird auf der Spielwiese der ÖVP-Bünde derzeit eher das Drachensteigen geübt.

Da muß ich dem Abgeordneten Koiner noch etwas sagen. Er macht sich so unerhörte Sorgen um die Reaktion der freiheitlichen Bauernschaft auf die Tatsache der Budgetzustimmung. (Abg. Pözl: „Was ist denn das?“) Das werden Sie noch merken.

Ich muß sagen, daß er wirklich im Bereich des Bauernbundes ein ausreichendes Betätigungsfeld hätte. Er braucht sich nicht unseren Kopf zu zerbrechen, um so weniger, als diese Budgetzustimmung, das soll auch einmal hier gesagt werden, im Bereich des Nationalrates doch immerhin eine erhebliche Vorgeschichte hat. Etwa die Vorgeschichte, daß eine ganze Anzahl von ÖVP-Abgeordneten, die heute so gerne und leichtfertig ihrer sogenannten Empörung Ausdruck verleiht, uns händeringend ersucht hat, doch dieses Budget anzunehmen, damit nicht Neuwahlen ausbrechen. (Landesrat Peltzmann: „Sie wollen wohl ein Plauderstündchen hier abhalten?“) Eines möchte ich klar sagen. Welche Angst wir gehabt haben, das haben Sie in Wien bei den Wahlen gesehen. Wir haben keine Sorgen vor Neuwahlen. Herr Kollege Ritzinger, ob Sie das gleiche von sich behaupten können, steht auf einem anderen Blatt Papier; ob Sie das vor allem dann behaupten können, wo nun endlich ein Wahlunrecht beseitigt wurde. Sie haben es heute, Herr Abgeordneter Koiner, als demokratischen Preis oder so ähnlich bezeichnet. Wir sind hier im steirischen Landtag. Ich möchte nur eine Frage an Sie stellen. Bei der Landtagswahl im März 1970 haben die Sozialisten für ein Landtagsmandat 12.611 Stimmen benötigt, die ÖVP 11.729 und die Freiheitliche Partei 19.321. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, daß dieses Unrecht, das Ihnen sicher wahlmäßig zugute gekommen ist, daß dieses Unrecht auf Bundesebene und hier weiter bestehen soll — ich habe den Eindruck bei Behandlung jenes Resolutions-

antrages zur Gruppe 0, den Sie abgelehnt haben —, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich mache Ihnen das nicht streitig. Aber eines verstehe ich persönlich nicht ganz, nämlich die Tatsache, daß Sie offensichtlich nicht bereit sind, aus einer Entwicklung von 20 Jahren irgend etwas und zwar Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und zu registrieren. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Bitte keine Beleidigungen!“) Sie werden lachen, Sie brauchen es wirklich. Keine ernsthafte Diskussion kann daran vorübergehen, daß in dem Augenblick, wo wir das verfassungsmäßige Verhältniswahlrecht in die Tat umsetzen, die gegenwärtige Landtagswahlordnung ebensowenig aufrechtzuerhalten ist, wie das mit der Wahlordnung zum Nationalrat möglich war. Sie wollen kein Verhältniswahlrecht, Sie wollen ein eindeutiges Mehrheitswahlrecht, Sie wollen einen Zweiparteienstaat. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ja ein Ordnungsfaktor!“) Herr Landeshauptmann, es ist so lange ein Ordnungsfaktor, solange Sie über eine absolute Mehrheit verfügen. Dieses Spiel spielen wir nicht mit. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist doch eine Behauptung!“) Herr Landeshauptmann, ich will jetzt nicht mit Scherzen antworten, die derzeit aus ÖVP-Kreisen kommen, wie die Wahlparole im Jahre 2000 aussehen wird. Mit solchen Scherzen will ich nicht kommen! (Landeshauptmann Krainer: „Aber ja, das können Sie ruhig! Sie können dann höhnen, wenn die nächste Wahl vorbei ist!“) Ich muß Ihnen aber eines ganz klar sagen und, meine Damen und Herren von der ÖVP, nehmen Sie das zur Kenntnis oder auch nicht zur Kenntnis, wie Sie wollen, aber nehmen Sie es als gegebene Tatsache: Wenn Sie Ihre kommende Auffassung danach abstimmen, wie Ihr politisches Verhalten uns Freiheitlichen gegenüber in den letzten zwei Jahrzehnten war, das heißt, wenn Sie meinen, daß wir unausgesprochen gelegentlich die Funktion eines vierten Bundes der ÖVP ausüben werden, dann werden Sie sich ebenso täuschen wie vielleicht mancher im Bereiche der Sozialistischen Partei, wenn er glaubt, daß wir Erfüllungsgehilfen sozialistischer Politik in Österreich sind. (Abg. Doktor Piaty: „Der zweite Fuß der SPO!“) Wenn Sie diese Auffassung — und ich sage es noch einmal mit vollem Ernst, meine Damen und Herren, und Sie werden diesen Ernst merken —, wenn Sie diese Auffassung haben, daß es praktisch ohnehin so weitergeht, wie es bis zum Jahre 1970 gegangen ist, dann werden Sie sich täuschen mit allen politischen Konsequenzen, die Sie zu tragen und die Sie zu verantworten haben. (Abg. Nigl: „Tun Sie uns nicht so viel drohen!“) Das ist keine Drohung, wenn Sie die Wahrheit nicht vertragen, so tut es mir leid. Wenn Sie nicht vertragen, daß man Ihnen auch sagt, was morgen ist, tut es mir auch leid, ich möchte mir aber nicht den Vorwurf machen lassen, es nicht ausgesprochen zu haben. (Abg. Pözl: „Das, was gestern praktiziert worden ist, sagen Sie uns heute, daß es morgen sein wird!“) Schauen Sie, Kollege Pözl, ich habe früher nicht ohne Grund vom „schwarzen Luftballon“ gesprochen, der offensichtlich zu aufgeblasen war. (Landeshauptmann Krainer: „Was haben Sie denn für einen Hochmut, wer hat denn das je bestritten?“) Entschuldigen Sie, dann müssen Sie uns die Be-

weise in das Gesicht werfen!") Wenn Sie meinen, daß eine politische Partei nur dann Rechte hat, wenn sie ÖVP heißt, dann irren Sie sich! Wir haben genau die gleichen Rechte wie Sie und wir werden davon genauso Gebrauch machen wie Sie! Nehmen Sie das zur Kenntnis. (Landeshauptmann Krainer: „Sie können versichert sein, daß wir uns damit nicht beschäftigen werden, das überlassen wir Ihnen!") Herr Landeshauptmann, soll ich Ihnen das aufzählen? Ich kann gerne in einer weiteren Stunde die Beweisführung dafür antreten, es wird aber auch in der Spezialdebatte dazu Gelegenheit sein. (Landeshauptmann Krainer: „Wieder mit allem Hochmut!") Ja, Herr Landeshauptmann, das haben Sie bereits mehrmals gesagt, es schaut aber immer etwas anders aus, wenn die Stunde oder der Tag da ist, wo die ÖVP liebend gerne eine Unterstützung der Freiheitlichen in Anspruch nehmen will und auch eine politische Unterstützung im Prinzip bei jeder Sachlage durchaus möglich ist und eben diese Realitäten habe ich Ihnen vor Augen geführt, nicht mehr und nicht weniger. Meine Damen und Herren, wir haben bei Beratung dieses Budgets seitens der freiheitlichen Abgeordneten die Hoffnung gehabt und wir haben sie noch immer, wir sind Optimisten, daß eine Änderung jener patriarchalischen Struktur des Landtages erfolgt ist, die in den letzten fünf Jahren wirksam war und wir werden deshalb diesem Budget zustimmen. Diese Zustimmung ist eine Bereitschaftserklärung der Freiheitlichen, die Politik für Steiermark in dem ihr zukommenden Ausmaß mitzugestalten. Sie ist ein Angebot, mit sachlicher Arbeit zu dienen, sie ist für uns als Freiheitliche eine Verpflichtung, fair, aber keineswegs kritiklos um den besseren Weg in jeder einzelnen Frage zu ringen. Sie ist jetzt und in Zukunft kein Freibrief für ein Diktat einer durch Geschäftsordnung und nicht durch Wahl entstandenen Mehrheit dieses Hauses. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen zur Generaldebatte liegen nicht vor. Ich frage daher den Herrn Hauptberichterstatler, ob er den Antrag auf Eröffnung der Spezialdebatte stellt.

**Abg. Brandl:** Ich stelle diesen Antrag.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir haben bei den bisherigen Beratungen des Landesvoranschlags zuerst die Gruppen des ordentlichen Haushaltes behandelt, über jede Gruppe abgestimmt, sodann den außerordentlichen Haushalt, die vom Finanz-Ausschuß gestellten Beschlüssen, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Wird diesem Vorgang auch für die Beratung des gegenständlichen Voranschlags zugestimmt?

Da Sie damit einverstanden sind, können wir in dieser Reihenfolge vorgehen.

Vor Eingehen in die Spezialdebatte möchte ich den § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Erinnerung rufen. Danach

ist es nur den Regierungsmitgliedern erlaubt, sich eines zusammenhängenden Konzeptes zu bedienen. Die Abgeordneten sprechen in freier Rede. Sie werden damit auch eine gesteigerte Aufmerksamkeit des Hohen Hauses erreichen. Ich werde bei gegebenem Anlaß daran erinnern.

Wir beginnen mit der Gruppe „0 — Landtag und allgemeine Verwaltung“. Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Hermann Ritzinger, dem ich nun das Wort erteile.

Wir beginnen mit der

### Gruppe 0:

#### Landtag und allgemeine Verwaltung

Berichterstatler ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler **Abg. Hermann Ritzinger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gruppe 0, Landtag und allgemeine Verwaltung, ist jene Gruppe, welcher die Bevölkerung und auch die Presse nicht nur anlässlich der Budgetdebatte besonderes Interesse entgegenbringt, sondern auch während des ganzen Jahres. Es drängt sich daher unwillkürlich die Frage auf, warum. Die Antwort darauf ist relativ einfach zu geben. Wir finden in der Gruppe 0 alle Personalausgaben und Sachaufwände des Landes, der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, der Agrarbehörden und die der Förderung unterentwickelter Gebiete und andere verschiedene Aufwendungen. Aber gleich als erste Post in der Gruppe 0 auch die Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten, der Landtagspräsidialkanzlei und der Landesregierung. In dieser Gruppe ist auch ersichtlich, welches Regierungsmitglied und welche hohe Stelle des Landes im Jahre 1971 mit einem neuen schmucken Dienstauto rechnen kann. Es ist vor allem auch jene Gruppe, mit welcher sich die Privilegienkommission im letzten Jahr sehr eingehend beschäftigt hat. Aus dieser Gruppe 0 ist aber auch ersichtlich, daß nicht nur die Beamten des Landes, sondern auch die Abgeordneten im Jahre 1971 wieder mit einer Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigungen rechnen können.

Die Gruppe 0 ist in Zahlen ausgedrückt jene Gruppe, in der relativ hohen Einnahmen relativ hohe Abgaben gegenüberstehen. Im ordentlichen Voranschlag 1971 sind insgesamt Einnahmen in der Höhe von 150,249.000 S und Ausgaben in der Höhe von 639,679.000 S vorgesehen. Aus diesen Zahlen ist meines Erachtens die Verpflichtung für uns Abgeordnete, die Regierung und die Beamtenschaft herauszulesen, den materiellen Abgang durch Fleiß und tüchtige Arbeit, geistige Anstrengung und gute neue Ideen wettzumachen.

In diesem Sinne ersuche ich das Hohe Haus namens des Finanz-Ausschusses, der Gruppe 0 die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Das Wort hat der Abg. Gross.

**Abg. Hans Gross:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in der Gruppe 0 wiederum mit einigen Fragen der Personalpolitik und

des Dienstrechtes beschäftigen. Es sind darunter Probleme, mit denen ich mich schon einige Male hier in diesem Hohen Haus befaßt habe. Ich gestehe Ihnen gleich, Herr Landesrat Wegart, daß darunter auch sogenannte Stehsätze sind — um bei Ihrer Formulierung zu bleiben. Vielleicht verstehen wir unter Stehsätzen nicht immer das gleiche. Ich verstehe darunter jene Probleme der Landesbediensteten, die wir bis heute nicht lösen konnten. Ob das in Zukunft möglich sein wird, hängt auch von Ihrer Haltung als Personalreferent ab.

Ich möchte an erster Stelle dieser Probleme jenes der Pragmatisierung der weiblichen Bediensteten nennen. Es sind bereits zwei Jahre her, daß dieses Hohe Haus einstimmig einen Antrag beschlossen hat, der darauf hinzielt, eine Gleichstellung der weiblichen Bediensteten mit den männlichen Bediensteten bei Pragmatisierungen zu erreichen. Die sozialistische Fraktion dieses Hauses hat erst kürzlich wiederum einen Antrag eingebracht, in dem diese Forderung urgirt wird, nachdem sie bis heute nicht erfüllt worden ist. Ich glaube, wir sollten uns auch bei dieser Frage nicht allzu viele Gedanken machen, welche Nachteile aus einer solchen Pragmatisierung für die einzelnen Bediensteten entstehen könnten, denn es liegt im Ermessen der einzelnen Person zu entscheiden, ob sie einen solchen Antrag stellt oder nicht. Ich glaube, uns als Landtag müßte es darum gehen, das gleiche Recht auch für unsere Frauen gelten zu lassen. Ich hoffe sehr, daß es nicht noch einmal zwei Jahre dauert, bis wir hier zu einer befriedigenden Lösung kommen.

Ein weiterer Antrag, dem auch die ÖVP-Fraktion beigetreten ist, beschäftigt sich mit der Gewährung einer finanziellen Beihilfe für Landesbedienstete, die nicht an ihrem Dienstort wohnen und oft ganz beträchtliche Mittel für Fahrtkosten aufwenden müssen. Es ist bekannt, daß die Bundesregierung in letzter Zeit in dieser Frage sehr positive Entscheidungen getroffen hat. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Haltung der Bundesregierung auch Grundlage für eine Regelung in der Steiermark sein könnte.

Noch immer ungelöst ist leider das Problem der Änderung der Beförderungsrichtlinien. Seit dem Jahre 1967 liegt ein Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten auf Änderung der Beförderungsrichtlinien bei der Personalabteilung. Ich würde Sie, Herr Landesrat, bitten, mir mitzuteilen, ob damit zu rechnen ist, daß in nächster Zeit konkrete Verhandlungen über die Änderung dieser Beförderungsrichtlinien stattfinden werden. Das gleiche gilt für die Einführung von Beförderungsrichtlinien für Vertragsbedienstete, wie sie z. B. schon in Salzburg bestehen. Dadurch soll erreicht werden, daß der Vertragsbedienstete im großen und ganzen die gleichen Arbeitsbedingungen wie der Beamte vorfindet. Auf diesem Sektor gibt es bei uns in der Steiermark nur ganz geringfügige Besserstellungen für jene Vertragsbedienstete, welche unter die Dienstordnung der Landes-Kranken- und Pflegeanstalten fallen.

Gleichzeitig gebe ich auch zu überlegen, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, daß wir in der Steiermark ein eigenes Dienstzweigegesetz beschließen.

Ich habe das Gefühl, daß wir mit unserer derzeitigen Verordnung, rein rechtlich gesehen, auf nicht sehr guten Füßen stehen. Es gibt in diesem Zusammenhang Feststellungen, die besagen, daß die derzeitige Regelung kaum mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen wäre.

Der Wunsch nach Einführung einer neuen Dienstzeit wurde in diesem Jahr erfüllt und ich möchte das sehr positiv hier hervorheben. Er wurde nur erfüllt für die Bediensteten in der Hoheits- und Bezirksverwaltung. Aber diese 40-Stunden-Woche, die nun seit Mai 1970 eingeführt worden ist, benachteiligt die Bediensteten in den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie in den übrigen Wirtschaftsbetrieben des Landes erheblich. Mir ist es vollkommen klar, daß eine Regelung auf diesem Sektor besonders schwierig ist. Aber wir können auf die Dauer den derzeitigen Zustand, daß eine Gruppe bedeutend besser gestellt ist in der Dienstzeit wie die andere, nicht aufrechterhalten. Um dem Personalmangel in den Krankenanstalten entgegenzuwirken, wären überhaupt verstärkte Bemühungen notwendig. Verstärkte Bemühungen, die darin münden, daß wir zum Beispiel in der Nähe der Krankenhäuser Kindergärten und Krabbelstuben schaffen, um einen Anreiz für die weiblichen Bediensteten zu bieten, daß sie nach der Entbindung recht rasch wieder in den Dienst des Landes eintreten. Ich glaube, viele würden das gerne tun, wenn sie das Gefühl hätten, daß ihr Kind entsprechend beaufsichtigt wird. Ich glaube, daß zu diesem gesamten Komplex der Frage der Erhaltung des Personals in den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten auch eine Änderung in der Dienstordnung bezüglich der Funktionsgebühren gehört. Ich halte nämlich die derzeit bestehenden Funktionsgebühren für nicht mehr leistungsgerecht. Was ich besonders für die Funktionszulagen der Lehrschwestern in den Krankenpflegesschulen feststellen möchte. Wenn wir hier eine positive Regelung treffen, würden wir auch einen Anreiz schaffen, tüchtige Lehrschwestern für den Ausbildungsbetrieb in den Schulen zu erhalten.

Es gäbe sicherlich noch einige Punkte, über die man hier reden könnte, wie z. B. die Schaffung eines Landes-Handwerkerdienstzweigegesetzes, wodurch die unterschiedliche Behandlung zwischen Vertragsbediensteten und pragmatisierten Handwerkern beseitigt werden würde. Aber ich bin Realist und der Meinung, wenn nur die von mir erwähnten Fragen in der nächsten Zeit teilweise einer Regelung zugeführt werden, hätten wir für die Bediensteten dieses Landes schon viel getan. Damit nun nicht der Eindruck entsteht, daß wir hier nur stehen und fordern und nicht anerkennen, was das Land Steiermark für seine Bediensteten bisher schon getan hat, möchte ich vor allem den Personalwohnhausbau erwähnen, der in den letzten Jahren ganz wesentlich forciert worden ist. Soweit mir bekannt ist, sind allein im Bereich der Sanitätsanstalten seit dem Jahre 1945 fast 1500 Wohnungen errichtet worden und davon, das halte ich für bemerkenswert, rund die Hälfte in den letzten fünf Jahren. Das beweist, welche großen Anstrengungen das Land Steiermark unternimmt, um den Bediensteten bei der Beschaffung des Wohnraumes

behilflich zu sein. Wir wissen alle ganz genau, daß wir auf diesem Gebiet auch in den nächsten Jahren nicht alle Wünsche werden erfüllen können, weil ein enorm großer Nachholbedarf besteht. Auch der Ausbau des Beihilfewesens wurde in der letzten Zeit fortgesetzt. Ich nenne hier nur die Erhöhung der Lehrmeister- und der Erzieherzulage. Das alles sind positive Leistungen des Landes, die eine echte soziale Gesinnung im Bereiche der Landesverwaltung erkennen lassen. Wenn ich früher erwähnt habe, daß wir vielleicht schon in der nächsten Zeit einige von diesen Forderungen erfüllen können, dann begründet sich diese Hoffnung nicht zuletzt auf das Forderungsprogramm des ÖAAB für die Landesbediensteten, wo diese von mir aufgezeigten Probleme ja größtenteils enthalten sind. Ich kann mir dabei nicht vorstellen, Herr Landesrat Wegart, daß Sie als zuständiger Personalreferent des Landes nicht alles in Ihrer Macht Stehende tun werden, um diese Forderungen des ÖAAB, dessen Landesobmann Sie ja sind, zu erfüllen. Sie werden dazu die Unterstützung der Sozialisten jederzeit gerne bekommen. Wir nehmen im Interesse der Bediensteten des Landes sogar zur Kenntnis, daß man dabei früher oder später wieder feststellen wird, das habe die ÖVP für die Bediensteten erreicht, obwohl die Sozialisten schon sehr lange auf die Lösung dieser Probleme drängen. Ich möchte, meine Damen und Herren, meine Rede nicht schließen, ohne von dieser Stelle aus allen Bediensteten des Landes Steiermark für ihre Arbeit im Dienste der Bevölkerung den herzlichsten Dank auszusprechen — eine Tätigkeit, die oft über den Rahmen dessen hinausgeht, was man Menschen zumuten kann. Ich möchte als Sprecher der Sozialisten diese Tätigkeit auch dahin anerkennen, daß ich feststelle, daß die berechtigten Anliegen der steirischen Landesbediensteten auch weiterhin unsere Anliegen sein werden. (Beifall.)

**Präsident:** Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Wir nehmen die Beratungen zur Gruppe 0 um 14.50 Uhr wieder auf.

Unterbrechung der Sitzung: 12.50 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 14.50 Uhr.

Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abg. Dr. Dorfer, das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Gruppe 0, Landtag und allgemeine Verwaltung, möchte ich eingangs einen kurzen Überblick über den Personalgesamtaufwand des Landes geben und seine Relation gegenüber den Ausgaben des ordentlichen Landesvoranschlags überhaupt. Im Jahre 1950 etwa hatten wir in der steirischen Landesverwaltung einen Gesamtpersonalaufwand laut Sammelnachweis von S 102,606.300.—, im Jahre 1960 waren es 412 Millionen und etwas, im Jahre 1970 S 1.273,076.000.— und im Jahre 1971 werden es S 1.417,197.000.— sein, davon Aktivitätsbezüge S 1.195,000.000.—, Pensionsbezüge S 202,000.000.— und Bezugs-, Pensions- und Wohnbauvorschüsse S 19,050.000.—. Interessant ist aber hierbei, daß gegenüber den Ausgaben des ordentlichen Landesvoranschlags sich der Prozentsatz

in diesen Jahrzehnten im wesentlichen gleichgehalten hat. Der Prozentsatz war etwa im Jahre 1950 30,9%, im Jahre 1960 34,6% — also wesentlich höher —, im Jahre 1970 aber wieder zurückgegangen auf 31,6% und wird im kommenden Haushaltsjahr 1971 31,3% betragen. Damit ist in der Relation zu den Ausgaben des ordentlichen Landesvoranschlags die steirische Landespersonalverwaltung eine der billigsten in Österreich überhaupt. Zu den Dienstposten darf ich auch nur ganz kurz übersichtlich erwähnen, daß wir im Jahre 1950 insgesamt 9428 Dienstposten hatten und im Jahre 1970 13.590, im Jahre 1971 kaum nennenswert mehr. Interessant ist also, daß die Situation in der Hoheitsverwaltung eine durchaus stabile ist. Interessant ist aber besonders, daß die Entwicklung dahin geht, daß eine relative Verringerung des Personals in der Hoheitsverwaltung festzustellen ist, daß aber eine beachtliche Ausdehnung in der Privatwirtschaftsverwaltung registriert werden muß. Im Jahre 1937 etwa waren 65% aller Landesbediensteten in der Hoheitsverwaltung tätig und nur 35% in der Privatwirtschaftsverwaltung. Im Jahre 1966 ist es bereits genau umgekehrt, 35% in der Hoheits- und 65% in der Privatwirtschaftsverwaltung, im Jahre 1970 mit einem Dienstpostenstand von 13.500, in der Hoheitsverwaltung 2840, das sind nur mehr 22% ungefähr, und in der Privatwirtschaftsverwaltung 10.747 Dienstposten, das sind 78% der gesamten Dienstposten des Landes. Hier wiederum von den 78% der Privatwirtschaftsverwaltung sind 60% in Sanitäts- und Fürsorgeanstalten Tätige und 25% in der Bauwirtschaft, der Rest in anderen Teilbereichen der Privatwirtschaftsverwaltung. Im Jahre 1971 werden es insgesamt 13.915 Dienstposten sein, mit einer Relation zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung ungefähr so wie 1970.

Die Steiermark ist das Bundesland mit den niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Budgetgruppe 0. Auch das muß in diesem Hohen Haus gesagt werden. Nach den nunmehr einheitlich vorliegenden Rechnungsabschlüssen 1968 hat die Steiermark pro Einwohner 198 S für die Gruppe 0 ausgegeben. Sie lag damit 13% unter dem Bundesdurchschnitt der übrigen Bundesländer in unserem Land. Unser Beamtentyp ist geprägt von einer großen Tradition. Das Sicherheitsstreben bei unseren Beamten überwiegt und ist ein grundlegender Faktor ihrer Tätigkeit. Der große Vorteil dabei ist zweifellos, daß unser Beamtentum fast ausschließlich frei von jeder Art von Korruption ist.

Es soll hier gesagt werden, daß sicher damit auch gewisse Nachteile verbunden sind. Diese scheinen mir in einer geringeren Risikofreude zu liegen. Wir haben sicherlich unter unseren Beamten ein weniger modernes und flexibles Management; im allgemeinen, muß wohl festgehalten werden.

Wenn ich anschließend mir erlaube, einige Vorschläge zu einer Rationalisierung der Verwaltung zu machen, so muß ich doch, um jedes Mißverständnis auszuschließen, darauf hinweisen, daß wir alle überzeugt sein können, daß wir ein gutes und verlässliches Beamtentum in unserem Land haben. Das soll auch, wenn ich gewisse Vorschläge mache, im-

mer der rote Faden in meinen Ausführungen sein. Es muß von hier aus der Dank an unsere ausgezeichnet und treu arbeitenden Beamten ausgesprochen werden.

Einige Vorschläge zu einer möglichen Rationalisierung unserer Landesverwaltung. Wenn von Verwaltungsvereinfachung gesprochen wird, so schwebt man immer in dieser Thematik zwischen Illusion und Realität. Es ist eine Illusion zu glauben, daß hier große Wunder erwirkt werden können. Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben gilt nach wie vor. Die ungeheure Zunahme der Privatwirtschaftsverwaltung in allen Teilbereichen unserer Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinden ist schon aus der Statistik der Gegenüberstellung der Beamten eindeutig hervorgegangen. Jährlich werden von den legislativen Körperschaften und zwar Nationalrat, Bundesrat und den Landtagen, Tausende Gesetze beschlossen und die Beamten sind es, die diese Gesetze zu vollziehen haben und es wäre daher eine Illusion, von einer Verwaltungsvereinfachung dahingehend sprechen zu wollen, daß hier echt riesige Einsparungen getroffen werden könnten. Realität aber muß sein, wenn von Verwaltungsvereinfachung gesprochen wird, daß eine permanente Verwaltungsreform, das heißt, ein ständiges Bestreben auch in der Verwaltung zu rationalisieren und moderne Methoden einzuführen, gegeben sein muß. Diese Realität ist schon deswegen notwendig, weil die Kostenfrage auf Dauer gelöst werden muß und weil das Geld ständig notwendigst für andere große Aufgaben unserer Gebietskörperschaften Verwendung finden soll. Schließlich muß betont werden, daß die geringere Zahl der Beamten letzten Endes auch bei der rationelleren Verwaltung besser bezahlt werden kann. Weiters ist die Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung schon deshalb eine Realität, weil ein ständiger Druck in der Arbeitsmarktsituation zu dieser Rationalisierung auch in der öffentlichen Verwaltung — ich würde sagen — zwingt. Arbeitnehmer sind immer schwerer zu haben, werden immer teurer und es ist daher klar, daß es in erster Linie Aufgabe einer öffentlichen Verwaltung sein muß, möglichst wenige Arbeitskräfte der privaten Wirtschaft zu entziehen. Das Ziel muß hiebei sicher sein, einen neuen Typ des Beamten zu schaffen, der die bisherigen guten, ja ausgezeichneten Eigenschaften unserer Beamten behalten soll, der aber zusätzlich noch in Führungs- und Managementfragen ausgebildet werden soll und der mehr noch als bisher das Leistungsprinzip in den Vordergrund stellen soll. Wobei die Aufgabe, mehr oder weniger Leistungsprinzip, zu lösen letzten Endes bei der Landesregierung und beim Hohen Haus liegt, weil letzten Endes es an uns liegt, dieses Leistungsprinzip entsprechend anzuregen und zu forcieren, weil die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen.

Gute Ansätze einer Verwaltungsreform sind sicherlich vor einigen Jahren in der Bundesverwaltung gemacht worden. In der österreichischen Bundesverwaltung sind seit 1918 acht Verwaltungsvereinfachungen versucht worden und mehr oder weniger gut geglückt.

Wenn ich jetzt kurz zwischenblende die Verwaltungsvereinfachung der vergangenen Jahre auf Bundesebene, so nicht deswegen, um Bundesprobleme in dieses Hohe Haus zu ziehen, sondern deswegen, weil wir im Rahmen einer verbundenen Finanzwirtschaft natürlich mitgestraft oder verurteilt sind, wenn auch der Bund rationalisiert, weil wir vor allem in diesen großen Versuchen auf Bundesebene einer Verwaltungsrationalisierung auch Vorbilder oder auch Nachteile für uns ablesen und daraus entnehmen können und weil wir schließlich Analogie in vielen dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen zwischen Land und Bund haben und hier die Wirkung einer Rationalisierung auf Bundesebene nicht nur mittelbare, sondern sogar unmittelbare Wirkung auch auf die Landesverwaltung haben muß.

Es wurde vor einigen Jahren im Bundeskanzleramt eine Verwaltungsreformkommission eingeführt und ich darf hier nur die wichtigsten kostengmäßigen Ergebnisse dieser Tätigkeit der Verwaltungsreform auf Bundesebene anführen. Absolut sind in den Jahren 1966 bis einschließlich 1970 — ich erwähne bewußt fünf Jahre, weil bekanntlich das Budget 1966 von der damaligen Mehrheitspartei noch beschlossen werden mußte — im Dienstpostenplan des Bundes 5217 Dienstposten echt eingespart worden. Trotz eines beachtlichen anhaltenden Wachstums vor allem auf dem Sektor der Wirtschaftsverwaltung. Es sind in dieser Zeit auch 398 Dienststellen eingespart worden, die aufgelöst werden konnten. Ich darf darauf verweisen, daß etwa vorher in den Jahren 1958 bis 1965 die jährliche Personalausweitung etwa 3300 Dienstposten im Durchschnitt betragen hat. Das ergibt eine relative Personalreduktion, das heißt, wenn es so weitergegangen wäre bis einschließlich 1970, von mehr als 17.000 Dienstposten. Durch diese Verwaltungsreform ist das Bundesbudget um mehr als 3 Milliarden S entlastet worden. Das scheint mir wesentlich und ist ein beachtlicher Erfolg.

Interessant ist, daß sich die Struktur der Bundesverwaltung auch wesentlich verändert hat, wie alle öffentlichen Verwaltungen überhaupt. Es sind zur Zeit beim Bund auch nur mehr ein Viertel der Angestellten in der Hoheitsverwaltung tätig, ein schwaches Viertel in den sozialen Dienstleistungsbetrieben und mehr als die Hälfte, 52 %, in betrieblicher privatwirtschaftlicher Tätigkeit.

Hand in Hand mit dieser Rationalisierung der Verwaltung, und das ist vor allem für den Beamten selbst von großem Interesse, wurde der Beamte als solcher aufgewertet und das ist erstrebenswert in dieser Weiterentwicklung für unsere Landesverwaltung. Der Beamte wurde aufgewertet, dienstrechtlich und materiell. Dienstrechtlich wurde er durch die Stärkung der Unabhängigkeit, durch einen zusätzlichen Schutz vor willkürlicher Versetzung mit der Novelle zur Dienstpragmatik 1969 aufgewertet. Materiell wurde der Beamte aufgewertet durch eine Erhöhung der Gehälter in etappenweiser Form mit einer Wertsicherungsklausel in der Höhe von 14 bis 28 % Gehaltserhöhung. Die Devise muß also auch für uns sein, weniger noch rationeller arbeitende, aber besser bezahlte Beamte!

In allen Ressorts der Bundesverwaltung sind beachtliche Rationalisierungen vorgenommen worden, auch auf dem technischen Sektor. Es sind zur Zeit in der Bundesverwaltung 91 Computer im Einsatz. Auch die Koordination der einzelnen Dienststellen auf Bundesebene hat gewisse Erfolge gezeigt. Ich darf hier mitteilen, daß durch eine bundesgesetzliche Regelung die Zollwache die Grenzkontrolle von der Gendarmerie übernommen hat, daß ab 1. Juni 1969 die österreichischen Handelsdelegierten im Ausland zusätzlich konsularische Tätigkeiten übernommen haben und daß in den Regierungsentwürfen im Zuge einer Rechtsvereinbarung 3613 Rechtsvorschriften durchgeackert und damit einer Vereinfachung zugeführt worden sind. Sie hat im Sinne einer Demokratisierung der Verwaltung die Bevölkerung eingeladen, Vorschläge zur Verwaltungs-rationalisierung an diese Kommission zu machen. Tatsächlich sind auch mehr als 1000 schriftliche Vorschläge und Stellungnahmen aus allen Bevölkerungskreisen bei der Verwaltungsreformkommission im Bundeskanzleramt eingelangt; etwa ein Drittel dieser Vorschläge konnte berücksichtigt und in die Reformen eingebaut werden und 21 dieser Vorschläge wurden prämiert mit Geldbeträgen bis zu S 10.000.—. Es darf hier abschließend zu diesem Thema gesagt werden, daß die Europäische Konferenz für Verwaltungsfragen in Caserta in Süditalien festgestellt hat ungefähr vor einem halben Jahr, daß Österreich das einzige europäische Land ist, das eine Verwaltungsreform mit absoluter Reduktion der Beamtenzahlen bei gleichzeitiger Hebung der Gehälter zustande gebracht hat. Dies darf ich zu dem, was auf dem Sektor geschehen ist, feststellen. Trotz dieser immerhin beachtlichen Erfolge hat die gewesene Oppositionspartei, die SPÖ, immer wieder festgestellt, daß die Verwaltungsreform der ÖVP-Regierung keinerlei Früchte getragen hätte. Ich will Sie hier nicht mit langen Auszügen belasten, ich glaube aber doch einige Zeitungsausschnitte vorlesen zu sollen, betreffend den gewesenen oppositionellen Abgeordneten und nunmehrigen Justizminister Dr. Broda, der in der Oppositionszeit der SPÖ auch Sprecher dieser Partei in Dingen Verwaltungsreform war. Dr. Broda hat hier z. B. festgestellt, „daß die Schaffung eines eigenen Staatssekretärs für die Verwaltungsreform bisher keinerlei Früchte getragen hat. Nur allzu gut weiß das die Regierungspartei, weswegen sie unablässig bemüht ist, ihr Versagen auf diesem Gebiet zu kaschieren.“ Später stellt er fest, und das ist durchaus richtig, es wäre nötig die Schaffung eines echten Verwaltungsreformbewußtseins in Politik und Verwaltung selbst. Dies ist völlig richtig und eine Angelegenheit, die wir natürlich auch bei uns zu verfolgen haben. Weiters stellte Dr. Broda vor dem Parlament fest, „der Bundeskanzler wird, wie er mitteilte, an Stelle des aus der Regierung ausscheidenden Staatssekretärs Gruber selbst den Vorsitz in der Verwaltungsreformkommission beim Bundeskanzleramt übernehmen, deren Tätigkeit schon bisher sicher sehr geheim, aber in der Sache kaum ergiebig gewesen ist. Es besteht leider nicht der geringste Anlaß zur Annahme, daß sich daran in wenigen Monaten etwas ändern wird, die in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode noch zur

Verfügung stehen. Für die Verwaltungsreform wird in diesem Parlament der ÖVP-Mehrheit kein Gras mehr wachsen. Es werden weitere Milliardenbeträge aus dem ohnedies überbeanspruchten und überbelasteten Staatshaushalt fehlgeleitet und am falschen Platze ausgegeben werden, weil man nicht die Kraft zu den dringenden und bereits überfälligen Maßnahmen zur Modernisierung unserer längst überholten und überforderten Arbeitsmethoden in der öffentlichen Verwaltung findet.“ — Und ein letzter Satz noch: „Milliardenbeträge an Steuergeldern, die von den Wirtschaftstreibenden und von den unselbständig Erwerbstätigen aufgebracht werden müssen, werden in eine veraltete Verwaltung gepumpt, die ihre Aufgaben nicht mehr zeitgemäß und effektiv erfüllen kann. Österreichs Verwaltung, die einmal auch international einen guten Ruf hatte, läuft immer mehr Gefahr, hoffnungslos hinter der Entwicklung in anderen Staaten zurückzubleiben.“ Ich habe schon erwähnt, daß wir für die anderen europäischen Staaten eigentlich bis dato, gerade für die letzten Jahre — so stellte es die Konferenz von Caserta fest —, ein echtes Vorbild gerade in diesen Fragen gewesen sind. Nun eine kurze Blende zur derzeitigen Verwaltungsreform „auf Bundesebene“. Im Dienstpostenplan 1971, der vor kurzem dem Parlament vorgelegt wurde, sind jedenfalls wieder um 3130 Dienstposten mehr als 1970 vorgesehen. (Abg. Dr. Strenitz: „Hochschullehrer!“ — Abg. Gratsch: „Lehrer!“) Jawohl, der Herr Finanzminister hat in seiner Budgeteinleitungsrede festgestellt, daß es hier notwendig war, dieses Mehr an Beamten einzustellen und daß hier der wesentliche Teil — und das stimmt zweifellos — auf die Unterrichtsverwaltung fällt. Genau das gleiche, meine Damen und Herren, war aber auch in den vergangenen fünf Jahren — wenn ich wieder einen Zeitraum von fünf Jahren nehme — der Fall. Genau das gleiche. Man konnte nur in den anderen Ressorts der Bundesverwaltung so viel einsparen, daß letzten Endes sogar ein absolutes Minus an Dienstposten herauskommen konnte; oder wenn der Finanzminister durchaus richtig in seiner Budgeteinleitungsrede feststellte, daß die Arbeitszeitverkürzung und alle Folgen dieser Arbeitszeitverkürzung Grenzen für eine personelle Verwaltungsvereinfachung darstellen, so ist dem nichts hinzuzufügen, nur muß gerade der derzeitigen Regierungspartei gesagt sein, daß dieselbe Partei etwa von der privaten Wirtschaft immer verlangt hat, daß alle mit der Arbeitszeitverkürzung zusammenhängenden Fragen personell eben zu regeln sind durch eine organisatorische Umstellung und durch Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben und ich bin mir eigentlich darüber nicht im klaren, warum das nicht auch für die öffentliche Verwaltung gelten sollte. Wenn der Abg. Loidl in seiner heutigen Rede hier festgestellt hat, seine Partei will reformieren und anpassen, so kann ich ihm nur sagen, recht und schön, nur wo geschieht das echt? Vom Bundesbudget habe ich nur wenig gesagt, was wir in den letzten Tagen aus der Stadtgemeinde Graz hören konnten, läßt jedenfalls in dieser sozialistischen Mehrheits-gemeinde nicht darauf schließen, daß hier von einer Verwaltungsreform auch nur die Rede sein kann. Auch das kann uns nicht egal sein, was in der

Stadtgemeinde Graz geschieht, weil letzten Endes das Land in vielen Dingen, wenn dort nicht gut verwaltet wird, mitleidet oder sogar mitzählt. Der Abg. Koiner hat heute in seiner Generalrede festgestellt, daß der SPÖ-Generalredner 1969 erklärt hat, „Reformen als Wahlschlager zerplatzen wie Seifenblasen“. Nun, Reformen — glaube ich dargelegt zu haben — hat die vergangene Bundesregierung gerade auf dem Verwaltungsreformsektor zweifellos mit großem Erfolg, und das ist international anerkannt, gemacht. Reformen als Wahlschlager: Mir ist nicht bekannt, daß meine Partei diese Reformen als Wahlschlager irgendwo echt benutzt hätte, wohl aber weiß ich, daß die Verwaltungsreformkommission von der großen Oppositionspartei vor einem Jahr noch ins Lächerliche gezogen wurde, obwohl echte Reformen gemacht wurden. Und „sie zerplatzen wie Seifenblasen“: Man kann zu den Seifenblasen wieder nur sagen, daß dieser SPÖ-Wahlschlager, keine Verwaltungsreform hätte stattgefunden, offensichtlich eine Seifenblase war, die inzwischen, nachdem das erste sozialistische Budget vorliegt, offensichtlich zerplatzt ist.

Nun, was läßt sich, meine Damen und Herren, Hohes Haus, an Verwaltungs- und Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Verwaltungssektor in der steiermärkischen Landesverwaltung eigentlich machen? Sicher ist, daß hier ein verstärkter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Amte der Steiermärkischen Landesregierung notwendig ist. Die elektronische Datenverarbeitung ist überall dort besonders wirtschaftlich, wo große Mengen gleichartiger Daten verwertet werden müssen. Sie ist dann besonders rationell, wenn möglichst hohe Zahlen eindeutiger Entscheidungen oder Berechnungen zu treffen sind. Für Regierung und Verwaltung ist die elektronische Datenverarbeitung aber nicht nur notwendig zur Rationalisierung der Verwaltungsdurchführung, sondern vor allem auch für eine bessere Auswertung aller vorhandenen Informationen als Führungsinstrument in Politik und in Verwaltung. Die öffentliche Verwaltung war bisher im allgemeinen eine ordnende Verwaltung. Sie wird aber immer mehr, und das zeigen gerade die Gegenüberstellungen, in der Art der Verwendung der Beamten eine leistende Verwaltung. Diese leistende Verwaltung hat sich nun einmal mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen abzufinden. Ich glaube, daß in der steirischen Landesverwaltung auf diesem Sektor ein guter Beginn gemacht wurde, auch mit dem Einsatz der EDV. Ich darf darauf hinweisen, daß die EDV etwa in anderen Bundesländern in gewissen Teilbereichen schon mehr als bei uns im Einsatz steht. Bei der Oberösterreichischen Landesregierung wird die gesamte Wohnbauförderung über die elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. In der Tiroler Landesbaudirektion wird der gesamte Straßenbau und werden alle Massenarbeiten, die damit zusammenhängen, von den Verkehrsanalysen, der Verkehrsplanung angefangen bis zu den Vermessungen usw., über die EDV abgewickelt. Im Landeskrankenhaus Salzburg wird die Verwaltung zu einem wesentlichen Teil über EDV abgewickelt. Im Bundeskanzleramt wird die gesamte

Rechtsdokumentation über EDV abgewickelt. Alles das ließe sich auch in unserer Landesverwaltung machen.

Aber noch eines, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, im Laufe der nächsten Jahre ein kommunales Konzept für die Verwendung der EDV zu entwickeln. Anfang 1970 gab es in Österreich insgesamt 523 Großcomputer und 1321 Klein- und Mittelcomputer. Nur 70 dieser Klein- und Mittelcomputer waren bereits in der öffentlichen Verwaltung im Einsatz. Berechnungen von Sachverständigen haben ergeben, daß in Gemeinden mit ca. 2000 Einwohnern und mehr bereits der Einsatz eines Kleincomputers für alle Dinge der Buchungs- und Massenverwaltungsaufgaben rentabel ist. In Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohnern ist bereits der Einsatz eines Mittelklassecomputers rentabel und sind in verschiedenen Klein- und Mittelgemeinden — weniger in der Steiermark — auch schon im Einsatz. Zu prüfen wird hier sein, inwieweit eine Kooperation bei EDV-Einsatz auch zwischen den einzelnen Gemeinden möglich sein wird.

Ein weiteres ist die Einführung des Mikrofilm-Systems für das Archiv des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Der Mikrofilm wird sich auf allen Gebieten durchsetzen, wo Quantitäten, die etwa dem Papier in unserer Verwaltung anhaften, ins Unerträgliche anwachsen und der Computer kein Ausweichen in höhere Qualitäten ermöglicht, weil er nur neue und noch größere Quantitäten schafft. Diese Rationalisierung durch Einführung des Mikrofilmsystems erspart bis zu 98% vorhandenen Archivräume. Wir haben in Österreich bereits 60 Mikrofilmstellen, von denen die wesentlichsten genannt sein sollen: die Gemeinde Wien in allen Dingen der Projektierung des U-Bahn-Baues, die oberösterreichische Post- und Telegraphenverwaltung für die telefonische Auskunftserteilung, die VOEST in Dingen der Konstruktionsplanverfilmung, bei der Postsparkasse Belegverfilmung und bei der Zentralsparkasse sowie der Kreditanstalt-Bankverein ebenfalls mit Belegverfilmung. In den Vereinigten Staaten werden heute bereits 30% aller Ablagen auf Mikrofilm getätigt. In der Bundesrepublik sind es 6% und bei uns in Österreich ist es zur Zeit ein noch völlig minimaler Prozentsatz, der noch unter der Promillegrenze liegt. Auf dem Verwaltungssektor in Österreich hat der Mikrofilm noch keinen Auftraggeber gefunden. Das dürfte zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, daß uns vorerst jede gesetzliche Grundlage, wie sie die meisten westlichen Industriestaaten schon haben, für die Mikroverfilmung fehlt. Deutschland hat seit dem Jahre 1965 das Deutsche Mikrofilmgesetz und es wird Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, mitzuhelfen, daß auf Bundesebene die Gesetzgebung eines österreichischen Mikrofilmgesetzes ehestens zu einer Realität wird.

Eine Rationalisierung mit einem gewissen Effekt in der Verwaltung kann sicher auch erreicht werden durch Koordination in allen Fragen des Parteiverkehrs auch mit anderen Ämtern und Behörden, wie das ja großteils geschehen ist und geschieht. Aber auch diese Dinge sind im Fluß und müssen ständig der jeweiligen Situation angepaßt werden.

Verwaltungsreform, die gar nichts kostet, ist aber auch notwendig durch eine verstärkte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Verwaltung überhaupt. Es muß möglichst getrachtet werden, ständig Verantwortung zu delegieren, ständig Unterschriftenrechte zu delegieren, weil damit der einzelne Beamte aufgewertet wird, weil damit der einzelne Beamte risikofreudiger wird und weil damit der einzelne Beamte größere Freude zur Arbeit hat. Es ist meines Erachtens völlig sinnlos, wenn ein Akt von fünf, sechs bis zu zehn Beamten approbiert wird. Die Folge davon ist, daß keiner sich für den Akt verantwortlich fühlt und jeder verständlicherweise, wenn nötig, die Verantwortung auf den anderen schiebt. Dieses Subsidiaritätsprinzip gilt für unser Hohes Haus selbst. Auch hier haben wir Zustände, die dahingehen, daß jeder Akt von Grundeinlösung von der Landesregierung dem Hohen Haus vorgelegt werden muß, was insofern sinnlos ist, als Sachverständige alles errechnet haben, ein Abgeordneter letzten Endes kaum mehr echte Argumente vorbringen kann und im übrigen, das muß auch gesagt sein, eine Kontrollmöglichkeit durch das Hohe Haus besteht. Auch hier ist uns eine Verwaltungsvereinfachungsmöglichkeit gegeben. Ich will gar nicht davon reden, daß eine gewisse Partnerungleichheit gegeben ist, wenn der Grundbesitzer nach langwierigen Verhandlungen gegenüber den Beamten schon seine endgültige Unterschrift zur Bereitschaft etwa eines Kaufvertrages geben muß, daß es dann aber Monate dauert, bis dieses Hohe Haus diesen Vertrag genehmigt und damit auf der einen Seite ein Vertragspartner seine Bereitwilligkeit, seine endgültige Rechtsverpflichtung so lange hinausschiebt.

Wichtig für eine Rationalisierung unserer Landesverwaltung ist sicher auch eine neuzeitliche Ausbildung unserer Beamten. Es steht außer Zweifel, daß unsere leitenden Beamten auch in Fragen des Managements, in Führungsfragen, in Fragen der Betriebswirtschaftslehre, vor allem für gewisse Abteilungen des Amtes der Landesregierung, und in Fragen der Verwaltungsökonomie besser als bisher ausgebildet werden müssen. Es steht außer Zweifel, daß bei den Beamten mehr kostenbewußtes Denken erzeugt werden muß durch eine entsprechende Ausbildung, aber auch durch Anreize, die von der obersten Verwaltung des Landes auszugehen haben.

Zu überdenken wäre die Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung schlechthin. Ich will hier auf Möglichkeiten gar nicht eingehen. Ich will nur etwa darauf hinweisen, daß es sicherlich irgendwo sich organisatorisch machen lassen müßte, daß wir eine zentrale Rechtsabteilung im Amt der Landesregierung haben, weil feststeht, daß es sogenannte Rechtsabteilungen in einer größeren Anzahl gibt, die in Wirklichkeit nur zu 10 % ihrer Tätigkeit noch echte Rechtsabteilungen, im übrigen durchaus Abteilungen der Wirtschaftsverwaltung, zum Teil der Privatwirtschaftsverwaltung geworden sind. Aber all diese Fragen sind letzten Endes an einer zentralen Sachverständigenstelle über eine Verwaltungsreform zu überdenken.

Zu überdenken ist auch, und das betrifft zum Teil uns als Abgeordnete selbst, inwieweit sich Ge-

setze abbauen lassen, weil sie nicht mehr notwendig oder überholt sind, das heißt, die ganze Frage der Rechtsbereinigung kann wesentlich auch zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Zu einer Verwaltungsvereinfachung in unserem Land kann aber auch ein modernes Dienstrecht wesentlich beitragen. Die Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 ist zweifellos in vielen Fragen überholt und ein echtes modernes Dienstrecht kann echt rationalisierend in unserer Verwaltung wirken.

Es wird seit mehreren Jahren mehr oder weniger viel von der Demokratisierung der Verwaltung gesprochen. Nun, Demokratisierung der Verwaltung ist sicherlich zu einem Teil schon dann gegeben, wenn eine unmittelbare Mitarbeit der Bevölkerung an einer ständigen Verwaltungsreform möglich ist, wenn ein Verwaltungsreformbewußtsein auch in der Bevölkerung ständig gepflegt, richtig dargestellt und damit gehoben wird und wenn vor allem diese Verwaltungsreform auf dem Boden der Wirklichkeit ohne Illusionen und ohne jede Schaumschlägerei sich abspielt.

Ich darf daher dem Hohen Hause mitteilen, daß über Initiative meines Klubs, welcher auch die anderen beiden Klubs des Hohen Hauses beigetreten sind, ein Antrag dem Hohen Hause vorliegt, worin die Landesregierung aufgefordert wird, beim Amt der Landesregierung eine Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachungen einzurichten. Alle Steirer, meine Damen und Herren, insbesondere alle Landesbediensteten, weil diese persönlich davon betroffen sind, sollen zur aktiven Mitarbeit eingeladen werden. Jeder Steirer soll die Möglichkeit haben, direkt und unter Ausschaltung des Dienstweges dieser Zentralstelle schriftliche Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung vorzulegen. Um die besten Vorschläge prämiieren zu können, ist im Landesvoranschlag 1972 ein Betrag von S 200.000.— vorzusehen. Über den Erfolg dieser Arbeit der Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachung ist sowohl hinsichtlich Umfang und Inhalt der Verbesserungsvorschläge als auch deren effektiver Verwirklichung jährlich dem Hohen Hause, unserem Landtag, zu berichten. Ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, daß eine solcherart unkonventionelle und wirklichkeitsnahe, realistische Verwaltungsvereinfachung auch in unserer an und für sich schon sehr sparsamen steirischen Landesverwaltung echte Vorteile für unser Land bringen kann. (Beifall.)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abg. Sponer. Nach ihm erteile ich Herrn Abg. Dipl.-Ing. Fuchs das Wort.

**Abg. Sponer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Gruppe 0 möchte ich zu den Bezirkshauptmannschaften sprechen bzw. zum Neubau von Amtsgebäuden. Es ist erfreulich und anerkennenswert, daß für die Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag mit dem Neubau von Amtsgebäuden begonnen wurde. Wir haben aber in der Steiermark noch eine Reihe von Bezirkshauptmannschaften, die schlecht und unzureichend untergebracht sind. So darf ich zwei Bezirkshauptmannschaften erwähnen — die Bezirks-

hauptmannschaften Judenburg und Graz-Umgebung. Am 27. November 1961 war es im Rundfunk das erste Mal zu hören, daß es geplant ist, für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg ein neues Amtsgebäude zu errichten. Im Jahre 1964 wurde von der Stadtgemeinde der Widmungsbescheid erteilt. Am 4. November 1964 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen und am 9. November 1964 wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Am 13. Dezember 1969 wurde der Bezirkshauptmannschaft Judenburg mitgeteilt vom Amte der Steiermärkischen Landesregierung, daß es im Jahre 1970 vorgesehen ist, die Vorarbeiten für dieses neue Amtsgebäude durchzuführen. Ebenfalls am 6. Februar 1970 hat in Graz eine Besprechung bezüglich der Raumgestaltung und der Raumplanung stattgefunden. Das Jahr 1970 geht nun zu Ende, aber geschehen ist auf diesem Gebiete noch nichts. Ich möchte noch weiter erwähnen, daß in dem genannten Projekt auch die Baubezirksleitung Judenburg untergebracht werden soll, die derzeit in einer Baracke untergebracht ist. Im Kontrollbericht, der dem Kontrollausschuß zugewiesen wurde, wurden u. a. bei der Baubezirksleitung Judenburg auch Mängel festgestellt, die zum Teil auch auf Raumschwierigkeiten zurückzuführen sind. Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg ist derzeit unzweckmäßig in einem alten Bau untergebracht. Speziell in der kalten Jahreszeit gibt es hier Probleme, z. B. Heizungsprobleme. In jeder Kanzlei stehen Holz- und Kohlenöfen und so kann es passieren, daß um 11 Uhr vormittags die Räume zum Teil ausgekühlt sind und durch zusätzliche Heizgeräte Wärme erzeugt werden muß. Die sanitären Anlagen in dieser Bezirkshauptmannschaft und auch in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung sind in einem Zustand und zum Teil so angebracht, daß die Bediensteten über Gänge gehen müssen, was sich im Winter nur durch Anziehen der Wintermäntel erreichen läßt. Ich möchte im Interesse der Bediensteten und auch im Interesse der Parteien ersuchen, daß alles unternommen wird, daß für die Menschen, die in diesem Gebiet wohnen, würdige Arbeitsstätten und würdige Ämter geschaffen werden. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. Fuchs das Wort. Nach ihm ist zu Worte gemeldet Herr Abg. Hammerl.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine geschätzten Vorredner haben sich bis jetzt ausschließlich mit den Problemen der Beamtenschaft, der Verwaltungsreform und zum Schluß mit den Bezirkshauptmannschaften befaßt. Nachdem die Gruppe 0 auch den Landtag als solchen betrifft, möchte ich mir erlauben, ein wenig über den Themenkreis zu sprechen, der uns direkt als Abgeordnete interessieren sollte. Es ist im heutigen Zeitalter, in dem es keine Tabus mehr gibt, sicher auch zweckmäßig, unsere eigene Arbeit kritisch zu betrachten und von Zeit zu Zeit die Spielregeln, nach denen sie sich abwickelt, sowohl die geschriebenen wie auch die ungeschriebenen, einer gewissen Revision zu unterziehen. Uns selber Lob zu spenden, etwa zu sagen, wir hätten

unsere Arbeit besonders gut gemacht, steht uns nicht zu — mir schon gar nicht —, ich glaube aber, daß wir ohne weiteres behaupten können, daß wir unsere Arbeit mit sehr viel sittlichem Ernst, Fleiß und, wie es sich heute vormittag gezeigt hat, auch mit viel Einsicht und manchmal auch mit der notwendigen Selbstkritik durchführen. Ein Vergleich der Gesetze in ihrer Vorlage mit dem Beschlossenen zeigt, daß die Ausschüsse bei weitem nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, Bewilligungsmaschinen etwa für die Beamtenentwürfe sind, denn die Gesetzesvorlagen werden in stunden- und oft tagelanger Arbeit in den Ausschüssen doch sehr wesentlich verändert. Wenn ich an die Rede des Herrn Abg. Loidl denke, habe ich doch auch das Gefühl gehabt, daß es manchmal möglich ist, dem einen oder dem anderen eine Meinung plausibel zu machen und zu erklären. Ich möchte das als ein ganz besonders erfreuliches Phänomen herausstreichen, denn der Herr Abg. Loidl hat heute über weite Strecken in einer Weise argumentiert, wie sie noch vor einem Jahr von einem Gewerkschaftssekretär ganz undenkbar gewesen wäre. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Wenn Sie z. B. bedenken, wie ausgezeichnet und bis auf kleine Details im großen und ganzen richtig aus meiner Sicht er die Preisfrage z. B. behandelt hat, wie er sich z. B. im Vergleich zum vergangenen Jahr in derselben Thematik gewandelt hat in seinen Anschauungen, muß ich sagen, so eine Einsicht und so ein Lerneffekt bei einem Abgeordneten ist etwas, das muß man einfach rühmen und hervorheben. (Beifall bei der ÖVP.) (Abg. Preamberger: „Das hat auch bei Ihnen stattgefunden, auch bei der verstaatlichten Industrie haben Sie brav gelernt!“)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, es sind die geschriebenen und die ungeschriebenen Gesetze, nach denen sich unsere Arbeit abwickelt, die gelegentlich zumindest einer Betrachtung unterzogen werden sollten. Ich meine hier in erster Linie die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, die vom Präsidenten gehandhabt wird. Ein Blick in diese Geschäftsordnung — ich würde Ihnen das gelegentlich empfehlen — zeigt, daß hier manche Bestimmungen, vielleicht nur im Detail, aber doch änderungsbedürftig wären. Nur als Beispiel — ich habe nicht vor, alle Paragraphen der Reihe nach durchzugehen —, im § 2 Abs. 2 wird festgestellt, daß der Präsident verantwortlich ist für die Ruhe und Ordnung im Landtag und in den anschließenden Nebenräumen. Zu den „anschließenden Nebenräumen“ müßte man auch den Kantinenraum dazu rechnen, und wenn Sie weiterlesen, daß sich der Präsident zur Aufrechterhaltung dieser Ruhe und Ordnung der Ordner bedient, so kann ich mir einfach nicht vorstellen, wie das praktisch vorgeht, daß nämlich der Präsident von hier aus draußen Ruhe und Ordnung schaffen wird. Es sind aber auch noch andere Punkte. Es ist in der Geschäftsordnung festgehalten, daß jede Sitzungsperiode des Landtages mit einer Fragestunde beginnt und abgeschlossen wird. Ich glaube, daß das auf die Dauer nicht ausreichend ist. Ich glaube, daß mit einer zunehmenden Versachlichung der Tätigkeit der Landesregierung, indem die Materie immer komplizierter wird, es

einfach notwendig ist, die Fragestundenzahl zu erhöhen. Ich würde ganz konkret vorschlagen, jede Sitzung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde zu beginnen, weil diese Fragestunde meiner Meinung nach ein ausgezeichnetes Instrument ist, um dem Abgeordneten seine Kontrolltätigkeit zu ermöglichen. Ich würde des weiteren glauben, daß es zweckmäßig wäre, nicht nur eine Zusatzfrage zu gestatten, sondern zwei, denn es ergibt sich manchmal, daß die Beantwortung der Zusatzfrage unbefriedigend ist und der Abgeordnete würde dann seine Frage gerne noch einmal stellen können, um doch vom Referenten eine halbwegs die Sache treffende Beantwortung zu bekommen. Des weiteren wäre durchaus zu überlegen, ob man nicht die Ausschüttätigkeit, die ein sehr wesentlicher Teil der Landtagsarbeit ist, dadurch aktualisieren könnte, daß auch von der Ausschüttätigkeit der Öffentlichkeit etwas mehr Mitteilung gemacht wird. Es wäre im Wege des Landespressedienstes möglich, Mitteilungen darüber zu machen, was in den Ausschüssen geschehen ist, welche Geschäftsstücke behandelt wurden und man müßte sich nicht nur auf die Berichterstattung im Hause verlassen, die in den meisten Fällen gar kein guter Spiegel dessen ist, was sich in den Ausschüssen ereignet hat.

Ein weiterer Punkt, der mir erwähnenswert erscheint, ist der § 42, der es dem Abgeordneten sozusagen verbrieft, daß er innerhalb acht Tagen Gelegenheit hat, stilistische Änderungen in seiner Rede zu machen, bevor sie zur Drucklegung kommt. Es ist diese Frage anlässlich der Kontroverse über die Spitalsangelegenheit im Finanz-Ausschuß zur Sprache gekommen. Es ist konkret so gewesen, daß die Rede des Abgeordneten Präsident Dr. Piaty, bevor er Gelegenheit hatte, das ihm laut Geschäftsordnung zustehende Recht, nämlich Korrekturen stilistischer Formüberprüfung nach Fehlern in der Rede auszuüben, einem Kreis, der anscheinend sehr interessiert war an der Angelegenheit, durch ein Mitglied der Landesregierung zugänglich gemacht wurde. Ich würde konkret anregen, daß wir uns doch sehr darum kümmern, daß die Rechte, die uns noch verbleiben, nicht auf diese Art genommen werden. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, darauf zu achten, daß solche Übergriffe in Zukunft unterlassen werden. Ich möchte auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian sagen, es wäre nicht notwendig gewesen, das so schnell zu machen. Es hätte das, was der Präsident Piaty gesagt hat, durch eine Verzögerung von einer Woche an Aktualität nicht verloren. Es wäre durchaus Zeit gewesen, darauf zu warten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich habe mein Protokoll jetzt noch nicht!“) In diesem Fall ist das Protokoll einem Kreis von Ärzten zugeschickt worden. Das war nicht notwendig. Der Präsident Piaty hätte es vorher anschauen sollen. Ich glaube, das ist ein Recht, das jeder von uns ansprechen kann. Denn bei aller Hochachtung von der Exaktheit unserer Damen hier zu meiner Linken . . . (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich habe den Herrn Präsidenten um das Protokoll gebeten und nicht gewußt, ob er es vorher zur Durchsicht ver-

sendet hat oder nicht!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben den Herrn Präsidenten gebeten. Ich habe ihn gebeten, in Zukunft darauf zu achten. Nachdem Sie selber einen Monat warten müssen auf Ihre Reden, war Ihnen auch klar, daß der Präsident Piaty noch nicht Gelegenheit haben konnte, seine Rede anzuschauen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Also war die Rede vom Dr. Piaty nicht so wichtig?“) Die Rede vom Präsidenten Piaty war sehr wichtig, verehrter Herr Kollege. Ich möchte Sie sehen, Herr Heidinger, wenn Ihre Rede so plötzlich irgendwo herumschwimmen würde, bevor Sie Gelegenheit gehabt hätten, sie anzuschauen. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Es ist auch ein Recht des Abgeordneten, sich nicht dauernd stören zu lassen. Ich glaube, daß das ein Thema ist, wo wir Solidarität üben müßten und daß das keine Parteienfrage ist, sondern ein Recht, das jeder Abgeordnete hat. Vielleicht soll man es ihm nehmen. Aber solange er es hat, soll er es in Anspruch nehmen können.

Die zentrale Aufgabe des Landtages jedes Jahr ist die Verabschiedung des Landesvoranschlages. Ein Vergleich des sogenannten Entwurfes des Finanzreferenten mit dem, was die Landesregierung letzten Endes vorlegt, zeigt, daß hier zumindest in den Punkten, die nicht durch gesetzliche Bestimmungen von Haus aus geregelt sind, beträchtliche Änderungen in der Landesregierung vorgenommen werden. Es zeigt aber weiter ein Vergleich zwischen dem Gesetzentwurf und dem von uns am Schluß verabschiedeten Gesetz, daß weder im Finanz-Ausschuß noch im Hohen Haus in den letzten fünf Jahren auch nur einmal eine Änderung gemacht wurde. Das liegt in erster Linie daran, daß die Materie sehr komplex geworden ist, daß wir nicht jedem einzelnen Posten nachgehen können, weil immer Fragen der Bedeckung berücksichtigt werden müssen. Hier, muß man ehrlich sagen, fehlt uns im Detail, um das auf Schilling und Groschen abschätzen zu können, einfach die notwendige Einsicht. Es ist die Erstellung eines Landesvoranschlages eine Frage, die wir der Landesregierung überlassen müssen und der De-facto-Zustand zeigt es auch. Wir müssen diese Frage delegieren. Wir können uns nur auf eine Kontrolle beschränken. Wir sollen und wollen unseren Gedanken insofern Ausdruck geben, als wir die Richtungen angeben sollen, in die ein Budget sich erstrecken soll und die Grundlage für einen Landesvoranschlag sind. Ich würde daher vorschlagen, daß wir nicht zu dieser Zeit des Jahres sozusagen posthum uns mit den einzelnen Ansatzpunkten befassen, sondern daß wir in der ganzen Vorgangsweise eine Änderung vornehmen. Es müßte möglich sein und ich glaube, der Herr Finanzreferent wird mir darüber Aufschluß geben können, bis spätestens Frühsommer den Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres dem Hohen Haus vorzulegen. Es müßte weiters möglich sein, den Bericht der Landesregierung, den wir vor etwa sechs Wochen bekommen haben, auch schon im April oder Mai diesem Haus vorzulegen. Ich glaube, wir könnten sehr sinnvoll an Hand dieser beiden Vorlagen die einzelnen Ansätze zu einem Zeitpunkt diskutieren, zu dem die Landes-

regierung noch nicht ihre Entschlüsse gefaßt hat und können damit die uns notwendig erscheinende Einflußnahme auf das Geschehen ausüben. Wenn Sie sich diesem anschließen könnten, so könnte ich mir denken, daß das ganze viel interessanter wird. Wir würden dann im Herbst zur Zeit der Verabschiedung uns im wesentlichen auf eine Generaldebatte beschränken und man könnte vergleichen zwischen dem, was im Sommer gefordert, was im Sommer an Richtungen aufgezeigt wurde und dem, was letzten Endes beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, mir ist das ein sehr wichtiger Punkt, denn gerade in diesem zentralen Punkt der Arbeit des Landtages, glaube ich, verlieren wir zusehends an Einflußmöglichkeit und gerade hier wird doch im wesentlichen das gemacht, was letztendlich der steirischen Bevölkerung dienen und nützen soll. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Hammerl das Wort. Der nächste Redner nach ihm ist Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

**Abg. Hammerl:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Dem Abgeordneten Dr. Dorfer war es angelegen, zur Verwaltungsreform theoretische Betrachtungen anzustellen. Ich möchte mich bei dieser Frage letztlich mit der Praxis befassen und ich glaube, daß daher bestimmte Unterschiede in der Auffassung zur Verwaltung und zur Verwaltungs-rationalisierung entstehen werden. Aber vorerst erlauben Sie mir, zu zwei Punkten der Ausführungen des Abg. Dr. Dorfer Stellung zu nehmen. Der eine ist die Erhöhung des Dienstpostenplanes beim Bund und das andere die mangelnde Rationalisierung in der Grazer Stadtverwaltung und die Gefahr, daß das Land für Graz bzw. für das Personal der Stadt Graz Mittel zur Verfügung stellen müßte. Zur ersten Frage: Hier glaube ich, daß ich nicht persönlich antworte, sondern etwas tue, was Sie, Herr Abgeordneter, scheinbar unterlassen haben, nämlich die Budgetrede 1970 des Bundesministers für Finanzen Prof. Dr. Koren zu studieren und hier nachzulesen, was Finanzminister Prof. Dr. Koren zum Titel „Verwaltungsreform“ zu sagen hatte. Ich zitiere: „In der öffentlichen Diskussion um die Verwaltungsreform wird der Spielraum für Personaleinsparungen im Staatshaushalt allerdings weit überschätzt, weil zu wenig beachtet wird, daß nur ein Bruchteil der rund 270.000 Bundesbediensteten, für die das Budget vorzusorgen hat, mit eigentlichen Verwaltungsaufgaben beschäftigt ist. Deren Zahl wird ständig vermindert. Daneben gibt es aber weite Bereiche des öffentlichen Dienstes, in welchen die zu bewältigenden Aufgaben sprunghaft zunehmen, wie beispielsweise Sicherheitswesen, Verkehrswesen, und Personaleinsparungen unmöglich machen oder, wie im Unterrichtswesen, sogar viele Tausend neue Kräfte, von 1965 bis 1969 waren es im gesamten Unterrichtsbereich 14.375, notwendig machen. Ebenso darf nicht übersehen werden, daß mehr als die Hälfte aller Bediensteten in Betrieben tätig ist, die arbeitsintensiv und der Rationalisierung nur begrenzt zugänglich sind. Auch in der Zukunft wird

die Entwicklung zu einer sparsamen Personalpolitik zwingen. Der personelle Rationalisierungsprozeß kann aber nicht ohne Rücksicht auf die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Einrichtungen und die sozialen und menschlichen Begleiterscheinungen einfach exekutiert werden.“

Dieser Auffassung, meine Damen und Herren, ist sehr wenig hinzuzufügen, und ich meine, wenn Sie, Herr Abgeordneter, das vorher gelesen hätten, dann wäre wahrscheinlich auch Ihre theoretische Abhandlung zur Verwaltungsreform etwas anders ausgefallen. (Abg. Dr. Dorfer: „Es ist auch niemand abgebaut worden!“) Zur Frage der Rationalisierung bei der Stadt Graz: Ich billige Ihnen zu, daß Sie sicherlich nicht wissen können, was sich auf diesem Sektor in der Stadt Graz ergeben hat, ich bin aber in der Lage, Ihnen, Herr Abgeordneter, die entsprechende Aufklärung geben zu können. In den Jahren 1969 und 1970 sind in der Grazer Stadtverwaltung weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die Verhandlungen zwischen dem Dienstgeber und der Personalvertretung sind etwa ein Jahr gelaufen und haben als Endergebnis erbracht, daß 320 Dienstposten, das sind rund 8% des Personals, eingespart werden konnten. Die Einsparung ist aber in jeder Beziehung menschlich durchgeführt worden, das heißt, es wurde eine gewisse Übergangszeit festgelegt, in der der Abbau auf diesen neuen Personalstand durchgeführt wurde. Es ist auch keine Einführung nur des Landes, sich für bestimmte Arbeitsvorgänge die Datenverarbeitung nutzbar zu machen, sondern die Stadt Graz ist, ebenso wie das Land, am Rechenzentrum beteiligt und verfügt darüber hinaus auch über eine eigene Hollerithanlage.

Nun zu den Personalkosten der Stadt Graz: Sie wissen ja, daß gestern das Budget der Stadt Graz beschlossen wurde; die Zahlen sind echt aus den Budgetansätzen des Jahres 1971 entnommen. Der gesamte Personalstand erfordert bei der Stadt Graz einen Aufwand von 48,8% der Einnahmen — und hier eine sehr einfache Feststellung: Dieser Prozentsatz ist sicher sehr hoch, aber man muß hier die Vergleichsberechnungen nur an Hand der Kosten pro Kopf der Bevölkerung anstellen, dann erst hat man Vergleichspositionen mit gleichen Gebietskörperschaften, etwa mit den Landeshauptstädten, und daraus kann man ersehen, wie sich die Einnahmensituation der Stadt wirklich ergibt. Wenn man nur nach dem Prozentsatz zu den Einnahmen vorgeht, ist dies durch ein einfaches Beispiel schon zu widerlegen: Ein Mann in führender Position mit Familie und zwei Kindern, der etwa S 20.000.— im Monat verdient, wird für seinen Lebensunterhalt vielleicht S 10.000.— verbrauchen, das sind 50% seines Einkommens. Ein Arbeiter mit Familie und zwei Kindern, der S 4000.— verdient, wird diese S 4000.— für seinen Lebensunterhalt verbrauchen. Jetzt brauchen Sie mir nur zu sagen, daß der Mann in leitender Position mit seinen S 20.000.— sparsam gelebt hat und daß der Arbeiter mit S 4000.— überhalten gelebt hat, weil er seinen ganzen Gehalt für den Unterhalt benötigt hat! Sie können beim Verbrauch nur von der Einnahmenseite her Ihre Vergleichsrechnungen anstellen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist kein Vergleich!“) Bei den 48% Personal-

kosten sind die ganzen Sozialeinrichtungen und Betriebe inbegriffen und hier muß ich betonen, daß die Gemeinden und Städte natürlich wesentlich mehr Personalaufgaben zu erfüllen haben als etwa die Behörden des Landes. Die Personalkosten der reinen Verwaltung liegen aber bei 13 %, das ist im unteren Durchschnitt der Vergleichsziffern der anderen Landeshauptstädte. Ich glaube, daß Ihre Besorgnis, daß das Land Personalkosten der Stadt übernehmen müßte — ich kann mir das schon aus der Gesetzeslage nicht vorstellen (Abg. Dr. Dorfer: „Personalkosten habe ich nie gesagt! Andere Kosten!“) — unnötig und etwas weit hervorgeholt ist.

Aber, meine Damen und Herren, nun zu einer anderen Sache. Das Florieren einer öffentlichen Verwaltung entsteht letztlich aus dem Zusammenspiel der politischen Mandatäre und auch aus dem Zusammenspiel mit den Arbeitsunterlagen, d. h. mit den Gesetzen, die von den Beamten befolgt werden müssen. Nun glaube ich, daß die Landesbediensteten in ihrer Gesamtheit, gleichgültig ob in der Verwaltung, den Krankenanstalten oder in Betrieben tätig, im laufenden Jahr ihre Arbeit wieder durch anerkanntswerte Leistungen gekrönt haben. Diese Leistungen im gesamten öffentlichen Dienst haben sicher ihren Niederschlag in den verschiedensten Verbesserungen und Neuregelungen für die öffentlichen Bediensteten gehabt; leider sind aber in einer entscheidenden Frage die steirischen Landesbediensteten noch nicht den Beamten anderer Gebietskörperschaften — wie etwa den Beamten der Stadt Wien oder der Stadt Graz — gleichgestellt worden. Um diesen Nachteil zu beseitigen, haben die sozialistischen Abgeordneten in der 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. 11. dieses Jahres beantragt, die notwendigen Maßnahmen dafür zu treffen, daß die Wiener Regelung hinsichtlich der Einrechnung von Zulagen und Nebengebühren in die Bemessung des Ruhegenusses auch für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes Steiermark Geltung erlangt. Da Sie, meine Damen und Herren, diese beantragte Wiener Regelung in ihrer Auswirkung kaum kennen werden, gestatten Sie mir einige nähere Bemerkungen dazu. Grundsätzlich kommen für die Bemessung des Ruhegenusses jene Nebengebühren in Betracht, die bei Vertragsbediensteten nach den Bestimmungen des ASVG, in die Beitragspflicht einzubeziehen sind. Das sind alle Zulagen und Nebengebühren, auch jede einzelne Überstundenleistung, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigungen, der Schmutzzulagen, der Fehlgeldentschädigungen und des Mietwertes bei Gewährung von Dienstwohnungen. Der Anspruch des Ruhegenusses auf Grund des Bezuges von Nebengebühren entsteht nach 60 Nebengebührenbezugsmonaten. Grundsätzlich ist von der während der gesamten Dienstzeit verdienten Nebengebührensomme für die Ermittlung des Ruhegenusses auszugehen, wobei das sogenannte Speichersystem mit Wertsicherung für diesen Fall neu entwickelt worden ist. Abweichend von den Grundsätzen des Pensionsrechtes ist der Berechnung des Ruhegenusses aus dem Titel der Nebengebühren nicht ein 35jähriger, sondern ein 25jähriger Bezug

an Nebengebühren zugrunde zu legen. Der Pensionsanteil bei den Nebengebühren soll höchstens 80 v. H. betragen. Für die anrechenbaren Nebengebühren ist selbstverständlich der Pensionsbeitrag von 5 % zu entrichten. Bei Wirksamwerden der von uns beantragten Regelung wird sich die künftige Gesamtpension eines öffentlichen Bediensteten aus zwei Teilen zusammensetzen. Der erste Teil ist der Ruhegenuß, der sich aus dem Schemabezug ableitet. Der zweite Teil ist die Ruhegenußzulage, die sich auf Grund der während der gesamten Dienstzeit verdienten Nebengebühren ergibt. Ein einfaches Beispiel: Bei einem Nebengebührenbezug über die Dauer von 25 Jahren werden zukünftig volle 80 v. H. als Ruhegenußzulage zu gewähren sein. Bei einem Jahresbezug an pensionsfähigen Nebengebühren von 10.000 S wären das 8000 S oder 571,42 S 14mal jährlich. Diese Regelung wirkt aber nicht nur ab dem Termin der Gesetzwerdung, sondern sie ist mit entsprechenden Rückwirkungsmöglichkeiten für bereits zurückgelegte Dienstzeiten ausgestattet. Im Dienst befindlichen Bediensteten wird für Dienstzeiten vor dem Inkrafttreten ein Betrag für Nebengebühren gutgeschrieben werden, welcher dem künftig zu erwerbenden Ruhegenuß zuzurechnen ist. Voraussetzung ist, daß der Bedienstete im Stichtjahr mindestens eine für die Ruhegenußzulage anrechenbare Nebengebühr bezogen hat. Die Nebengebühren dieser zwölf Monate des Stichtjahres bilden auch die Berechnungsgrundlage für die Gutschrift und werden der gesamten Dienstzeit unterstellt. Das ist eine vorbildliche Regelung und sie dient dazu, daß bereits im Dienststand befindliche Bedienstete durch diese Neuregelung nicht entscheidend benachteiligt werden. Der Gutschriftenprozentsatz beträgt in diesem Fall höchstens 50 % der Bemessungsgrundlage von 80 v. H. Für die Limitierung mit 50 % war maßgebend, daß für diese Nebengebühren Pensionsbeiträge weder entrichtet worden sind noch nachentrichtet werden müssen. Ein Beispiel für die Fälle, die bereits eine entsprechende Dienstzeit aufzuweisen haben: Bei einem Nebengebührenbezug von 10.000 S ergibt sich in diesem Fall nach einer Dienstzeit von 24 Jahren eine Einrechnung von 4000 S oder 285,71 S 14mal jährlich als Ruhegenußzulage. Auch die sogenannten Altpensionisten — darunter verstehen wir alle Pensionisten, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in den Ruhestand getreten sind — werden der gleichen Regelung unterzogen und auch bei den Altpensionisten wird der Zulagenteil im nachhinein zur Pension zugeschlagen.

Hoher Landtag! Aus diesen Ausführungen können Sie ersehen, von welcher großer und entscheidender Bedeutung eine rasche Beschlußfassung in dieser Frage für viele Landesbedienstete wäre. Verhindern Sie mit uns, daß Landesbedienstete in ihren Rechten schlechter gestellt sind als andere Gruppen des öffentlichen Dienstes. Pensionisten des Landes verlieren, allein weil die Mehrleistungszulagen nicht pensionsfähig sind, im Durchschnitt monatlich 250 S. Das sind jährlich 3000 S. Die Notwendigkeit, unserem Antrag nachzukommen, ist mehr als begründet. Ich würde Sie bitten, Herr Landesrat Wegart, daß gerade in dieser Frage schon in der

nächsten Zeit die Voraussetzungen geschaffen werden; daß die steirischen Landesbediensteten zu der Regelung kommen, die die Wiener Gemeindebediensteten und auch die Kollegen in Niederösterreich bereits haben. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Dr. Götz das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen deshalb reduzieren, da der Abgeordnete Fuchs sich freundlicherweise sowohl mit einer bestimmten Arbeitstechnik in den Ausschüssen als auch mit dem Problem der Änderung der Geschäftsordnung dieses Landtages auseinandergesetzt hat und dabei Forderungen aufgestellt hat, die 100 %ig zu unterstreichen sind. Was ich tue, was ich auch in den vergangenen Jahren getan habe. Es ist offensichtlich so, daß nicht nur der Fluch der bösen Tat fortzeugend Böses nur gebärt, wie es heißt, sondern auch umgekehrt ständig berechtigt vorgebrachte Wünsche ansteckend wirken, wie das der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs festgestellt hat im Zusammenhang mit dem Abgeordneten Loidl. Ich möchte aber auch zu den Beratungen im Ausschuß etwas bemerken und zwar auch wieder von der Tatsache ausgehend, die leider unbestreitbar ist, daß der Finanz-Ausschuß und ich nenne jetzt nur den Finanz-Ausschuß, im Hinblick auf das Budget ziffernmäßig ja echt nichts mehr geändert hat oder, wenn Sie wollen, auch nichts ändern kann. Mehrmals bereits haben wir aber bei Behandlung der Gruppe 0 den Wunsch geäußert, daß es zielführend wäre und für die Arbeit recht interessant, wenn das vielleicht sogar etwas vor den Beratungen des Finanz-Ausschusses zum jeweiligen Budget wäre, wenn die zuständigen Regierungsmitglieder gerade vor diesem Ausschuß gewissermaßen ihr nächstjähriges Programm entwickeln würden. Ich weiß, daß es durchaus möglich ist, Fragen zu stellen, daß es durchaus möglich ist, im Zusammenhang mit der Budgetpost soundso Aufklärungen zu verlangen. Ich glaube doch, daß über diese Ziffern hinaus das Programm jedes einzelnen Ressorts interessant wäre und daß wahrscheinlich diese zusätzlichen Stunden, das traue ich mich zu behaupten, besser angewendet wären als vielleicht manche andere Stunden in Ausschüssen, wo das Ergebnis letztlich doch schon am Beginn feststeht.

Als drittes möchte ich, anknüpfend an die Ausführungen von Abg. Dr. Dorfer und Abg. Hammerl, doch auch zur Frage Verwaltung und Verwaltungsreform einige Gedanken äußern. Ich möchte nicht unbedingt sagen, daß diese Gedanken sofort übersetzbare Vorschläge sind; aber, meine Damen und Herren, ich glaube, man muß sich über eines im besonderen Maße klar sein, was leider Gottes bei der gesamten Diskussion über die Verwaltungsreform allzu leicht vergessen wird. Wenn nämlich nicht nur der Gesetzgeber, sondern die Gesetzgeber am laufenden Bande durch neue Gesetze, Verordnungen, Dienstanweisungen usw. dazu beitragen, einen Verwaltungslauf zu verkomplizieren oder neue verwaltungsmäßige Aufgaben an den gleichen Beamtenapparat zu übertragen, ist es außerordentlich schwer, nun zu verlangen, daß einer

ständig wachsenden Zahl von Aufgaben — ich möchte nicht behaupten, daß dies alles notwendig ist, daß es nützlich oder sinnvoll ist, aber es geschieht, und zwar legislativ — eine sinkende Zahl von Bearbeitern dieser Aufgaben — sprich Beamten — entgegengestellt wird. Das ist die eine Tatsache. Die zweite Tatsache muß auch aufgezeigt werden, die außerhalb der Legislative im breiten Kreis der Öffentlichkeit auch nicht immer gleichzeitig erwähnt wird, wenn es um die Fragen der Verwaltungsreform geht, die ja meist so diskutiert werden: „Wollen Sie weniger Beamte?“ „Ja, wir wollen weniger Beamte“, damit ist die Angelegenheit auch schon erledigt. Aber, meine Damen und Herren, im gleichen Atemzug und fast möchte ich behaupten, im gleichen Kreis, der etwa eine solche Frage oder eine solche Meinung äußert, wird der Wunsch erhoben, auch das oder jenes, das dritte oder vierte, in der Form der Sozialbetreuung, in der Form der Vereinfachung bestimmter, derzeit noch vom einzelnen wahrzunehmenden Interessen, möge von irgendeiner Behörde, von irgendeinem Amt, von irgendeinem Politiker, von irgendeinem Ausschuß, von irgendeinem Intervenienten wahrgenommen werden, das heißt, wir haben in der breiten Öffentlichkeit den Drang dazu, bestimmte Agenden ihres eigenen Entscheidungsbereiches abzugeben. Und das, meine Damen und Herren, führt auch wieder zwangsweise dazu, ganz gleich, in welchen Bereichen, daß jene, die — sei es als Beamte, sei es in der Wirtschaftsverwaltung, sei es im Privatwirtschaftsbereich der Gebietskörperschaften arbeiten — direkt oder indirekt mit mehr und mit immer neuen Aufgaben belastet werden. Wenn dann gehofft wird, und das trifft sicher zu, daß die Technik hier Erleichterungen bringt, wie etwa die EDV-Anlagen, die auch keine Wunderkinder sind, möchte ich doch auch sagen, daß es — und hier anknüpfend an die Überlegungen von Herrn Abg. Dr. Dorfer — sicher sehr sinnvoll wäre, wenn heute die Gebietskörperschaften, die die Inanspruchnahme der EDV-Anlagen in der gleichen Form durchführen wollen, sich auch in der Frage der Programmierung und des Maschineneinsatzes viel enger als bisher zusammenschließen. Ich kann nicht sagen, wie das im Bereiche der Bundesländer ist. Wenn ich aber daran denke, daß die Landeshauptstädte durchwegs verschiedene Datenverarbeitungssysteme praktisch benützen, und zwar schon auf den recht einfachen Sektoren der Steuervorschreibungen, der Lohnverrechnung, auch noch der Grundsteuer — viel weiter sind wir ja mit der Anwendung von elektronischen Anlagen nicht gekommen. In die Anwendungsbereiche von EDV-Anlagen auf dem Gebiet etwa der Finanzplanung oder des Bauwesens — mit Ausnahme verschiedener Bauzeitenpläne — sind die Gebietskörperschaften noch nicht sehr weit eingedrungen. Ich weiß überwiegend aus dem Bereich der einschlägigen Literatur, daß zumindest theoretisch Programmierungen im Bereich der Finanzabteilungen, der Bauabteilungen, der Planungsabteilungen in wesentlich größerem Umfang möglich wären, sicher wird es auch da wieder praktische Schwierigkeiten geben — wie ja immer der „Teufel im Detail sitzt“, aber, meine Damen und Herren, eines ist klar, diese Planungssparten sind

im Grunde genommen bei allen Gebietskörperschaften gleich. Es wäre daher naheliegend, gleichartige Programme etwa im Bereiche der Verbindungsstelle der Bundesländer auf der einen Seite, im Städtebund auf der anderen Seite und im Gemeindebund an dritter Stelle zu entwickeln und diese gemeinsamen Programme fortan zum Einsatz zu bringen. Noch etwas, meine Damen und Herren, das ich immer wieder betonen möchte: Wenn man ernsthaft einer Verwaltungsreform — sprich Vereinfachung — sprich Verbilligung der Verwaltung, um das geht es ja, sonst braucht man ja nicht zu reformieren — nähertritt, dann muß auch ein Anreiz zu einer derartigen Verwaltungsreform für die davon betroffenen Beamten gegeben sein. Daß dieser Anreiz ein Leistungsanreiz sein muß, der darin besteht, auf der einen Seite mehr Agenden zu übernehmen, auf der anderen Seite mehr Einkommen, raschere Aufstiegsmöglichkeiten zu erhalten, das ist auch selbstverständlich. Sie werden es in keinem Beruf finden, daß irgendwo sich jemand danach drängt, erheblich mehr als bisher zu tun, ohne nicht auch die Chance zu haben, damit persönlich mehr verdienen zu können oder raschere und bessere Aufstiegschancen zu haben. Hier ist, so glaube ich, im Bereiche sämtlicher Gebietskörperschaften ein Riegel vorgeschoben durch das doch recht starre System des öffentlichen Dienstes, durch die doch recht starren Mindestdienstzeiten in den einzelnen Dienstgruppen, durch die Gesamtdienstzeiten, durch die Beförderungsvoraussetzungen von dieser in jene Gruppe, durch die mangelnde Leistungsbezogenheit. Ich glaube, auch hier muß ein Hebel angesetzt werden, soll die Verwaltungsreform mehr sein als gelegentliches jährliches Gesprächs- und Diskussions-thema.

Zuletzt, meine Damen und Herren, nochmals zum Landtag und nochmals zur Landtagswahlordnung: Ich habe in der Generaldebatte die Ziffern genannt, die nach der jetzt geltenden Wahlordnung für ein Landtagsmandat erforderlich sind. Ich habe den Anspruch der Freiheitlichen, der ja keineswegs neu ist, sondern seit ihrem Bestand erhoben wird, auf Änderung dieser Landtagswahlordnung neuerlich bekräftigt. Meine Damen und Herren, wenn Sie etwa dazu übergehen, dieses Bundesland Steiermark, wie es richtig und logisch wäre, in einem Wahlkreis wählen zu lassen, auch für die Landtagswahl, wenn Sie dazu übergehen würden zu dem bekannten Verfahren der d'Hondtschen Methode, auch das Dezimalrestverfahren für die Ermittlung der Mandatszahlen einzubeziehen, dann würden Sie sehr wohl zu Ergebnissen kommen, die tatsächlich dem Prinzip der Verhältniswahl entsprechen. Ich habe am Vormittag vielleicht etwas nicht gesagt, was ich jetzt anfügen möchte. Es ist keineswegs so, daß wir als Bittsteller der Mehrheit oder der sozialistischen Fraktion gegenüber auftreten, die ein Geschenk von dieser Mehrheit begehren. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Wir haben einen viel besseren Antrag!“) Wir wollen die Beseitigung eines Wahlunrechtes und wenden uns natürlich an die Mehrheit, zumindest die praktische Mehrheit, in diesem Haus mit der Aufforderung, von sich aus, solange sie dies von sich aus noch kann, dieses Unrecht zu beseitigen. (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Wir haben

ja einen Antrag eingebracht. Dem können Sie beitreten!“) Nicht mehr und nicht weniger. Darum, meine Damen und Herren, verstehe ich es nicht ganz, daß ein Entschließungsantrag, den wir zur Gruppe 0 eingebracht haben, nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei erfahren hat. Ich bedaure es außerordentlich und möchte nochmals die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei nur mit dieser einen Problematik konfrontieren, die lautet: Beseitigung eines Wahlunrechtes aus freien Stücken; im Augenblick sogar, wenn Sie es nachrechnen, zu Lasten der Sozialisten, bei der nächsten Wahl vielleicht zu Lasten Ihrer Partei. Es geht nicht um die Frage Lasten oder nicht Lasten, es geht um die Frage gleiches Stimmenpotential, das heißt, gleiche Auswertung jeder Stimme für jede politische Partei. Sie haben es jetzt hier allein in der Hand, dieses Unrecht aus freien Stücken zu beseitigen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Ich bitte, es wohlwollend zu überlegen. Ich muß aber nochmals sagen, das ist kein Ersuchen um irgendein politisches — wie es heute fälschlich bezeichnet wurde — Geschenk der Münze Demokratie. Es ist nur die Forderung nach jenem Recht, meine Damen und Herren, das Sie für sich selbst für Ihre politische Gruppierung genauso in Anspruch nehmen. Sie können selbstverständlich diesen Rechtsanspruch verneinen. Sie können ihn noch verneinen. Aber, meine Damen und Herren, deswegen wird Wahlrecht noch immer nicht zu Wahlrecht.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Seidl das Wort.

**Abg. Seidl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zum Kapitel Verwaltung einige ergänzende Ausführungen bringen, die, wie mir scheint, doch von Interesse sind. Es ist ohne Zweifel, daß die Verwaltung unseres Landes mit ihren verlängerten Armen, mit den Bezirkshauptmannschaften, gut funktioniert, sparsam ist und trotzdem ordentlich dotiert wurde. Was wäre aber diese Verwaltung, gäbe es nicht die vielen kleinen Säulen an Gemeinden, die diese zentralen Verwaltungen tragen. Um diese kleinen Säulen geht es mir. Die Gemeinden leben in erster Linie von den Ertragsanteilen aus den Bundesabgaben. Wohl behält sich, wie wir später in der Gruppe 9 hören werden, das Land 13,5 % dieser Ertragsanteile vor und die machen einen Betrag von 167 Millionen S aus. Das Finanzausgleichsgesetz bildet dazu die Grundlage. Sicherlich hat das Land Steiermark mit der Form dieser Bedarfszuweisungen eine Art von weiterem Finanzausgleich gefunden, der sicherlich den kleinen Gemeinden tatkräftig unter die Arme greift. Man muß aber darauf hinweisen, daß diese kleinen und mittleren Gemeinden heute finanziell derart belastet sind und kaum mehr ihren weiteren Aufgaben nachkommen können. Dazu möchte ich eine interessante Statistik aufstellen, die ich nicht mit Zahlen belege. Versuchen Sie auszurechnen, wie hoch die Pro-Kopf-Ausgabe einer städtischen Gemeindeverwaltung ist und vergleichen Sie damit die Pro-Kopf-Ausgabe der Verwaltung in den kleinen und mittleren Gemeinden. Da werden Sie erst richtig erkennen, wie

sparsam die Verwaltung in den kleinen und mittleren Gemeinden ist im Vergleich zu den städtischen Großgemeinden.

Nehmen Sie die Straßenlänge, die Wasserleitungslänge, die Kanallänge und dividieren Sie diese durch die Kopffzahl, dann werden Sie sehen, daß die Stadtgemeinde Graz (die natürlich andere Probleme hat, das gebe ich zu, Herr Kollege) auf einen Kopf vielleicht weniger Meter an Straßen, Wasserleitung oder Kanälen kommt, wie in den weit ausgedehnten Landgemeinden. Was will ich damit sagen? Ich will damit nur aufzeigen, wie groß die finanzielle Belastung dieser Gemeinden ist. Nun vergleichen Sie aber auch die Steuerkopfquote an Einnahmen, die ebenso in den Landgemeinden bedeutend niedriger ist als in den großstädtischen Gemeinden. Es klafft hier eine Schere auf, die nur eine einzige Belastung für diese kleineren Gemeinden darstellt. Wenn ich jetzt darauf hinweise, daß die letzte Novelle zum Einkommensteuergesetz 1967 den österreichischen Gemeinden wieder einen Verlust von 300 Millionen S bringt und der Bund bisher noch keinen Ersatz den Gemeinden geboten hat, wir also wieder weniger Ertragsanteile bekommen, so frage ich Sie, wie das weitergehen soll. Oder vergleichen Sie die Kopfquote an Bundesabgaben aus dem Jahre 1969. Die Steiermark bekam pro Kopf 2764 S, Wien 8415 S. Es fragt sich, wo bleibt die Gerechtigkeit? Nur Niederösterreich und Burgenland stehen hinter der Steiermark. Nur ein noch gerechterer Finanzausgleich könnte hier echte Hilfe bringen.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Gewerbesteuer 50 zu 50 zwischen Bund und Gemeinden aufgeteilt wird. Ich könnte mir vorstellen, daß die Gemeinden gerne darauf verzichten, denn das Gewerbesteueraufkommen ist in vielen Gemeinden, besonders in kleineren Gemeinden, sehr niedrig und stellt einen ausgesprochenen Unsicherheitsfaktor dar. Wir würden gerne tauschen gegen eine höhere Ertragsbeteiligung an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und an der Mineralölsteuer beispielsweise. Ich möchte mit diesen Ausführungen warnen, denn die zentralen Verwaltungen werden nur dann funktionieren können, wenn die Säulen der Demokratie, wenn die kleinen Gemeinden draußen weiter leben können.

Einige sehr interessante Zahlen darf ich in diesem Zusammenhange noch nennen, wie die Ertragsanteile aus den Bundesabgaben für die steirischen Gemeinden in den letzten Jahren gestiegen sind. Ich möchte gar nicht demagogisch werden, aber Sie können sich einen Reim darauf machen: Von 1967 auf 1968 sind die Ertragsteile aus den Bundesabgaben nur um 9 Millionen S gestiegen, von 1968 auf 1969 um 82 Millionen, von 1969 auf 1970 um 124 Millionen, von 1970 auf 1971, meine Damen und Herren, sind es nur mehr 32 Millionen S. Wenn Sie nun die Kaufkraft betrachten oder was nun die Gemeinde mit den weniger Ertragsanteilen machen kann, so muß ich dazu sagen, weil ich zufällig auch Bürgermeister bin, daß die Gemeinden mit ihren Leistungen stagnieren müssen. Ich gebe zu, daß damit auch die Gemeindezusammenlegungsfrage zusammenhängt. Wir hatten ja früher einmal

1004 Gemeinden gegenüber jetzt 551 Gemeinden, davon sind noch immer 215 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1000. Diese kleinen Gemeinden müssen leider Gottes noch auf große Summen an Ertragsanteilen verzichten. Ich komme nun zum Ende. Was wollte ich damit aufzeigen, meine Damen und Herren? Ich will Sie, mich, das Land auffordern, alles zu tun, Mittler zu sein zwischen dem Bund und den Gemeinden, daß die Gemeinden nicht nur ihren verwaltungsmäßigen Aufgaben nachkommen können, sondern auch ihren kommunalpolitischen und ich verweise nochmals darauf hin, daß es um die Masse der vielen kleinen und mittleren Gemeinden geht, in denen so viele gute Steirer leben, die von diesem Steuertopf einen genauso guten und gerechten Anteil haben wollen wie die städtischen Großgemeinden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Nigl das Wort, nach ihm spricht Herr Abg. Dr. Piaty.

**Abg. Nigl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Heidinger von der Linken war heute am Vormittag so freundlich, im Rahmen der Generaldebatte die Frage aufzuwerfen, was oder wer ist der ÖAAB, den kenne ich nicht. Ich würde ihm raten, sich in dieser Frage an seinen Klubkollegen Groß zu wenden, der ihm ganz genau sagen könnte, wer das ist. Der Kollege Groß war nämlich so freundlich, am Nachmittag bei der Spezialdebatte zur Gruppe 0 sich im Zusammenhang mit seinen Forderungspunkten auf das ÖAAB-Programm der Personalvertretung der Landesbediensteten zu berufen, er ist schon weiter, er weiß bereits, was der ÖAAB ist! (Abg. Heidinger: „Das war noch vom vorigen Jahr das Forderungsprogramm!“) Auf Grund der von Kollegen Groß beim ÖAAB gemachten Energieanleihe ist es naturgemäß so, daß ich mich in gewissen Fragen in einer Parallelität befinden werde bei den Ausführungen zur Gruppe 0 „Personalangelegenheiten“. Gestatten Sie mir, bevor ich auf ein paar Probleme komme, die vielleicht auch bei den Bediensteten da und dort als „heiße Eisen“ betrachtet werden, daß ich einige Fakten aufzeige: Zunächst einmal darf ich feststellen, daß im Jahre 1970 im Land Steiermark 13.590 Bedienstete dem Land, dem Steuerzahler, wenn Sie wollen, im Rahmen der Hoheitsverwaltung, der Bauverwaltung, der Sanitätsverwaltung, in sonstigen Dienststellen gedient, ihre Pflicht erfüllt haben und sicherlich in vielen Bereichen mehr als das. Ich glaube, daß es angebracht und geziemend ist, diesen Bediensteten Dank zu sagen für ihre Tätigkeit und für ihren Einsatz. 1971 werden es, wie wir wissen, 13.915 Bedienstete sein, also um 325 mehr, die sich verteilen in die Hoheitsverwaltung mit 2892, das sind 21 %, in die Bauverwaltung mit 2456, das sind 18 %, in die Sanitätsverwaltung mit 6427 Dienstposten, das sind 46 %, in die sonstigen Dienststellen mit 1458 Dienstposten, das sind 10 %, und außerdem noch 5 % oder 682 Dienstposten im Bereiche der Wirtschaftsbetriebe. Die größte Zunahme verzeichnen wir — wie könnte es anders sein — alle Jahre wieder im Bereiche der Sanitätsanstalten auch im Jahre 1971 mit 220 Dienstposten. Für die 13.915

werden nach dem Voranschlag S 1.417,197.000.— als Bezüge und Pensionsleistungen erforderlich sein, um 11 % oder 144 Millionen S mehr als im Jahre 1970. Das Land hat, und durch die Ziffern zeigt sich an sich die Funktion schon sehr deutlich, als zweitgrößter Arbeitgeber in der Steiermark in vielen Bereichen erfolgreich versucht, dieser Funktion nachzukommen, und zwar in einigen Bereichen über die effektiven gesetzlichen Aufgabenstellungen hinaus. Nicht nur im Bereich der schon vielzitierten Automatisierung und Rationalisierung, die ich eher als eine arbeits erleichternde Maßnahme betrachten möchte, als daß sie Personaleinsparungen de facto bringt, sondern auch in jenen Bereichen, wo sozusagen der Buchstabe des Gesetzes nicht unbedingt anzuwenden ist oder anders interpretiert werden kann, und zwar hier vor allen Dingen auch in einem weiten Feld von Sozialleistungen, die das Land freiwillig erbringt, erfreulicherweise freiwillig erbringt, Möglichkeiten, die 1970 mit einer Summe von 35,6 Millionen S dotiert waren, wobei als eine Maßnahme zu erwähnen ist die Aufstockung der Wohnbauvorschüsse von 30.000.— auf S 50.000.—, Mittel für die Bezugsvorschüsse, die ebenfalls aufgestockt werden konnten; eine dritte Position: Ausschüttung von Studienbeihilfen, ein vierter Bereich: Erhöhung der Mittel für die Pflege der Betriebsgemeinschaft, hier vor allen Dingen im Bereich sportlicher Betätigung der Landesbediensteten, oder die Führung der Erholungsheime durch die Personalvertretung, das eine in Mariahof, das andere im Ennstal, durch den Betriebsrat der Landessanitätsanstalt, des Landeskrankenhauses, und schließlich erfreulicherweise ganz neuen Datums durch einen Beschluß der Landesregierung vom 14. Dezember auch der beabsichtigte Ankauf eines weiteren Erholungsheimes im Ennstal für die Bediensteten des Landes; schließlich zusätzliche Mittel im Bereich der Krankenfürsorge und Familienbeihilfen. Ich darf das mit Genugtuung hervorheben, weil wir ganz genau wissen, daß auch die Landesbediensteten das auch anerkennen. Wenn darüber hinaus vor allem im Bereich der Arbeitszeitregelung Lösungen angestrebt worden sind, die beiden Teilen — auf der einen Seite der Verwaltung, auf der anderen Seite den Landesbediensteten — gerecht geworden sind, so kann man auch hier Fortschritte verzeichnen. Schließlich ebenso in der Vorziehung des Zeitpunktes der Anrechnung von Vordienstzeiten, die den einzelnen Bediensteten einen früheren Vorreihungszeitpunkt bis zu eineinhalb Jahren bringt. Die Vielschichtigkeit der Problemstellungen in der Hoheitsverwaltung, in den Wirtschaftsbetrieben, in der Bauverwaltung, in den Sanitätsanstalten — wo immer das Land Bedienstete hat — bringt es naturgemäß mit sich, daß auch eine Reihe von Problemen auftauchen, Probleme, die, von verschiedenen Seiten besehen, nicht immer zufriedenstellend gelöst werden können.

Es ist, das muß man zugeben, auch nicht immer leicht, diese Probleme so zu lösen, wie es sich oft der einzelne vorstellt. Ich glaube, man kann ruhig dazusagen, die endgültige Lösung eines Problems wird es im Zeitalter des ständigen Fortschritts in einzelnen Bereichen nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Sozialpolitik kaum geben. Wir müs-

sen es sagen, die Beharrlichkeit der verschiedenen Gruppen wird dazu führen, daß es immer offene Probleme gibt. Mit einigen dieser Probleme möchte ich mich beschäftigen. Aber auch dazu zunächst ein paar Fakten: Hierzu eine gewisse Trennung in den Bereich der Hoheitsverwaltung und in jenen der Sanitätsanstalten. Mir liegt hier vor eine Aufstellung aus dem Jahre 1968. Ich packe hier gleich das heiße Eisen der Pragmatisierung an, weil leider die Stellungnahmen hierzu nicht einheitlich sind. Ich schicke gleich voraus, daß die effektiven Zahlen mit den heute von mir genannten nicht mehr übereinstimmen, aber das Verhältnis zueinander keine Veränderung erfahren hat, sondern auch heute noch Gültigkeit besitzt. Im Herbst 1968 hat es im Bereich der Hoheitsverwaltung 2156 Pragmatisierte und 2314 Vertragsbedienstete gegeben. Die halten sich etwa die Waage. Im Bereich der Krankenanstalten war das Verhältnis so, daß 965 Beamten 4690 Vertragsbedienstete gegenüberstanden. Ein Verhältnis von 4:1, also etwa 20 % Pragmatisierte und 80 % Vertragsbedienstete. Vielleicht noch eines dazu. Heute ist das Verhältnis insgesamt bei den Landesbediensteten etwa so, daß 32 % von den fast 14.000 Dienstposten pragmatisiert sind, während 68 % dem Bereich der Vertragsbediensteten angehören. Wenn man nun meint, daß in der Frage der Pragmatisierung eine einheitliche Auffassung bei den Bediensteten vorliegen könnte, so täuscht man sich. Ich habe mit einer Reihe von Bediensteten mich sehr eingehend über dieses Problem, nicht erst jetzt, sondern schon länger, beschäftigt. Da gibt es eine Gruppe, die meint, eine Pragmatisierung unter allen Umständen anstreben zu müssen, weil sie gewisse Vorteile bringt, wie etwa die größere Sicherheit des Arbeitsplatzes, obwohl man an dieser Stelle dazu sagen kann, daß das Land niemanden kündigt. Im Gegenteil, das Land wäre froh, in allen Bereichen der Verwaltung oder der Betriebe genügend Personal angeboten zu bekommen. Ein zweiter Vorteil, der aus der Pragmatisierung gesehen wird, ist die Pension. Eine Frage, die auch erst ab einer bestimmten Einkommensgrenze interessant ist. Vielleicht ein dritter Vorteil ist die besondere Betreuung im Falle der Krankheit. Die Vorteile einer Nichtpragmatisierung sind die, und die sieht eine andere Gruppe der Bediensteten, die, abgesehen davon, daß sie keine Prüfung abzulegen hat, auch die Meinung vertritt, ihnen ist lieber, aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis einen Abfertigungsbetrag in der Höhe X zu erhalten, als durch die Pragmatisierung diesen Geldbetrag auf einmal nicht zur Verfügung zu haben.

Ich hätte hier eine Studie, die sehr deutlich zeigen würde, wie sich der Faktor Personalaufwendungen im Einzelfall — man kann das natürlich sehr leicht umrechnen auf das Gesamterfordernis des Landes — auswirken würde in den Kosten. Ich weiß nicht, welche Antwort mir der Herr Landesfinanzreferent Dr. Klausner geben würde auf die Frage, ob er genügend Mittel für den Voranschlag zur Verfügung hätte, einen solchen Wunsch, würde er generell gestellt werden, sofort zu realisieren.

Ich möchte es mir ersparen, Ihnen diese etwas lange Studie vorzulesen und würde das auch nicht

den Sinn dieser Besprechung treffen. Eine zweite Studie, die insbesondere für den Bereich der Landeskrankenanstalten interessant ist und die für die Frage der Pragmatisierung der Frauen nicht uninteressant ist, zeigt ein außerordentlich bedeutsames Bild, das ich den Abgeordneten dieses Hauses nicht vorenthalten möchte. Hier ist von Jahr zu Jahr abgestuft zu erkennen, wie viele weibliche Bedienstete nach einem, nach zwei Jahren — die Aufstellung geht bis zum 24. Dienstjahr — aus dem Dienstverhältnis ausscheiden. Vom 1. bis zum 5. Dienstjahr schieden im Jahre 1968 4193 weibliche Bedienstete aus, das sind nahezu 77 %, vom 6. bis zum 10. Jahr 938, das sind weitere 17,22 %, so daß in den ersten 10 Dienstjahren von den eingetretenen weiblichen Bediensteten auch schon wieder 94,19 % aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind. Wenn man diesen unerhört starken Wechsel betrachtet, dann wird die Frage einer Pragmatisierung für den Großteil derer, die möglicherweise ihr Ausscheiden oder ein leichteres Ausscheiden als Mobilität betrachten, problematisch und gehört in die Gesamtüberlegung einer Pragmatisierung miteingeschlossen. Ich sage aber, daß das nicht heißen soll, daß wir uns nicht mit dem Gedanken einer Pragmatisierung beschäftigen. Ganz im Gegenteil. Es ist das ein Programmpunkt der ÖAAB-Betriebsgruppe der Personalvertretung des Landes und dazu stehen wir natürlich. Ich glaube daher, daß es durchaus gerechtfertigt ist, in der Frage der Pragmatisierung eine positive Haltung einzunehmen.

Ein weiteres Problem ergibt sich vor allen Dingen beim Personal in den Sanitätsanstalten. Hier kann ich mich nicht nur darauf beschränken, die Rechtsabteilung 1 bzw. den Herrn Landesrat Wegart allein anzusprechen. Hier muß ich wohl auch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian ansprechen. Aus folgenden Gründen: In den Landes-sanitätsanstalten hat sich im Verlauf der letzten Jahre immer wieder gezeigt, und wir wissen das aus einer Reihe von Jahren aus der Budgetdebatte, daß sich nicht nur das Gesamtvolumen für die Sanitätsanstalten einfach ausgeweitet hat, sondern daß sich durch die Ausweitung, durch Neubauten, Zu- oder Umbauten auch eine beträchtliche Erhöhung der Bettenanzahl ergeben hat. Neuerdings haben wir sowohl im Haus selbst als auch aus Expertisen und Zeitungsmeldungen davon Kenntnis erlangt, daß im Landeskrankenhaus Graz gegenwärtig an die 900 Betten — ich will lieber vorsichtig sein und sagen, etliche 100 Betten — im Durchschnitt leerstehen, was zur Annahme berechtigt, daß man zu viele Betten zur Verfügung hat. Wenn man nun aus dieser Entwicklung auch berücksichtigt, daß mit der Auswertung der Bettenanzahl der Sanitätsanstalten, obwohl dieses Volumen offensichtlich gar nicht notwendig gewesen wäre, zwangsläufig auch eine unnotwendige Personalausweitung verbunden ist, dann muß man diese Frage nicht nur an die Personalabteilung, sondern auch an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian richten, weil es zu einfach wäre zu sagen, mich gehen nur die Sanitätsanstalten etwas an, um das Personal sollen sich die anderen kümmern.

Ich glaube, wir sind als Abgeordnete dazu verpflichtet, darauf einzuwirken, daß Bauausweitungen oder Ausweitungen der Sanitätsanstalten synchron auch mit den erforderlichen Personalaufwendungen abgestimmt werden. Nun noch eine zweite Angelegenheit, die mit Recht vom Personal der Sanitätsanstalten immer wieder kritisiert wird: Während auf der einen Seite Personalräume, die früher von Bediensteten im Krankenhaus bewohnt waren, als Aufenthaltsräume benützt werden konnten, als Ruheräume zur Verfügung standen, mehr und mehr als Krankenzimmer oder als Arbeitszimmer für Ärzte und Laboratorien usw. beansprucht worden sind, hat man, obwohl eine Ausweitung auch an Betten erfolgte und eine beträchtliche Personalzunahme zu verzeichnen war, bisher weitestgehend darauf verzichtet, auch die notwendigen Sozialräume vorzusehen. Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang interessant, daß nicht einmal in der neuen Chirurgie genügend Umkleidemöglichkeiten für das dort erforderliche Personal vorhanden sein werden, ja es gibt keine Ruheräume, in denen sich Schwestern oder anderes Personal in der Mittagszeit, in der zweistündigen Freizeit von 13 bis 15 Uhr, ausruhen könnten, dieses Personal ist notgedrungen dazu verhalten, die Mittags- bzw. Freizeit in den Teeküchen oder sonstwo auf der Station zu verbringen, um sich dabei der Gefahr auszusetzen, von Patienten oder Besuchern im Krankenhaus unter Umständen der mangelnden Arbeitsfreude beschuldigt zu werden. Das ist ein Zustand, der für dieses Personal unerträglich ist. Es ist kein Raum da, wo vor allen Dingen die Auswärtigen — wir beschäftigen in den Krankenanstalten sehr viele Pendler — die Möglichkeit hätten, sich irgendeiner Beschäftigung hinzugeben, sei es, daß sie etwas nähen oder stricken oder daß sie sich vor ein Fernsehgerät setzen oder in einer anderen Weise ihre Freizeit verbringen könnten. Es fehlt auch, wie schon von Kollegen Groß erwähnt, an Krabbelstuben und Kindergärten. Es ist in dieser Richtung nichts oder praktisch nur sehr wenig vorgesehen gewesen. Vielleicht kann man daher auch verstehen, wenn z. B. bei den Krankenschwestern sich ein großer Wechsel vollzieht, bzw. aus welchen Gründen diese Schwestern aus dem Dienstverhältnis ausscheiden. Im Jahre 1970 gibt es hier genaue Untersuchungen: 15 Krankenschwestern sind aus dem Grunde der Verehelichung ausgeschieden, 49 Krankenschwestern wegen der Geburt eines Kindes und 28 aus anderen familiären Gründen. Ich glaube, daß man zumindest teilweise den Schluß ziehen könnte, daß dann, wenn ein Kindergarten oder eine Krabbelstube in dem Krankenhaus vorhanden wäre, die eine oder andere Krankenschwester, in die wir immerhin auch als Land einiges investiert haben im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung, dem Land als Krankenschwester erhalten geblieben wäre, wenn man solche Dinge anbieten könnte. Ich bin der Meinung, daß es in vielen Fällen den Beschäftigten viel wichtiger wäre, solche Sozialräume zur Verfügung zu haben, als daß sie irgendwelche andere materiellen Dinge erfüllt bekommen. Ich richte daher an dieser Stelle vor allem an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian die Aufforderung, sich bei

seinen Überlegungen und Planungen für die Ausweitung oder Umgestaltung der Landeskrankenhäuser doch auch einmal die Frage zur Prüfung vorzunehmen, ob es nicht sinnvoll wäre, dort ein Freizeitzentrum einzurichten, bei dem auch neben Ruhe- und sonstigen Räumen die Möglichkeit einer sportlichen oder sonstigen Betätigung Berücksichtigung finden würde, ein Freizeitzentrum, das etwa für eine Anzahl von 600 Bediensteten ausgelegt wäre, weil man ja im Wechselbetrieb dieses, man kann schon sagen, Großbetriebes darauf Rücksicht zu nehmen hätte. Noch ein letztes Problem: Eine ganze Reihe von Bediensteten — das paßt vor allem auf die Pendler — sind gezwungen, täglich oder jeden zweiten Tag öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen. Es läßt sich nun einmal ein Krankenhaus nicht im Fünftagebetrieb abführen, sondern es gibt auch einen Nacht- und vor allem auch einen Wochenendbetrieb. Das groteske dabei ist es, daß es bisher offensichtlich nicht möglich war, für die Bediensteten bei den zuständigen Stellen, wie z. B. den Grazer Verkehrsbetrieben als ein Betrieb der Stadtgemeinde Graz oder den Österreichischen Bundesbahnen, jene Verkehrsermäßigung zu erwirken, die einem anderen Arbeitnehmer für eine Wochenkarte von Montag bis Freitag zukommt. Am Samstag und Sonntag gibt es nämlich diese Ermäßigungen nicht. Die Bediensteten müssen sozusagen dafür, daß sie am Wochenende auch noch „Dienst tun dürfen“, mehr dafür bezahlen. Ich fordere auch in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, alles zu unternehmen, daß vor allen Dingen für diese Berufsgruppen jene Ermäßigungen auch für Samstag und Sonntag eingeführt werden. Insgesamt darf ich an die Landesregierung die Bitte richten, die Budgetansätze des Jahres 1971 für die Landesbediensteten so zu verwenden, daß auch weiterhin die Möglichkeit besteht, so wie das bisher schon gemacht wurde, den Landesbediensteten jene Leistungen zukommen zu lassen, die wenigstens teilweise jene Befriedigung auslösen, wie es sich die Landesbediensteten und die Personalvertretung vorstellt. Für die kommenden Jahre bitte ich, solche Mittel einzusetzen, damit auch die noch offenen zusätzlichen Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten ihre Verwirklichung finden können. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Worte kommt Herr Abg. Dr. Piaty, nach ihm Herr Abg. Brandl.

**Abg. Dr. Piaty:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Kollege Loidl hat sich in etwas unüblicher, aber sehr aufmerksamer Weise im Rahmen der Generaldebatte mit meiner Person und mit dem Auftritt meiner Premiere in diesem Hause befaßt. Wenn hier der Versuch zugrunde läge, die Dinge darzustellen, wie sie sind, so wäre dem nichts entgegenzuhalten. Ich bin etwas verwundert, weil das Zitat, das er hier geboten hat, in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ schon eine Korrektur erfahren hat. Ich möchte hier in aller Offenheit sagen und für alle Damen und Herren, die nicht im Finanz-Ausschuß sind, wiederholen, daß es mir selbstverständlich völlig ferne

liegt, etwa die Dinge so darzustellen, als ob 55 Abgeordnete nicht jenes intellektuelle oder politische Niveau hätten und sozusagen eines 56., eines Neulings, bedürften, um hier in richtige Bahnen gelenkt zu werden. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, was mir ein echtes Anliegen ist und was ich zum Ausdruck bringen wollte: Die Tätigkeit und der Lebensraum des Abgeordneten ist einfach durch den Informationsmangel eingeengt und ich wollte nur reklamieren, daß in der Trilogie von Legislative — Exekutive — Bürokratie, wo zweifellos die Kopflastigkeit Bürokratie — Exekutive besteht, eine Korrektur zugunsten der Legislative hergestellt werden soll — mit einem Wort, daß man dem Abgeordneten jene ausreichenden Informationen liefert, die die Grundlage jeglicher Entscheidungen sein sollen. Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Loidl, daß es ihr Motiv war, quasi hier unfreiwillig und ungebeten Publicity für meine Person zu machen, denn man könnte dies auch so ausdeuten. Ich fürchte vielmehr, daß hier der organisierte Versuch besteht, einen aus dem Klub unserer Partei sozusagen als „Buhmann“ hinzustellen und eine Situation der psychischen Pression herzustellen und mir so quasi einen Maulkorb umhängen zu wollen. (Abg. Loidl: „Sie haben uns Zensuren erteilt, uns allen!“) Lieber Kollege Loidl, Sie erteilen mir Zensuren und hier möchte ich doch ganz klar sagen, in diesem Kreis hat Zensuren nur zu erteilen der hohe Präsident des Hohen Hauses, denn die Abgeordneten sind in ihren Rechten und Pflichten, unbeschadet ihrer Partei, völlig gleich. Die „Großväter der Österreichischen Sozialdemokratie“ — Herr Dr. Tandler, ein Arzt, oder der Gründer Dr. Adler, auch ein Arzt, aber auch der hervorragende Intellektuelle Dr. Bauer — haben anscheinend nicht jenes gestörte Verhältnis zum demokratischen Leben gehabt, wie es da und dort offenbar wird. Sie hatten nämlich nicht diese Empfindlichkeit, die Sie an den Tag legen. Damals waren Sie noch die aggressive Minorität, die gegen die Etablierten permanent revoltierte. Heute hat sich die Situation so weit gewandelt, daß die Vertreter Ihrer Partei mit zum Staats- oder Landesestablishment gehören. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß Etablierte gegen Kritik im Allgemeinen sehr empfindlich sind. Wir wissen, schon Kaiser Ferdinand hat 1848, als man ihm sagte, daß die Bürger revoltieren, gefragt: „Dürfen sie das?“ Seither sind 122 Jahre vergangen. Wir leben schon geraume Zeit in der Demokratie und Demokratie bedarf des Elementes der Kritik, sie bedarf der Diskussion und sie bedarf unweigerlich als echte Voraussetzung eines breiten Flusses der Information. Ich möchte sagen, die Information ist das Blut, das den Organismus erst lebendig macht. Sind wir doch nicht so empfindlich! Machen wir die Demokratie etwas interessanter. Ich glaube, wir brauchen nicht Mimosen sein. Wer in die Arena der Politik hinabsteigt, muß nicht nur in der Lage sein, Schläge auszuteilen, sondern muß auch in der Lage sein, Schläge einstecken zu können. (Abg. Pözl: „Aber die Schläge tun halt so weh!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, vielleicht hat unsere demokratische Lebensform ein echtes Manko, näm-

lich, daß ein Teil einer Generation in der Politik tätig ist, die einerseits vom Bürgerkriegstrauma der Ersten Republik noch beeindruckt ist und andererseits, daß wir 20 Jahre eine Atmosphäre gehabt haben — Überschrift Koalition —, die vielleicht der echten politischen Auseinandersetzung abträglich war, weil der Kompromiß schlechthin zum Selbstzweck wurde. (Abg. Preamberger: „Vergessen Sie nicht, daß Österreich in dieser Zeit aufgebaut worden ist!“ — Abg. Pölzl: „Ersparen Sie sich diesen Zwischenruf bei diesen Worten! Daß Österreich auf Sie angewiesen war, das glauben Sie selbst nicht!“ — Abg. Preamberger: „Ich habe vielleicht mehr gearbeitet als Sie!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Ich meine, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht den kalten Krieg der Bürgerkriegsatmosphäre und wir brauchen auch nicht das lauwarne Klima der Koalitionsatmosphäre. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Das heißt, zeigen wir keine Scheu vor der Konfrontation, ringen wir um Alternativen, bewahren wir uns aber vor einem: Die politische Gegnerschaft soll und darf nie in persönliche Feindschaft ausarten. Wenn wir heute aufeinanderprallen, soll uns das nicht hindern, daß wir uns außerhalb wieder die Hand geben als Mensch zu Mensch. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Beitrag zu einer Stilfindung unserer Demokratie. (Abg. Pölzl: „Der Dr. Piaty wird euch schon noch verarzten!“ — Abg. Loidl: Aber nur auf Krankenschein! Und du, Pölzl, paß lieber auf, daß du nicht wieder ins Spital mußt!“)

Nun möchte ich zu jenem Thema sprechen, zu dem ich mich ursprünglich gemeldet habe, zum Unterabschnitt 099 Post 791. Sie wissen, daß das Land Steiermark in dankenswerter Weise am 25. 6. 1969 ein Gesetz über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung geschaffen hat. Die Zuweisungen erfolgen aus Landesmitteln, indem 1 % der im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verrechneten Aufwendungen für Neubauten und Anlagenerweiterungen des Landes sowie für die Erhaltung von Landstraßen und Brücken verwendet werden und ferner durch ein halbes Prozent der im ordentlichen Haushalt verrechneten Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung und ferner durch Zuweisungen aus Mitteln des Landes — in diesem Jahr in der Höhe von 4,875.000 S.

Die dynamische Entwicklung unserer Gesellschaft ist nicht zuletzt bedingt durch die Dynamik der Entwicklung von Wirtschaft, Technik und Medizin. Die OECD ist der Auffassung, daß 1 % des Bruttonationalproduktes für Wissenschaft und Forschung verwendet werden sollte. Das entspräche einer Größenordnung in Österreich von 5 Milliarden S. Da wir in das Zeitalter, in das rosarote Zeitalter des modernen Österreich eingetreten sind, wäre es interessant zu wissen, wieweit wir diese Zukunftsaspekte in der Gegenwart beachten. Wir haben in der Zwischenzeit eine große Errungenschaft zur Förderung der Forschung erreicht, wir haben nämlich ein Ministerium bekommen mit einer Dame an der Spitze, mit Frau Dr. Firnberg. Aber wenn wir die Realität ansehen, was wirklich geschehen ist, so ist im Bundesbudget ein Betrag von 1,3 Milliarden S für die Forschung ausgewiesen. Das entspricht einem Prozentsatz

von 0,34 % des Bruttonationalproduktes und die Dinge werden noch plastischer und klarer, wenn Sie hören, daß im Gegensatz zum Budget 1970 dieser Anteil, der damals 0,78 % betrug, gesunken ist. Wir haben es mit einem echten Rückschritt auf diesem Gebiet zu tun. Ich überlasse es Ihrer Phantasie und Ihren Kommentaren, wieweit Deklaration einerseits und Realität andererseits in Korrelation stehen und ob vielleicht nicht im Sinne des von der Bundesregierung kreierten Stiles in erster Linie Optik und Rhetorik im Vordergrund stehen und die faktische Leistung darin besteht, daß man ein Gesetz erfüllt, nämlich das von Parkinson, indem man die Schreibtische vermehrt. Wir sind ein kleines Land. Wir können nicht wie die großen Industriestaaten Forschungsbereiche wie die Kernenergie, die Weltraumforschung, die Elektronik oder die Verteidigungsforschung betreiben. Wir müssen mit unseren bescheidenen Mitteln uns konzentrieren auf die Forschung im Gesundheitswesen, auf Ernährungsforschung und vor allem auf den Umweltschutz. Das ist auch der Grund meiner Ausführungen. Ich möchte mich nicht über den Umweltschutz verbreitern, das werden andere Kollegen sicher tun.

Ich glaube, der Umweltschutz ist echte Verpflichtung unserer Generation, die wir der Gegenwart und den kommenden Generationen gegenüber zu tragen haben. Der Drang, mehr zu produzieren, bequemer zu leben, Zeit und Raum rascher zu überwinden, darf nicht um den Preis bezahlt werden, daß die Luft immer schlechter, daß das Wasser verdorben, daß der Lärm unerträglich, daß der Lebensraum eingengt und daß die Ernährung fortschreitend chemisch denaturalisiert wird. Sie kennen aus der Presse und dem Fernsehen, daß dieses Problem eine breite Popularisierung erfährt. Das hat seine Vorteile. Der Nachteil liegt einfach darin, daß die Dinge zum Teil verzerrt, übertrieben werden, daß eine gewisse Panikmache planmäßig betrieben wird, weil zum Teil exakte wissenschaftliche Grundlagen fehlen. Ich würde anregen, daß aus Mitteln des steirischen Landesfonds für Forschungs- und Grundlagenarbeiten auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft und des Umweltschutzes Mittel an- und eingesetzt werden, damit der Mensch in unserem Raum vor der Selbstvernichtung bewahrt wird. (Beifall bei der CVP.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Brandl das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch viele Jahre hindurch habe ich bei den Beratungen des Voranschlages den Wunsch der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag nach Errichtung neuer Amtsgebäude vorgetragen. Im Voranschlag 1971 sind nun für den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur 10 Millionen S und für die Neuerrichtung des Amtsgebäudes in Mürzzuschlag 4 Millionen S vorgesehen. Ich habe das Ersuchen an die Landesregierung, den Baufortschritt zügig voranzutreiben, damit die unhaltbaren Zustände in diesen beiden Dienststellen so rasch als möglich beseitigt werden können. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Schrammel, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Verehrte Damen und Herren! Zur allgemeinen Verwaltung des Landes zählen auch die Agrarbehörden. Wenn wir die Zahl der vergangenen Jahre betrachten, so wurde eigentlich in diesem Zusammenhange über den Bund und über das Land Steiermark ein beachtlicher Betrag verwendet und ausgegeben. Wir müssen die Tatsache feststellen, daß bei weitem nicht alle Erfordernisse befriedigt werden konnten, wie es draußen in der landwirtschaftlichen Natur notwendig gewesen wäre. Etwa 50.000 ha zusammenlegungsbedürftiger Fläche sind für eine Regelung gemeldet und warten noch auf eine Melioration bzw. auf eine Grundzusammenlegung. Diese Grundzusammenlegung ist vielleicht eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Struktur. Wenn in den letzten Jahren, etwa seit dem Jahre 1946, pro Jahr 1500 ha zusammengelegt werden konnten bzw. die nachfolgenden Meliorationsarbeiten durchgeführt und auch finanziert werden konnten, so waren diese Ansätze leider zu wenig. Es wäre ein Zeitaufwand von etwa 30 bis 35 Jahren notwendig, um die 50.000 ha, die eben dringend auf die Zusammenlegung warten, zu erledigen und zu einem Abschluß zu bringen.

Ich möchte mir hier erlauben, Vorschläge zu erbringen, um diese Arbeiten rationeller durchführen zu können, was natürlich voraussetzt, daß die Bundeszuschüsse wesentlich aufgestockt werden müssen. Es wäre notwendig, daß ein Strukturverbesserungs- und Meliorationsplan für die Bereiche aufgestellt wird, damit in einem breiten Rahmen die Grundzusammenlegungen und die Meliorationsarbeiten durchgeführt und gegenseitig abgestimmt werden können. Es wäre vorzuschlagen, daß wenigstens in einem Zeitabschnitt von 15 Jahren diese Maßnahmen, die zu einer Erledigung angemeldet wurden, erledigt werden. Das setzt voraus, daß pro Jahr etwa 3000 ha zu einem Abschluß gebracht werden. Wenn man hier die Geduld des Bauern echt herausfordert — ich frage, welcher Berufsstand, welche Berufsgruppe würde es sich bieten lassen, auf eine Erledigung, noch dazu auf eine dringende Erledigung, etwa 30 Jahre zu warten? Ich glaube, wir finden nirgends einen Berufsstand, der das widerspruchslos hinnehmen würde.

Ich würde vorschlagen, daß großräumige, regionenweise abgegrenzte Zusammenlegungsflächen geschaffen werden und hier eben die technischen Mittel der heutigen Zeit dabei in Anwendung gebracht werden, etwa die Luftbildauswertung, die bei weitem die Vermessungsarbeiten und dergleichen verbilligen könnte.

Für die Folgemaßnahmen im Wegebau und dergleichen wäre es notwendig, daß vielmehr die Agrarinvestitionskredite in Anwendung gebracht werden, um diese dringenden Erfordernisse rascher zu einem Abschluß zu bringen. Weiters, daß das neue Grundzusammenlegungsgesetz, das uns vorgelegt wurde, ehebaldigst vom Steiermärkischen Landtag verabschiedet wird, damit diese wenigen Schwierigkeiten, die dort und da aufgetreten sind,

vor allem bei Grundzusammenlegungen, beseitigt und dann größere Regionen rascher abgeschlossen werden können. Zum Schluß möchte ich allen Beamten danken für ihre Arbeit, es ist nicht jedermanns Sache, von einem Ort zum anderen zu wandern, die Arbeiten zur allgemeinen Zufriedenheit der dort ansässigen Landwirte durchzuführen, wenn man bedenkt, daß hier tiefe, weite Einschnidungen in das persönliche Eigentum getroffen werden, natürlich zum Nutzen des einzelnen und zum Nutzen der gesamten Landwirtschaft. Ich möchte den Dank an den zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, mit der Bitte verbinden, diese Maßnahmen weitgehend und raschest zu unterstützen. (Beifall.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Gratsch, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gratsch:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit jenem Thema befasse, über das ich eigentlich reden will, erlauben Sie mir eine Feststellung zur Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Piaty, daß für die Forschung zu wenig ausgegeben wird: Herr Abgeordneter, Herr Kollege, ich gebe Ihnen grundsätzlich recht, aber Sie müssen mir auch recht geben, wenn ich behaupte, daß jetzt doch wesentlich mehr ausgegeben wird, daß die Forschung besser dotiert ist, als das früher geschehen ist. Sie werden mir auch recht geben müssen, wenn ich behaupte, Herr Abgeordneter Dr. Piaty, daß diese Millionen, diese Propagandamillionen, die die damalige ÖVP-Alleinregierung für sich verwendet hat, von der Sozialistischen Partei, von der sozialistischen Regierung der Forschung zugeführt wurden. Diese Feststellung wollte ich treffen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Pölzl: „Das kann der Dr. Piaty sofort widerlegen!“)

Meine Damen und Herren! Die vor kurzem beschlossene Novellierung der Nationalratswahlordnung hat zumindest zu einem bestimmten Teil eklatante Ungerechtigkeiten aus diesem Wahlsystem beseitigt und dazu beigetragen, daß der Wählerwille in seiner Endkonsequenz besser und daher auch demokratiegerechter dokumentiert wird. In Anlehnung an diese parlamentarische Entscheidung drängt sich nun zwangsläufig die Überlegung auf, wie weit nicht auch die steirische Landtagswahlordnung einer gemeinsamen, ich betone, meine Damen und Herren, einer gemeinsamen Überprüfung zu unterziehen wäre. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian hat in seiner Rede am 14. Mai vor diesem Hohen Hause dazu festgestellt: „Es muß dem Hohen Hause angelegen sein, eine Wahlrechtsreform dergestalt vorzunehmen, daß eine gerechtere Wahlarithmetik Platz greift mit dem Ziele einer stärkeren Bindung des Abgeordneten zum Wähler.“ Hohes Haus, die Haltung der Österreichischen Volkspartei zu dieser sogenannten Kleinen Wahlrechtsreform auf Bundesebene ist gleichermaßen von Emotionen wie unsachlichen Darstellungen bestimmt. Es mutet der Vorwurf der ÖVP, sie wäre nun durch diese beschlossene Wahlrechtsreform benachteiligt, zumindest, um nicht einen sehr harten Ausdruck zu gebrauchen, etwas naiv an. Denn tatsächlich hat

diese beschlossene Novellierung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, eine Vorzugsstellung der ÖVP, die in keiner Weise gerechtfertigt war, zum Teil ausgeschaltet. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wer hat denn das Wahlrecht eingeführt? Wann wurde das Wahlrecht eingeführt, haben Sie das im Jahre 1920 nicht gewußt?“) Diese Novellierung brachte das, was eigentlich Grundprinzip jeder Wahlordnung sein müßte, nämlich die Chancengleichheit. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: „Auch jetzt nicht, bei der neuen Wahlordnung!“) Ich komme darauf noch zu reden. Hätte es nämlich diese Chancengleichheit, und ich zitiere hier nur die Nationalratswahlordnung 1953, 1959 schon gegeben, wäre es nicht möglich gewesen, daß die ÖVP als stimmenschwächere die mandatsstärkste und die Sozialistische Partei die mandatschwächere als stimmenstärkste Partei wird. Sicherlich, Hohes Haus, hat diese nahezu paradox anmutende Umkehrung verschiedener Werte ihren Ursprung auch in der unterschiedlichen Bewertung der Wählerstimmen. Dazu ein sehr konkretes Beispiel: (Unverständlicher Zwischenruf.) Ich gebe Ihnen vollkommen recht, zum Teil auch noch jetzt. Das ist zurückzuführen auf die Bürgerzahl, für deren Beibehaltung Sie und Ihre Partei eingetreten sind. Das ist der ursächliche Zusammenhang mit der Ungerechtigkeit, die auch heute noch zu einem gewissen Teil vorhanden ist. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Zu meiner Behauptung ein sehr konkretes Beispiel: Am 1. März 1970 mußten für ein Mandat im Wahlkreis 2 17.620 Stimmen und für ein Mandat im Wahlkreis 4 30.274 Stimmen aufgebracht werden. Diese Ungerechtigkeit geht auch zurück auf die Zuteilung der Mandate nach der Bürgerzahl. (Abg. Pözl: „Die Kinder sind eine Ungerechtigkeit im Sinne der Sozialisten!“) Sie geht natürlich auch zurück auf die Berechnung der Verhältniszahl von der Bürgerzahl her. Die Argumente, Herr Abgeordneter Pözl, der Österreichischen Volkspartei zur Beibehaltung der Bürgerzahl sind so sattem und ausreichend bekannt und sind so wenig fundiert, daß ich es mir ersparen will, darüber zu reden. Ebenfalls ein konkretes Beispiel für den ungerechten Teil dieser Wahlordnung: (Abg. Pözl: Sie haben mich noch immer nicht verstanden, Herr Kollege!“ — Zahlreiche weitere unverständliche Zwischenrufe. — Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu stören.) Am 1. März 1970 war nämlich die Stimme eines Familienvaters mit fünf Kindern im Wahlkreis 4 um rund 42 % weniger wert als die Stimme eines Ledigen ohne Kinder im Wahlkreis 2. Da können Sie nachschauen, Herr Abgeordneter Pözl. Ich berufe mich dabei auf Adam Riese und nicht auf seine unmündige Schwester Eva Zwerg. (Abg. Prensberger: „Ein Vorarlberger mit vier Kindern hat mehr Stimmrecht als ein Steirer mit 10 Kindern!“) Auch zur unterschiedlichen Stimmenwertung in der Steiermark ein konkretes Beispiel. In der Steiermark waren für ein Mandat im Wahlkreis 22 22.512 und im Wahlkreis 20 26.714 Stimmen notwendig. Ich habe den Ausdruck Kleine Wahlrechtsreform gebraucht und binde dabei mit ein das Bedauern der Sozialistischen Partei, daß es zu der sogenannten Großen Wahlrechtsreform nicht gekommen ist, obwohl die Sozialistische Partei auch auf Bundes-

ebene die ÖVP zu Gesprächen eingeladen hat und obwohl sich die Sozialistische Partei im Parlament bemüht hat, die Zustimmung aller im Parlament vertretenen politischen Parteien für eine große Wahlrechtsreform zu gewinnen. Die Österreichische Volkspartei hat ein „Njet“ gesprochen und sie war nicht einmal bereit, einen konkreten Gegenvorschlag zu bringen, der zumindest als Gesprächsgrundlage für eine große Wahlrechtsreform hätte dienen können. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wie war das mit Karl Renner? War das damals gerecht?“ — Landesrat Bammer: „Renner ist schon lange gestorben!“) Hier hätte die Möglichkeit für die ÖVP bestanden, ihre demokratische Gesinnung unter Beweis zu stellen. Sie hat, wie so oft, diese Möglichkeit in keiner Art und Weise wahrgenommen. Sicherlich ist gerade eine Wahlordnung kein Exerzierfeld für taktische parteipolitische Maßnahmen. Das stelle ich fest. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das haben Sie bei der Beschlussfassung bewiesen!“) Aber jetzt kommt der Bumerang. Genausowenig darf eine Wahlordnung eine Einbahnstraße für eine einzige politische Partei sein. (Beifall bei der SPÖ.) Diese Novellierung der Nationalratswahlordnung war eine moralische Umleitungstafel in Richtung Demokratie. Aus diesem Grund ist diese Novellierung sehr zu begrüßen. Es heißt an und für sich sehr wenig Respekt vor dem Wähler zu zeigen, wenn wir diese Verantwortlichkeit dahingehend auslegen und versuchen würden, über eine unglückselige Wahlarithmetik den ursprünglichen Willen des Wählers mandatsmäßig in das Gegenteil umzumünzen, was durch die bisher geltende Wahlordnung sehr ausreichend geschehen ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Sie tun so, als ob 1920 die ÖVP das Wahlrecht beschlossen hätte!“) Die Stärke einer politischen Partei in einem Parlament kann nur abgeleitet werden vom Vertrauen und vom Auftrag der Wähler und nicht von einer Wahlarithmetik. Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, die vermehrte Bindung und den vermehrten Kontakt zwischen Wähler und Abgeordneten herzustellen. Letzten Endes greift diese Notwendigkeit sehr tief in den Verantwortungsbereich des Mandatars, des Abgeordneten ein. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Glauben Sie, daß das besser wird, wenn die ganze Steiermark ein einziger Wahlkreis ist? Das ist ein Schaden für die Demokratie!“ — Landesrat Gruber: „Der Landeshauptmann war bisher schon in allen Wahlkreisen Spitzenkandidat. Jetzt ist er halt nur mehr in einem Wahlkreis Spitzenkandidat!“ — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: Ich möchte die Herren Abgeordneten aufmerksam machen, daß Zwischenrufe ein legitimes Mittel der demokratischen Auseinandersetzung in einem Parlament sind, daß sie aber nicht in Zwischenreden ausarten sollten. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen. — Abg. Lind: „Wer reden will, bitte zum Rednerpult!“)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ich fühle mich verpflichtet, Ihnen ohne jeden zynischen Beigeschmack meinen aufrichtigen Dank auszusprechen und zwar deshalb, weil Sie mich bei meiner Jungferrede mit Zwischenrufen bedacht haben. Ich danke Ihnen dafür. Ich darf Ihnen eines sagen. Die Zwischenrufe sind genau das, was

ich brauche. Ich bitte Sie auch schon prophylaktisch, wenn ich wieder die Ehre haben werde, vor diesem Hohen Haus zu reden, mich mit Zwischenrufen zu bedenken. Wenn ich nicht alle Zwischenrufe beantwortete, dann gibt es dafür zwei Gründe. Erstens habe ich mir für meine Rede eine gewisse Zeit gegeben und die möchte ich doch verwenden, um das zu sagen, was ich mir vorgenommen habe und zweitens, daß einige Zwischenrufe ein Niveau gehabt haben, dessen sich der kleine Maxl in der ersten Volksschulklasse schämen müßte. Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich auf diese Zwischenrufe eingehe. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das ist keine Antwort auf Karl Renner!“ — Abg. Pözl: „Ich mache Ihnen einen guten Zwischenruf: Tritsch, tratsch, jetzt spricht der Gratsch!“)

Meine Damen und Herren, zurück zur notwendigen vermehrten Bindung zwischen Abgeordneten und Wählern. Es darf bei diesem Bemühen nicht das wesentlich geänderte Verhalten der Wähler übersehen werden. Es darf nicht übersehen werden, daß die Wählergunst noch unterschiedlicher geworden ist, als dies noch vor 10, 15 Jahren der Fall gewesen ist. Für die Demokratie ist die Fluktuation in der Wählerschaft sicherlich ein sehr, sehr erfreuliches Zeichen, eine Tatsache, die wir Funktionäre und Mandatäre einer politischen Partei immer wieder begrüßen müssen. Eine der Möglichkeiten, diesen Kontakt zwischen Wählern und Abgeordneten zu vermehren, liegt auch darin, die Zahl der Abgeordneten zu erhöhen. Ich begrüße es deshalb besonders, daß die Zahl der Abgeordneten zum Nationalrat von 165 auf 183 erhöht wurde. (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Ist das ein Fortschritt? Das Geld spielt ja bei Ihnen keine Rolle, was?“) Sehen Sie, darauf habe ich gewartet, das freut mich! Herr Abgeordneter, es freut mich, aber es ist etwas eigenartig — Sie werden ja wissen, daß die Zahl der Landtagsabgeordnete in der Steiermark ja auch von 46 auf 58 erhöht worden ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist nach der derzeitigen Verfassung notwendig!“) Das, Herr Abgeordneter, hat nichts gekostet? Ich wehre mich aber dagegen, wenn die Aufgabenstellung, die vermehrte Verantwortlichkeit eines Abgeordneten abgeleitet wird von irgendeiner Preistabelle. Dieses Argument „Die müssen bezahlt werden“, dieses Anspielen auf irgendwelche unterschwellige Neidkomplexe, meine Damen und Herren, ist genau das, was wir als Abgeordnete nicht tun sollten. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Aber es gibt viel wichtigere Probleme in Österreich, als die Zahl der Abgeordneten zu erhöhen!“) Sie haben recht, es gibt viele Probleme. Sie werden in Angriff genommen, lassen Sie uns doch ein bißchen Zeit. Wir werden nicht so lange Zeit — 20 bis 25 Jahre — brauchen wie die ÖVP. (Landesrat Peltzmann: „In 20 Jahren Koalition haben Sie mitregiert. Das ist jetzt unfair von Ihnen!“)

Meine Damen und Herren, durch diese Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 183 wird die Steiermark bei den nächsten Nationalratswahlen voraussichtlich „29 Mandate“ zu vergeben haben. Ich sage dies deshalb unter Anführungszeichen, weil sich diese Berechnung in der Umlegung bezieht auf die

Bürgerzahl, und die wiederum auf das Ergebnis der Volkszählung 1961 — die Volkszählung 1971 steht ja praktisch ins Haus. Die Wahlzahl — und hier wieder die Umrechnungsbasis gültige Stimmen — am 1. 3. 1970 für den einen Wahlkreis Steiermark beträgt 25.501 Stimmen. Dadurch wurde endlich das erreicht, was ja Sinn einer Wahlordnung sein müßte, eine einigermaßen befriedigende Annäherung der Wahlzahl auf eine ziemlich einheitliche Größe — 25.501. Dazu nur zwei Wahlzahlen, und zwar des Wahlkreises Graz-Umgebung und des Wahlkreises Oststeiermark am 1. 3. 1970: Im Wahlkreis Graz-Umgebung wurden 26.714 Stimmen für ein Grundmandat und im Wahlkreis Oststeiermark 22.512 Stimmen benötigt. (Abg. Pözl: „Wahlkreis Graz-Umgebung? Meinen Sie da den Wahlkreis Leibnitz? Den Wahlkreis Graz-Umgebung kenne ich nicht!“) Sie werden doch wissen, Herr Kollege, wo die Wahlkreise hingehören. Ich gebe Ihnen Nachhilfeunterricht, wenn Sie das nicht wissen.

Meine Damen und Herren! Es soll bei dieser Erhöhung auf 183 Mandate doch auch nicht übersehen werden, daß der österreichische Nationalrat schon einmal 183 Mandate hatte, und zwar im Jahre 1922. Es mußte diese Zahl dann allerdings auf Grund der sogenannten „Genfer Sanierung“ wieder auf 165 zurückgeführt werden, aber übersehen Sie dabei doch nicht, daß damals Österreich um ungefähr 1 Million Einwohner weniger hatte als heute. Sehr zu begrüßen ist nun auch die Anwendung der Vorzugsstimmen, weil hier das geschieht, was unbedingt notwendig ist, daß die gesamte Wahlhandlung vom negativen Beigeschmack zu einer positiven Tätigkeit umgewandelt wird. Natürlich wird diese Erhöhung der Mandate es nahezu jeder politischen Partei in Zukunft fast unmöglich machen, eine absolute Mehrheit im Parlament zu erreichen, außer es gibt bei einer Wahl einen Erdbeben, wie etwa am 1. März 1970. (Landesrat Peltzmann: „Ha, ha! Ein Erdbeben, da muß ich ja lachen!“) War es keiner? Mir hat er gereicht!

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe eingangs auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Landtagswahlordnung ebenfalls einer gemeinsamen Überprüfung zu unterziehen und habe gesagt, die Betonung liegt hier auf „gemeinsam“. Auch die Steirische Landtagswahlordnung begünstigt die Österreichische Volkspartei; dazu ein Beispiel: Es werden im Wahlkreis 1 um ca. 2000 Stimmen mehr benötigt als im Wahlkreis 3, und jede Begünstigung, meine Damen und Herren, ist in der letzten Konsequenz eine Verzerrung des Verhältniswahlrechtes und führt den Willen des Wählers zum Teil ad absurdum. Es gibt für eine politische Partei nur eine einzige Begünstigung, das ist das Vertrauen, das ist die Gunst der Wählerschaft. Es wird sicherlich zweckmäßig sein, diese gemeinsame Überprüfung in eine etwas ruhigere Zeitspanne zu verlegen und auch das Ergebnis der Volkszählung 1971 abzuwarten. Die ÖVP hat im Finanzausschuß einen Resolutionsantrag an das Hohen Haus beschlossen, einen Antrag, dem die Sozialistische Partei nicht beitreten konnte, obwohl sie mit den beiden ersten Forderungen ident geht und damit einverstanden ist. Sie konnte aber nicht beitreten, weil dieser Antrag

einen äußerst polemischen Nachsatz enthält, der folgend lautet: Diese Prüfung — gemeint ist die Prüfung der Steirischen Landtagswahlordnung — hat dann zu erfolgen, wenn die Nationalratswahlordnungsnovelle kundgemacht, und für den Fall, daß eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht wird, das Verfassungsgerichtshofurteil vorliegt. Das würde nun eines voraussetzen, daß hier eine gemeinsame Überprüfung der Landtagswahlordnung (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Es bleibt abzuwarten, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagt!“) . . . der Nachsatz ist polemisch — bisher ist die beschlossene Novelle noch nicht angefochten worden. Sie setzen jetzt bereits voraus, daß diese Novellierung verfassungswidrig ist. Das setzen Sie voraus, ohne erfolgte Anfechtung. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: „Was ist daran polemisch?“ — Abg. Hasiba: „Das ist ein Rechtsstandpunkt. Alles, was Ihnen nicht paßt, ist polemisch!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist eine polemische Behauptung von Ihnen, aber kein polemischer Satz von uns!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Es ist mein gutes Recht, etwas für polemisch zu halten und ich halte diesen Nachsatz für polemisch. Außerdem, meine Damen und Herren, leitet es eine Bindung von der Novellierung der Nationalratswahlordnung ab. Ich glaube, wir können die Steirische Landtagswahlordnung auch dann überprüfen, wenn es die Novellierung der Nationalratswahlordnung nicht gegeben hätte. Die ÖVP ist ersucht worden, diese Passage aus ihrem Antrag zu streichen; ein in den ersten Teilen gleichlautender Antrag — auch eingebracht im Finanzausschuß — wurde von der ÖVP niedergestimmt, dieser Antrag hat nicht die Mehrheit erhalten. Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend wirklich noch einmal auf die Notwendigkeit dieser gemeinsamen Überprüfung der Steirischen Landtagswahlordnung hinweisen und verbinde damit die Hoffnung, daß die ÖVP, wenn es zu diesem Gespräch kommt, in der Steiermark eine klügere und demokratiegerechte Haltung einnehmen wird, als es die ÖVP auf Bundesebene getan hat. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dr. Strenitz das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht haben, daß allein nach dieser Anrede, deren Dauer ich mit rund 3 Sekunden bemesse, etwa 6 Menschen mehr auf dieser Erde leben als zuvor. Denn im Durchschnitt werden jede Sekunde etwa 2 Menschen mehr geboren als sterben. In einer Stunde wird diese Erde schon 7000 bis 8000 Menschen mehr zu ernähren haben als in diesem Augenblick. Wenn wir in einem Jahr wieder einen Voranschlag beraten, dann werden er rund 70 Millionen Menschen mehr sein, das ist mehr, als die deutsche Bundesrepublik Einwohner hat. Das erschütterndste an diesen Zahlen ist jedoch der Umstand, daß diese Bevölkerungsexplosion stattfindet, obwohl jede Sekunde ein Mensch verhungert. Innerhalb von 3 Tagen verhungern rund 260.000 Männer, Frauen und

vor allem Kinder; 260.000 Menschen, das wäre eine Stadt ungefähr so groß wie Graz. Im Jahr der Menschenrechte sind über 30 Millionen Menschen verhungert. Lassen Sie mich bitte noch eine Zahl anführen. Man sagt, daß im Jahr 2000 etwa 7 Milliarden Menschen auf dieser Erde werden leben müssen. Dann werden alle Europäer, alle Bewohner des nordamerikanischen Kontinents, also alle Amerikaner und Kanadier zusammen, aber auch alle Russen, Japaner und Australier insgesamt 1,5 Milliarden Menschen zählen, und 5,5 Milliarden Menschen werden in Afrika, Asien und Lateinamerika leben. Das ist der Hintergrund, vor dem ich zu einer Haushaltsstelle sprechen möchte, die unter dem Titel „Förderung unterentwickelter Länder“ an eines der größten und aufregendsten Probleme unserer Zeit erinnert, denn mehr als eine Mahnung kann die mit 60.000 S dotierte Haushaltsstelle wohl nicht sein.

Die Bevölkerungsexplosion und der mit ihr gleichzeitig ins Gigantische wachsende Hunger erzeugen heute die weltweite Sorge, wie man einen Ausgleich schaffen könnte zwischen dem Wohlstand und dem Überfluß, dessen sich der nördliche Teil unserer Erde erfreut und dem immer furchtbarer werdenden Elend einer immer größer werdenden Anzahl von Menschen.

Die Industrienationen, vor allem der westlichen Welt, bemühen sich daher um eine konstruktive Entwicklungshilfepolitik, an der sich auch Österreich beteiligen muß und es auch tut. Das ist in erster Linie wohl eine Forderung der Menschlichkeit, ein Appell an das soziale Gewissen. Wir sollten nicht vergessen, daß auch Österreich nach 1945 sehr gerne internationale Hilfe in Anspruch genommen hat. Gerade wir sollten zu einem echten Engagement in der Entwicklungshilfe bereit sein und wir sollten endlich aufhören, unser Gewissen mit der Anekdote vom goldenen Bett einer afrikanischen Ministersgattin zu beruhigen oder Studenten aus den Entwicklungsländern hochmütig als Kameltreiber zu bezeichnen. Das zeugt nur von grenzenloser Ignoranz und Intoleranz.

Manche vergessen nur zu leicht, daß das, was noch vor 30 Jahren mitten im Herzen Europas passierte, viel ärger, viel grausamer, viel brutaler war als alles, was diesen „Negern“ auch nur einfallen könnte. Wenn man alle Verluste an Menschenleben der letzten 20 Jahre in Afrika und Asien, die diesen revolutionären Umwandlungen zum Opfer gefallen sind, zusammenrechnet, so erreicht man nicht im entferntesten jene an die 50 Millionen gehenden Ziffern, die bei uns erreicht wurden durch unseren Perfektionismus im Töten von Menschen durch Gaskammern, Konzentrationslager und durch den Krieg. Es wird endlich Zeit, daß wir wegkommen von dieser unfassbaren Arroganz, von diesem Hochmut, mit dem wir ständig einhergehen und auf Grund dessen wir uns immer wieder einreden, daß wir allein die beste aller möglichen Welten gebaut haben.

Nun bin ich mir freilich bewußt, daß es leider viele Zeitgenossen gibt, die sich durch Appelle an das Gewissen kaum bewegen lassen. So lassen Sie mich denn auch wirtschaftliche Argumente ins Tref-

fen führen. In den Entwicklungsländern wächst heute von Tag zu Tag ein immer größer werdender Markt heran, der fast unbegrenzt aufnahmefähig ist für Güter aller Art. Ich werde diese Behauptungen sogleich durch anschauliche Beispiele beweisen. Es wäre sehr unklug, wenn wir uns nicht um diese Märkte bemühen würden, denn von dieser Frage hängt schließlich auch die wirtschaftliche Zukunft unseres eigenen Landes ab.

Seien wir glücklich, daß unsere steirische Wirtschaft längst diese Chancen erkannt hat. Es sind großartige Leistungen, die hier vollbracht werden und es sind beachtliche Erfolge, die steirische Betriebe, steirische Techniker und Kaufleute, steirische Arbeiter und Angestellte erringen konnten. Die Aufträge sind bemerkenswert:

So lieferte die Elin-Union beispielsweise Kraftwerksausrüstungen für Äthiopien, den Iran, Libanon, Neuguinea und die Türkei, baute Pumpstationen für Ägypten und den Sudan. Das von der Elin im Süden Thailands erbaute Dampfkraftwerk Krabi mit einer Leistung von 40.000 kW versorgt heute ein Gebiet von der Größe Dänemarks mit elektrischer Energie. Hunderte Kilometer von Überlandleitungen wurden in Anatolien gelegt. Aber es handelt sich nicht nur um substantielle Hilfeleistungen, sondern auch um die nicht minder notwendige Hilfeleistung bei der Ausbildung von fachmännisch geschultem Personal. Seit Jahren schon werden in der Maschinen- und Transformatorenfabrik Weiz der Elin-Union junge Ausländer durch 6 bis 12 Monate geschult und mit der Bedienung elektrischer Anlagen und Maschinen vertraut gemacht, denn die besten Maschinen und Anlagen sind wertlos, wenn nicht fachlich geschultes Personal dafür zur Verfügung steht.

Die Simmering-Graz-Pauker-AG. konnte sich gegen teilweise stärkste internationale Konkurrenz durchsetzen. So wurden Eisenbahnwagen für den Iran gebaut. Container, jene Frachtbehälter, die samt Fracht von der Bahn auf das Schiff und von dort wieder auf rollende Transportmittel verladen werden können und dadurch das Umladen der einzelnen Frachtstücke ersparen, werden in die ganze Welt geliefert. Bisher waren es 9200, für weitere 25.000 liegen Optionen vor.

Die Maschinenfabrik Andritz arbeitet derzeit an einem Auftrag über die Lieferung der Ausrüstung für eine Bewässerungsstation mit 6 Großpumpen mit einer Leistung von je 2000 PS, die für die Pumpstation Es Suki im Sudan bestimmt sind und stündlich 144 Millionen Liter Wasser fördern. Es ist das bereits die 7. Pumpstation, die Andritz im Sudan baut. Eine Francis-Spiralturbine für das Kraftwerk MAE Hongson in Thailand und 2 Spezialturbinen für das Kraftwerk Yocalla in La Paz in Bolivien wurden bereits ausgeliefert.

Waagner-Biro baute erst vor kurzem 60 Straßenbrücken für Peru, die zur Zeit montiert werden. 25 Eisenbahnbrücken wurden nach Bolivien geliefert; 3 Wasserhochbehälter nach Pakistan, Großhallen und Krane nach Costa-Rica, Stahlkonstruktionsteile nach Jamaica, Wärmekraftwerke nach Thailand und Thaipé.

Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft und die Steirische Gußstahlwerke-AG. haben im Jahre 1969, obwohl vom Produktionsprogramm der Alpine der überwiegende Teil im Inland abgesetzt wird und nur ca. 28 % exportiert werden, in Oberseeländer, die als Entwicklungsländer angesehen werden können, Produkte im Gesamtwert von etwa 95 Millionen S abgesetzt. Hier haben Geschick, Initiative und Risikofreude, technisches Können und kaufmännische Begabung und viel Einfühlungsvermögen und nicht zuletzt auch das Talent, Kontakte und Freundschaften zu schließen, für unsere steirische Wirtschaft großartige Erfolge erbracht.

Die ungeheure Bedeutung der wirtschaftlichen Kontakte zu den Entwicklungsländern soll jedoch nicht zu dem Schluß verführen, daß hier Wirtschaftshilfe mit dem Hintergedanken geleistet wird, die Kuh zu füttern, damit man sie dann um so besser melken kann. Leider wird hier auch von manchen westlichen Industrieländern ein schändliches Spiel getrieben, die durch gezielte Wirtschaftshilfeverträge die Wirtschaft einzelner Entwicklungsländer absichtlich einseitig ausrichten, um diese dann zu Bananen-, Orangen- oder Zuckerrepubliken gewordenen Staaten in völlige wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen. Das ist Neokolonialismus und Neoimperialismus unter dem sich human gebenden Mantel der Entwicklungshilfe.

Österreich hätte auch gar nicht die finanziellen Möglichkeiten dazu. Wir wollen es nicht tun, wir können es nicht tun. Überhaupt: Materieller Einsatz kann niemals den menschlichen ersetzen. Das ist auch die große Chance kleiner Länder, sich an ein altes chinesisches Sprichwort zu halten, das da lautet: Gibst du einem Mann einen Fisch, so nährt er sich einen Tag; lehrst du ihn aber das Fischen, so wird er sich ein Leben lang ernähren.

Ich bin glücklich feststellen zu dürfen, daß Österreich diese Chance nützt: Der österreichische Jugendrat für Entwicklungshilfe, der dem Bundesjugendring zugeordnet ist, das Institut für internationale Zusammenarbeit, der österreichische Entwicklungshelferdienst, der vor kurzem auf dem Steinberg bei Graz ein Seminar abhielt, sie alle bereiten Lehrer, Diplomkrankenschwestern, Techniker, Agrarfachleute, aber auch Maurer, Elektriker und Angehörige vieler anderer Berufe auf ihre speziellen Aufgaben in den Entwicklungsländern vor und entsenden diese in ihre Einsatzgebiete, damit sie an der Ausbildung der Menschen, am Aufbau der Verwaltung und an der Sicherung der Ernährung mitwirken, damit die Bevölkerung aus dem Teufelskreis von Hunger, Gewalt und Unwissenheit ausbrechen kann.

Da sind auch junge steirische Männer und Frauen darunter, die in großartigem Idealismus ihre harte Arbeit leisten, die hier ein Abenteuer der Nächstenliebe bestehen und die dadurch auch ihrer steirischen Heimat, ihrer österreichischen Heimat und ihrer europäischen Heimat unschätzbare Dienste erweisen, für die ihnen höchste Achtung und Anerkennung gebührt. Denn in Gestalt dieser jungen Entwicklungshelfer tritt den Völkern der Dritten Welt erstmals seit Jahrhunderten ein neuer Europäer gegenüber: nicht mehr der Ausbeuter, sondern der Helfer, nicht mehr der Herr, sondern der Mitarbei-

ter. Hier tritt der Mensch dem Menschen gegenüber, eine Begegnung, die mithelfen wird, viele Vorurteile abzubauen, damit nicht einmal die Hungernden die Reichen und Satten wie Ameisen überrennen.

Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund leistet seit 1960 technische und soziale Hilfe für Entwicklungsländer. Als Mitglied des internationalen Bundes freier Gewerkschaften hilft er zusammen mit 15 anderen Gewerkschaftsorganisationen bei der Einrichtung von Gewerkschaftsspitalern und Ambulatorien, bei der Versorgung von Flüchtlingen und berät auf dem Sektor des Arbeits- und Sozialrechtes. Derzeit werden vom OGB in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wien 19 afrikanische Krankenschwestern aus Malawi, Zambia und Kenia ausgebildet. 25 junge Afrikaner aus Äthiopien, Kenia, Tansania, Malawi und Zambia erhalten eine Berufsausbildung zu qualifizierten Facharbeitern. Und in Zusammenarbeit mit der VOEST wird eine Modell-Lehrwerkstätte für Entwicklungsländer gebaut.

Der OGB hat insbesondere auch in der Steiermark sehr viel Verständnis für seine Entwicklungshilfeaktivitäten gefunden. Dies hat sich insbesondere durch die Beistellung der Otto-Möbes-Schule der Arbeiterkammer Steiermark, durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen innerhalb der Krankenpflegeschulen des Landeskrankenhauses Graz für afrikanische Krankenschwestern und durch die Beistellung von Industriearbeitsplätzen für afrikanische Stipendiaten im Raume Graz und Voitsberg dokumentiert.

Freilich erreicht die Entwicklungshilfe aus Budgetmitteln öffentlich-rechtlicher Körperschaften noch nicht die gewünschte Höhe. Obwohl, wie ich aus einer Dokumentation der Sektion für wirtschaftliche Koordination des Bundeskanzleramtes entnehme, im Jahre 1969 die Summe der Aufwendungen aus öffentlichen und privaten Mitteln 2207 Millionen S ausgemacht hat, bleibt doch die Gesamtleistung aus staatlichen und privaten Hilfen, gleichgültig ob aus Exportkrediten, Entwicklungsanleihen oder Sammlungserträgen, mit 0,65 % des österreichischen Bruttonationalproduktes im Jahre 1969 um einiges unter der von allen internationalen Organisationen empfohlenen Höhe von 1 %. Dennoch ist die Liste der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projekte, die nur Wortgruppen enthält, vier Druckseiten lang und es finden sich darunter beispielsweise die Errichtung eines Spitals und einer Landwirtschaftsschule in Kenia, der Bau einer Mädchenschule im Kongo, der Einsatz eines österreichischen Chirurgen in Malawi, die Errichtung einer Tischlereiwerkstätte in Tansania, Beiträge zur Ausbildung von Führungskräften in Indien, die Entsendung eines Bewässerungsfachmannes in den Iran, die Ausarbeitung von Studien über die Errichtung einer kombinierten Düngemittel-Zement-Erzeugungsanlage in Ostpakistan, der Bau von Bergbau-, Ackerbau- und Haushaltungsschulen in Bolivien und vieles andere.

Lassen Sie mich, da ich vorhin von privaten Sammlungen gesprochen habe, auch die Adventsammelaktion „Bruder in Not“, die auch heuer wie-

der in der Steiermark durchgeführt wird, gebührend erwähnen. Und ebenso die Führung eines Leprakrankenhauses in Korea.

Leider sind die Entwicklungshilfeinstitutionen hoffnungslos zersplittert. Eine Untersuchung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat ergeben, daß sich heute etwa 50 verschiedene Organisationen mit solchen Problemen beschäftigen. Es gibt derzeit keine Ansätze, die Entwicklungshilfepolitik in Österreich zu koordinieren und es gibt auch keine Prioritäts- oder Schwerpunktelisten für die Länder in Afrika, Asien und Südamerika, wo Österreich konzentriert seine Entwicklungshilfe einsetzen könnte. Doch hat Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Rede zum Regierungsprogramm Abhilfe in dieser Richtung versprochen.

Lassen Sie mich noch auf ein Problem zu sprechen kommen, das ist das Problem der Studenten aus den Entwicklungsländern. In Österreich studieren zur Zeit etwa 10.000 ausländische Studenten, in Graz sind es ca. 3000; davon kommt etwa die Hälfte aus dem afroasiatischen Raum, die andere Hälfte sind Europäer, also Deutsche, Griechen, Skandinavien usw. Am Rande sei vermerkt, daß übrigens die Zahl der ausländischen Studenten auf Grund strengerer Aufnahmebestimmungen und auf Grund einer strafferen Kontrolle des Studienerfolges kontinuierlich zurückgeht. Nun wird in der Behandlung und in der Betreuung dieser ausländischen Studenten die Gelegenheit zur internationalen Verständigung teilweise hervorragend genutzt, man muß aber auch zugeben, daß manches versäumt wird und manche Fehler begangen werden.

Zunächst darf ich das Afro-asiatische Institut erwähnen, das seit 6 Jahren besteht und u. a. auch mit Hilfe eines Darlehens des Landes Steiermark gegründet wurde. Im übrigen hat das Afro-asiatische Institut in der Leechgasse seither einmal eine Subvention in der Höhe von S 5000.— erhalten. Dieses Afro-asiatische Institut hat in dankenswerter Weise ebenso wie schon früher die Hammer-Purgstall-Gesellschaft die Betreuung der Studenten aus den Entwicklungsländern übernommen. Das Grazer Haus wird täglich von etwa 250 Studenten, die aus Afrika und Asien kommen, besucht. Ein Studiersaal, ein Lese- und Fernsehraum, ein Buffet sind Treffpunkte; verschiedene Veranstaltungen, aber auch Sprachkurse und die Vermittlung von Familienkontakten sollen die fehlende Heimat ersetzen. Auch der Österreichische Auslandsstudentendienst, eine Gründung der österreichischen Rektorenkonferenz, ist zu erwähnen. Alle diese Institutionen haben erkannt, welche Bedeutung darin liegt, sich diese Studenten, die durch ihre Intelligenz, ihren Fleiß und ihre Ausbildung einmal die Führungsschicht ihrer Heimatländer sein werden, durch echte Hilfe zu unseren wahren Freunden zu machen. Sicherlich mag ein kleiner Teil auch unter den ausländischen Studenten sein, der es nicht verdient, an einer österreichischen Hochschule zu studieren. Aber wir sollten hier nicht zu hart in unserem Urteil sein, denn auch unter unseren österreichischen Studenten gibt es einige, die nicht auf eine Hochschule gehören.

Und nun zu den möglicherweise ungenutzten Gelegenheiten: Zu überlegen wäre hier, ob es sich

vielleicht nicht als zweckmäßig erweisen würde, mehr ausländische Studenten in den größeren Grazer Studentenheimen unterzubringen, als es bisher der Fall ist. Im Heim in der Elisabethstraße mit rund 250 Plätzen sollen 5 oder 6 Ausländer untergebracht sein; im Münzgrabenheim mit etwa 60 Plätzen dem Vernehmen nach 7; das große Heim am Hafnerriegel mit 360 Plätzen beherbergt ca. 10 ausländische Studenten. Im Studentenheim des Landes Steiermark am Rieshang mit 130 Plätzen finden sich keine ausländischen Studenten. Freilich bin ich mir sehr wohl dessen bewußt, daß das Heimproblem auch für unsere österreichischen Studenten schwierig zu lösen ist. Aber vielleicht könnte man doch hier die Gelegenheit, internationale Kontakte zu schließen, etwas besser nützen.

Überhaupt ist das Wohnungsproblem das Hauptproblem unserer ausländischen Studenten. Es sind sicher nicht mehr als vielleicht 20 % der studierenden Ausländer, die finanziell gut gestellt sind. Der große Rest hat wenig, muß sich oft das Leben durch Nebenbeschäftigung als Zeitungsausträger etwa oder als Masseur usw. verdienen. Dennoch besteht vielfach die Meinung, der ausländische Student könne alles bezahlen. So ist mir aus Hochschülerkreisen berichtet worden, daß ein und dasselbe Zimmer an Inländer um S 500.—, an Ausländer jedoch um S 1000.— angeboten wurde. Dieses schamlose Ausnützen der Notlage junger Menschen, die manchmal Tausende Kilometer von ihrer Heimat entfernt sind und oftmals noch mit Sprachschwierigkeiten zu kämpfen haben, stellt uns leider nicht das beste Zeugnis aus.

Noch ein Wort zu den Studiengebühren und der wirtschaftlichen Bedeutung der ausländischen Studenten in Österreich. Der ausländische Student zahlt heute die dreifache Studiengebühr. Es ist überaus erfreulich, daß daran gedacht ist, die inländischen Studenten von der Bezahlung jeglicher Inskriptionsgebühren, Seminarbeiträge, Prüfungstaxen usw. zu befreien. Die ausländischen Studenten sollen dann einen Pauschalbetrag bezahlen. Bei der Festsetzung dieses Pauschalbetrages, der an sich schon eine Diskriminierung des Ausländers gegenüber dem Inländer darstellt, wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß seine Höhe junge Ausländer nicht davon abhält, in Österreich zu studieren. Ich sage das, obwohl ich mir darüber im klaren bin, wie schwierig es schon ist, alle österreichischen Studenten auf unseren Hochschulen unterzubringen. Denn abgesehen von der Gefahr, uns geistig zu isolieren, sollte auch nicht vergessen werden, daß jeder ausländische Student pro Jahr im Durchschnitt Devisen in der Höhe von rund S 25.000.— mitbringt. Das sind bei etwa 10.000 ausländischen Studenten immerhin Devisen im Wert von rund 250 Millionen S. Das ist ein Umstand, der nicht übersehen werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte noch eine letzte Anmerkung machen. Ich bin mir darüber im klaren, daß diese Anmerkung vielleicht nicht an die kompetente Stelle geht. Graz hat heute 8 Schwesterstädte. Sie alle liegen in Europa bzw. eine in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vielleicht wäre auch der Gedanke einer Überlegung wert, sich einmal um die Freund-

schaft einer Stadt zu bemühen, die in einem der Länder der Dritten Welt liegt. Ich kenne schon die besonderen Schwierigkeiten, die ein solches Unternehmen mit sich bringen würde. Aber würde es nicht, vielleicht doch einen erfreulichen Gesinnungswandel in einem Teil unserer Bevölkerung hervorrufen, wenn man plötzlich sieht, daß auch die Großen und Einflußreichen unserer Gesellschaft es für wert befinden, mit der Stadt eines Entwicklungslandes sichtbar Freundschaft zu schließen. Wer soll denn hier vorangehen als die, welche heute die öffentliche Meinung bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich Sie nun doch über Gebühr aufgehalten habe, so bitte ich Sie, mir das zu entschuldigen. Alles, was ich damit zum Ausdruck bringen wollte, war, daß Entwicklungshilfe, nämlich der Ausbau der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Entwicklungsländern in jeder nur möglichen Form mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, nicht das Hobby einiger Weltverbesserer sein kann, sondern die Herausforderung unseres Jahrhunderts, eines der elementarsten Probleme überhaupt, für dessen Lösung, sollten wir zu einer solchen imstande sein, uns die kommende Generation dankbar sein wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Das Schlußwort in der Gruppe 0 spricht Herr Landesrat Franz Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Franz Wegart:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zum ersten Mal in der Geschichte der Budgetdebatte, daß die Gruppe 0 in der Spezialdebatte fast die Zeit von 4 Stunden eingenommen hat. Ich erlebe es zum 21. Male. Ich glaube, Sie werden mir beipflichten, daß alle Neulinge, die heute hier angetreten sind, Eindrucksvolles ausgesagt haben und wenn ich ein Kompliment geben darf, wir haben soeben mit viel Idealismus und menschlicher Wärme Überlegungen gehört, die uns alle sicher nachdenklich stimmen.

Ich möchte nun einmal zu den Fragen des Personals ein Wort sagen und möchte auch nochmals ein Kompliment bringen. Ich will Sie nicht in Verlegenheit bringen; lieber Herr Kollege Gross. Ich weiß, daß Ihnen das unter Umständen Schwierigkeiten machen könnte. (Abg. Zinkanell: „Wir sind ja sehr tolerant!“ — Landesrat Dr. Klausner: „Ich streiche das bei der Fremdenverkehrssubvention weg!“) Bitte etwas lauter. Ich höre links nichts. Ich weiß, als Mann der Mitte müßte ich beidseitig hören. Schauen Sie, Sie haben mir schon einiges angetan, setzen Sie es nicht fort.

Ich hätte fast den Eindruck, als wenn Sie einen Speer in der Abteilung 1 hätten, denn da sind Fragen angeschnitten worden, die in der Abteilung 1 schon fest in Bewegung sind.

Nun einmal zu den einzelnen Fragen direkt. Die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter: Ich kann von diesem Frontabschnitt nichts Neues berichten. (Abg. Loidl: „Im Westen nichts Neues!“) Aber sicher ist es, ich will gerne einem Kompromiß zuneigen, daß unter Umständen eine Entwicklung eintreten könnte, die uns hier zu einem Umdenken

veranlassen könnte. Allerdings sei auf nur eine Ziffer hingewiesen. Wir haben festgestellt, daß von 100 weiblichen Bediensteten 90 in den ersten 10 Jahren den Landesdienst wieder verlassen. Das ist eine Frage, die für uns nicht so ohne weiteres einen Schritt zuläßt, der vielleicht gefordert werden könnte, aber vielleicht gibt es eine Entwicklung, die ich nicht voraussehe, wo man in dieser Richtung hin etwas anderes tun könnte.

Was die Frage der Gewährung einer finanziellen Beihilfe für Pendler anlangt, so sind wir in der Automatik und werden im Hinblick auf diese Automatik ebenfalls uns in diese Richtung hin einstellen.

Was die Änderung der Beförderungsrichtlinien anlangt, so darf ich mitteilen, daß hier die Gespräche zwischen der Personalabteilung und der Personalvertretung schon seit längerem im Gange sind und wir hoffen, auch bald zu einem Ergebnis zu kommen.

Was die Einführung der Beförderungsrichtlinien der Vertragsbediensteten anlangt, so ist ein solcher Wunsch angemeldet, auch seitens der Personalvertretung. Wie wir hier zu Rande kommen, vermag ich im Augenblick nicht befriedigend zu sagen.

Was das Landesdienstzweigegesetz anlangt, so ist ein solches Gesetz in Arbeit. Wir hoffen, daß wir dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorlegen können.

Was die Einführung der 40-Stunden-Woche anlangt, etwa in den Landeskrankenhäusern, so komme ich auf das Thema, das die Sorge des Kollegen Sebastian ist, nämlich die Frage, wo wir den Personalbedarf in den Landeskrankenhäusern in der Entwicklung vor allem auf dem Sektor der Schwestern und des Hilfsdienstes werden in Hinblick decken können. Es macht uns keine Schwierigkeiten bei den Ärzten, aber alles übrige ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. Wir werden es nicht verhindern können, denn die Arbeitszeitverkürzung wird auf diesem Sektor mit Rücksicht auf den Generalkollektivvertrag ebenfalls durchgeführt. Wie wir ihn allerdings verkräften werden können, das bedeutet eine weitere Zumutung an jene Kräfte, mehr Stunden zu leisten, was wir nicht wollen, denn der Dienst in den Landeskrankenhäusern ist ein schwerer. Die Anregung, etwa eine Krabbelstube oder einen Kindergarten einzurichten, ist insofern versuchsweise unternommen, als wir im Odilien-Blindeninstitut einen solchen Kindergarten in das Leben gerufen haben. Wir setzen auch diese Überlegung fort.

Was die Änderung der Funktionsgebühren anlangt, ist auch hier eine Vorlage der Personalvertretung in Arbeit.

Zum Wunsch eines Landesdienstzweigegesetzes für Handwerker sind Überlegungen anzustellen, die mit dem Dienstzweigegesetz grundsätzlich im Zusammenhang stehen.

Was die Wohnraumbeschaffung für Landesbedienstete anlangt, so liegt das nicht in der Ingerenz der Personalabteilung, aber ich kann zumindest sagen, daß auch hier jedenfalls mehr als bisher geschehen ist.

Soweit die Wünsche, die von Ihnen angemeldet wurden.

Wenn ich noch zu einigen anderen Wünschen ein Wort sagen darf und zwar zur Frage der Verwaltungsreform. Solange es eine Verwaltung gibt, so lange gibt es den Begriff der Verwaltungsreform. Aber wie schaut es mit unserer Verwaltung aus? Die Verwaltung, die Hoheitsverwaltung im klassischen Sinn des Wortes, ist der kleinste Teil unserer Landesverwaltung. Man könnte sagen, es ist das Nötigste vorhanden. Durch den Trend der modernen Industriegesellschaft sind Aufgaben auf das Land zugekommen, die man vor 30 und vor 50 Jahren nicht gekannt hat. Ich brauche mich nicht im einzelnen zu verbreitern, es ist hinlänglich bekannt. Wir leben in einer Situation, die ich mit einer Ziffer am besten umschreibe. In den USA sind gegenwärtig etwa 35 % aller Beschäftigten in der Produktion tätig, sie produzieren und erzeugen und 65 % verwalten und verkaufen. Mit einem Wort, die Zahl jener, die produzieren, wird immer kleiner und die Zahl jener, die verwalten, betreuen, behandeln usw., wird immer größer. Das findet seinen Niederschlag in der gesamten Aufgabenstellung der Landesverwaltung, wenn ich sie global umschreibe.

Der Abgeordnete Hammerl hat den Wunsch geäußert, daß die Einrechnung von Zulagen und Nebengebühren in den Ruhegenuß vorgenommen wird. Auch hier ist die Personalabteilung tätig in Anlehnung an die Wiener, wo bereits Vorreiter da sind und auch in einem Gespräch der Personalreferenten in Wien ist diese Frage ebenfalls zur Sprache gekommen.

Es sind erfreulicherweise jene sozialen Maßnahmen aufgezeigt worden, die von der Landesregierung gesetzt werden und es sind nicht wenige. Wir können uns auch hier sehen lassen.

Erlauben Sie mir, einige Dinge zu sagen, die mit der Personalproblematik des Landes im Zusammenhang stehen. Der Personaletat des Jahres 1971 beträgt 31 % des gesamten Landesvoranschlages und bewegt sich daher seit Jahren, fast möchte ich sagen traditionsgemäß, in der gleichen Größenordnung.

Davon entfallen auf den Aktivitätsaufwand 1,2 Milliarden S oder 86 % und auf den Pensionsaufwand 203 Millionen S oder 14 %. Die Hoheitsverwaltung beansprucht hievon 255 Millionen S, die Bauverwaltung 231 Millionen S, die Sanitätsanstalten 611 Millionen S, die sonstigen Dienststellen 92 Millionen S und die freiwilligen Sozialaufwendungen 25 Millionen S. Wenn wir die Zugrundelegung der Personalstände des Dienstpostenplanes 1971 hernehmen, das ist eine reine Zahlenspielerei, darf ich folgendes sagen: Wir wenden für einen Dienstposten im Schnitt in der Hoheitsverwaltung im Jahr S 104.000.—, in der Bauverwaltung S 94.000.—, bei den Sanitätsanstalten S 95.000.— und in den sonstigen Dienststellen S 63.000.— auf. Nach den wesentlichen Aufgabenbereichen gegliedert, entfallen auf den Dienstpostenplan 1971 auf die Hoheitsverwaltung 2892 Dienstposten oder 21 %, auf die Bauverwaltung 2456 Dienstposten oder 18 %, auf die Sanitätsanstalten 6427 Dienstposten oder 46 %, auf die sonstigen Dienststellen 1458 Dienstposten oder 10 % und auf die Wirtschaftsbetriebe 682 Dienstposten oder 5 %. Die Ver-

mehrung von 325 Dienstposten gliedert sich wie folgt: Hoheitsverwaltung + 49, Bauverwaltung + 45, Sanitätsanstalten + 220, also dasselbe Problem wird in den nächsten Jahren noch ärger, es ist hier nicht berücksichtigt die Aufnahme der Tätigkeit in der I. Chirurgie, die ja voraussichtlich im Herbst des heurigen Jahres in Betrieb genommen wird — wir können jetzt schon voraussagen, daß wir hier neuerdings — ich drücke mich zurückhaltend aus — mehr als 150 Dienstposten zusätzlich haben werden, die zu schaffen sind; sonstige Dienststellen + 19, und bei den Wirtschaftsbetrieben haben wir sogar ein Minus von 9 Dienstposten. Darf ich in diesem Zusammenhang auf eine Sorge kommen, die uns alle bewegt, die überraschenderweise in der Spezialdebatte nicht gesagt wurde. Wir haben nach der geltenden Regelung zur Zeit in der Steiermark 204 Sanitätsdistrikte. Davon sind derzeit 173 Distrikte ordnungsgemäß besetzt, 31 unbesetzt, wobei in 14 Distrikten die Aufgaben durch Vertreter wahrgenommen werden. Hier kommt eine ernste Sorge für die ärztliche Versorgung auf dem Lande auf uns zu. Nämlich eine ernste Sorge deshalb, weil wir in einigen Gemeinden unseres Landes einfach nicht mehr in der Lage sind, einen Arzt hinzubringen. Ich nenne ein Beispiel: Eine Gemeinde im oberen Mürztal hat dem Arzt angeboten nicht nur ein Haus, auch das freie Fischrecht, das freie Jagdrecht usw., mit einem Wort alles, was man einem bieten kann — es war jedoch bis zur Stunde nicht möglich, einen Arzt dorthin zu bringen. Aber der Kranke in dieser Gegend muß 20 km zurücklegen, ehe er einen Arzt in der Bezirksstadt findet. Meine Damen und Herren, hier werden wir uns auch sagen müssen — ich komme noch darauf zurück —, können wir es vor dieser Bevölkerung verantworten, daß wir sagen, na, fährt halt 20 km; wir werden uns auch sagen müssen, daß die Konzentration in diesen Fragen nicht so weit getrieben werden kann, daß die Bevölkerung dieser Gemeinde sagen muß, sie sei eine Bevölkerung zweiter Klasse. Auch das sei nur als Sorge angemeldet, weil die Landesregierung ganz sicher auch in dieser Sache noch zu Überlegungen wird kommen müssen.

Nun, wie schaut die Personallage im allgemeinen aus? Wir haben in der Hoheitsverwaltung mit dem heutigen Tage — ich muß diese Ziffer nennen, weil sie eine ernste Ziffer ist — 86 Juristen vorgemerkt. Wir reden bei jeder passenden Gelegenheit von der Bildungsexplosion, was wir für die Bildung tun müssen. Meine Damen und Herren, vielleicht werden wir uns auch langsam die Frage zu stellen haben, nicht die Bildungsexplosion, sondern die Konsequenz, die sich daraus ergibt, wie wir den jungen Menschen, die voll ausgebildet sind, auch in eine Aufgabenstellung hineinbringen. Ich habe Gelegenheit gehabt, in den letzten Monaten mehrfach mit solchen Leuten zu sprechen. Man kann das nicht überhören, was die Leute selbst bewegt, sie werden sonst irre an unserer Ordnung und sie werden irre an sich selbst. Dasselbe gilt für die Explosion auf dem Mittelschulsektor. Es drängt alles naturgemäß zum Schreibtisch. Auch hier werden wir Überlegungen anstellen müssen. Ich will nicht Gefahr laufen, daß mich jemand jetzt einer Bildungsfeindlichkeit zeihen würde, aber ich will doch auch sagen,

es ist ebenfalls eine gemeinsame Überlegung, die wir anzustellen haben, wie wir den jungen Menschen, wenn er fertig ist, auch entsprechend in eine Aufgabenstellung bringen. Ich würde mir vieles in diesem Lande wünschen, nur eines nicht: ein arbeitsloses akademisches Proletariat! Wir sind schon belehrt worden, wohin so etwas führt. Es soll niemand sagen, das sei nicht möglich. Ich bin alt genug, um zu glauben, daß es auf der Welt Dinge gibt, die alle möglich sind.

Wir haben auf dem Sektor des Baudienstes unser Kontingent erfüllt. Wir haben zum ersten Mal Ingenieure vorgemerkt, wir haben die Dienstverträge mit den ausländischen Ingenieuren gelöst, weil wir der Meinung in der Regierung waren, solange wir sie nicht aus dem Inlande ersetzen können, können sie bleiben, wenn der inländische Bedarf gedeckt ist, werden diese Verträge gelöst. Wir haben in der ärztlichen Versorgung in den Landeskrankenhäusern — also in der Konzentration — keine Schwierigkeiten. Was ich vom flachen Lande gesagt habe, ist hier bereits angemeldet und angedeutet. Wir haben 150 Krankenschwestern-Dienstposten nicht besetzt. Es ist heute in der Debatte schon geäußert worden, welcher enormer Personenwechsel hier vor sich geht. Alle Bemühungen, die aufgewendet werden, werden uns nichts nützen, wir können es nicht verhindern. Wir haben bereits weit über 70 Krankenschwestern aus dem Ausland und wenn die Entwicklung des Personalwechsels weiter so anhält, werden wir weiterhin Schwestern aus dem Auslande in steirische Krankenhäuser bringen müssen. Wir haben also mit einem Wort unseren Personalbedarf im großen und ganzen gedeckt und können ihn jederzeit — mit Ausnahme dieser Sektoren — aus eigenem decken. Vielleicht eine Erwähnung noch nebenbei, daß das Land Steiermark neben der Alpine Montan der größte Dienstgeber in der Steiermark ist und damit auch einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Vollbeschäftigung leistet. Auch bei allen sozialen Wünschen, die die Landesbediensteten anmelden und die die Personalvertretungen entschieden vertreten, können wir sagen, daß wir uns eigentlich weitestgehend immer gefunden haben. Der Landesbedienstete hat, und das lassen Sie mich auch einmal in aller Offenheit sagen, eine Reihe von Vorzügen, die der Angestellte in der Privatwirtschaft oder der Arbeiter nicht besitzt und nicht kennt. Auch im Abwiegen dieser Wünsche haben wir darauf gebührend Rücksicht zu nehmen, und zwar auch deshalb, um das Spannungsfeld zwischen der Bevölkerung und den Beamten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies sei am Rande festgestellt. Ich möchte aber auch am heutigen Tage und hier ein Wort sagen, das mir sehr am Herzen liegt: Wir haben eine saubere und korrekte Beamtschaft; es ist angenehm, so etwas feststellen zu dürfen, wir haben, was wir auch mit Dankbarkeit in einer solchen Stunde vermerken sollten, eine volksnahe Verwaltung. Wenn in einem Jahr eine einzige Beschwerde einlangt, daß irgendwo ein Beamter sich ruppig benommen hat oder daß es Schwierigkeiten mit ihm gab, dann können wir davon zumindest auch ablesen, daß dies nur möglich und denkbar ist, weil wir eine volksnahe Verwaltung haben. Wir können bei einer

solchen Gelegenheit auch feststellen, daß die Verwaltung die Basis unserer Ordnung und unserer Gerechtigkeit ist; man hat nach 1945 viele, viele Staaten in der Welt errichtet — die zwei großen Sorgen, die diese neuen Staaten hatten, waren, und ich sage das nicht mit Gehässigkeit, zuerst ein Präsidentenpalais zu bauen und eine Luftfahrtgesellschaft zu gründen — aber das, was sie zuerst tun hätten müssen, nämlich eine Verwaltung aufbauen, um das Zusammenleben der Bürger durch diese Verwaltung zu ordnen, ist bis zur Stunde in all diesen Staaten nicht gelungen. Sie werden mir sicherlich beipflichten, wenn ich unseren Landesbediensteten ohne Einschränkung den aufrichtigen Dank und die Anerkennung für den Einsatz in diesem Jahr zum Ausdruck bringe. (Allgemeiner Beifall.)

Nun darf ich ein Wort noch am Schluß zu den Ausführungen des Kollegen Abg. Gratsch sagen. Ich sage Ihnen etwas, was mich mehr persönlich als politisch bewegt. Herr Abg. Gratsch, Sie haben mit viel Überzeugungskraft und sicherlich auch aus Ihrer politischen Überzeugung heraus die Wahlrechtsnovelle, die mit Mehrheit beschlossen wurde, verteidigt und auch Argumente gebracht. Ich verstehe das durchaus. Ich möchte Ihnen eines sagen. Eines hätten Sie tun sollen, Ihre Partei, ein so wichtiges Gesetz, das uns alle gemeinsam bewegt, nicht mit Mehrheit zu beschließen. Sie hätten sich Zeit lassen sollen, auch dann, wenn Sie es nicht jetzt und auch nicht in einem Jahr durchgebracht hätten. Ich würde vor einem warnen. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, daß wir Wahlordnungen, die die Basis für demokratische Entscheidungen ausmachen, nicht mit einem solchen Preis und nicht um den Preis solcher Dinge beschließen. Ich habe durchaus Verständnis, daß Sie das wollen und daß Sie sagen, das ist unser politisches Interesse. Ihr politisches Interesse mag gerechtfertigt sein, demokratisch ist es gedeckt, aber trotzdem ist ein ungeschriebenes Gesetz verletzt. Ich bin lange genug in diesem Haus, um Ihnen folgendes zu sagen. Im Jahre 1956 ist in diesem Haus etwas passiert. Sie haben mit Mehrheit den amtlichen Stimmzettel eingeführt. Lesen Sie die stenographischen Protokolle von damals durch und lesen Sie die Argumentation durch. Ich erinnere mich lebhaft, wie wir am Gang die Argumentation von Kollegen der sozialistischen und freiheitlichen Seite gehört haben, was man damit bezwecken könnte, nämlich die Manipulation eines Wahlergebnisses in der Meinung, es würden so viele in der Volkspartei nicht das richtige Kreuzl finden. Diese Argumentation ist gebraucht worden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber geh'! Der amtliche Stimmzettel hat von der Steiermark aus seinen Siegeszug angetreten in ganz Österreich.“)

Ich will Ihnen nur sagen, auch mit diesem Mehrheitsbeschuß ist es Ihnen nicht gelungen, eine Manipulation des Wahlergebnisses vorzunehmen. Sie haben keine Gewähr, Herr Abg. Gratsch, daß mit der Beschlußfassung über diese Wahlrechtsnovelle etwa ein Wahlergebnis oder eine politische Entwicklung eingeleitet werden könnte, die für Ihre Partei von besonderem oder von Schwerpunktinteresse ist. Das kann niemand voraussagen. (Abg.

Brandl: „War nicht beabsichtigt!“ — Abg. Gratsch: „Es geht nur um die Gerechtigkeit!“) Wir bedauern zutiefst, daß Sie einen Mehrheitsbeschuß gefaßt haben. Wir wissen genau, wenn ich den Gewerkschaftern auf Ihren Bänken ein bißchen ins Gesicht schaue, dann spüre ich ganz genau, daß sie auch nicht ganz dieser Meinung sind und wir wissen von den Schwierigkeiten, die sie in der eigenen Partei gehabt haben. (Landesrat Gruber: „Wenn Sie diese Gewissensbisse immer während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gehabt hätten, wäre das jetzt eindrucksvoller!“) Herr Kollege Gruber, Sie können uns eines nicht unterschieben, daß wir ein einziges Mal seit 1945 eine Wahlrechtsnovelle irgendwo mit Mehrheit vorgenommen haben. (Landesrat Gruber: „Warum sollten Sie denn ein Wahlrecht ändern von der ÖVP aus, wenn es Ihnen alle politischen Vorteile brachte?“) Weder im Haus noch im Bund und nur für dieses Haus kann ich in diesem Zusammenhang eine Auskunft geben. Würde der in diesen Tagen von uns allen geehrte Staatskanzler Dr. Renner diese Diskussion anhören können, dann hätte er nur sein weises Haupt geschüttelt und gesagt: „Ich verstehe meine politischen Enkel nicht mehr.“ Das hätte er Ihnen gesagt, ganz sicher. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Wegart, Wegart, was redest du?“) Lassen wir eine solche Bemerkung. Ich sage es nochmals. Es ist nicht gut und nicht zweckmäßig und es ist der Tag nicht fern, wo wir das gemeinsam erfahren werden. Ich glaube, man soll mit der Frage von Wahlgesetzen, wie immer es sei, nicht eine so große Partei, wie es die Volkspartei ist, übergehen. Lassen Sie mich das am Schluß feststellen. Wir vertreten nach wie vor fast 50 % der Bevölkerung in diesem Haus und auch im Bund. Uns trennen nur 3 Mandate und uns trennen etwas mehr als 100.000 Stimmen voneinander. Und Sie sind dabei, eine solch große Partei zu überfahren. Sie glauben, Sie können sie überfahren. Sie können das. Ob das gut ist für die politische Entwicklung des Landes, das, verehrte Damen und Herren, steht auf einem anderen Blatt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Landeshauptmann Krainer:** Ich will ohne Emotionen, ohne Demagogie und ohne Arroganz auch zu einer Frage das Wort nehmen, die Sie bewegt und auch uns bewegt. Das ist nicht das Wahlrecht allein, das im Nationalrat beschlossen wurde, sondern das, was hier angeregt wurde in einer Resolution, die nicht die Zustimmung gefunden hat — für mich völlig unverständlich — seitens der beiden Parteien links und rechts von mir. Es ist in dieser Resolution lediglich von uns 1. gesagt worden, Prüfung ja, 2. Verlautbarung des Gesetzes, weil man es lesen können muß, und 3. wenn eine verfassungsmäßige Überprüfung beim Verfassungsgerichtshof erfolgt, erst dann. Wir sind hier verantwortungsbewußt. Das Wahlrecht hängt mit der Führung dieses Staates zusammen. Sie können noch so lautstark und noch so eindringlich und auch hochmütig sagen, jetzt ist endlich Recht geschaffen. Dann sage ich Ihnen, Sie haben dabei den Staat vergessen und die Ordnungsfunktion des Staates, und das ist das entschei-

dende und nicht, ob ich jetzt 19.000 oder ob ich 12.000 Stimmen für ein Mandat brauche. Das ist nicht das entscheidende. (Beifall bei der ÖVP.) (Abg. Gerhard Heidinger: „Nur das ist der Ordnungsfaktor?“)

Ich sage Ihnen voraus als erfahrener Mann, Herr Heidinger, Sie werden es erleben und selbst zu tragen und zu ertragen haben. Glauben Sie nicht, daß dieser Zustand ein Glück für diesen Staat und für seine politische Entwicklung ist. Sie irren sich.

Meine Damen und Herren, was ist denn die Meinung schön weit und breit in der Bevölkerung, daß man niemandem mehr etwas glauben kann. Politik ist Geschäft geworden, Politik ist übler Kuhhandel geworden. Die einen verlassen Sie, und die anderen verlassen uns, ich meine die Parteien — wie wird das ausgehen? Hin zu den Freiheitlichen? Irren Sie sich nicht. Das wird ganz woanders hinausgehen. Wir müssen es nicht erlebt haben und erleben, was es bedeutet, eine Vielzahl von Parteien in einem Staat zu haben. Daß sich die Freiheitlichen darüber freuen, daß sie um ein paar Mandate mehr bekommen, ist wohlvergönnt, aber das ist doch nicht das Um und Auf dieses Staates, ob eine Partei mehr oder weniger Mandate hat, sondern ob eine Partei eine Ordnungsfunktion besitzt oder nicht, das ist das entscheidende. Ich bin so offen, daß ich sage, ob Sie sie besitzen oder ob wir sie besitzen, ist völlig egal. Es geht um die totale Verantwortung und nicht um einen üblen Kuhhandel in diesem Staat. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, das ist eine sehr ernste Frage. (Landesrat Dr. Klausner: „Da hätten Sie nur bei der Großen Wahlrechtsreform mittun müssen!“) Moment, es ist eine sehr ernste Frage. Meine Damen und Herren, und auch Sie, Herr Heidinger, merken Sie sich das, ich stehe auf der Höhe meines Lebens . . . (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist sehr anmaßend von Ihnen, Herr Landeshauptmann. Ich habe in meinem ganzen Leben genügend Verantwortungsbewußtsein gehabt, dann brauchen Sie mich nicht zu apostrophieren!“) Dann schreien Sie nicht ständig falsch dazwischen, dann werde ich Sie nicht apostrophieren. Fällt mir gar nicht ein. Ich habe immer Respekt vor Lehrern gehabt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Der Herr Landeshauptmann möchte auf uns wieder einmal Klavier spielen, so wie immer!“ — Präsident: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.)

Ich freue mich sehr, daß ich es konnte. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nicht mehr!“) Ich habe schon einmal in diesem Haus von der linken Seite von einem Mann, der nicht mehr lebt, ähnliche Töne gehört, wie ich sie in einem Zwischenruf am Vormittag vom Herrn Dr. Götz gehört habe.

Meine Damen und Herren, mit Gesetzen wird keine Wahl entschieden, merken Sie sich das. Der Wähler wird entscheiden, ob jene, die zwar beharren, aber die Ordnungsfunktion im Auge haben, recht behalten, oder jene, die der Gegenwart recht geben wollen und daher ein Wahlgesetz beschließen, das Unordnung und nicht Ordnung für diesen Staat bedeutet. Meine Damen und Herren, schauen wir ein bißchen hinaus in die Welt, es mußte z. B. in Frankreich ein De Gaulle kommen,

damit dieses Land zur Ruhe kam, und was wird mit Italien? Sie von der Rechten und Linken haben ein Wahlgesetz beschlossen, und deshalb machen Sie hier die große Rede, welch unerhörter Erfolg und welch unerhörter Fortschritt das ist. Dieses Wahlgesetz ist nichts anderes als ein Vielparteiengesetz. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das ist nicht wahr!“) Es ist nichts anderes! Und das, meine Damen und Herren, lassen wir uns nicht unterschieben, daß es uns nur um ein paar Mandate geht. Uns geht es um die Ordnungsfunktion. Sie alle wollen diesen Staat, und daher muß man dieses Österreich täglich verantwortungsbewußt als Ziel unserer Politik sehen. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian; ich erteile es ihm.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Meine Damen und Herren! Es war nicht meine Absicht, zu dieser Gruppe zu sprechen und der Herr Landeshauptmann hat gemeint, als er sich zu Wort gemeldet hat, daß er nicht polemisch sein würde. Er ist in der Hitze des Gefechtes dann doch etwas polemisch geworden, aber ich zweifle nicht daran, daß Sie, Herr Landeshauptmann, aus sehr tiefer Überzeugung gewisse Dinge gesagt haben. Ich glaube, Sie lange genug zu kennen, daß ich Ihre ernste Sorge um gewisse Entwicklungen im Lande kenne und weiß, daß Sie darüber nachdenken. Aber ich hätte von Ihnen doch mindestens auch erwartet, Herr Landeshauptmann, daß Sie auch uns dieses Staatsbewußtsein, das Sie für sich reklamieren und beanspruchen, zubilligen. Denn, meine Damen und Herren, diesen Staat, diese Zweite Republik Österreich, der heute wirtschaftlich prosperiert, der in der Welt angesehen ist, der ein Staat geworden ist, zu dem die Menschen im Lande Vertrauen haben, haben wir alle gemeinsam aufgebaut, gleichgültig (Landeshauptmann Krainer: „Nichts anderes habe ich behauptet!“), gleichgültig welcher Stand. Herr Landeshauptmann, wir haben uns noch zu dieser Gemeinsamkeit bekannt, haben um sie gerungen bei den Wahlen 1963 und bei den Wahlen 1966, wo Sie schon lange gehämmert haben, daß die Koalition ein „Kuhhandel“ sei, daß sie steril sei, daß sie nicht arbeitsfähig sei (Landeshauptmann Krainer: „War das nicht wahr?“), nein, das ist nicht wahr! Meine Herren. Das Wunder vom Aufbau in Österreich ist diesem gemeinsamen Bekenntnis entsprungen. (Landeshauptmann Krainer: „Ja, bis 1964, dann war es aus!“) Und dann haben Sie geglaubt, meine Herren, und das soll man doch auch sehen und sagen — mit den sogenannten Reformen, die auf den Schild gehoben wurden, die den Sozialisten zeigen werden, wo wirklich die politische Macht liegt, dort haben doch die Spannungen begonnen und seither hat es diese Auseinandersetzungen gegeben. Zu dem heute bereits Gesagten: Verhältnis Abgeordneter — Regierung — jawohl, meine Damen und Herren, hier und in der Koalitionsregierung, unter jenen Männern, die in sehr schwerer Zeit die Achtung voreinander gelernt haben, hat es eine sehr sachliche und harte Kritik und Auseinandersetzung ge-

geben, um die Probleme in diesem Land und in der Republik, denn jeder kann sie anders sehen, kann anders zu ihnen stehen, empfindet sie anders. Aber, meine Damen und Herren, und das sage ich dem Generalredner der ÖVP und dem Herrn Abg. Dr. Piaty, der durch seine Erklärung sicherlich ein fair-play gezeigt hat: Man kann hart sein in der Auseinandersetzung, aber es darf nie zu einem führen, daß man die Fairness gegenüber dem politisch Andersdenkenden verletzt und daß man persönlich verletzt wird. Dort hört sich alles auf und hier nehme auch ich für mich in Anspruch, wenn Sie glauben, daß man die Regierung beleidigen darf, daß ich Abgeordneter bin. Wir haben, Herr Landeshauptmann, immer — das hat für die Koalitionsregierung gegolten — uns zu dieser großen Zusammenarbeit mit allen Schwierigkeiten, die es gegeben hat, bekannt und wir haben darum gerungen und gekämpft, wo Sie schon ganz etwas anderes auf den Wahlplakaten stehen hatten. Zu dieser Wahlrechtsreform, wo Sie doch entgegen Ihrem Vorhaben polemisch geworden sind, weil Sie vom „Kuhhandel“ und der Sorge gesprochen haben, muß ich sagen, wir haben — und ich unterstreiche das dreimal — versucht, als Sozialistische Partei eine Wahlrechtsreform zustande zu bringen mit allen drei Parteien. Sie haben erst ein stereotypes „Nein“ gesagt und erst, als Sie gesehen haben (Landeshauptmann Krainer: „Stimmt ja gar nicht!“), ja wohl, das stimmt, und erst, als Sie gesehen haben, daß es doch zu keiner Änderung kommt, hat Ihr Generalsekretär (Landeshauptmann Krainer: „Zuwarten werden wir wohl dürfen!“), bitte, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann Krainer: „Ich bin ja Zeuge gewesen, wie Herr Dr. Kreisky bei den Parteienverhandlungen gesagt hat, keine Wahlrechtsreform!“) Herr Landeshauptmann, Sie haben nachher nicht teilgenommen an den Verhandlungen, Sie waren so verärgert über Ihre Leute, daß Sie nach Hause gefahren sind. (Landeshauptmann Krainer: „Nein, ich war bis zuletzt dabei, das ist ein Irrtum!“) Aber ich sage noch etwas: Bei den Parteienverhandlungen haben Sie, der Sie auch lange gegen die Koalition gewesen sind, ehrlich darum gerungen, aber da waren die Niederösterreicher und die Salzburger stärker und in der ÖVP hat es keinen starken Mann mehr gegeben, der das durchgesetzt hätte. (Landeshauptmann Krainer: „Nein, ihr habt uns schlecht behandelt!“) Nicht schlechter als ihr uns da im Land, Herr Landeshauptmann. Ich muß folgendes sagen, wir haben uns bemüht um eine gemeinsame Wahlrechtsreform, weil und hier bitte ich, Herr Landeshauptmann, das wissen Sie von uns ganz genau, nicht weil man einer Partei eine Gefälligkeit bringen wollte, weil es unsinnig wäre zu glauben, daß man mit einem Rechenstift, mit einem Gesetz und mit einer Gesetzesänderung ein Wahlergebnis vorwegnehmen könnte. Entscheiden tut der Wähler. Sie haben es erlitten, wir haben es erlitten. Das wird sich in Zukunft noch öfter wiederholen. Für uns Sozialisten ging es um etwas ganz Essentielles. Das ist klar, daß Sie da nie initiativ werden, weil Sie von dem bestehenden Wahlrecht immer einen Vorteil gehabt haben; in den Jahren 1953, 1959 und 1970. Wir haben gesagt, unter einem Unrecht,

wie es in diesem Wahlrecht . . . (Landeshauptmann Krainer: „Das Wahlrecht war ein Ordnungsfaktor!“) Natürlich, wenn Sie das daraus ableiten, das ist die Ordnungsfunktion, wenn Sie a priori die Mehrheit sich damit arretieren, ohne die Mehrheit zu haben. (Landeshauptmann Krainer: „Auch dann, wenn Sie die Mehrheit haben!“) Natürlich. Sie haben gesagt, die Ordnungsfunktion. Wir haben also ein Wahlrecht angestrebt, das nach Möglichkeit den Unterschied mildert. Ganz gemildert kann er nicht werden, denn dazu müßte es verfassungsmäßig geändert werden; dazu ist die ÖVP nicht bereit gewesen. (Landeshauptmann Krainer: „Die Volksvertretung verschwindet in eine Wählervertretung.“) Es ist nicht so, daß damit die kleinen Parteien gefördert werden können. Herr Landeshauptmann, als die ÖVP gesehen hat, daß es doch ernst wird, dann war sie nicht nur bereit, daß der Generalsekretär Schleinzler am Semmering erklärt hat, wir müssen unser Verhalten zur FPÖ ändern und mit ihr hofieren und offerieren, um mit ihr eine Wahlrechtsänderung gegen die Sozialisten zu machen. Das ist eine Phrase, die Sie in jeder Zeitung nachlesen können. Dann haben Sie also vorgeschlagen im Verhandlungsstadium, als Sie gesehen haben, es geht um die Wurst, auch mitzutun, aber bis zum 15. April Einsetzen einer Kommission und die Dinge beraten usw. Das war das letzte, was Sie dann gesagt haben. Ich habe mich zu Wort gemeldet, um diese Dinge klarzustellen. (Landeshauptmann Krainer: „Damit kein Irrtum entsteht, bei mir ist das nicht gelungen!“) Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, das ohne Emotionen zu tun und festzustellen, daß es kein Kuhhandel war.

Nun zu der Resolution, um die es geht. Ich hoffe nicht, daß Sie mich jetzt, ich weiß nicht, wie ich das sagen soll, zeihen, daß ich einen Vertrauensbruch begehe. (Landeshauptmann Krainer: „Sagen Sie es, wie Sie es sich denken!“) Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzung war ein FPÖ-Antrag, der nicht unsere Zustimmung und Unterstützung gefunden hatte. Ich habe einen Gegenentwurf gemacht und habe diese Dinge hineingeschrieben, die ich anlässlich der Konstituierung des Landtages dem Hohen Haus gesagt habe, was wir uns vorstellen für diese Funktionsperiode. Ich habe fairerweise mit Ihnen, Herr Landeshauptmann, gesprochen und Sie waren der Meinung, daß diese Formulierung akzeptabel sei. Wir sind auseinandergesungen und waren der Übereinstimmung, daß diese Resolution beschlossen wird und dann sind Ihre Herren zur Verhandlung gekommen und haben eine Resolution vorgelegt, die wohl im 1. Teil dem entsprach, was wir abgesprochen haben, die aber einen Nachsatz hatte, der a priori impliziert hat, daß diese Wahlordnung, die diese Regierung beschlossen hat, verfassungswidrig sei und angefochten wird. Das war Ihr erster Entwurf. (Landeshauptmann Krainer: „... für den Fall, daß! Alles modifiziert“) Das war Ihr erster Entwurf, mit dem Sie zur Verhandlung gekommen sind. Ich habe ihn mir hinterlegen lassen. Wir haben uns dann schon auf einen anderen geeinigt. Sie sagten, Sie müssen doch noch in Ihren Klub gehen und sagten bei der Abteilung nein, Sie könnten von Ihrer Vorlage nicht abgehen. Ich hätte das nie gesagt, wenn nicht die Dinge so

dargelegt würden, als würde auch hier im Landtag der Versuch unternommen, weiß ich was zu begehren. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: „Aber der Entwurf liegt nicht auf, der Landtag braucht hierüber nicht zu beschließen!“) Vielleicht kommt es noch. Weil das so dargelegt wird, daß wir nicht willens sind, Ihrem Antrag beizutreten. Das hat schließlich Ihr Sprecher gesagt und auch der Kollege Wegart am Schluß. Wir haben deshalb gesagt, wir können diesem Antrag nicht zustimmen, weil er eben ein verfassungswidriges Vorgehen schon impliziert und das werden Sie uns nicht zumuten. Wir können uns sofort einigen, Herr Landeshauptmann, bei dieser Resolution, wenn wir das tun, was wir ursprünglich gesagt haben, nämlich bei dem ersten Absatz bleiben. Dann bin ich überzeugt, daß das ganze Haus dafür stimmen wird. Ich hoffe, Sie zwar nicht überzeugt zu haben, aber zumindest für die Zuhörer und für die Öffentlichkeit dargelegt zu haben, wie der historische Ablauf war und daß die Sozialisten, die diesen Staat mitaufgebaut haben, mindestens so viel Staatsbewußtsein für diese Republik in Anspruch nehmen dürfen als die ÖVP. (Landeshauptmann Krainer: „Ich bin dafür, aber zeitweilig vergessen Sie darauf!“) (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung zu dieser Gruppe vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Berichterstatter Abg. Hermann Ritzinger:** Hohes Haus! Ich wiederhole meinen am Beginn der Berichterstattung gestellten Antrag und bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme der Gruppe 0.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer mit dem Ansätzen und Posten der Gruppe 0 einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Ich unterbreche die Sitzung. Ich nehme die Sitzung wieder auf um 19.50 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 18.50 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 19.50 Uhr.

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile Herrn Abg. Klobasa als Berichterstatter zur Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ das Wort.

**Abg. Klobasa:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Gruppe „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ scheint zum achten Mal in einem Landesvoranschlag in der Steiermark auf. Der erste Ansatz in der Höhe von S 200.000.— hat sich bis zum heutigen Tage auf S 950.000.— angehoben. Der Betrag von S 350.000.— des Abschnittes 17,51 ersetzt die Kosten, die für die Schulung und Ausbildung von Zivilschutzverantwortlichen benötigt werden. Der Betrag von S 600.000.— im Unterabschnitt 701 ist notwendig, um die Aufklärungs- und Schulungstätigkeit in der Bevölkerung durchführen zu können. Eine Meinungsbefragung, welche vom Bundesministerium für Innere in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September d. J. in Österreich durchgeführt wurde, hat ergeben, daß die steirische Bevölkerung in fast allen zur Beantwortung gestell-

ten Fragen über den Zivilschutz über den Bundesdurchschnitt positive Antworten geben konnte. So z. B. auf die Frage, ob man wisse, was Zivilschutz bedeutet, zu 62%, und ob für den Zivilschutz neben der militärischen Landesverteidigung eine Notwendigkeit besteht, zu 88%. Sehr geehrte Damen und Herren! Das Geld, das das Land Steiermark dem Zivilschutzverband zur Verfügung stellt, ist daher im Sinne der Landesverteidigung zum Schutze der steirischen Heimat und Bevölkerung notwendig. Der Finanzausschuß hat die Gruppe beraten und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, den eingangs erwähnten Betrag für die Gruppe 1 anzunehmen und zum Beschluß zu erheben.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Marczik, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Marczik:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter zur Gruppe 1 zum Kapitel „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ hat Ihnen soeben die im Voranschlag vorgesehenen Zahlen genannt und dem Hohen Hause, entsprechend einer Empfehlung des Finanzausschusses, deren Annahme empfohlen. Für Maßnahmen im Interesse des Zivilschutzes, meine Damen und Herren, vermerken wir, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, eine Anhebung des entsprechenden Budgetpostens. Auf alle Fälle gilt auch heuer der im Vorjahr von einem Redner geprägte Satz: „Es handelt sich dabei zwar um des Landesvoranschlags kleinste, aber keinesfalls unbedeutendste Gruppe.“ Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir unsere Aufmerksamkeit kurz mit dem Begriff der umfassenden Landesverteidigung, mit den Detailbegriffen der wirtschaftlichen, der militärischen und der geistigen Landesverteidigung konfrontieren, so wissen wir, daß neben der militärischen und den eben genannten Unterabschnitten vor allem dem Kapitel „Zivile Landesverteidigung“, die ein wesentlicher Bestandteil des Zivilschutzes ist, besondere Bedeutung zukommt, weil nämlich alle von unseren militärischen Verbänden im Krisenfall vollzogenen Maßnahmen, gerade auf unseren kleinen, neutralen Staat bezogen, sinnlos wären, wenn wir nicht dafür sorgten, daß gleichzeitig im entsprechenden Umfang und Ausmaß für den Schutz der Zivilbevölkerung gesorgt wird. Obgleich also die vorhin von mir zitierte umfassende Landesverteidigung mit ihrer sinngemäßen Aufgliederung derzeit in der österreichischen Bundesverfassung nicht verankert ist, so hat doch eine Konferenz der Landeshauptleute im Jahre 1967 mit Recht darauf verwiesen, daß die derzeitige Kompetenzlage, diesen Problembereich des Zivilschutzes betreffend, an sich ausreichend ist, sie müßte nur vom Bund und von den Bundesländern entsprechend ausgeschöpft und genützt werden, wobei freilich — und das möchte ich besonders betonen — der Aktion auf freiwilliger Basis eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Eine legislative Bereicherung, meine Damen und Herren, nämlich das mit 1. 1. 1971 in Kraft tretende Strahlenschutzgesetz, bietet leider keine Voraussetzung und nimmt keinen Bezug auf den von uns gemeinten und in unserem Sinne behandelten Zivilschutz. Gestatten Sie, meine Damen

und Herren, daß ich vom Zentralthema Zivilschutz nur zwei wesentliche Aufgabenkreise näher beleuchte: zunächst einmal den Schutzraumbau. Hier handelt es sich zweifelsohne um die wichtigste Maßnahme des gesamten Zivilschutzes und ich möchte sagen, damit überhaupt der gesamten Landesverteidigung. Lautet nämlich der verfassungsmäßige Auftrag an unser Bundesheer, die Grenzen zu schützen, so wäre dieser Auftrag sinnlos, wenn die gesamte Zivilbevölkerung allen Gefahren schutzlos ausgesetzt wäre. Der Schutzraumbau ist, wie Sie wissen, seit 1. 1. 1969 in der Steiermärkischen Bauordnung verankert und laut Auskunft der Landesbaudirektion werden im gegenwärtigen Zeitpunkt jährlich ca. 3000 Schutzräume gebaut, wobei sowohl private als auch öffentliche Bauten einbezogen sind. Natürlich bezieht sich dies nur auf unterkellerte Bauten, nicht aber auf Bungalows und dergleichen. Ein legistisch gedecktes Muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt allerdings laut § 12 der Steiermärkischen Bauordnung nur dann vor, „wenn in einem Gebäude eine größere Anzahl von Menschen sich längere Zeit hindurch aufhält“. Natürlich sind die von mir genannten, sich jährlich abzeichnenden Schutzraumbautenzahlen in der Relation unserer Bevölkerungszahl von rund 1,2 Millionen eher als gering zu bezeichnen, daher ist es, Hohes Haus, nach wie vor dringend notwendig und erforderlich, die im Zweiten Weltkrieg als Luftschutzräume verwendeten Räumlichkeiten, soweit dies überhaupt möglich ist, wieder instand zu setzen, damit nämlich mit dieser Zahl und den dazukommenden Neubauten eine einigermaßen vertretbare Zahl an Schutzräumen für unser Bundesland gewährleistet ist. Ich darf noch hinzufügen, daß der in unserem Bundesland vorhandene Althausbestand, auf Grund diverser Erhebungen hat sich das ergeben, zu einem weitgehenden Teil als strahlensicher zu bezeichnen ist und er entspricht damit auch der im § 12 zitierten Grundordnung. Das Strahlenschutzproblem, meine Damen und Herren, — gemeint ist natürlich die sogenannte „Sekundärstrahlung“ — ist ja im wesentlichen, wie wir wissen, ein Staubschutzproblem. Was die Zeitspanne der Wirkung dieser Strahlen und damit die umweltverseuchenden Partikelchen betrifft, so ist diese beachtlich; aber wir müssen feststellen, daß es durchaus realisierbar ist, einen entsprechenden Schutz zu erreichen, wenn wir die entsprechenden baulichen Maßnahmen vornehmen. Meine Damen und Herren, diese Schutzräume sollen bzw. müssen so beschaffen sein, daß man sich darinnen bis zu 14 Tage aufhalten kann. Ich meine hier natürlich auch die Wasserversorgung, die Versorgung mit Lebensmitteln usw., weil nämlich nach dieser Zeitspanne die Strahlenwirkung so stark absinkt, daß keine bedeutende Gefahr mehr besteht. Davon zu sprechen, daß die Strahlung gänzlich aufhört, wäre falsch, denn wir wissen ja, daß etwa bei Uran die Strahlung allein 1 Million Jahre anhält. Eine sehr entscheidende Aufgabe wäre aber die Erhebung der Schutzzonen. Diese müßten, meine Damen und Herren, adaptiert und gekennzeichnet werden, wie dies seinerzeit, wie Sie wissen, in Gleisdorf geschehen ist. Eine Aktion also, die auf die gesamte Steiermark, das heißt auf alle steirischen Gemeinden, aus-

gedehnt werden müßte. Die diesbezüglichen Erhebungen wären dann im konkreten Fall vom Zivilschutzverband mit Hilfe der Gemeinden, des Kameradschaftsbundes, der Feuerwehren und des Roten Kreuzes durchzuführen. Allerdings wäre hierfür die Zustimmung des Gemeinde- und des Städtebundes erforderlich. Diesbezügliche Kontakte wurden bereits gepflogen und ich darf hinzufügen, es wäre dies eine absolut sinnvolle Tätigkeit, sie wäre zweifellos besser, als darauf zu warten, bis eine allseits zufriedenstellende legistische Regelung erfolgt. Tatsache ist eines: Bei entsprechendem materiellen und personellen Einsatz sind alle diese Maßnahmen möglich und durchführbar!

Bauliche Maßnahmen sind das A und O des gesamten Zivilschutzes, so wie etwa die Deckung des Soldaten in der Frontlinie. Was nützen ihm der beste Sold, die beste Ausbildung und die besten Waffen, mangelte es an dem entsprechenden Schutz! Der Steiermärkische Landtag hat als erster den Eigenheimbau in die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen einbezogen. Andere Bundesländer sind bereits unserem Beispiel gefolgt, wie etwa Niederösterreich, Kärnten oder das Burgenland. Es wäre aber doch zu einfach oder zu unvollständig formuliert, wollte man sagen, es ginge bei all diesen Maßnahmen nur darum, die Zivilbevölkerung vor Strahlen zu schützen. Zweifelsohne ist dies bei den Aufgaben des Schutzraumbaus mit seinen zwei Zielrichtungen die erste, vornehmste und wichtigste. In weiterer Folge geht es darum, die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens im weitestgehenden Maße sicherzustellen. Daher lautet die notwendige Forderung: „Nach und nach auch geeignete Großschutzräume in unseren Fabriken und Werkstätten!“ Nur wenn die dort Tätigen im Krisenfall wissen, daß sowohl daheim bei ihren Familien als auch am Arbeitsplatz für Schutzräume entsprechend gesorgt ist, werden Sie ohne Vorbehalte ihrer Tätigkeit nachgehen und die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens garantieren. Ich darf darauf hinweisen, daß eine Großfirma im Westen von Graz bereits einen solchen Großschutzraum errichtet hat, was dortselbst dazu führen wird, daß es im Krisenfall zu keinem Stillstand des Wirtschaftslebens kommen wird. Zum Schutzraumbau gehören auch der Ausbau und die Erhaltung der noch aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Stollen- und Großschutzraumanlagen. Der zuständige Referent der Steiermärkischen Landesregierung, Herr Landesrat Anton Peltzmann, hat in dankenswerter Weise bereits ein diesbezügliches Programm erstellt, zu dessen Erfüllung der Grazer Schloßbergstollen, der Schloßbergstollen in Bruck an der Mur, verschiedene Anlagen in Kapfenberg, Köflach, Wartberg sowie in Eisenerz und Wagna bei Leibnitz gehören. Beispielsweise wurden und werden, auch das sei hier nachdrücklich betont, der Landeshauptstadt Graz allein aus diesem Titel, nämlich zur Instandsetzung und Sanierung des Schloßbergstollens, im heurigen Jahr 1,1 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Der Bausektor ist das einzige, was gesetzlich geregelt ist. Daher sind Maßnahmen auf diesem Sektor natürlich leichter zu realisieren als andere

Aktionen, die ebenfalls notwendig sind. Dazu kommt noch, daß nunmehr in einer ständigen Ausstellung des steirischen Zivilschutzverbandes in Graz endlich ein geeignetes Schutzraummodell im Maßstab 1:1 zur Besichtigung für Interessenten und für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aufgaben, die derzeit ausschließlich auf freiwilliger Basis getätigt werden können; z. B. die erforderliche Schulung, die Aufklärung der Bevölkerung und überhaupt das gesamte Gebiet des Selbstschutzes. In der Steiermark ist es gelungen, alle zuständigen Behörden, darüber hinaus aber auch alle Organisationen und damit befähigten Stellen zu koordinieren, wie z. B. die Verwaltung, das Bundesheer, die Exekutive, die Feuerwehren, das Rote Kreuz usw. Ja, meine Damen und Herren, der Zivilschutz ist von so enormer Bedeutung, daß innerhalb der bestehenden Verwaltung auch weiterhin dringend erforderliche personelle Verstärkungen ins Auge gefaßt werden müssen.

Ein Kapitel, daß schon oft diskutiert wurde, heute aber nochmals hervorgehoben werden soll, ist die Haushaltsbevorratung. Sie liefert ebenfalls die Chance zu überleben. Doch sind echte Erfolge auf diesem Sektor nur dann zu erreichen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Kammern, der Produktion und den Konsumenten wirklich gewährleistet ist und auch klappt. Werfen wir einen Blick in das Schweizer Nachbarland, so erfahren wir, daß dort derzeit etwa 3,5 Millionen Schutzraumplätze vorhanden sind, wobei ein Schutzraumplatz den Erfordernissen eines Schweizer, also einer Person, entspricht. Das bedeutet, daß in diesem Staate nahezu die gesamte Bevölkerung in dieser Hinsicht geschützt erscheint. Was die Haushaltsbevorratung betrifft: In der Schweiz sind 70.000 Haushalte mit Vorräten bis zu einem Monat versorgt. Ich darf darauf verweisen, daß es für Österreich sehr zweckmäßig wäre, wenn wir diese Regelung für eine Zeitspanne von 14 Tagen erreichen könnten. Der Sinn dieser Bevorratung ergibt sich nicht nur im Hinblick auf einen möglichen Krisenfall. Denken Sie an andere Fälle, etwa an den Katastrophenschutz! Denken Sie an Hochwasserkatastrophen, an Hitze- oder Seuchenkatastrophen! Ich glaube, die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist unbestritten. Wertvolle Aufklärungs- und Informationsarbeit wurde von den zuständigen Stellen bereits geleistet. Worum es uns geht, ist, den Aktionsradius in dieser Hinsicht ständig zu erweitern. Schauen Sie, es wird also gerade der Gedanke des Zivilschutzes sehr stark unter der Jugend verbreitet. Ich darf Ihnen berichten, daß in allen steirischen Schulen, in den Hochschulen, den Polytechnischen Lehrgängen, den landwirtschaftlichen Fachschulen und den allgemeinbildenden höheren Schulen, gerade in dieser Hinsicht vorbildliche Arbeit geleistet wird. So wurden in der Zeitspanne von Februar bis Oktober 1970 in 10 steirischen Bezirken 131 Vorträge gehalten und in diesen Vorträgen in 121 steirischen Schulen wurden 10.229 Schüler und 320 Lehrpersonen mit diesen Problemen konfrontiert und auf diese Probleme hin angesprochen. Es ist überaus erfreulich, wie aufgeschlossen sich gerade die Jugend gegenüber diesen Problemen zeigt. Das

ist besonders wichtig, denn der Hauptsinn des Zivilschutzes ist doch, den Generationenfortlauf zu sichern.

Das Kernstück des Zivilschutzes ist aber neben den baulichen Maßnahmen eben der Selbstschutz unserer Bevölkerung. Intensive Aufklärungs- und Schulungsarbeit zu leisten wird ein sehr wesentlicher Auftrag für das kommende Jahr und darüber hinaus für die Zukunft sein. Selbstschutz ist notwendig, um die Zeit zwischen Eintritt einer eventuellen Katastrophe bis zum Eintreffen der Hilfs- und Rettungsmannschaften sinnvoll zu überbrücken und zu nützen. Ich darf hinzufügen, daß ein diesbezügliches Konzept der zuständigen Behörden und des Zivilschutzverbandes sowie der Feuerwehren und des Roten Kreuzes etwa als Ziel vorsieht, daß in 5 bis 6 Jahren in jeder Hausgemeinschaft zumindest eine Person vorhanden ist, die in Erster Hilfe, in Entstehungsbrandbekämpfung und auch in den Grundlagen des Strahlenschutzes die notwendigen Kenntnisse besitzt bzw. ausgebildet ist. Damit würden wir, am europäischen Standard gemessen, eigentlich sehr gut liegen.

Der Zivilschutzverband hat in zweijähriger Aufbauarbeit wirklich Vortreffliches geleistet und eine wirksame Organisation geschaffen, die, wie Ihnen bekannt ist, aus 17 Bezirks-, 2 Abschnittsleitungen und 370 Ortsstellen besteht. Wie sehr unsere Bevölkerung an diesen Problemen interessiert ist, wie sehr sie sich gegenüber diesen aufgeschlossen zeigt und wie sehr sie aber auch von uns, von der Steiermärkischen Landesregierung und von der Landesbaudirektion, mit Recht die notwendigen Voraussetzungen und Maßnahmen erwartet, ergibt sich aus einer von unserem Berichterstatter bereits angeführten Befragung. Meine Damen und Herren, bei 1618 Befragten konnte man feststellen, daß 1418 die Frage nach dem Sinn, der Zweckmäßigkeit und der Notwendigkeit des Zivilschutzes bejaht haben. Nur 200 Stimmen haben sich dazu negativ geäußert. Ich darf aber hinzufügen, ich bin der Auffassung, daß sich bei einer Erweiterung des Aktionsradius, das heißt bei einer noch besseren Aufklärung, auch diese 200 Stimmen noch wesentlich reduzieren ließen. Meine Damen und Herren, das ist ein eindeutiges und klares 88 %iges „Ja“ gegenüber 12 % an Neinstimmen. Ich habe bereits erwähnt, daß ich der Meinung bin, daß sich auch diese Stimmenzahl noch verringern ließe. Vom Hohen Hause, meine Damen und Herren, in dem die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen geschaffen werden sollen, von der Steiermärkischen Landesregierung, von der Landesbaudirektion, dem Zivilschutzverband und den Gemeinden, wurden und werden sehr erfolgreiche, zielführende Maßnahmen im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung gesetzt und ich darf hier betonen: Dafür gebührt allen Verantwortlichen bis hin zu jedem einzelnen freiwilligen Mitarbeiter von uns Abgeordneten als Vertreter der steirischen Bevölkerung unser uneingeschränkter Dank und unsere vollste Anerkennung! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein namhafter Mann, lassen Sie mich dies abschließend sagen, der sich intensiv mit den Problemen des Zivilschutzes befaßt hatte, sagte in einem seiner vielbeachteten Vorträge unlängst einmal: „Wer Österreich liebt,

muß auch bereit sein, dieses herrliche Land zu verteidigen und seine Bevölkerung zu schützen!" Gerade hier liege, so meint dieser Fachmann und ich schließe mich dem vollinhaltlich an, auch eine Aufgabe für unsere Jugend, die so gerne nach Verantwortung ruft und leider manchmal vergebens um die entsprechenden Aufgabenstellungen kämpft. Meine Damen und Herren: „Geben wir daher“, das sei mein Appell, „dieser Jugend auch die Chance zur aktiven Mitarbeit!“ Ich darf noch auf einen Satz verweisen, der unlängst von einem bekannten Schweizer Oberst in einem auch in der Presse vermerkten, leider etwas zu wenig beachteten Vortrag geprägt wurde, der eigentlich das Gesamtproblem der Landesverteidigung und deren Aktionen ins rechte Licht setzt: „Wir lernen schießen“, sagte der Offizier, „um nicht schießen zu müssen!“ Lassen Sie mich daher schließen mit dem uns allen gemeinsamen Wunsch, daß alle Arbeit, alle Opfer und Mittel, die wir gerade auf dem Sektor der zivilen Landesverteidigung und insbesondere des Zivilschutzes aufwenden, nur der Erfüllung friedensmäßiger Aufgaben zugute kommen und daß die Vorsorge für den Ernstfall sich niemals als notwendig erweisen möge! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet ist Herr Präsident Hleschitz, ich erteile ihm das Wort.

**Präsident Hleschitz:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich in sehr leidenschaftlicher Art und Weise mit den Fragen des Zivilschutzes auseinandergesetzt, so daß ich mich auf einige sehr wesentliche Dinge beschränken kann. Und zwar möchte ich sagen, daß seit der am 23. Dezember 1968 in Graz stattgefundenen Großkundgebung des Steirischen Zivilschutzverbandes unter dem Motto „Zivilschutz geht alle an“ keine die Öffentlichkeit aufrüttelnde Kundgebung dieser Art mehr stattgefunden hat. Wohl beschäftigte sich in anerkennenswerter Art und Weise der Steirische Zivilschutzverband in seinem verhältnismäßig eng gesteckten Rahmen — es fehlen ja auch die finanziell nötigen Mittel hierzu — mit dem Auf- und Ausbau einer umfassenden Zivilschutzorganisation, ohne jedoch bei der Bevölkerung das Echo zu finden, das dieser so wichtigen und lebenserhaltenden Tätigkeit im Ernstfalle zukommt. Meines Dafürhaltens nach sind sporadisch abzuhaltende Symposien, Tagungen und Generalversammlungen örtlich zuständiger Behörden und Organisationen zu wenig, um die Bevölkerung für den Zivilschutz zu gewinnen bzw. zu begeistern. Selbst hier im Hohen Haus, und das soll keine Kritik am Steiermärkischen Landtag und an der Steiermärkischen Landesregierung sein, wird diese Frage des Zivilschutzes nur einmal im Jahr und dann nur zur Zeit der Budgetberatungen ein bißchen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Dies trifft meines Wissens nach für alle Länderparlamente und auch für den Nationalrat zu. Die Massenmedien, wie Presse, Rundfunk und Fernsehen, bringen wohl sporadisch Berichte über die in einem oder dem anderen Bezirk, in einem oder anderen Bundesland stattgefundenen Tagungen, Symposien oder Generalversammlungen, und dies noch in gekürzter Form, ohne näher auf die Materie

einzugehen. Sie sind sicherlich nicht dazu angetan, genügendes Verständnis bzw. eine gewisse Begeisterung über die so lebensnotwendigen Fragen des Zivilschutzes bei der Bevölkerung hervorzurufen. Warum sage ich das? Weil ich der Auffassung bin, daß Zivilschutz wirklich alle angeht und nicht mit einer Handbewegung abgetan werden kann. Man hört, wenn man mit den Menschen draußen spricht, daß diese Frage erst wirklich dann Verständnis und Eingang in die Masse der Bevölkerung findet, wenn man hier zu einer echten gesetzlichen Regelung, und zwar für ganz Österreich, kommt und im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung ein Koordinator aufscheint. Eine Menge von Einzelaktionen wird von Idealisten in Vereinen, Verbänden und Institutionen, ich nenne hier nur einige, wie z. B. das Österreichische Rote Kreuz, die Feuerwehren und den Österreichischen Zivilschutzverband mit seinen Landesorganisationen, erbracht. Soll die Begeisterung und all das, was sich in bezug auf die persönliche Leistung und den Idealismus der vielen Freiwilligen ergibt, nicht erlahmen, dann müßte meiner Auffassung nach endlich einmal eine passende, rechtliche Voraussetzung für den Zivilschutz geschaffen werden. Dies wäre aber auch eine echte Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit aller Freiwilligen und Selbstschutzverbände, da diese bei der Schaffung solcher rechtlichen Voraussetzungen einen hervorragenden Rang einnehmen müßten. Die Schaffung solcher rechtlichen Voraussetzungen allerdings würde auch Geld kosten, sehr viel Geld wahrscheinlich. Ist dies vielleicht der Grund und die Ursache, daß es bis heute noch nicht zur Schaffung solcher kam? Wenn ja, und wenn man es mit dem Zivilschutz ernst meint, müßten wir uns raschest und ernsthaft mit diesem Komplex beschäftigen. Vielleicht könnte der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung auf diesem Gebiet beispielgebend werden, wenn ein Landesentwurf für die rechtlichen Voraussetzungen für den Zivilschutz ausgearbeitet werden würde. Man könnte einen solchen Entwurf auch den übrigen österreichischen Landtagen und dem Nationalrat als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen. So ein Entwurf müßte sich also mit allen Fragen der Erhaltung des eigenen Lebens, der Erhaltung der Gemeinschaft und des ganzen Volkes beschäftigen. Einige Hinweise zum Beispiel: Abgesehen von den Arbeiten und Leistungen, die bisher vollbracht wurden, ist die Frage der Haushaltsbevorratung trotz des am 12. Dezember 1969 in Graz abgehaltenen Symposiums nicht mehr als eine Eintagsfliege geblieben. Ich könnte mir vorstellen, daß Lebensmittelgroßhandelsfirmen Bevorratungspakete zusammenstellen, versehen mit einem Zeichen über die Lagerfähigkeit und -zeit dieser Waren, und diese der Bevölkerung zum Kauf anbieten. Oder, daß die Frage des Betriebselbstschutzes einer ersten Behandlung unterzogen wird. Wir haben heute in unseren Betrieben, mit Ausnahme einer einzigen Großhandelsfirma, auf diesem Gebiete nichts aufzuweisen. Außer einer eventuellen Betriebsfeuerwehr, vielleicht auch einem Unfallingenieur, ist in keinem unserer steirischen Betriebe in der Frage des Betriebselbstschutzes etwas Maßgebliches getan worden. Wenn schon da und

dort einmal der Versuch einer Diskussion nach dieser Richtung hin gemacht wird, wird die Sache mit einer Handbewegung abgetan oder man bekommt die Frage serviert: „Wer bezahlt mir dies?“

Diese wenigen Hinweise mögen Ihnen aufzeigen, daß der Zivilschutz, soll er wirksam sein, nur dann gelöst werden kann, wenn, wie schon mehrfach betont, die rechtlichen, ich möchte sagen die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich gemeldet der Herr Dr. Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Piaty:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Rahmen dieses Budgetkapitels zu einem Thema äußern, das vielleicht nicht unmittelbar in die Kompetenz des Landes Steiermark fällt, aber unmittelbar die Interessen derer berührt, die in diesem Land wohnen und darüber hinaus ein Anliegen des gesamten Bundesvolkes ist. Ein Thema, das mir vielleicht nicht zugeschnitten erscheint, ich mich aber staatsbürgerlich verpflichtet fühle, die Möglichkeit zu nutzen, eine Aussage tätigen zu dürfen. Dieses Thema ist die militärische Landesverteidigung. Jene Landesverteidigung, die innerhalb der umfassenden Landesverteidigung die tragende Säule ist und ohne die eine umfassende Landesverteidigung letztlich nur ein Torso wäre. Wir haben heute in einem anderen Zusammenhang von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian ein, ich glaube, leidenschaftliches Bekenntnis zum Staat Österreich gehört. Ich habe keine Zweifel, daß aus diesem Mund dieses Bekenntnis durchaus glaubhaft ist. Ich bin auch der Ansicht, daß die Mehrheit der Männer und Frauen der Sozialistischen Partei positiv zu diesem Staat stehen. Um so bedauerlicher, daß dies nur als Deklaration empfunden wird und nicht — nach dem Zitat: „An ihren Taten werdet ihr sie erkennen“ — dieses Bekenntnis zu unserem Staat im Bekenntnis zu einer aktiven Verteidigungspolitik dieses Staates einen ausreichenden Niederschlag findet. Auf diesem Gebiet ist sicherlich durch einige Zeit vieles vernachlässigt worden. Aber was in den letzten Monaten geschehen ist, bedeutet praktisch den Versuch einer Liquidierung des Verteidigungsgedankens schlechthin. Der politische Background dieser Vorgangsweise, eine Minderheitsregierung, d. h. von allen Möglichkeiten einer Regierungsbildung die unwahrscheinlichste, nämlich die Betrauung einer Minderheit durch den Herrn Bundespräsidenten, hat den Weg dazu geebnet. Denn Ihre Partei wurde — vielleicht haben Sie es nicht erwartet — in die Verantwortung katapultiert und Sie bringen jetzt die Belastung eines Gags des Wahlkampfes mit der sechsmonatigen Wehrdienstzeit mit und Sie haben nun die Verantwortung für diesen Wahlslogan zu tragen. Es ist „vieles“ geschehen während dieser Regierung: Ich meine nicht, daß nun sämtliche Fräuleins mit Frau angesprochen werden, ich meine auch nicht, daß man sich jetzt, wenn man zu den Homosexuellen gehören würde oder zu den Anhängern und Liebhabern der Pornographie, einer besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge des

Herrn Justizministers erfreuen könnte. Nein, es sind zwei wesentlich schwerwiegendere Dinge passiert. Das eine wurde heute schon gesagt. Nämlich, daß man eines reinen Wahlgags willen bereit ist, die Verteidigungskraft unseres Staates systematisch zu demontieren und zweitens, daß man bereit ist, um eines rein parteipolitischen Vorteiles willen, um eines reinen taktischen Momentes willen, ungeschriebene Gesetze dieser unserer Demokratie zu brechen. Das ist heute schon gesagt worden; indem man eine Wahlrechtsreform einführt, mit einer relativ geringen Mehrheit, daß man ein Gewohnheitsrecht durch viele Jahre einfach mir nichts, dir nichts verhindert und praktisch nach außen hin damit kundtut, einen wesentlichen Bestandteil unseres Staatslebens als ein Objekt parteipolitischer Manipulationen zu betrachten. (Landesrat Gruber: „15 Jahre hat der ÖVP-Verteidigungsminister die Möglichkeit gehabt, die Verteidigungskraft des Landes zu heben. Wenn man jetzt sagt, daß die Verteidigungskraft nicht ausreicht, dann kann es nicht allein die Schuld der Sozialisten sein!“) Ich werde auf das alles kommen. Wenn die Geschäftsordnung des österreichischen Nationalrates eine Zweidrittelmehrheit zur Änderung braucht, dann geht es nicht an, daß Sie die Wahlrechtsreform mit einer schlichten einfachen Mehrheit über die Bühne bringen. Ob dieses Vorgehen verfassungsgerecht ist, wird der zuständige Verfassungsgerichtshof bestimmen. Aber ich glaube, es gibt ungeschriebene Gesetze der Verfassung und des staatlichen Zusammenlebens, die man nicht mir nichts, dir nichts brechen sollte. Auf der Strecke bleibt die Glaubwürdigkeit. Sie bleibt in Frage gestellt nach außen, wenn wir nicht mehr willens und bereit sind, uns ausreichend zu verteidigen. Diese Neutralität ist dann nicht mehr glaubwürdig. Es ist die Glaubwürdigkeit nach innen in Frage gestellt, nämlich die Glaubwürdigkeit nach jenen demokratischen Spielregeln, die alle Parteien beachten sollten.

Ich möchte Fragen der Verteidigungspolitik aus rein logischen Gründen hier kurz rekapitulieren. Ich glaube, daß die Außenpolitik eines Staates, das ist eine geschichtliche Erfahrung, nicht bestimmt wird durch Deklarationen, auch nicht durch die bloße Deklaration der Neutralität, sondern primär durch die geographische Lage. Ich glaube, daß eine Neutralität nur glaubhaft ist, wenn sie glaubhaft nach außen vermittelt werden kann, das heißt, dieser Staat bereit und willens ist, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um diese Neutralität selbst zu verteidigen. Ich glaube, daß ein Vakuum, das wir schaffen, indem wir die Verteidigungskraft systematisch abbauen, unseren Staat zur Eintrittspforte einer politischen Gewitterfront direkt prädestiniert, ja, eine Aggression direkt anzieht. Ich glaube auch, daß der von Herrn Nennung und anderen Kreisen propagierte gewaltlose Widerstand keine geschichtliche Erfahrung zeigt. Es gibt kein einziges geschichtliches Ereignis, wo dieser gewaltlose Widerstand von Erfolg gekrönt war. Wohl gilt es aber noch immer, daß „Wehren unter Umständen Ehren bringt“ und daß kleine Länder in scheinbar aussichtsloser Position ihre Existenz behaupten konnten. Ich glaube, daß eine Reform nicht Abbau bedeuten kann. Wenn Sie sagen, daß die ÖVP jahrelang ge-

wisse Dinge in der Verteidigungspolitik versäumt hat, möchte ich in aller Freimut Ihnen direkt nicht widersprechen. Das kann aber nicht als Begründung gelten, weil etwas zu wenig gemacht wurde, noch weniger zu machen und eine Reform mit einer totalen Demontage gleichzusetzen. Sie haben den Slogan der sechs Monate geboren. Wohin Sie Ihren Blick richten, es gibt kein Land, das eine sechsmonatige Dienstzeit hat. (Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz: „Die Schweiz!“) Die Schweiz hat insgesamt 12 1/2 Monate und die Oststaaten haben bis zu 24 Monate. Diese sechs Monate sind nichts anderes als eine Lizitationszahl nach unten. (Abg. Dipl.-Ing. Doktor Götz: „Den sechs Monaten haben doch alle zugestimmt, auch die Herren der ÖVP. Die sechs Monate sind doch völlig außer Streit!“) Nein, ich muß Sie berichtigen. (Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz: „Die Reformkommission, die Generäle, die ÖVP, die SPÖ, die FPÖ, alle sagen: Sechs Monate Dienstzeit!“) Mir ist nur bekannt, daß der derzeitige Stand inklusive der Waffenübungen bei 8 1/2 Monaten liegt. (Landesrat Gruber: „Wenn Sie Ihren Wehrexperthen der ÖVP gehört hätten, im Fernsehen gestern um 1/2 12 Uhr in der Nacht, dann wüßten Sie, daß das nicht stimmt, was Sie sagen!“) — (Präsident: Meine Damen und Herren, keine Zwischenrede zu halten.) Meine Damen und Herren, ich möchte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, wenn ich die Schweiz zitiere mit 12 1/2 Monaten insgesamt Dienstzeit, vergleiche ich Österreich mit dem Stand von 8 1/2 Monaten Dienstzeit. Der Staatsbürger hat nicht nur Rechte gegenüber dem Staat, sondern auch Pflichten. Er hat ein Grundrecht dem Staat gegenüber, nämlich, daß dieser Staat für seine äußere und auch seine innere Sicherheit sorgt und der Staat hat die Pflicht, die Voraussetzungen dazu zu schaffen. Unser Wehretat war von Haus aus etwas unterdotiert. In Österreich wurden pro Einwohner S 570.— ausgegeben, in der Schweiz S 1.500.—, in Schweden S 2.800.—. Das ist auch mit ein Grund, daß der Wehrwille der jungen Generation, unserer jungen Männer, faktisch ausgehöhlt wurde, weil die fragliche Sinnhaftigkeit der Wehrfähigkeit ihnen so vordemonstriert wurde; der, der dort neun Monate dient und sehen muß, daß es an allen Ecken und Enden mangelt, muß sich selbst die Frage stellen, ob er jemals in der Lage sein wird, einen echten Kampfwert an den Tag legen zu können. Trotzdem ist heute die Situation so, daß bei einer Meinungsbefragung in der jüngsten Vergangenheit noch immer 58 % der Zwanzigjährigen die Verteidigung positiv bejahen. Ich möchte auch darauf verweisen, daß wir innerhalb des Heeres ein gewisses Kapital an unbedankten und fast unbezahlten Idealisten haben, daß insbesondere im jüngeren Offizierskorps jenes Lager noch vorhanden ist, von dem Grillparzer sagt: „In deinem Lager ist Österreich das Echte und das Wahre“ und vielleicht gestatten Sie mir den pathetischen Ausdruck „ewige Österreich“. Eine militärische Landesverteidigung steht in enger Beziehung zur geistigen Landesverteidigung. Diese wiederum steht in enger Beziehung zu einem geordneten Verhältnis zu diesem Staat. Und nun, meine Damen und Herren der SPÖ, ich glaube, dort steckt die echte Schwierigkeit. Sie wissen, es gibt Menschen, die eine Störung in den Be-

ziehungen zu irgendwelchen Dingen haben. Man nennt das schlechthin „Neurosen“, Neurosen wurzeln zurück bis in die Kindheit. Ich glaube, daß Ihre neurotische Zwangshaltung zum Gedanken der Verteidigung eben in Ihre historische Kindheit zurückreicht (Abg. Preamsberger: „Das ist großartig! Für Sie vielleicht!“), wo Sie negativ zu dem damaligen Staat und den sichtbaren Machträgern dieses Staates gestanden sind. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß das Thema so humorvoll ist. Es gibt ein Plakat, da steht darüber: „Wir brauchen kein Bundesheer, sichern unsere Neutralität.“ — Unterschrift: Die Kommunistische Partei Österreichs. Meine Damen und Herren, Sie sprechen das offen aus, was Ihre Verteidigungspolitik faktisch macht. Nämlich: „Wir brauchen kein Bundesheer“, denn wenn das Bundesheer einen gewissen Pegelstand an der Effektivität unterschreitet, dann ist jeder Schilling schade, dann brauchen wir wirklich kein Bundesheer. Aber dann, meine Damen und Herren, wenn Sie sich so zur Verteidigungspolitik verhalten, dann geraten Sie in eine verdächtige Nachbarschaft, in eine verdächtige funktionelle Nachbarschaft zur kommunistischen Weltstrategie, die von den anderen fordert, daß sie abrüsten sollen, um selbst munter aufzurüsten. (Abg. Klobasa: „Nur keine Unterschiebungen!“ — Abg. Pözl: „Darum ist der Minister Freihsler so krank!“ — Abg. Brandl: „Du warst auch schon einmal krank!“ — Präsident: Ich bitte den Herrn Redner fortzufahren!) In der Verteidigungspolitik und in der Außenpolitik kommt man nicht weiter, wenn man dauernd von der Vergangenheit redet, man kommt nicht weiter, wenn man den nächsten Wahltermin als wichtigste Marke im Auge behält, beide bedingen eine Zukunftsplanung auf weite Sicht. Es ist die Pflicht des Staates, für die Sicherheit dieser Staatsbürger zu sorgen. Wer das nicht tut, meine Damen und Herren, damit möchte ich zum Schlusse kommen, wer glaubt, daß er diese Verteidigungsfähigkeit dieses Staates und den Verteidigungswillen systematisch abbauen kann, nur vielleicht wegen des nächsten Wahltermines, der deklassiert unser Vaterland zum künftigen Protektorat eines potentiellen Aggressors. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Wimmmler zu Worte gemeldet; ich erteile es ihm.

**Abg. Wimmmler:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesvoranschlag sieht Mittel zur Förderung des Zivilschutzes vor. Und daß Zivilschutz und Katastrophenschutz Dinge sind, denen wir uns nicht verschließen dürfen, die wir im Gegenteil noch weiter vorantreiben müssen, auch wenn wir wissen, daß die Steiermark auf diesem Gebiet nicht rückständig ist, haben uns die Herren Vorredner bereits deutlich vor Augen geführt. Man erkennt es auch, wenn man die stenographischen Protokolle des Vorjahres zu diesem Kapitel liest. Die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes wird nach wie vor intensiv weiterbetrieben werden müssen, wenn wir erreichen wollen, daß seitens der Bevölkerung mit Verständnis mitgearbeitet wird. Schon im vergangenen Jahr wurde

darauf hingewiesen und auch heute wurde schon darauf hingewiesen, daß auch die Bauordnung des Landes Steiermark vom Jahre 1968 noch nicht voll den Erfordernissen des Zivilschutzes Rechnung trägt. Es ist erfreulich, wenn Gemeinden und andere Stellen sich trotzdem sehr mit dieser Frage befassen und Initiativen entwickeln, wenn bestehende Schutzräume ausgebaut, neue geschaffen werden und wenn dazu Landesmittel zur Verfügung stehen. Selbstverständlich wissen wir, daß diese Zuschüsse des Landes nur Initialhilfen und Anfangsinjektionen sein können, wie das Herr Landesrat Peltzmann im vergangenen Jahr gesagt hat, die erst durch das Zusammenwirken aller Kräfte ihre volle Wirksamkeit erlangen. Dennoch, und das ist auch schon im vergangenen Jahr ausgeführt worden, fehlen für alle diese Maßnahmen noch immer die gesetzlichen Grundlagen. Ich bin einer Meinung mit Herrn Landesrat Peltzmann, daß man diese Voraussetzungen nicht erst abwarten muß und daß ihr Fehlen nicht als Alibi für ein Untätigsein dienen sollte. Ich habe ja auch schon erwähnt, daß die Steiermark bisher nicht untätig gewesen ist. Es ist aber selbstverständlich, wenn man etwas als richtig und notwendig empfindet, daß dann auch die entsprechende Rechtsbasis dafür geschaffen werden muß. Freilich weiß ich, daß aus dieser Rechtsbasis auch die finanzielle Kompetenz für die verschiedenen staatlichen Stellen erwächst und daß sich daher jeder sträubt, Vorschläge zu machen, weil jeder natürlich dann auch Angst hat, daß er etwas zahlen muß. Zivilschutz ist an sich Bundessache. In Bauangelegenheiten ist er aber Landessache. Daraus erkennen wir, daß wir ohne eindeutige Verteilung der Kompetenz auf die Dauer nicht auskommen können. Ich möchte daher den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Peltzmann, fragen, wieweit hier schon Verhandlungen mit der Bundesregierung geführt werden bzw. wann damit gerechnet wird, weil es schließlich darum geht, daß größtmögliche Koordination den größtmöglichen Aktionsradius hervorruft. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Herr Präsident Dr. Piaty seine Version bezüglich der Reform der Wehrdienstzeit bekanntgegeben hat, möchte ich das noch ein wenig ergänzen. Ich nehme an, er hat eine Unterlage, die schon etwas zurückliegt, nicht zur Hand gehabt. Es wäre schade, wenn seine Ausführungen nicht mit dieser Unterlage ergänzt würden. Ich habe hier die „Kleine Zeitung“ vom September 1968 und da heißt es unter der Überschrift „Krainger: Jeder Angreifer muß wissen . . .“

Da heißt es unter anderem: „Scharfe Kritik übe der Landeshauptmann an den Verantwortlichen des Bundesheeres, es muß dem Militär mehr einfallen, als daß man die Soldaten drei Monate ausbildet und sechs Monate herumlungern läßt.“ (Zwischenruf von der SPO: „Bravo Krainger!“) Nach dieser Version, Herr Präsident, würde man zu dem Schluß kommen, daß der Wahlgag, den Sie uns unterschieben, noch viel zuviel ist mit sechs Monaten Dienstzeit, nachdem

drei Monate schon völlig ausreichend wären. (Landeshauptmann Krainger: „Falsche Interpretation!“) Ich habe es wörtlich zitiert.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Peltzmann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hohe Landtag hat sich heute sehr eingehend mit der Frage des Zivil- und Katastrophenschutzes befaßt. Ich möchte den Herren Abgeordneten Dank sagen, die sich der Mühe unterzogen haben, über das Thema nachzudenken. Es wurde auch konstruktive Kritik geübt. Meiner Ansicht nach ist es eine der ersten Aufgaben des Hohen Hauses, konstruktive Kritik zu üben und selbst Vorschläge zu unterbreiten; das hat der Abgeordnete der ÖVP getan, aber auch der Herr Präsident Ileschitz. Herr Präsident, Sie haben recht, wenn Sie sagen, es ist zuwenig, wenn man alle zwei Jahre mit einer Großkundgebung sich sichtbar macht. Das müsse immer wieder fortgesetzt werden. Das tun wir auch. Der Zivilschutzverband und die Katastrophenschutzabteilung des Landes Steiermark machen mit der fahrbaren Zivilschutzschule ununterbrochen Schulungen in den Schulen, in den Kasernen und in den Gemeinden. Hier ist in erster Linie den Bürgermeistern zu danken, die dafür das nötige Verständnis zeigen und die dem Aufgabenbereich des Zivilschutzes Aufgeschlossenheit entgegenbringen. Wir wissen, wenn es uns nicht gelingt, die Bürgermeister dafür zu interessieren, dann ist Zivilschutz eine Totgeburt. Aber ich darf sagen, daß es uns gelungen ist, in der Steiermark unsere Bürgermeister für diese Aufgabe zu interessieren.

Etliche Redner haben die Kompetenzfrage angezogen. Die hängt heute noch in der Luft. Es wäre schön, Herr Abgeordneter Wimpler, wenn ich Ihnen eine Antwort geben könnte. Ich kann es nicht. Ich weiß nicht, wieweit die Dinge in Wien gediehen sind. Wir wissen, daß wir ein Bundesgesetz brauchen und daß dieses vorsieht, daß die Ausführungsgesetze auf Landesebene erstellt werden. Dann wäre das für uns einfach und wir würden sofort aktiv werden. Mein Standpunkt war der, das Warten auf Kompetenz hilft der Bevölkerung nicht und in Katastrophenfällen ist es eine schlechte Ausrede, wenn wir vor die Bevölkerung hintreten würden und sagen müssen, wir hätten gerne etwas getan, aber wir haben keine Kompetenz. Ich sehe den Zivilschutz in erster Linie nicht nur als zusätzliche militärische Landesverteidigung, sondern als Schutz vor Katastrophen aller Art. Unser Land wird immer wieder, wenn man an die Hochwasserkatastrophe 1970 denkt, von solchen Katastrophen betroffen und auch bei den Hochwasserkatastrophen hat sich der Zivilschutz und haben sich die Organisationen, die sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben — die Freiwilligen Feuerwehren, das Rote Kreuz, die Bergrettung usw. —, immer wieder bewährt und haben gemeinsam geholfen, unsere Menschen, Hab und Gut vor diesen Katastrophen zu schützen. Ich glaube, es ist ihnen auch gelungen.

**Lebensmittelbevorratung:** Wir setzen unsere Aktion weiter fort. Hier gebe ich zu, daß die Industrie

das eine oder andere dazutun könnte. Es ist für die Hausfrau schwer, Lebensmittel zu bevorraten, wenn sie nicht weiß, wie lange sich diese halten. Das haben wir angeregt und wir hoffen, in der nächsten Zeit einen gewissen Erfolg damit zu erreichen.

Ich möchte noch einmal herzlichen Dank sagen den freiwilligen Funktionären und Mitarbeitern im Land, die hier mitgearbeitet haben und die ich bitten möchte, weiterhin mitzuarbeiten. Wir werden weiter in der Schutzzonenerhebung tätig sein müssen, wir werden weiter bestrebt sein müssen, vorhandene Schutzräume nicht dem Verfall preiszugeben. Das gilt für den Schloßbergstollen genauso wie für die Stollenanlagen in Kapenberg, Bruck, Köflach etc. Sie können mir glauben, daß wir sie alle erfaßt haben und wir dabei sind, ein finanzielles Jahresprogramm zu erstellen, das wenigstens einen weiteren Verfall solcher Anlagen verhindern soll.

Ganz kurz noch zum Bundesheer. Lieber Herr Kollege Zinkanell, eines haben wir uns in der ÖVP immer bewahrt, auch in der Zeit, als wir die Regierung stellten. Wir haben uns nie einen Maulkorb umbinden lassen. Wenn wir glaubten, einen Minister kritisieren zu müssen, dann haben wir, beim Herrn Landeshauptmann angefangen bis hinunter zum letzten Funktionär, die Möglichkeit gehabt, die Tätigkeit zu kritisieren. Das ist nach meiner Ansicht eine echte Demokratie. Wenn ich denke, was der Minister Freihörl als Generalstabsoffizier vor drei Jahren gesagt hat und was er jetzt sagt. Seien Sie mir nicht böse. Das, glaube ich, ist des Hauses nicht würdig, hier Dinge, die in der Demokratie selbstverständlich sein müssen, dem anderen anzukreiden, weil sich eine Ansicht geändert hat. Herr Kollege Zinkanell, ich habe es nie verleugnet, daß ich für eine andere Dienstzeit plädiert habe. Sie können mir glauben, daß wir bei der Ausbildung des Soldaten nicht nur die Präsenzdienstzeit im Auge hatten — das gilt auch für die Schweiz —, sondern den gesamten Rahmen seiner Ausbildung, in der er im Aktivstand steht, das heißt, in der Zeit, wo er im Ernstfall zu den Waffen berufen werden soll. Ich habe es nicht abgestritten, daß ich einmal sagte, ich könnte es mir vorstellen, daß eine dreimonatige Grundausbildung einen reinen Infanterie . . . (Abg. Zinkanell: „Ich habe ja Sie gar nicht zitiert, Herr Landesrat!“) Schauen Sie, es geht uns darum und auch die gesamte zivile Landesverteidigung würde ad absurdum geführt werden, wenn nicht die militärische eine Voraussetzung für den Selbstschutz bietet. Und ich glaube, diese Dinge haben in der Tagespolitik nichts verloren. Hier gibt es nur eines . . . (Zwischenruf des Abg. Zinkanell) na, entschuldigen Sie, Sie haben ja angefangen und schauen Sie, Herr Zinkanell, wenn ich „Sie“ sage, meine ich ja nicht Sie persönlich, sondern die SPO und wenn Sie weiter wollen, sagen wir, Herr Dr. Kreisky hat damit angefangen. Bei Ihnen gibt es genug nüchtern denkende Mandatäre, die sagen, das ist ein Zirkus, was man zur Zeit mit dem Militär aufführt. (Abg. Zinkanell: „Dort müssen Sie darüber reden!“) Also schauen Sie, hier muß nur eine Überlegung Platz greifen, und zwar, sind wir gewillt, uns selbst zu verteidigen . . . (Zwischenruf von der SPO: „Jawohl!“ — Abg. Loidl: „Alle Zeit bereit!“

— Heiterkeit.) Herr Zinkanell und meine Dame und meine Herren von der SPO, es ist noch gar nicht so lange her, ich kann mit noch daran erinnern und es sind jetzt gerade 25 Jahre, da ist die Diskussion darum gegangen, ob das Jahr 1945 nicht anders angesehen hätte, wenn Österreich 1938 den Mut gehabt hätte, sich selbst zu verteidigen. Sehen Sie, das ist aber heute alles vergessen und vorüber. Wer sagt uns, ob diese Stunde nicht eines Tages wieder eintritt? (Landesrat Bammer: „Wer hat denn damals regiert?“ — Abg. Loidl: „Zwei Jahre Dienstzeit war damals vorgeschrieben!“) Herr Abgeordneter Loidl, ich werde die Frage nicht beantworten, ob es richtig oder falsch gewesen ist, ich bin dazu nicht berufen, auch das sage ich ganz offen. Zur damaligen Zeit hätte ich wahrscheinlich anders überlegt, denn da war ich 17 Jahre alt, und ein Vorrecht hat man ja, wenn man jung ist, da darf man dumm sein, (Zwischenruf von der SPO: „Aber nicht bleiben!“), das ist dann nicht so tragisch. Wir müssen jedoch die Dinge nur aus einer Sicht sehen, daß die Landesverteidigung, und dazu gehört auch die wirtschaftliche, die zivile und geistige Landesverteidigung, nicht eine Frage des parteipolitischen Denkens sein kann. Ich möchte auch herzlichen Dank sagen all denjenigen, die mitgearbeitet haben und wir hoffen, daß die Frage der Kompetenz in der nächsten Zeit einer Lösung zugeführt wird. (Beifall.)

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen zu dieser Gruppe vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Abg. Klobasa:** Herr Präsident, ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen eingangs erwähnten Antrag auf Zustimmung.

**Präsident:** Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 1 einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschiebt.) Die Gruppe 1 ist somit angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 2 „Schulwesen“. Berichterstatter ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Gruppe 2 „Schulwesen“ umfaßt die Abschnitte allgemeinbildende Pflichtschulen, kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen, berufsbildende mittlere Schulen, Schüler- und Studentenheime, Kindergärten und Horte, das Lehrlingswesen, Studien- und Lernbeihilfen sowie die Bildstellen. Die Gesamteinnahmen dieser Gruppe betragen S 43,117.000.—, die Ausgaben S 255,766.000.—. Ein Vergleich gegenüber dem Vorjahr zeigt, daß die Einnahmen rund um 5 Millionen S, das sind 13 %, und die Ausgaben im ordentlichen Haushalt der Gruppe 2 um 29 Millionen S, das sind ebenfalls knapp 13 %, gestiegen sind. Das ergibt gegenüber der Gesamttendenz des Haushaltes 1971 einen Vorrang der Gruppe 2 „Schulwesen“ um 15 %. Die Schwerpunkte des ordentlichen Haushaltes der Gruppe 2 sind: Förderung der Kindergärten, Schülerheime und Berufsschulen, erhöhte Stipendien für Sozialberufe sowie die Förderung der Krankenpflegeschulen. Hohes Haus, der Finanzausschuß hat

sich mit dieser Gruppe in seiner Beratung eingehend befaßt und ich darf hier den Antrag stellen, das Hohe Haus möge diesem Kapitel seine Zustimmung geben.

**2. Präsident Ileschitz:** Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. Hasiba, ich erteile ihm das Wort; nach ihm Herr Abg. Laurich.

**Abg. Dipl.-Ing. Hasiba:** Geehrte Damen, geehrte Herren! Alle jene Österreicher, die am Schirennensport interessiert sind, und das sind, glaube ich, weit mehr, als irgendeine politische Partei für sich in Anspruch nehmen kann, haben ein trauriges Schiwochenende hinter sich. Es haben einige Österreicher bei dem Rennen in Sestriere Plätze errungen, aber die Sieger waren immer Franzosen, sowohl bei den Damen als auch bei den Herren. Ich möchte Ihnen jetzt keinen vier Tage alten Sportbericht geben (Landesrat Bammer: „Heute war es schon besser!“), der Herr Landesrat hält mich am laufenden, ich danke ihm dafür — ich habe nur die Absicht, dieses Thema deshalb anzuschneiden, weil es im Zusammenhang mit einer Frage in der Steiermark steht, nämlich mit der ersten steirischen Schihauptschule, die derzeit als Schulversuch in Schladming läuft. Der Vergleich mit den Franzosen wird deshalb angestellt, meine Damen und Herren, weil der französische Nationaltrainer Honoré Bonnet vor etwa 10 Jahren, als die Übermacht der Österreicher eklatant war, in seiner Verzweiflung ein echtes Konzept entwickelt hat, das Konzept, die Schischule mit der Lernschule, bei den Kindern beginnend, zu vereinen. Ich glaube, das war eine ganz hervorragende Idee, schon vom Erfolg her betrachtet. Es wurden Zehntausende französische Kinder in den Alpenregionen zusammengezogen und ihnen Schi- und Schulunterricht erteilt. Es wurde außerdem dafür gesorgt, daß nicht nur der Schierfolg maßgeblich war, sondern auch der Lernerfolg — ein schlechter Schüler wurde ebenso wie ein schlechter Schiläufer ausgeschlossen. Dies ist deshalb wichtig, weil die Schiläufer oder Schilehrer nach Abschluß ihrer aktiven Laufbahn doch auch einen Beruf haben sollen und darauf wurde eben in hervorragender Weise Rücksicht genommen. Nun, der Erfolg hat Herrn Bonnet recht gegeben und ich glaube, eine gute Idee kann man immer nachahmen. Es ist falscher Stolz oder Dummheit, wenn man sich hier nicht anschließt. Deshalb beglückwünsche ich besonders den steirischen Schiverband mit seinem Präsidenten Derkogner, aber vor allem den Vizebürgermeister Kraiter und den Bezirksschulinspektor Broer, Herren aus Schladming wie die Gemeinderäte Kröll und Thaller, die das französische Beispiel nachahmen wollten in ihrer Stadt Schladming. Es ist zu einem Antrag im Steiermärkischen Landtag gekommen, den die Abgeordneten Lackner, Ritzinger, Koiner, Bürger und Eichinger eingebracht haben, und es kam zu einem ersten Versuch vor einigen Jahren, der nicht ganz geglückt ist, der jetzige Versuch läuft derzeit gerade und ist ein voller Erfolg. Es sind zur Zeit acht Mädchen und acht Buben in einem Bauernhof nahe der Stadt Schladming untergebracht, sie werden dort von einer Fachlehrerin und einem Fachlehrer, die beide

Schilehrer sind, betreut, die Kinder sind bestens im Training, sie trainieren heute bereits auf dem Dachstein und auf der Planai — der sportliche und der Lernerfolg sind sehr positiv. Die Kinder sind unerhört ehrgeizig, weil ihnen sonst das Zurückversetzen droht und das würde nicht nur mit dem Sitzenbleiben, sondern auch mit dem Ausschluß aus dem Schikurs bestraft. Die Kinder werden von einem Trainer aus Tauplitz namens Derler betreut, und die Steiermärkische Landesregierung gibt jährlich eine Viertelmillion S für diese Ausbildung und die Eltern der Kinder geben selbst pro Kind S 700.— pro Monat. Wie es immer ist, wenn mehrere zusammenhalten, funktioniert es doch letztlich irgendwie mit der Finanzierung, es hat sich auch die Volksbank Rottenmann bereit erklärt, den Kindern einen Bus zu schenken und mit diesem werden sie zum Training geführt. Es gibt keine schlechten Lernerfolge. Wir können nur hoffen, daß am kommenden Wochenende, wo die erste Rennprobe ist — es ist in Schladming ein Rennen, an dem die Kinder teilnehmen werden —, es ebensogut verläuft, dann könnte man von einem vollen Erfolg sprechen. Ich glaube, die Sache ist wichtig; nicht nur unsere derzeitige Lage im internationalen Schirennensport. Ich glaube, daß es auch eine innersteirische Frage ist, daß es wichtig ist, daß wir gegenüber den westlichen Bundesländern aufholen. (Es gibt ja das Schigymnasium in Stanz.) Nächstes Jahr werden eine erste und zweite Klasse nachgezogen; die heurige wird als dritte Klasse weitergeführt. Es wäre bei einem Erfolg dieser Sache in zwei Jahren an uns die Frage in der Steiermark zu stellen, wie es mit den Kindern weitergeht, die in die Oberstufe eines Gymnasiums gehen wollen. Ich bitte Sie, die Sache zu verfolgen. Wir werden uns sicher noch damit zu beschäftigen haben.

Die Frage, ob wir hinter den westlichen Bundesländern sowohl im Rennsport als auch im Breiten-sport und im Fremdenverkehr bleiben oder ob wir dort eine Bresche schlagen wollen, ist, glaube ich, wichtig genug, daß sich dieser Landtag damit befassen sollte. Ich richte an den gesamten Landtag den Appell und die Bitte, diese Angelegenheit aus jedem Parteienstreit herauszuhalten. Die Schifahrer sind auch nicht so orientiert. Verfolgen wir diesen Weg, fördern wir ihn, wenn er auch von einer ganz bestimmten Gruppe erfunden oder gefunden wurde. Ich glaube, es lohnt sich. Ich glaube, es ist nicht einmal ein Experiment, weil der große Honoré Bonnet in Frankreich den Erfolg schon vorgezeichnet hat.

Ich lade Sie ein und bitte Sie, gehen wir auf diesem Weg weiter. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Abg. Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand meiner Ausführung komme, möchte ich mich als Schladminger darüber freuen, daß der Herr Abgeordnete Hasiba die Schihauptschule in Schladming so besonders gewürdigt hat. Ich möchte nur etwas korrigieren. Es war nicht ein Versuch, der

stattgefunden hat, sondern es waren zwei Versuche. Bei der Aufzählung der Namen derer, die sich verdient gemacht haben, haben Sie, verehrter Herr Kollege, auf die Stadtgemeinde vergessen. Ich möchte ferner dazu anfügen, daß auch der Landesrat Bammer hiezu einen nicht unbedeutenden Beitrag geleistet hat. (Zwischenruf von der ÖVP: „Der Herr Landeshauptmann Krainer auch!“) Die anderen Herren hat der Kollege Hasiba aufgezählt, Herr Landeshauptmann.

Nun möchte ich zum eigentlichen Gegenstand kommen. Der Abschnitt 1 der Gruppe 2 umfaßt das Kapitel der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Ich darf mit Freude feststellen, daß die Ansätze gegenüber dem Vorjahr um 12 Millionen S erhöht wurden. Gestatten Sie mir, daß ich einige Probleme des steirischen Pflichtschulwesens aufzeige. Seit einem Jahrzehnt sind die Dinge im österreichischen Schulwesen im Fluß und wir können die Schulgesetze 1962 als Fixpunkte aufzeigen. Die Schulgesetze, die als politischer Kompromiß zustande gekommen sind, ermöglichen es jetzt, daß wir neue Wege beschreiten, Reformen durchführen und auch in der Steiermark das Pflichtschulwesen den erforderlichen Gegebenheiten anpassen. Ein Schwerpunkt der Schulreform liegt darin, daß durch den Abbau von Zwergschulen und Einrichtung von voll ausgebauten Volksschulen der Landbevölkerung bessere Ausbildungsmöglichkeiten als bisher geboten werden können und daß jedes Kind der Steiermark maximale Bildungsmöglichkeiten erhält. Es ist unzweifelhaft, daß in dieser Richtung eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen ist, doch möchte ich bekanntgeben, daß es in Österreich immer noch 601 einklassige Volksschulen und 801 zweiklassige Volksschulen gibt. Auch in der Steiermark wurden in den letzten zwei Jahren 18 einklassige Schulen geschlossen bzw. aufgelassen, wobei es mir erwähnenswert erscheint, daß unverständlicherweise zum Beispiel die geschlossene Volksschule Triebendorf im Bezirk Murau nunmehr als Expositur der Volksschule Murau geführt wird. Zum Abbau dieser Schulen haben Gemeindegemeinschaften und sicherlich auch der Lehrermangel beigetragen.

Ich möchte ferner aufzeigen, daß die Zahl der einklassigen Volksschulen in der Steiermark mit über 50 immer noch sehr beachtlich hoch ist. Die Zahl der Klassen in der Steiermark, die im vergangenen Schuljahr Abteilungsunterricht hatten, ist von 1009 auf 960 zurückgegangen und wir können dies als überaus erfreuliche Tatsache werten. Ein echtes Problem und ein wichtiges pädagogisches Anliegen sind die hohen Schülerzahlen in den Volksschuloberstufen der Steiermark, die mit 25,8 % weit über dem österreichischen Durchschnitt liegen. Ich möchte vergleichsweise anführen, daß dieser Prozentsatz in der Landeshauptstadt Graz unter 3 % liegt und daß es zwei Bezirke in der Steiermark gibt mit einem Prozentsatz von über 40 % und zwei weitere Schulbezirke, die über 30 % liegen. Diese Tatsache ist seit Jahren bekannt und man weiß, daß andere Bundesländer diesbezüglich wirksame Maßnahmen zum Abbau der Oberstufen getroffen haben. Man hört zwar da und dort, daß in der Steiermark ein sogenannter Reorganisationsplan für die

Pflichtschulen bestehen soll. Einiges davon konnte man aus Presseartikeln entnehmen, ganz besonders dann, wenn dieses Planungskonzept in ÖVP-Bürgermeisterkonferenzen oder in anderen Veranstaltungen behandelt wurde. Da bekanntlich die Organisation der Pflichtschulen Ländersache ist, wäre es nicht nur wünschenswert, sondern auch erfreulich, wenn auch die Abgeordneten des steirischen Landtages mit den Zielen dieses sogenannten Reorganisationsplanes vertraut gemacht würden. Schon im Vorjahr habe ich darauf hingewiesen und hier diesen Wunsch vorgetragen, daß ich der Auffassung bin, daß die gewählten Volksvertreter das Recht auf eine umfassende Information haben. Dies auch deshalb, weil von diesen Maßnahmen nicht nur Gemeinden und Eltern sowie Schüler, sondern auch die Lehrer betroffen sind. Die Sozialisten haben wiederholt ein steirisches Pflichtschulkonzept gefordert, denn wenn so etwas vorhanden gewesen wäre und das sage ich ausdrücklich nicht polemisch und man sich seit Jahren danach gerichtet hätte, dann wäre sicherlich manche Schule nicht oder anders gebaut worden und es würden heute nicht Klassenräume und Schulen leerstehen oder für andere Zwecke verwendet werden müssen. Gar nicht reden möchte ich von den sonstigen Einrichtungen, die vielfach unbenutzt dastehen, während an anderen Schulen als Auswirkung dieses Reorganisationsplanes ein empfindlicher Raummangel herrschen wird. Wenn von 147 Hauptschulen im Jahre 1966 in der Steiermark nur 55 zweizügig waren, so waren es im Jahre 1970 immerhin 166 von 168. Damit das erreicht werden konnte, mußte manches Vorurteil abgebaut werden und so mancher Schulmann, der die Hauptschule als Ausleseschule gesehen hatte, wird heute den Wert als echte Pflichtschule anerkennen müssen. In Zukunft wird jeder Schüler, der eine vierte Klasse der Volksschule positiv abgeschlossen hat, die Hauptschule positiv abgeschlossen haben müssen. Eine organisatorische Voraussetzung dafür ist jedoch, daß alle Hauptschulen in der Steiermark zweizügig geführt werden. Denn nur dadurch gibt es die Möglichkeit, daß in der Steiermark weniger begabte Kinder ebenfalls eine gediegene Pflichtschulausbildung erhalten werden können. Damit diese Maßnahmen durchgeführt werden können, wird eine Korrektur der Schulsprengel dahingehend erforderlich sein, daß die Berechtigungssprengel Pflichtsprengel werden, denn es ist bekannt, daß es Bezirke gibt, in denen mehr Schüler aus dem Berechtigungssprengel in die Hauptschule gehen als aus dem Pflichtschulsprengel kommen. Die Durchführung dieser geforderten Erlasse würde bedeuten, daß jedes Kind der Steiermark nach der Grundschule die Hauptschule besuchen müßte, sofern es keine höhere Schule besucht, nicht sonderschulpflichtig ist oder andere gesetzliche Ausnahmen bestehen. Der Vorschlag der Bundesregierung, allen Schülern die Schulbücher und Fahrtkosten zu ersetzen, würde diese Maßnahmen für alle Kreise unserer Bevölkerung auch finanziell durchführbar machen. Diese Forderung würde entscheidend dazu beitragen, das noch vorhandene Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land wirksam zu korrigieren und den Landkindern eine bessere Ausbildung zu sichern. Ich möchte dazu sagen, daß im

Herbst dieses Jahres der Herr Pflanzenbaudirektor Dr. Ing. Willibald Senft mitgeteilt hat, daß in der Steiermark von den derzeitigen bäuerlichen Betriebsführern nur 7 % eine Hauptschule besucht haben und nur 4 % eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen konnten. Eine weitere Forderung, die ich aufzeigen möchte, gilt dem Ausbau des Sonderschulwesens und ich kann hier eine Zeitungsüberschrift vorzeigen, daß schon im Oktober dieses Jahres der Prozentsatz von 44 % von Sitzenbleibern als überaus bedenklich bezeichnet wurde. Wie dringend das Problem der Sitzenbleiber ist, möchte ich ihnen an Hand einiger Ziffern aufzeigen: Im Landesdurchschnitt waren im Schuljahr 1969/1970, also im vergangenen Schuljahr in der ersten Schulstufe 9,1 %, in der zweiten Schulstufe 8,1 %, in der dritten Schulstufe 7,2 %, in der vierten Schulstufe 5,4 %, in der fünften Schulstufe 10,5 %, in der sechsten Schulstufe 5 %, in der siebenten Schulstufe 1,6 % und in der achten Schulstufe 0,3 % zum Aufsteigen „nicht reif“. In einzelnen Schulbezirken in der Steiermark lag der Prozentsatz der „nicht reifen“ Schüler in der ersten Schulstufe über 12 %. Der Anteil der Repetenten im gleichen Schuljahr betrug in Prozenten der Gesamtzahl der Schüler in den einzelnen Klassen oder Schulstufen in der ersten Klasse 9,6 %, in der zweiten Klasse 15 %, in der dritten Klasse 18,9 %, in der vierten Klasse 22,7 %, in der fünften Klasse 59,3 %, in der sechsten Schulstufe 60,4 %, in der siebenten Schulstufe 50 % und in der achten Schulstufe 34 %. Diese genannten Zahlen bilden den Landesdurchschnitt. Ich möchte anführen, daß es zwei Bezirke in der Steiermark gibt, bei denen in den vierten Klassen schon über 30 % Repetenten sitzen. Nur durch eine entsprechende Zahl von Sonderschülern und andere Formen der Förderung von solchen Schülern kann die hohe Zahl der Repetenten entsprechend verringert werden. Man könnte aber durch diese Sonderschuleinrichtungen verhindern, daß diese Schüler, die aus körperlichen und geistigen Gründen nicht reif sind, eine allgemeine Volksschule zu besuchen, auf Grund dieser speziellen Lehrpläne so gefördert werden, daß sie trotz ihrer Gebrechen eine entsprechende Ausbildung bekommen und wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft werden können. Es wäre hier ebenfalls eine Aufgabe des Landes, die Voraussetzungen zu erfüllen, daß Lehrer — sei es nun durch Freistellung vom Unterricht oder durch andere Möglichkeiten, die eingeräumt werden — die Sonderschulprüfung ablegen könnten. Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich nun abschließend einige wichtige Punkte, die ein sogenannter Reorganisationsplan enthalten müßte, aufzähle: eine weitere Reduzierung der einklassigen Volksschulen und Vermehrung der vollausgebauten Volksschulen, Verringerung der Oberstufenschüler, Zusammenziehung von Oberstufen bzw. Überführung der Oberstufenschüler in die entsprechenden Klassenzüge und entsprechenden Schulstufen der Hauptschulen, die Errichtung neuer Hauptschulen mit erstem und zweitem Klassenzug nach genauer Standortbestimmung, ferner Regulierung bzw. Korrektur der Hauptschulsprengel. Dringend erforderlich wäre ferner die Einrichtung eines eigenen Referates beim Landesschul-

rat mit der Aufgabe, die bestmöglichen Verkehrsverhältnisse für die Schüler auszuarbeiten und zu schaffen, damit für die Schüler, die aus dem Heimatort in einen anderen Schulort fahren müssen, die besten Gelegenheiten vorhanden sind. Als letzten Punkt möchte ich den Ausbau des Sonderschulwesens beantragen. Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Verpflichtung, für eine moderne und qualifizierte Ausbildung unserer Jugend zu sorgen, dafür die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und alles zu tun, damit jedem Kind seiner Begabung entsprechend ein Maximum an Bildung und Wissen vermittelt werden kann. Ich bitte Sie daher, meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und mitzuhelfen, daß das steirische Schulwesen, das immer einen beachtlichen Platz in Österreich einnahm, weiter ausgebaut wird. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abg. Stoisser, nach ihm kommt Herr Abg. Klobasa zu Wort.

**Abg. Stoisser:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in der Gruppe 2 zum Berufsschulwesen, zu den berufsfördernden und berufsbildenden Maßnahmen und über das Lehrlingswesen sprechen. Als ein Vertreter der 40.000 Selbständigen im Lande Steiermark liegt mir besonders dieses Kapitel hier am Herzen, da doch der Nachwuchs für unsere Berufe, für das Gewerbe und für die Industrie, hier behandelt wird. In der heutigen Zeit, in der ein scharfer Wettbewerb beste Qualität und höchste Leistung von der Wirtschaft verlangt, ist es notwendig, daß die Ausbildung wirklich bestens ist. Bis zum Jahre 2000, hat jemand gesagt, wird es normal sein, wenn jemand in seinem Berufsleben den Beruf zweimal, dreimal oder sogar viermal wechseln wird. Es ist daher notwendig, daß die berufsfördernden und berufsbildenden Maßnahmen stärker forciert werden. Es ist dankenswerterweise im heurigen Budget des Landes Steiermark ein beträchtlicher Betrag auch dafür vorgesehen. In Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Wirtschaftsförderungsinstitut wird ein Versuch gestartet, 21 weiche Bauernsöhne für Metallberufe vorzubereiten. Wie Landesrat Peltzmann in einem Interview erklärt hat, wird dieser Versuch fortgesetzt werden, wenn er Erfolg zeigt. Ich glaube überhaupt, daß das Strukturproblem durch Umschulung am besten gelöst wird und nicht durch irgendwelche Hilfen nach dem Gießkannenprinzip. Lernen, wie heute schon ein Vorredner gesagt hat, ist das Beste für die Entwicklungsländer, dasselbe gilt selbstverständlich auch hier für uns in der Steiermark.

Zum Berufsschulwesen: Vom Jahre 1968 bis jetzt wurden die Ausgaben für das Berufsschulwesen um über 80 % erhöht. Es war dazu auch höchste Zeit, waren wir doch im Jahre 1968 noch 20 % unter dem österreichischen Durchschnitt. Eines möchte ich nun zum Lernen und zur Ausbildung im Gewerbe und in der Industrie sagen: Heute gilt das sogenannte duale Ausbildungswesen, das heißt, die Lehre findet in den Betrieben statt und in den Berufsschulen wird ergänzend die Theorie gelehrt und auch Handgriffe, die in den Betrieben seltener vor-

kommen. Nun heißt es jedoch im sozialistischen Bildungsprogramm vom Jahre 1969 wörtlich auf der Seite 39: „Der schrittweise Abbau des derzeitigen dualen Systems der Berufsausbildung (Lehrbetrieb — Berufsschule) ist anzustreben, woraus sich die Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Berufsausbildung ergeben.“ Dazu möchte ich namens der Wirtschaft feststellen, daß die duale Ausbildung eine unbedingte Notwendigkeit ist, denn in reinen Berufsschulen oder Fachschulen würden doch nur mehr theoretisch gebildete Leute herauskommen, die für die Praxis dann schlecht geeignet sind. Ich freue mich, daß ich mich hier auch in Gesellschaft prominenter Sozialisten befinde, hat doch im Vorjahr anlässlich der Budgetdebatte der Abgeordnete Loidl hier erklärt, daß er sich zum System der dualen Ausbildung ausdrücklich bekennt.

Ich weiß nicht genau, am 11. November wurde dieses sozialistische Bildungsprogramm beschlossen, vielleicht hatte er am 16. Dezember des Vorjahres noch keine Kenntnis von diesem Beschluß oder steht er auch heute noch dazu. Leider ist er nicht hier, um mir darauf eine Antwort zu geben. Dem Abgeordneten Loidl möchte ich weiter sagen, es werden Lehrer in den Berufsschulen gesucht. Vielleicht könnte er dort einen Exkurs machen, wie man über Preissteigerungen spricht. Ich habe nachgelesen in den Protokollen von 1968, wo in acht Monaten 3 % Preissteigerung war und wie er sich gegen eine solche Preissteigerung verwahrte. Oder gar der Abgeordnete Zinkanell im Jahre 1966, wo es 2,2 % Preissteigerung gab, wo er sich dagegen verwahrte, daß eine solche Preissteigerung unmöglich wäre. Was sind heute die läppischen 5 % dagegen? (Abg. Zinkanell: „Nach vier Jahren ÖVP-Alleinregierung!“) 2,2 % und damals haben Sie sich schon verwahrt dagegen und heute sind 5 % nichts. (Abg. Gross: „Da war ja eine Konjunkturverflachung!“ — Abg. Zinkanell: „Aber vier Jahre ÖVP-Alleinregierung liegen dazwischen!“) Nachzulesen im Protokoll.

Es dreht sich um die Zahlen. Bei 2,2 % ist es eine Katastrophe und 5 % sind normal. Das verstehe ich nicht. Sie sind nicht in der Lage, diese Preissteigerungen zu bremsen und heute haben wir gehört, wer schuld ist — die bösen Unternehmer sind schuld, weil die den Gewinn einstecken. Meine Damen und Herren, was haben Sie immer gegen die Unternehmer? Ist das ein Trauma von Ihnen? Was wäre Österreich heute ohne die Unternehmer, die mit ihren braven Mitarbeitern Österreich mitaufgebaut haben? Glauben Sie, der kleine Schuhmachermeister oder Tischlermeister ist schuld daran, wenn die Preise steigen, auch nicht die Industrie. Sie sprechen immer von großen Gewinnen. Aber wofür werden die Gewinne verwendet? Für Investitionen, damit die Leute leichter arbeiten, damit die Arbeitszeitverkürzung möglich wird. (Abg. Preamberger: „Erhöhen vielleicht die Arbeitnehmer die Preise?“ — Abg. Hammerl: „Sind Sie Unternehmer?“) Ja, ich bin einer der 40.000 Selbständigen in der Steiermark und der einzige gewerbetreibende Handwerksmeister hier in diesem Haus. (Abg. Hammerl: „Dann verstehe ich das alles!“ — Weitere Zwischenrufe. — Landesrat Gruber: „So

schaue auch Ihre Rede aus!“ — Präsident: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Stoisser.) Wir verwahren uns dagegen, eine eigene Unzulänglichkeit anderen in die Schuhe zu schieben. Soviel Demagogie auf einem Fleck wie heute habe ich noch nicht gehört. Ich bin frisch in die Politik hineingestürzt. Ich kenne das noch nicht. Aber wenn ich heute den Abgeordneten Gratsch gehört habe, der könnte ein Lehrer in Demagogie werden. Wenn man von einer Fachschule solche Lehrlinge herausbekäme, die so geschult werden, dann „Pfüat di Gott, liebes Österreich“. Das kann ich nur sagen.

Aber nichtsdestotrotz möchte ich feststellen, daß hier in Steiermark auf dem Gebiet der Berufsschulen einiges geschehen ist. 120 Millionen S wurden insgesamt ausgegeben und weitere 41 Millionen S sind für die laufenden Bauvorhaben in diesem Budget zu beschließen. Für die Zukunft wären noch die Berufsschulen für die Kleidermacher, für das Nahrungsmittelgewerbe und die dazugehörigen Internate zu bauen. Bei den Internaten hat ursprünglich die Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Absicht gehabt, diese zu bauen, hat aber leider Gottes nicht die Mittel für sämtliche Internate und es müßten daher die Mittel für ein Landesschülerheim vorgesehen werden. Ich möchte noch etwas sagen zum Abbau der dualen Berufsausbildung. Wir haben bisher 120 Millionen S dafür ausgegeben. Wenn wir nun vom dualen System abkommen und die Jugendlichen drei Jahre in einer Fachschule haben wollen, dann würde das die vierfache Kapazität der Schulen brauchen. Es wären die vierfachen Kosten, ohne Preissteigerungen, die Folge. Vielleicht werden es noch mehr als 5 %, das hängt vom Geschick Ihrer Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren ab. Es würde das also 600 Millionen S bis 1 Milliarde S kosten. Außerdem müssen statt 600 rund 2500 Lehrer da sein. Fachleute. Wo würden wir die in dieser Zeit hernehmen? Für das jetzige Berufsschulprogramm haben wir 15 Jahre gebraucht. Rechnen wir mit einer Produktivitätssteigerung, dann würden wir für die dreifache Menge wenigstens 40 Jahre brauchen. Eine lange Zeit. (Landesrat Bammer: „Also hudekn wollen Sie nicht?“) So hudekn, wie bei der Wahlrechtsreform ihr gehudelt habt, brauchen wir nicht. Wir wollen es ja nicht.

Nun zum Lehrlingswesen. In der Steiermark haben wir zur Zeit 25.300 Lehrlinge. Das sind um 16,9 % mehr als im Vorjahr. Am 31. 12. waren es 25.321. (Abg. Preamberger: „Über 26.000!“) Nein, 25.531. (Abg. Pölzl: „Das ist dem Abg. Preamberger wurst, er sagt eben rund 26.000!“ — Landesrat Peltzmann: „Die Zahlen stehen da, denn die sind von der Arbeiterkammer!“) Ich kann es Ihnen genau sagen. In Österreich sind 128.651 Lehrlinge am 31. 12. in 52.550 Betrieben. Das ist eine Steigerung von 17,9 % gegenüber dem Vorjahr. Da möchte ich noch etwas anknüpfen, wenn wir vom dualen Lehrsystem in der Berufsausbildung abkommen würden. In der Steiermark würden jährlich rund 200 Millionen S an Lehrlingsentschädigung entfallen und das würde in der Hauptsache die Arbeitnehmerfamilien betreffen. Nebenbei würde das einen Entfall von 45 Millionen S Sozialversicherungsbeiträgen bedeuten. In ganz Österreich wären